

Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse"; Erster Bericht

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zwischenbericht / interim report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH; Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, Fak. für Gesellschaftswissenschaften, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH. (2007). *Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse"; Erster Bericht.* (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F362). Mannheim. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48847-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Projekt Nr. 01/06

**Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen
Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
„Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“**

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Erster Bericht

durch den Forschungsverbund

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW),
Mannheim
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-
Essen
- TNS Emnid, Bielefeld

Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, im Juni 2007

Projekt Nr. 01/06

**Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen
Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
„Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“**

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Erster Bericht

durch den Forschungsverbund

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW),
Mannheim
- Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-
Essen
- TNS Emnid, Bielefeld

Projekttitel

Projekt Nr. 01/06:

Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“

Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

Forschungskonsortium

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)

Institut Arbeit und
Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-
Essen

TNS Emnid

(Koordinator)

L7,1
68161 Mannheim

Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen

Stieghorster Str. 90
33605 Bielefeld

Unterauftragnehmer

Schweizerisches Institut für
Aussenwirtschaft und Ange-
wandte Wirtschaftsforschung
(SIAW)

Universität Sankt Gallen
Bodanstrasse 8
CH-9000 St.Gallen

Projektkoordination

PD Dr. Bernhard Boockmann, ZEW

boockmann@zew.de

Tel. 0621/1235-156

Fax 0621/1235-225

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	11
1 Einleitung	19
2 Kontext der Untersuchung	22
2.1 <i>Institutioneller Kontext</i>	22
2.2 <i>Stellung des Berichts im Kontext der Evaluation der Experimentierklausel</i>	23
2.3 <i>Forschungsergebnisse bisheriger Studien</i>	24
3 Vorstudie zur Beschäftigungsfähigkeit und Sozialen Stabilisierung	28
3.1 <i>Konzeptionelle Vorüberlegungen und Stand der Diskussion</i>	28
3.2 <i>Testsituation und Durchführung der Vorstudie</i>	34
3.3 <i>Auswertungen</i>	36
3.3.1 <i>Ziele der Auswertung und Auswertungsstrategien</i>	36
3.3.2 <i>Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit</i>	38
3.4 <i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i>	49
4 Datenbasis	52
4.1 <i>Geschäftsdaten</i>	52
4.1.1 <i>Struktur und Verfügbarkeit</i>	52
4.1.2 <i>Datenqualität</i>	54
4.2 <i>Kundenbefragung</i>	58
4.2.1 <i>Konzeption der Befragung</i>	59
4.2.2 <i>Stichprobenziehung aus den Leistungsempfängerdaten</i>	62
4.2.3 <i>Dokumentation des Vorgehens bei der Befragung und der Schwierigkeiten hierbei</i>	65
4.2.4 <i>Datenprüfung- und aufbereitung nach der Erhebung</i>	80
4.2.5 <i>Hochrechnung</i>	81
4.2.6 <i>Selektivitätsanalyse</i>	83
5 Die Situation der ALG-II-Empfänger	101
5.1 <i>Darstellung der soziodemographischen Zusammensetzung der ALG-II-Empfänger</i>	101
5.1.1 <i>Personenmerkmale: Wer sind die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?</i>	102
5.1.2 <i>Unterschiede in Kontext- und Organisationsvariablen</i>	116
5.1.3 <i>Soziodemographische Zusammensetzung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Zugangsstichprobe</i>	122
5.1.4 <i>Fazit</i>	128
5.2 <i>Individuelle Merkmale mit Zielcharakter</i>	130
5.2.1 <i>Abgang aus der Hilfebedürftigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt</i>	130
5.2.2 <i>Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung</i>	149

6	Der Prozess der Leistungserbringung und Aktivierung in der Wahrnehmung der ALG-II-Empfänger	162
6.1	<i>Darstellung des Aktivierungsprozesses</i>	162
6.1.1	Überblick zur Aktivierung: Ansprechpartner, Häufigkeit und Themen der Beratung, Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen	163
6.1.2	Beschreibung der Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Arbeitsmarktlage, Organisationstyp und Modell der Aufgabenwahrnehmung	186
6.1.3	Besonderheiten der Aktivierung in der Zugangsstichprobe	194
6.1.4	Multivariate Analyse zum Aktivierungsprozess: Das Beispiel der Eingliederungsvereinbarung	195
6.1.5	Zusammenfassung	198
6.2	<i>Darstellung des Maßnahmezugangs</i>	200
6.2.1	Beschreibung der Maßnahmen	201
6.2.2	Soziodemographische Determinanten des Maßnahmezugangs	203
6.2.3	Unterschiede in den Maßnahmen zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung, Organisations-, Arbeitsmarkt- und Gebietstypen	210
6.2.4	Interaktion zwischen Aktivierungsprozess und Maßnahmen	217
6.2.5	Multivariate Analyse	219
7	Ausblick auf die nächsten Schritte bis zum Endbericht	223
8	Literaturverzeichnis	224
9	Wissenschaftliches Team	228

ANHÄNGE ZU DIESEM ZWISCHENBERICHT
(auf CD-ROM beigegeben)

Anhang 1:	Fragebogen der Vorstudie
Anhang 2:	Fragebogen der Kundenbefragung
Anhang 3:	Methodenbericht zur Durchführung der § 6c-Kundenbefragung, 1. Welle
Anhang 4:	Tabellenanhang zur Auswertung der Befragung
Anhang 5:	Tabellen im Text im Format MS Excel

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 4.2.1: Übersicht über die Stratifikationsmerkmale
Tabelle 4.2.2: Feldphasen der verschiedenen Methoden
Tabelle 4.2.3: Erhebungsmethode – Haupt- und Zusatzstichprobe
Tabelle 4.2.4: Interviewsprache – Haupt- und Zusatzstichprobe
Tabelle 4.2.5: Ausschöpfungsprotokoll
Tabelle 4.2.6: Ausschöpfung nach Modell der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 4.2.7: Hauptstichprobe - Realisierte Interviews
Tabelle 4.2.8: Selektivität im Bestand ARGE und gAw
Tabelle 4.2.9: Selektivität im Zugang ARGE und gAw
Tabelle 4.2.10: Selektivität im Bestand zkT
Tabelle 4.2.11: Selektivität im Zugang zkT
Tabelle 4.2.12: Logit-Schätzung der Selektivität
- Tabelle 5.1.1: Zielgruppen unter den Hilfebedürftigen
Tabelle 5.1.2: Schulabschluss der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
Tabelle 5.1.3: Qualifikationsniveau der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
Tabelle 5.1.4: Erwerbsstatus
Tabelle 5.1.5: Merkmale der Bedarfsgemeinschaften
Tabelle 5.1.6: Eingeschränkte Zumutbarkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
Tabelle 5.1.7: Anlässe der Hilfebedürftigkeit
Tabelle 5.1.8: Die Erwerbsbiographie der ALG-II-Empfänger nach Geschlecht und Alter
Tabelle 5.1.9: Die Erwerbsbiographie der ALG-II-Empfänger nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen
Tabelle 5.1.10: Auslöser für die Hilfebedürftigkeit, alte und neue Bundesländer
Tabelle 5.1.11: Erwerbsstatus, alte und neue Bundesländer
Tabelle 5.1.12: Verteilung der Befragten nach Größe der Grundsicherungsstelle und Modell der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.13: Geschlechter- und Altersverteilung der Befragten auf die Träger der drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.14: Merkmale der Bedarfsgemeinschaften und Modelle der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.15: Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen und Modelle der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.16: Erwerbsstatus und Modelle der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.17: Erwerbsgeschichte und Modelle der Aufgabenwahrnehmung
Tabelle 5.1.18: Anteil der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen (Zugänge), Spaltenprozentwerte
Tabelle 5.1.19: Die Erwerbsbiographie der Zugänge in den ALG-II-Bezug nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen
Tabelle 5.1.20: Die Erwerbsbiographie der Zugänge in den ALG-II-Bezug nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

- Tabelle 5.2.1: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit
- Tabelle 5.2.2: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Arbeit gefunden oder Ausbildung/Studium aufgenommen
- Tabelle 5.2.3: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Arbeit gefunden
- Tabelle 5.2.4: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft, Frauen, Bestand
- Tabelle 5.2.5: Integration in Beschäftigung
- Tabelle 5.2.6: Integration in Beschäftigung: Beschäftigte mit Bezug von ALG II
- Tabelle 5.2.7: Integration in Beschäftigung: Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung
- Tabelle 5.2.8: Integration in Beschäftigung: Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung
- Tabelle 5.2.9: Integration in Beschäftigung: Übergang aus Arbeitslosigkeit: in Ausbildung
- Tabelle 5.2.10: Beschäftigungsfähigkeit in Abhängigkeit von der Dauer der Hilfebedürftigkeit
- Tabelle 5.2.11: Persönlichkeit, Soft Skills und soziale Stabilität
- Tabelle 5.2.12: Gesundheitliche Arbeitsfähigkeit und Basiskompetenzen
- Tabelle 5.2.13: Konzessionsbereitschaft und positive persönliche Faktoren
-
- Tabelle 6.1.1: Betreuungssituation nach Geschlecht und Alter
- Tabelle 6.1.2: Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche
- Tabelle 6.1.3: Beratungsthemen zur Arbeitsmarktintegration und zur Beschäftigungsfähigkeit
- Tabelle 6.1.4: Verbreitung, Thematisierung und Behandlung von Problemen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Tabelle 6.1.5: Abschluss und Inhalte einer Eingliederungsvereinbarung
- Tabelle 6.1.6: Einschätzung abgeschlossener Eingliederungsvereinbarungen
- Tabelle 6.1.7: Häufigkeit und Akzeptanz von Sanktionen
- Tabelle 6.1.8: Zufriedenheit mit der Arbeit der Grundsicherungsstelle
- Tabelle 6.1.9: Aussagen über die Grundsicherungsstelle
- Tabelle 6.1.10: Art der Angebote durch die Grundsicherungsstelle an Jugendliche
- Tabelle 6.1.11: Inhalte der Eingliederungsvereinbarung für Jugendliche
- Tabelle 6.1.12: Aktivierung von Eltern kleiner Kinder
- Tabelle 6.1.13: Aktivierung von Alleinerziehenden
- Tabelle 6.1.14: Aktivierung der Schwerbehinderten
- Tabelle 6.1.15: Aktivierung von Personen mit Pflegeverpflichtungen
- Tabelle 6.1.16: Aktivierung von Personen mit Migrationshintergrund
- Tabelle 6.1.17: Indikatoren der Aktivierung und regionale Arbeitsmarktlage
- Tabelle 6.1.18: Indikatoren der Aktivierung und Größe der Grundsicherungsstelle
- Tabelle 6.1.19: Indikatoren der Aktivierung und Organisationstyp
- Tabelle 6.1.20: Indikatoren der Aktivierung und Modell der Aufgabenwahrnehmung
- Tabelle 6.1.21: Indikatoren der Aktivierung in Bestands- und Zugangsstichprobe

Tabelle 6.1.22: Probit-Analyse des Abschlusses mindestens einer Eingliederungsvereinbarung

- Tabelle 6.2.1: Teilnahme an Maßnahmen
- Tabelle 6.2.2: Teilnahme an Maßnahmen nach Dauer der Hilfebedürftigkeit
- Tabelle 6.2.3: Teilnahme an Maßnahmen nach Alter
- Tabelle 6.2.4: Teilnahme an Maßnahmen nach Vorzustand
- Tabelle 6.2.5: Teilnahme an Maßnahmen nach Qualifikation
- Tabelle 6.2.6: Teilnahme an Maßnahmen nach Selbsteinschätzung
- Tabelle 6.2.7: Teilnahme an Maßnahmen nach Zielgruppen des SGB II
- Tabelle 6.2.8: Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen, Bestand
- Tabelle 6.2.9: Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen, Zugang
- Tabelle 6.2.10: Teilnahme an Maßnahmen nach Organisationstypen
- Tabelle 6.2.11: Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen nach Modell
- Tabelle 6.2.12: Nutzen der letzten Maßnahme, nach Modell
- Tabelle 6.2.13: Nutzen der letzten Maßnahme, nach Organisationstyp
- Tabelle 6.2.14: Teilnahme an Maßnahmen in Verbindung mit dem Aktivierungsprozess
- Tabelle 6.2.15: Probit-Analyse des Maßnahmezugangs: Q-Maßnahmen
- Tabelle 6.2.16: Probit-Analyse des Maßnahmezugangs: B-Maßnahmen

Verzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 3.1.1: Wirkungsmodell „Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung“
- Abbildung 3.1.2: Untersuchungsdimensionen und Items von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilität
- Abbildung 3.2.1: Beschreibung der Stichprobe und des Erhebungszeitraums der Vorstudie
- Abbildung 3.3.1: Hauptkomponenten der Basiskompetenzen
- Abbildung 3.3.2: Gegenwärtiger Gesundheitszustand von ALG-I/ALG-II-Leistungsempfängern, in %
- Abbildung 3.3.3: Konzessionsbereitschaft unter ALG-I/ALG-II-Empfängern
- Abbildung 3.3.4: Aktivitäten bei der Arbeitssuche in den letzten 4 Wochen, in %
- Abbildung 3.3.5: Merkmale sozialer Stabilität und ihre Verbreitung bei ALG-I und ALG-II-Empfängern, in %
- Abbildung 4.2.1: Interviewdauer
- Abbildung 4.2.2: Feldverlauf CATI/CAWI
- Abbildung 5.2.1: Hilfebedürftigkeit beendet durch Arbeitsaufnahme
- Abbildung 5.2.2: Dimension Beschäftigungsfähigkeit „Arbeitssuche: Vorstellungsgespräche“ nach Zielgruppen

Zusammenfassung

„Wer macht es besser, die ARGE n oder die zugelassenen kommunalen Träger? Und warum ist dies so?“ Dies ist auf den Kern gebracht die Fragestellung des Untersuchungsfeldes 3 der Evaluation nach § 6c SGB II. Mit diesem Bericht legt das Untersuchungsfeld 3 seinen ersten Jahresbericht vor. Der Hauptteil besteht aus einer gründlichen Darstellung der Ergebnisse der bislang durchgeführten Erhebungen. Dies ist eine wichtige Vorarbeit zur im Untersuchungsfeld 3 zu leistenden Wirkungs- und Effizienzanalyse der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und der unterschiedlichen Organisationsformen im SGB II. Die Auswertung weist auf Unterschiede in der soziodemographischen Ausgangslage, im Aktivierungsprozess und Einsatz von Maßnahmen hin. Schlüsse auf Wirkungen und Effizienz der Modelle und Organisationsformen sind jedoch derzeit noch nicht möglich. Die eigentliche Kernfrage kann also erst nach Abschluss des Gesamtprojektes im Jahr 2008 beantwortet werden.

Datenlage

Die Evaluation der Experimentierklausel kann sich nicht allein auf Geschäftsdaten der Träger oder Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen stützen, da viele der für die Evaluation notwendigen Merkmale in diesen Daten nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Das betrifft Ergebnisvariablen wie die Integration in den Arbeitsmarkt und den Erhalt oder die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, aber auch eine Vielzahl soziodemographischer Merkmale. Auch die Tätigkeit der Grundsicherungsstellen (also ARGE n, zugelassene kommunale Träger und getrennte Aufgabenwahrnehmungen) bildet sich auf individueller Ebene nicht vollständig in den Geschäftsdaten ab. Aufgrund lückenhafter Aufzeichnung besonders zu Beginn der Reform und anderen zeitlichen sowie inhaltlichen Inkonsistenzen ist die Qualität der Geschäftsdaten teilweise erheblich eingeschränkt. Trotz dieser Einschränkungen bleiben die Geschäftsdaten der Träger eine wichtige Informationsquelle, die bisher insbesondere für die Analyse der Stichprobenselektivität eingesetzt wurde und die auch für die weiteren Arbeiten des Untersuchungsfeldes 3 genutzt werden wird.

In Untersuchungsfeld 3 wird eine Datengrundlage durch eine Befragung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen („Kundenbefragung“) unter ca. 25.000 ALG-II-Empfängern gewonnen. Basierend auf der Grundgesamtheit aller Personen im

Alter von 15 und 64 Jahren, die im Sinne des § 7 SGB II als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten und von einem der 154 vom Forschungsverbund zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ausgewählten Grundsicherungsstellen der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden, wurde eine personenbezogene Zufallsstichprobe gezogen. Grundlage der Stichprobenziehung war dabei zum einen der Bestand der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Oktober 2006, zum anderen Zugänge in den Rechtskreis im Zeitraum August bis Dezember 2006.

Die erste Welle der auf zwei Wellen angelegten Befragung wurde im Zeitraum vom 11. Januar bis zum 14. April 2007 durchgeführt. Es ließen sich dabei insgesamt 25.649 Interviews realisieren, die im Durchschnitt 45 Minuten dauerten. Von diesen wurden 24.999 computerunterstützt telefonisch oder über das Internet und 650 computerunterstützt persönlich durchgeführt. Die Ausschöpfungsquote lag insgesamt bei 43,6 Prozent. Diese Interviews wurden einer umfassenden Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die umfangreichen Daten der Kundenbefragung wurden für diesen Bericht erstmals ausgewertet. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf die erste Aufgabenstellung der Wirkungsforschung – die vergleichende Beobachtung der Implementierung und Durchführung des SGB II durch die Grundsicherungsstellen. Zugleich bildet sie eine wichtige Grundlage für die mikroökonomische Wirkungs- und Effizienzanalyse, die Gegenstand des Ende Mai 2008 fertig zu stellenden Abschlussberichts von Untersuchungsfeld 3 sein werden.

Soziodemographische Zusammensetzung der Hilfebedürftigen

Die Befragungsergebnisse enthalten Informationen über eine Vielzahl soziodemographischer Merkmale. Wo sich Befragung und BA-Daten überlappen, zeigen sich vielfach übereinstimmende Befunde. Mit Hilfe der Kundenbefragung können zudem Informationslücken insbesondere im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger geschlossen werden. Für diese sind die Geschäftsdaten weniger gut verfügbar als bei Arbeitsgemeinschaften und getrennten Aufgabenwahrnehmungen.

Typische Problemlagen am Arbeitsmarkt sind weit verbreitet. So haben ca. 42% der Hilfebedürftigen maximal einen Hauptschulabschluss, und über ein Viertel hat keinen beruflichen Ausbildungsabschluss und ist auch nicht in der Ausbildung. 12,1% der Befragten, vor allem Leistungsbezieher unter 18 Jahren,

nehmen noch an Ausbildung teil. Doch Hilfebedürftigkeit tritt nicht nur wegen schlechter Arbeitsmarktchancen, sondern auch oft aufgrund der Konstellation in der Bedarfsgemeinschaft ein. So können Jugendliche durch Arbeitslosigkeit oder Einkommensverlust ihrer Eltern hilfebedürftig werden, Alleinerziehende sind mit vielfältigen Integrationsproblemen konfrontiert, und Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern haben einen höheren Bedarf zur Existenzsicherung. Beinahe jede fünfte Frau (19%) ist aufgrund von Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft, nicht durch Veränderungen der eigenen Erwerbssituation hilfebedürftig geworden, der Anteil bei den Männern ist nur halb so groß. Dieser Befund deutet auf die nach wie vor starke Verbreitung traditioneller Rollenmuster unter erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insbesondere in Westdeutschland hin. Die Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund auf den Westen (43% der Hilfebedürftigen in Westdeutschland, aber nur 10% in den östlichen Bundesländern werden entsprechend klassifiziert) trägt zu diesem Kontrast zwischen Ost- und Westdeutschland bei, erklärt ihn aber nicht allein.

Nur etwa ein Viertel der Hilfebedürftigen im Bestand der ALG-II-Empfänger gehören keiner arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe an, sind also zwischen 25 und 49 Jahre alt, ohne Migrationshintergrund, haben kein Kind unter 3 Jahren, sind weder alleinerziehend noch behindert und haben keine andere Pflegeverpflichtung in einem Ausmaß, das einer Erwerbsintegration entgegensteht. Unter den Zugängen in den Rechtskreis des SGB II von August bis Dezember 2006 sind arbeitsmarktpolitische Problemlagen etwas weniger stark konzentriert: Hier sind es ca. ein Drittel, die keiner arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe zuzurechnen sind.

Insgesamt gilt für die 154 Untersuchungsregionen, dass keine ausgeprägten Unterschiede in den Eigenschaften der Hilfebedürftigen zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung festzustellen sind. Die betrachteten ARGEn, zugelassenen kommunalen Träger und getrennte Aufgabenwahrnehmungen haben es jeweils mit ähnlichen Personengruppen zu tun und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Damit ist ein wichtiges Ziel bei der Auswahl der Untersuchungen erreicht, nämlich Grundsicherungsstellen zu untersuchen, die hinsichtlich der Ausgangsbedingungen vergleichbar sind.

Ausgangslage bei der Integration, Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilität

Oberstes Ziel im Bereich des SGB II ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, die Personen ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben ermöglichen soll. Teilziele werden erreicht, wenn eine nicht bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder sich der Umfang der Hilfebedürftigkeit aus anderen Gründen verringert. Ein Zwischenziel auf dem Weg aus der Hilfebedürftigkeit ist der Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen. Hierbei tritt als moderierende Variable die soziale Stabilisierung hinzu.

Die Zielerreichung der Grundsicherungsstellen lässt sich in den Daten bisher nur ansatzweise verfolgen. Da eine Stichprobe von ALG-II-Empfängern gezogen wurde, sind Integrationen nur zu beobachten, wenn sie im relativ kurzen Zeitraum zwischen Stichprobenziehung und Befragung stattfanden. Aus den empirischen Ergebnissen wird jedoch deutlich, dass vor allem der Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung und Studium zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit beiträgt. Während Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkennen sind, unterscheiden sich die Anteilswerte für Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger statistisch nicht. Dies kann jedoch nicht in dem Sinne interpretiert werden, dass die Effektivität beider Modelle der Aufgabewahrnehmung „gleich gut“ ist, da der Vergleich nur deskriptiv erfolgt ist. Zur Bewertung der isolierten Wirkungen der Modelle ist eine Kausalanalyse notwendig.

Individuelle Beschäftigungsfähigkeit und soziale (In-)Stabilität sind unbeobachtete Zielgrößen. Im Rahmen einer methodisch-explorativen Vorstudie wurde der Versuch unternommen, ihre wichtigsten Dimensionen zu bestimmen. Einbezogen wurden dabei neben formellen und informellen Qualifikationen und Kompetenzen auch die Gesundheit, Strategien der Arbeitssuche, die Unterstützung durch Netzwerke oder das Vorliegen integrationshemmender Faktoren im persönlichen oder sozialen Umfeld (z.B. Betreuungsverpflichtungen, Schulden, Sucht). Auf der Basis unterschiedlicher Kriterien wurden geeignete Indikatoren zur Aufnahme in den Fragebogen der Hauptbefragung ausgewählt.

Die Auswertungen zeigen, dass die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen durch unterschiedliche Profile bei den Indikatoren, die die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität erfassen, zu charakterisieren sind. So sind hilfebedürftige

Ältere zwar oftmals gut qualifiziert, haben aber auch häufig einen schlechten Gesundheitszustand. Personen mit Pflegeverpflichtungen – das sind überwiegend ältere Frauen – haben überdurchschnittlich oft psychische und familiäre Probleme und wenig Unterstützung durch Netzwerke. Eine ähnliche Charakterisierung trifft auf Behinderte zu. Alleinerziehende – fast ausschließlich Frauen – sind in ihrer Arbeitsplatzsuche wenig konzessionsbereit bei Arbeitswegen und Arbeitszeiten. Ihre Qualifikationen entsprechen dem Durchschnitt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, aber ihre Netzwerke sind weniger gut entwickelt.

Innerhalb der Zielgruppen gibt es teilweise erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei den für die Beschäftigungsfähigkeit verwendeten Indikatoren. Arbeitssuchende Männer mit Kindern unter drei Jahren erreichen deutlich mehr Vorstellungsgespräche – ein Indikator für die Effektivität der Suche – als arbeitssuchende Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Männer mit Migrationshintergrund suchen deutlich öfter Arbeit als Frauen mit Migrationshintergrund. Hilfebedürftige Frauen mit Migrationshintergrund erweisen sich als relativ arbeitsmarktfremd.

Im Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in den Variablen, die die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität erfassen.

Der Aktivierungsprozess in der Wahrnehmung der ALG-II-Bezieher

Der Grad der Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist noch relativ weit vom gesetzgeberischen Ideal des SGB II entfernt. So haben nur 45% der Hilfebedürftigen (im Bestand der ALG-II-Empfänger) eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Ein knappes Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bestand hatte in den letzten sechs Monaten kein Beratungsgespräch.

Jugendliche werden – allerdings aus nachvollziehbaren Gründen erst ab 18 Jahren – deutlich stärker aktiviert als Erwachsene, doch auch bei ihnen ist die Realität noch weit von einem flächendeckenden „Sofortangebot“ entfernt: 57% der Jugendlichen haben ein Stellen-, Ausbildungsplatz- oder Maßnahmeangebot erhalten, aber nur ein Drittel bereits in den ersten drei Monaten. Eindeutig unterdurchschnittlich aktiviert werden dagegen Ältere ab 50 Jahren.

Generell ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch noch weit vom gesetzlichen Anspruch entfernt, die vielfältigen Hemmnisse, die einer Eingliederung

rung in das Erwerbsleben entgegenstehen können, erheblich umfassender und ganzheitlicher zu bearbeiten, als es in den Vorläufer-Systemen der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe der Fall war. Probleme wie z. B. fehlende Kinderbetreuung, Sucht oder Schulden werden in den Gesprächen mit Fallmanagern oder persönlichen Ansprechpartnern überwiegend nicht thematisiert. Selbst wenn diese Probleme angesprochen werden, werden Maßnahmen nur in etwa einem Drittel bis der Hälfte der Fälle ergriffen. Beides führt dazu, dass weniger als 10% der ALG-II-Bezieher, die der Befragung zufolge ein der Beendigung der Hilfebedürftigkeit entgegen stehendes Problem haben, auch eine konkrete Hilfe erhalten.

Die Analyse der Daten von erst kürzlich in das Leistungssystem des SGB II zugewandenen Personen zeigt, dass diese intensiver aktiviert werden als schon länger im Leistungsbezug stehenden Personen. Offenbar richten die Grundsicherungsstellen auf diese Gruppe ein besonderes Augenmerk. Die Erfahrungen der Leistungsbezieher im Aktivierungsprozess sind jedoch auch konsistent mit der Einschätzung, dass sich das System der Grundsicherung nach Bewältigung der Reform der Leistungen und der Trägerorganisation zu einer stärkeren Aktivierung entwickelt.

Gemessen am Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen wird in den neuen Bundesländern konsequenter aktiviert als in den alten. Bereinigt man um den Ost-West-Effekt und andere Einflüsse, hat die regionale Arbeitsmarktlage keinen Einfluss auf den Aktivierungsprozess. Deutlicher als regionale Kontextmerkmale wirken sich die Organisationsmerkmale der Träger aus: Kleine Grundsicherungsstellen aktivieren stärker und werden von ihren Kunden mit höherer Zufriedenheit beurteilt als große. Die Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement geht mit einer verbesserten Betreuungssituation und Kundenzufriedenheit einher, aber mit einer geringeren Aktivierung und Arbeitsmarktorientierung. Grundsicherungsstellen mit spezialisiertem Fallmanagement-Ansatz aktivieren stärker, insbesondere Jugendliche. Infolgedessen werden auch die nicht unmittelbar arbeitsmarktbezogenen Hemmnisse der Aktivierung und Integration stärker thematisiert.

Rein deskriptiv haben die zugelassenen kommunalen Träger die Betreuungssituation ihrer Kunden besser strukturiert. Dort werden mit einem höheren Anteil der Kunden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, Probleme der Erwerbsintegration umfassender thematisiert, stärker die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung eingeschlossen. Zudem ist die Zufriedenheit der

Kunden höher. Andererseits hatten die Kunden in den letzten sechs Monaten dort weniger Beratungsgespräche, die sozialen Hemmnisse der Erwerbsintegration werden weniger thematisiert, Jugendliche erhalten deutlich weniger Sofortangebote, und es werden deutlich weniger Sanktionen ausgesprochen. Für den vorliegenden Bericht konnte erst einer dieser Aktivierungsindikatoren in einem multivariaten Modell analysiert werden. Dabei bestätigt sich die deskriptive Feststellung, dass zugelassene kommunale Träger und getrennte Aufgabenwahrnehmungen einen höheren Anteil ihrer Kunden mit Eingliederungsvereinbarungen verpflichten als ARGEN, unter Kontrolle zahlreicher individueller, regionaler und organisationstypologischer Variablen..

Erst auf Grundlage der zweiten Welle der Kundenbefragung kann untersucht werden, ob diese Unterschiede in der Aktivierung auch zu entsprechenden Ergebnissen in den Zielindikatoren führen.

Der Einsatz von Maßnahmen im Bereich des SGB II

Die Analysen zum Maßnahmeeinsatz konzentrieren sich bisher auf den Zugang in die Maßnahmen. Eine Wirkungsanalyse wurde noch nicht durchgeführt. Zwischen Männern und Frauen bestehen teilweise erhebliche Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit. Fast bei allen Maßnahmen ist die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen signifikant niedriger. Besonders deutlich ist dies bei Umschulungen, Lehrgängen und ABM oder Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, nicht vorhanden sind diese Unterschiede bei den Sprachkursen und den Maßnahmen für Behinderte.

Die Zielgruppenorientierung der Maßnahmen ist unterschiedlich ausgeprägt. Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sind im Vergleich zu Qualifizierungsmaßnahmen eher auf die längerfristig in ALG-II-Bezug befindlichen Personen konzentriert. Auch hier ist die Zielgruppenorientierung allerdings nicht sehr stark ausgeprägt. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, nicht aber an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ist stark altersabhängig: Die Mehrzahl der jüngsten ALG-II-Bezieher hat an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Die Ergebnisse der Kundenbefragung zeigen, dass Personen ohne beruflichen Abschluss unter den Männern die höchste Teilnahmewahrscheinlichkeit an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen haben und dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit dem Grad der Qualifikation abnimmt.

Auch in diesem Teil der Analyse finden sich deutliche Hinweise für unterschiedliche Rollenmuster nach Geschlecht. Die augenfälligsten Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit betreffen Frauen in der Zielgruppe der Personen mit Kindern unter 3 Jahren. Während Männer in dieser Gruppe sich hinsichtlich der Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht von anderen männlichen Hilfebedürftigen unterscheiden, ist der Zugang zu Maßnahmen für Frauen deutlich reduziert. Ein ähnliches Ergebnis findet sich bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und den Zielgruppen Alleinerziehende und pflegende Angehörige.

Eine multivariate Analyse bestätigt diese Befunde. Sie zeigt zugleich, dass Grundsicherungsstellen mit einem spezialisierten Fallmanagement-Ansatz häufiger Qualifizierungsmaßnahmen vergeben als andere und dass die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zu den anderen Modellen eher weniger Beschäftigung schaffende Maßnahmen einsetzen.

Reichweite der Ergebnisse

Mit der Kundenbefragung werden in erster Linie die Informationsbedürfnissen von Untersuchungsfeld 3 der § 6c-Evaluation bedient. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich ein maßgeschneidertes Design der Stichprobenziehung und Befragung etwa bei der Disproportionalität der Schichtung oder der Erfassung von komplexen Sachverhalten wie Erwerbsbiographien und Aktivierungsprozessen. Durch die disproportionale Schichtung der Stichprobe betont die Erhebung Zielgruppen des SGB II wie Alleinerziehende und Erziehungsberechtigte kleiner Kinder, Personen mit Migrationshintergrund, Behinderte, ältere Hilfebedürftige oder Jugendliche. Damit wird eine Datengrundlage bereitgestellt, die auch für diese Teilgruppen eine quantitative Wirkungsanalyse zulässt. Die Stichprobe von 154 Grundsicherungsstellen wurde gezielt unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit von ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern vorgenommen. Dies bedingt jedoch, dass Verallgemeinerungen der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse auf das gesamte Bundesgebiet nicht ohne Weiteres angestellt werden sollten.

1 Einleitung

Das Konsortium bestehend aus dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), dem Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen (IAQ) und TNS Emnid wurde vom BMAS am 12.08.2006 mit der Durchführung der Wirkungs- und Effizienzanalyse der Evaluation nach § 6c SGB II (Untersuchungsfeld 3) beauftragt. In diesem Bericht werden die ersten Ergebnisse aus diesem Projekt vorgestellt.

Die zu Untersuchungsfeld 3 gehörenden Aufgaben sind aufwendig und komplex. Von Anfang an war es erforderlich, die Arbeiten in einer zeitlichen Struktur durchzuführen, die zur Vorlage des Endberichts am 31. Mai 2008 ein Maximum an belastbaren Aussagen gewährleistet und bis dahin Mehrfacharbeit möglichst vermeidet. Aus diesem Grunde haben sich die am Projekt Beteiligten in Absprache mit dem BMAS entschieden, zum ersten Berichtstermin eine gründliche Darstellung der Ergebnisse der bislang durchgeführten Erhebung vorzulegen. Diese stellen wichtige Vorarbeiten zur im Untersuchungsfeld 3 zu leistenden Wirkungs- und Effizienzanalyse dar, sie lassen aber über Wirkungen und Effizienz von Modellen und Organisationsformen noch keine Schlüsse zu.

Damit ist es anhand der hier vorgestellten Ergebnisse noch nicht möglich, die eigentliche Frage des Projekts nach den kausalen Wirkungen der Modelle und Organisationsformen des SGB II zu beantworten. Zwar wirkt das der Stichprobe zugrunde liegende Regionenmatching darauf hin, dass nur vergleichbare Grundsicherungsstellen¹ tatsächlich miteinander verglichen werden. Für eine Kausalanalyse sind jedoch noch weitere Schritte erforderlich. Hierzu zählt insbesondere die Erfassung der Selektivität des Zugangs in den SGB-II-Rechtskreis, die mit individuellen Kontrollvariablen erfolgen soll. Es kommt nicht nur darauf an, vergleichbare Grundsicherungsstellen zu vergleichen, sondern auch vergleichbare Individuen innerhalb der gleichen räumlichen Einheiten.

Eine entscheidende Aufgabe bestand insbesondere in der Schaffung einer geeigneten Datengrundlage. In den ersten zehn Monaten der Projektlaufzeit war deshalb die Sichtung der zur Verfügung stehenden Geschäftsdaten und die Bereitstellung einer Stichprobe und die eigene Befragung von Hilfebedürftigen ein wichtiger Arbeitsschritt. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Operationalisierung von Indikatoren. In einem Fragebogen sollte der Aktivierungs- und Leistungserbringungsprozess durch die Träger

¹ Unter „Grundsicherungsstellen“ werden in diesem Bericht die mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten Dienststellen bezeichnet, die alle drei Formen der Aufgabenwahrnehmung umfassen: Arbeitsgemeinschaften von kommunalem Träger und der Agentur für Arbeit (ARGE), zur alleinigen Umsetzung des SGB II zugelassene kommunale Träger (zkT) sowie die Umsetzung des SGB II in getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) von kommunalem Träger und Agentur für Arbeit.

des SGB II aus Kundensicht erfasst werden. Zugleich galt es, alle für die Bewertung des Erfolgs dieses Prozesses wichtigen Variablen zu erheben. Der Rahmen hierzu war in mehrfacher Hinsicht eng gesteckt. Zum einen durfte eine Interviewdauer von 45 Minuten nicht überschritten werden, weil dies zu Antwortverweigerungen geführt hätte. Zum anderen waren alle Arbeiten in sehr kurzer Frist durchzuführen. Schon die erforderlichen Feldzeiten von über drei Monaten (vom 11. Januar 2007 bis 14. April 2007) nahmen einen erheblichen Teil der Arbeiten ein.

Die hier vorgestellten Ergebnisse dokumentieren diese Arbeiten und stellen einen Ergebnisbericht dar. In Kapitel 2 wird eine Einordnung der Studie in die bestehende Literatur vorgenommen. In Kapitel 3 werden Operationalisierungen von zwei Zielvariablen des SGB II vorgenommen, der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Hierzu wurden in einer Vorstudie, für die 4000 Personen befragt wurden, in bisherigen Studien verwendete Indikatoren auf ihre Aussagekraft für den SGB-II-Bereich geprüft. Im Kapitel 4 wird die Datenbasis für die Hauptstudie vorgestellt. Dabei geht die Darstellung sowohl auf die vorhandenen und für die Stichprobenziehung genutzten Geschäftsdaten ein als auch auf die eigene, im Kontext des Untersuchungsfeldes 3 durchgeführte Erhebung.

Das fünfte und sechste Kapitel dienen der deskriptiven Aufbereitung der Befunde. Zunächst geht es um die Charakterisierung individueller Lebenslagen, insbesondere der Dauer des Leistungsbezugs, ihrer Gründe und Vorgeschichte, der gegenwärtigen Situation und der individuellen Voraussetzungen wie Bildung, Berufserfahrung, familiäre und gesundheitliche Situation. Im zweiten Teil des fünften Kapitels werden die Indikatoren zur Integration in (bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit, zur Beschäftigungsfähigkeit und zur sozialen Stabilisierung deskriptiv aufbereitet. Obwohl die Indikatoren neben Merkmalen wie Siedlungstyp, Ost- und Westdeutschland und Arbeitsmarktlage auch nach den Modellen der Aufgabenwahrnehmung und den in Untersuchungsfeld I der § 6c-Evaluation gebildeten Organisationstypen gegliedert werden, ergeben diese Darstellungen noch keinen Aufschluss über den Erfolg unterschiedlicher Organisationsformen. Der Grund ist, dass in dieser deskriptiven Darstellung viele Einflüsse unberücksichtigt bleiben, etwa der möglicherweise unterschiedliche Zugang von Personen in den Rechtskreis SGB II. Daher sollten die hier dargestellten Ergebnisse nicht im Sinne einer Wirkungsanalyse verstanden werden. Diese schließt sich vielmehr an die hier präsentierten Arbeiten an.

Im sechsten Kapitel rückt die Arbeit der Grundsicherungsstellen in den Vordergrund. Im ersten Abschnitt wird der Aktivierungsprozess beleuchtet. Dabei geht es unter anderem um die Intensität der Kontakte zwischen Grundsicherungsstellen und Hilfebedürftigen, den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen, die Anwendung von Sanktionen und das Instrumentarium nach dem § 16 Abs. 2 SGB II. Im zweiten Teil des sechsten Kapitels wird der Zugang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beleuchtet. Damit sind insbesondere die Instrumente des § 16 Abs. 1 SGB II gemeint. Auch diese Analysen dürfen nicht im Sinne eines Leistungsvergleichs zwischen ARGEn, zugelassenen kommunalen Trägern und getrennten Aufgabenwahrnehmungen verstanden

werden. Denn diese haben auf unterschiedliche Problemlagen zu reagieren, die in den hier vorgelegten deskriptiven Analysen nicht vollständig abgebildet werden können. Jedoch geben die Ergebnisse einen Eindruck von der Spannweite und möglichen Schwerpunkten des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Die Arbeiten wurden in enger Abstimmung der drei Konsortialpartner und unter intensiver Beteiligung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, durchgeführt. Mit dem Schweizerischen Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW), Universität St. Gallen, wurde ein Unterauftrag abgeschlossen. Entsprechend war das SIAW in die Sichtung der Datenbestände und das Auswertungskonzept für die Kundenbefragung einbezogen. Der Schwerpunkt der Arbeiten des SIAW wird in den ökonometrischen Schätzungen bestehen, die insbesondere nach der 2. Welle der Kundenbefragung durchgeführt werden. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat insbesondere im Untersuchungsteil über Beschäftigungsfähigkeit und bei der Erstellung des Befragungsinstruments eng mit dem Konsortium kooperiert. Schließlich ist dem Bereich IT und Informationsmanagement des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die Bereitstellung der Geschäftsdaten, die Durchführung der Stichprobenziehungen und die Bereitstellung der damit verbundenen Dokumentationen zu danken.

Der Hauptteil der in diesem Zwischenbericht dokumentierten Arbeiten war in verhältnismäßig kurzer Zeit durchzuführen, da die letzten für die Gewichtung benötigten Daten erst Anfang Juni 2007 verfügbar waren. Deshalb wurde in mehreren Teams parallel an den Auswertungen gearbeitet. Dabei wurden von der Projektkoordination vereinheitlichende Vorgaben gemacht – etwa was das umfassende Tabellenprogramm angeht, das im Anhang auf CD-ROM enthalten ist, oder hinsichtlich der Grobgliederung der Ergebnisse. Auf der anderen Seite wurden zu strikte Vorgaben an die Teams vermieden, damit diese den nötigen Spielraum hatten, die wichtigsten deskriptiven Befunde aus den Daten zu heben – teils in einer explorativen Analyse, teils gestützt auf inhaltliche Hypothesen. Das Ziel einer vollständigen Einheitlichkeit der Darstellung wurde deshalb nicht angestrebt.

Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit wurde jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion in der männlichen Form vorgenommen, auch wenn Männer und Frauen gemeint sind. Die in männlicher Form verwendeten Bezeichnungen gelten jedoch unterschiedslos für Mann und Frau.

2 Kontext der Untersuchung

2.1 Institutioneller Kontext

Der Ansatz des SGB II ist es, die Eigenverantwortung der erwerbstätigen Hilfebedürftigen zu stärken, indem sie bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die Leistungen sollen ihren Lebensunterhalt insoweit sichern, wie sie ihn nicht aus eigenen Kräften bestreiten können (§ 1 Abs. 1 SGB II). Für die Überwindung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit wird dabei die Eingliederung in Arbeit favorisiert. Auch die stufenweise Reduzierung der Hilfebedürftigkeit etwa über die Erhöhung des Umfangs einer den Bedarf nicht deckenden Beschäftigung fällt unter die Ziele des SGB II. Darüber hinaus sollen die Leistungen der Grundsicherung dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird. Da es sich bei den Leistungsempfängern um eine heterogene Gruppe von Personen handelt, müssen spezifische Umstände wie geschlechtsspezifische Unterschiede, familiäre Konstellationen wie Kinderbetreuung oder Pflege, die speziellen Belange von jugendlichen Hilfebedürftigen sowie von Personen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des SGB II ist infolge des Ineinandergreifens von Aktivierung und Leistungserbringung (§ 4 SGB II) eine komplexe Aufgabe. Zudem fallen unter die Aktivierung eine Vielzahl neuer Instrumente und Maßnahmen wie Eingliederungsvereinbarungen, Sofortangebote oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die in dieser Form vor dem Inkrafttreten des SGB II nicht zum Werkzeugkasten der Arbeitsmarktpolitik gehörten. Daneben enthält das SGB II erweiterte Möglichkeiten zur Anwendung von Sanktionen. Die Träger des SGB II sind daher seit Januar 2005 mit einer Vielzahl von neuen Aufgaben und daher mit dem Erfordernis interner Reorganisation konfrontiert.

Träger des SGB II sind nach § 6 die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger, also die kreisfreien Städte und Kreise². Während die Bundesagentur im Grundsatz für die Geldleistungen und die Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III zuständig ist, gehören die Kosten der Unterkunft und Heizung, die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 (Betreuung von Kindern, die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung, das Einstiegsgeld nach § 29, und die Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz) sowie einige gesondert erbrachte Leistungen (§ 23 Abs. 3) zum Aufgabenbereich der kommunalen Träger.

² Nicht in allen Fällen sind Kreise bzw. kreisfreie Städte und SGB-II-Trägereinheiten deckungsgleich; vgl. dazu 1. IAW-Quartalsbericht (IAW 2006a: 4).

Das Zusammenspiel der Träger ist in drei unterschiedlichen **Modellen der Aufgabenwahrnehmung** organisiert. Im Regelfall errichten die Träger auf örtlicher Ebene gemäß § 44b **Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)** zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. In 19 Fällen kamen keine Verträge über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zustande, so dass es hier bei der **getrennten Aufgabenwahrnehmung (gAw)** in den beiden Zuständigkeitsbereichen blieb. Darüber hinaus wurde mit der Experimentierklausel nach § 6a kommunalen Trägern die Möglichkeit gegeben, zur Erprobung die Gesamtheit der Maßnahmen zur Eingliederung als Alternative zur Aufgabenwahrnehmung durch Agenturen für Arbeit und kommunale Träger auch in alleiniger Verantwortung durchzuführen. Voraussetzung war die Zulassung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auf diese Weise nahmen 69 **zugelassene kommunale Träger (zkT)** zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit auf.

2.2 Stellung des Berichts im Kontext der Evaluation der Experimentierklausel

Die gesetzlich vorgesehene Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II wurde in vier Untersuchungsfelder gegliedert.³ Das Untersuchungsfeld 3 soll Wirkungs- und Effizienzanalysen auf der Basis von Individualdaten vornehmen. Im Zentrum steht dabei, mit welchem Erfolg und zu welchen Kosten die Modelle der Aufgabenwahrnehmung des SGB II die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aktivieren. Hierbei sind die Varianten innerhalb der Aufgabenträger sowie die Auswirkungen des gesamten Aktivierungsprozesses auf den Einzelnen und die Bedarfsgemeinschaft zu untersuchen.

Die Ergebnisse von Untersuchungsfeld 3 sollen helfen, zwei Fragen zu beantworten: „Zugelassene kommunale Träger oder Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) – wer kann es besser?“ und „Warum ist das so?“. Die Beantwortung dieser Fragen setzt kausale Wirkungsanalysen voraus; die Konzeption und Durchführung dieser Analyse stellt methodisch die größte Herausforderung in Untersuchungsfeld 3 dar. Die Fragestellung beschränkt sich dabei nicht auf den globalen Vergleich kausaler Wirkungen zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung, sondern bezieht sich z.B. auch darauf, ob

- innerhalb der Modelle Organisationsformen mit unterschiedlichen Graden der Wirksamkeit und Effizienz bestehen;
- welcher Instrumenteneinsatz das wirkungsvollste Maßnahmenbündel im Aktivierungsprozess darstellt;
- welche Ausgestaltungen der Maßnahmen und Instrumente besonders hohe Wirkungen nach sich ziehen;
- welchen Gruppen von Hilfebedürftigen bei welcher Gestaltung des Aktivierungsprozesses aus der Hilfebedürftigkeit abgehen;

³ Einen guten Überblick über die Evaluation der Experimentierklausel sowie ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II bietet der Jahresbericht 2006 des ISG (ISG 2006) sowie die Informationsplattform des ISG Köln unter:

<http://www.isg-institut.de/intern/HARTZ/index.htm>

- welche Instrumente und Organisationsformen relativ zu ihrem Wirkungsgrad am kostengünstigsten sind.

Im Zentrum steht die Abbildung des gesamten Leistungserbringungs- und Aktivierungsprozesses. Dabei sind nicht einzelne Instrumente zu evaluieren, sondern stets die Vielfalt der Maßnahmen und Programme in ihrem Zusammenspiel in der Eingliederung von Hilfebedürftigen.

Die Kausalanalyse setzt eine geeignete Datenbasis von Individualdaten voraus. Da die Geschäftsdaten für den Rechtskreis SGB II lückenhaft sind und vorhandene Befragungen nicht auf den Vergleich der Modelle und Organisationsformen zugeschnitten sind, muss durch eine Befragung unter 25.000 Hilfebedürftigen eine eigene Datenbasis geschaffen werden. Hierbei sind zwei Wellen vorgesehen. Die erste Welle der Befragung wird in vorliegendem Bericht dokumentiert.

Da die Kausalanalysen im Wesentlichen auf der Entwicklung der Erfolgsindikatoren bis zur zweiten Welle beruhen, lässt die erste Welle allein die Umsetzung des vorgesehenen Konzepts für die kausale Wirkungsanalyse nicht zu. Infolgedessen sind die in diesem Bericht enthaltenen Ergebnisse deskriptive Ergebnisse, die noch keinen Schluss auf die kausalen Wirkungen der Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie der anderen Organisationsformen zulassen. Die Darstellung beschränkt sich auf die erste Aufgabenstellung der Wirkungsforschung – die vergleichende Beobachtung der Implementierung und Durchführung des SGB II durch die Träger. Zugleich bildet sie eine wichtige Grundlage für die mikroökonomische Wirkungsanalyse. Aussagen über Wirkungen und Effizienz des Aktivierungsprozesses werden erst auf der Basis des Ende Mai 2008 fertigzustellenden Abschlussberichts von Untersuchungsfeld 3 möglich sein.

2.3 Forschungsergebnisse bisheriger Studien

Die bisherigen Forschungen zum Gegenstand des SGB II und der Experimentierklausel im Besonderen lassen sich einteilen in (1) Untersuchungen im Rahmen anderer Untersuchungsfelder des § 6c SGB II; (2) Untersuchungen der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere der Statistikabteilung der BA; (3) die Wirkungsforschung nach § 55 SGB II, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA vorgenommen wird; (4) von Grundsicherungsstellen, Bundesländern oder kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegebene Studien sowie (5) sonstige, unabhängige wissenschaftliche Studien. In diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick geboten, wobei aus Platzgründen auf die Ergebnisse nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.

Unter den Untersuchungen im Rahmen der §6c-Evaluation bietet die Berichterstattung des Untersuchungsfeldes 1 unter Federführung des IAW Tübingen die bislang ausführlichste Dokumentation. Im Jahresbericht 2006 (IAW 2006b), der auf einer Online-Befragung der Grundsicherungsstellen basierte, wird ausführlich auf die unterschiedlichen Organisationsformen im Bereich des SGB II eingegangen und eine Organisations-

typologie entwickelt, die in dieser Studie als Strukturmerkmal verwendet wird. Zudem basiert die Festlegung auf 154 Untersuchungsregionen, in denen die Befragung von Untersuchungsfeld 3 durchgeführt wird, auf den für diesen Bericht angefertigten Arbeiten.

In den Quartalsberichten von Untersuchungsfeld 1 wurde eine Vielzahl einzelner Aspekte angesprochen, insbesondere die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften hinsichtlich wirtschaftlicher und Arbeitsmarktbedingungen (IAW 2006a), die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den Grundsicherungsstellen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung (IAW 2006c), die Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung (IAW 2006d) und die SGB II-Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktsituation im 1. Halbjahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung (IAW 2007). Für diese Berichte wurden unterschiedliche Daten verknüpft, insbesondere die Angaben aus der BA-Statistik und der IAW-Trägerbefragung. Entsprechend der Zielsetzung des Untersuchungsfeldes 1 handelt es sich hierbei um deskriptive Analysen. Daher können z.B. Unterschiede in der SGB-II-Arbeitslosigkeit nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung nicht kausal als Folge der Modelle interpretiert werden. Aus den anderen Untersuchungsfeldern der § 6c-Evaluation liegen derzeit noch keine Ergebnisberichte vor.

Die Berichte der BA und der Arbeitsmarktstatistik enthalten Indikatoren wie die Zahl und Struktur der Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften, die Erwerbstätigkeit der Leistungsbezieher, die Eingliederungsleistungen und andere Sachverhalte. Als Übersichten sind hierbei zunächst die beiden Jahresberichte SGB II 2005 und 2006 zu nennen (BA 2006a, BA 2007a). Darüber hinaus publiziert die BA Berichte zu einzelnen Gegenständen. Als Beispiele sind der Bericht über Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften (BA 2006b), über Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige und den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005 (BA 2006c) und der kürzlich vorgelegte Sanktionenbericht (BA 2007b) zu nennen. Die Berichte der BA-Statistik beruhen auf Geschäftsdaten in den 370 Kreisen, in denen die BA gemeinsam mit den kommunalen Trägern die Verantwortung für die Leistungen zur Eingliederung trägt, ohne Information über die 69 zugelassenen kommunalen Träger. Damit geben sie keinen Aufschluss über Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung.

Die SGB-II-Forschung auf der Grundlage des § 55 SGB II wird überwiegend vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA vorgenommen. Vom IAB sind mittlerweile einige Studien erhältlich. So untersuchen Heinemann, Gartner und Jowziak (2006) den Maßnahmeneinsatz von Maßnahmen des SGB III im Bereich des SGB II, insbesondere Trainingsmaßnahmen, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Diese Untersuchungen sind prinzipiell mit den Analysen zum Maßnahmeneinsatz im Abschnitt 6.2 dieses Berichts vergleichbar, jedoch werden

sie im Unterschied zu den hier präsentierten Auswertungen auf Basis der BA-Geschäftsdaten, für das erste Halbjahr 2005 und nur für den Bereich der ARGEn vorgenommen. Wolff und Hohmeyer (2006) untersuchen den Zugang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante. Noll, Wolff und Nivorozhkin (2006) beschäftigen sich mit der Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Bernhard, Wolff und Jozwiak (2006) mit der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern. Auch für diese Studien gilt, dass mit den verwendeten Daten nur Untersuchungen zu Arbeitsgelegenheiten der Arbeitsgemeinschaften sowie getrennten Aufgabenwahrnehmungen und nicht der zugelassenen kommunalen Träger möglich sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der § 55-Forschung Datenerhebungen durch das IAB vorgenommen. Zwischen November 2005 und April 2006 (Feldzeit) wurde die IAB-Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“, eine repräsentative Befragung von ca. 23.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, in Kooperation mit Infas durchgeführt. Die Umsetzung wird in Infas (2006) dargestellt. Auswertungsergebnisse auf der Basis dieser Daten liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Darüber hinaus wird ein Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ erhoben, das die Lebenslagen von Leistungsempfängern und von einkommensschwachen Erwerbstätigen erfassen und insbesondere den Zugang in den und aus dem SGB-II-Rechtskreis abbilden soll. Dieses Panel, das vom BMAS finanziert wird, ist im Dezember 2006 erstmals ins Feld gegangen. Die Daten werden jedoch voraussichtlich erst im Herbst 2007 für Analysen nutzbar sein. Abgesehen von der mangelnden zeitlichen Verfügbarkeit wären diese Daten aufgrund des unterschiedlichen Stichprobendesigns für einen Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung nur bedingt geeignet.

Ein Beispiel für Untersuchungen, die im Auftrag von Trägern, Bundesländern oder kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt wurden, ist das Gutachten des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften in Berlin (ISE), das vom Deutschen Landkreistag in Auftrag gegeben wurde (ISE 2006).⁴ In dieser noch andauernden Untersuchung werden flächendeckende Befragungen aller Landkreise und aller zugelassenen kommunalen Träger vorgenommen, die die Vor- und Nachteile der Modelle aus Trägersicht aufdecken sollen. Dieser Ansatz ist eher mit der Zielsetzung der Untersuchungsfelder 1 und 2 als mit der des Untersuchungsfeldes 3 vergleichbar.

Eine Vielzahl von Beiträgen zum SGB II beschäftigt sich in erster Linie mit den Anreizaspekten der Geldleistungen sowie der Hinzuverdienstmöglichkeiten (z.B. Franz, 2006; Knabe, Schöb und Weimann, 2006; Koch und Walwei, 2006; Scherl, 2006). Diese Beiträge schließen an die wissenschaftliche Debatte um Gestaltungsoptionen in der Grundsicherung an. Sie betreffen jedoch die Experimentierklausel des SGB II

⁴ Weitere abgeschlossene oder laufende Untersuchungen sind aus einer Auflistung des ISG zu ersehen (ISG, 2006b), die unter folgender Adresse verfügbar ist:

http://www.isg-institut.de/download/Sonstige_SGB-II_Evaluationen_Stand_21_09_06.pdf

allenfalls am Rande, und sie bieten ex-ante-Analysen und keine ex-post Wirkungsanalysen.

Weitere wissenschaftliche Studien zum SGB II betreffen bestimmte Instrumente aus dem SGB-II-Bereich. Hierbei stehen die Arbeitsgelegenheiten an erster Stelle. So untersucht Bröhling (2006) den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in zwei hessischen Kommunen. Angesprochen wird dabei die Frage, inwieweit die Arbeitsgelegenheiten „zusätzlich“ sind und wie die Kriterien hierfür bestimmt werden. Bellmann, Hohendanner und Promberger (2006) analysieren die Nutzung von Arbeitsgelegenheiten durch die Betriebe. Hohendanner (2007) analysiert mit Betriebsdaten die mögliche Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch den Einsatz von „Ein-Euro-Jobs“. Auch in diesen Studien wird in der Regel nicht zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung differenziert.

Insgesamt lässt sich aus dieser Übersicht schließen, dass die in Untersuchungsfeld 3 vorgesehene Wirkungs- und Effizienzanalyse nach wie vor in der Literatur keinen Vorgänger hat. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als ein solches Vorhaben – wenn es mit der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden soll – die Kooperation einer Vielzahl von Akteuren voraussetzt, wie sie im vorgegebenen Zeitrahmen nur in der Auftragsforschung zu erreichen ist.

3 Vorstudie zur Beschäftigungsfähigkeit und Sozialen Stabilisierung

Zum Zielkatalog des Aktivierungsprozesses, an dem die Modelle der Aufgabenwahrnehmung gemessen werden, gehören neben der Integration in Erwerbstätigkeit auch Verbesserungen der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilität der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Mit der Operationalisierung der Ergebnisvariablen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität wird methodisches Neuland betreten. Aus diesem Grund wurde eine Vorstudie durchgeführt, um die Konzeption und Operationalisierung beider Ergebnisvariablen zu erproben. Dieser Teil des Zwischenberichtes stellt die Konzeption sowie die Ergebnisse der Vorstudie vor und zieht daraus Schlussfolgerungen für die Haupterhebung.

Im ersten Schritt wird die Konzeption dargestellt (vgl. Abschnitt 3.1); hier werden sowohl das verwendete theoretische Modell als auch vorliegende Erfahrungen mit der Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit sowie die erfassten Dimensionen mit ihren Indikatoren vorgestellt. In Abschnitt 3.2 werden das Befragungsdesign, mit dem es möglich ist, die Trennschärfe von Indikatoren für Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung zu erfassen, sowie die der Vorstudie zugrunde liegende Stichprobe vorgestellt. Den Hauptteil nimmt die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse ein (Abschnitt 3.3). Abschließend werden Schlussfolgerungen für die eigentliche Hauptstudie gezogen und offene Fragen benannt (Abschnitt 3.4).

3.1 Konzeptionelle Vorüberlegungen und Stand der Diskussion

Oberstes Ziel des SGB II ist die Vermeidung, Beseitigung, Verringerung oder Verkürzung der *Hilfebedürftigkeit*. Der im Gesetz favorisierte Weg zu diesem Ziel ist die Aufnahme, Beibehaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit. Dieses angestrebte Ergebnis des Aktivierungsprozesses ist jedoch mit den Handlungsmöglichkeiten des SGB II nur in begrenztem Maße zu beeinflussen. Zum einen ist die Hilfebedürftigkeit auch eine Folge unzureichender Nachfrage am Arbeitsmarkt. Zum anderen kann die individuelle Eingliederung in Erwerbstätigkeit ein längerer Prozess sein. Die Erreichung des Zielkriteriums „bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit“ wird sich daher im Rahmen einer Evaluierung mit begrenztem Beobachtungszeitraum in vielen individuellen Fällen (noch) nicht beobachten lassen. Deshalb stellt sich die Frage nach beobachtbaren Ergebnissen des Aktivierungsprozesses „unterhalb“ der Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit. Hierbei sollte es sich um solche Ergebnisse des Aktivierungsprozesses handeln, die „in die richtige Richtung“ führen, d.h. die die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit in der nicht beobachteten Zukunft wahrscheinlicher machen.

Wenn es in den „Aufgaben und Zielen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ gemäß

§ 1 SGB II heißt, dass „die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wiederhergestellt“ werden solle, ergibt sich ein gewisser logischer Widerspruch zur Definition des Geltungsbereichs des SGB II, von dem Nichterwerbsfähige ausgeschlossen sind. Deshalb dürfte es eigentlich keine SGB-II-Kunden geben, deren Erwerbsfähigkeit „wiederhergestellt“ werden müsste. Wir gehen daher davon aus, dass das SGB II implizit zwei unterschiedliche Begriffe von Erwerbsfähigkeit enthält: Einen leistungsrechtlichen und im obigen Sinne „dichotomen“ Begriff, der die Zugehörigkeit zum Rechtskreis des SGB II definiert, und einen arbeitsmarktpolitischen Begriff gradueller Erwerbsfähigkeit, der synonym zur „Beschäftigungsfähigkeit“ oder „employability“ zu verstehen ist.

Das Konzept von Beschäftigungsfähigkeit oder employability gewann in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion in dem Maße an Bedeutung, in dem die *strukturellen* Aspekte der Arbeitslosigkeit – und damit die *individuellen* Voraussetzungen von Arbeitslosen im Verhältnis zu den von Arbeitgebern gestellten Anforderungen – ins Blickfeld traten. Als „dichotome Beschäftigungsfähigkeit“ hatte dieser Begriff in der britischen und US-amerikanischen Armutspolitik in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine ähnliche sozialrechtliche und sozialpolitische Rolle gespielt wie neuerdings der Begriff der Erwerbsfähigkeit im deutschen Recht der Grundsicherung – als Abgrenzung zwischen den Gruppen von Bedürftigen, von denen die Gesellschaft grundsätzlich die Bestreitung ihres Lebensunterhalts aus Erträgen eigener Arbeit verlangen kann und denjenigen, die dazu nicht in der Lage sind (vgl. Gazier 1999: 38f.). Mit der Einführung europäischer Beschäftigungs-Richtlinien durch den „Luxemburg-Gipfel“ des Europäischen Rates im Jahre 1997 avancierte die „Beschäftigungsfähigkeit“ zum zentralen Strategie-Begriff der europäischen Beschäftigungspolitik. Mit dem „Job-AQTIV-Gesetz“ wurde der Begriff erstmals wörtlich in das SGB III eingeführt, auch wenn die bis dahin schon im SGB III enthaltenen Grundsätze über die Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für „berufliche Leistungsfähigkeit“, „Anpassung an sich ändernde Anforderungen“ und „berufliche Möglichkeiten“ als Synonyme aufgefasst werden können. In diesem Sinne definieren wir *Beschäftigungsfähigkeit* als *individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit*.

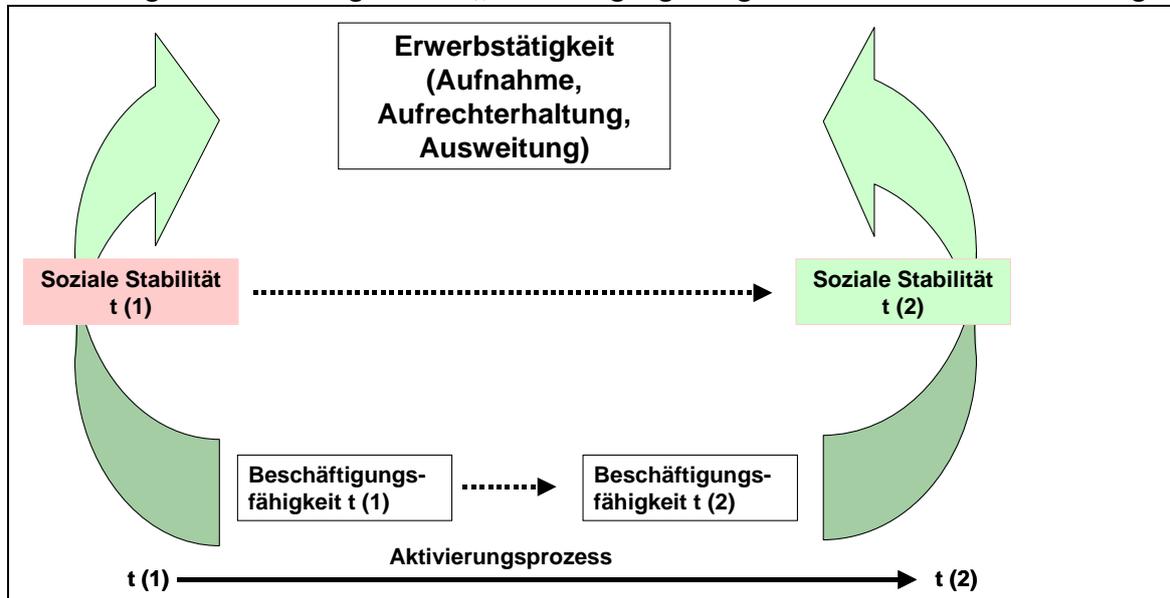
In der Literatur finden sich im Vergleich zu dieser Definition komplexere Ansätze, die darauf abstellen, dass in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt die gleiche individuelle Ausstattung mit Humankapital einmal als „beschäftigungsfähig“ gelten kann und einmal nicht, da die Selektionskriterien von Arbeitgebern mit dem Knappheitsgrad von Arbeitskraft variieren (vgl. Gazier 1999: 44f.). Dieser Ansatz leistet einen Beitrag zur Vermeidung unangemessener individueller Schuldzuschreibungen, wonach Arbeitslosigkeit stets auf individuelle Defizite der Beschäftigungsfähigkeit zurückzuführen sei. Die Berücksichtigung regionaler und temporaler Variationen der Arbeitsmarktverhältnisse in den ökonometrischen Schätzungen versteht sich von selbst und kann daher bei der Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit vernachlässigt werden.

Eine weitere konzeptionelle Variante, nämlich die der „interaktiven Beschäftigungsfähigkeit“ (vgl. Gazier 1999: 50ff.) bezieht neben quantitativen Relationen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitsmarktpolitik und die Mobilisierung von Akteursnetzwerken in die Definition mit ein. Nach diesem Konzept würde die Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dadurch steigen, dass die Grundsicherungsstellen funktionierende Arbeitgeberkontakte auf- und Vorurteile gegen ALG-II-Beziehende abbauen. Das gleiche lässt sich für einzelne Zielgruppen und erfolgreiche, auf die jeweilige Zielgruppe bezogene Vermittlungskampagnen sagen. Dieses Konzept verweist darauf, dass eine erfolgreiche Eingliederungspolitik der Grundsicherungsstellen nicht allein von der individuellen Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abhängt, sondern auch von der Gestaltung und Beeinflussung des Umfeldes, in dem die Hilfebedürftigen ihre Aktivität entfalten sollen. Nicht zuletzt dieses dürfte gemeint sein, wenn die zu evaluierende Experimentierklausel auf die Erprobung alternativer Modelle der Eingliederung von Arbeitsuchenden abstellt. Insofern ist aber diese „interaktive“ Komponente der Beschäftigungsfähigkeit den Grundmodellen der Aufgabenwahrnehmung, den Organisationstypen, den Governance-Strukturen und regionalen Netzwerken zuzurechnen, die die institutionellen Voraussetzungen des Aktivierungsprozesses bilden. Diese sollten nicht mit dem Resultat des Aktivierungsprozesses vermischt werden, zu dem die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ja gehört.

Wir halten deshalb für die Zwecke dieser Evaluation daran fest, die Beschäftigungsfähigkeit als ein *individuelles* Potenzial zu definieren und zu operationalisieren. Der Einfluss der Beschäftigungsfähigkeit auf die Aufnahme, Aufrechterhaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit wird moderiert durch die Stabilität des sozialen Umfeldes einer Person. Ein stabiler sozialer Kontext unterstützt die Beschäftigungsfähigkeit in dem Sinne, dass das damit bezeichnete Potenzial sich leichter in Erwerbstätigkeit realisiert; ein instabiler sozialer Kontext be- bzw. verhindert dagegen die Realisierung der Beschäftigungsfähigkeit in Erwerbstätigkeit. Allerdings stellt die soziale Stabilisierung kein eigenständiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Vielmehr steht im SGB II die Stärkung der Eigenverantwortung in einer Mittel-Ziel-Relation zur Vermeidung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Die soziale Stabilisierung kann aber auch nicht unmittelbar als ein Mittel zum Zweck der Eingliederung in das Erwerbsleben verstanden werden. Denn es gibt ALG II Beziehende, an deren sozialen Kontext nichts zu stabilisieren ist und die trotzdem keine Arbeit finden, weil es ihnen an Beschäftigungsfähigkeit mangelt. Deshalb betrachten wir die soziale Stabilisierung – oder, als Zustand und nicht als Prozess ausgedrückt – die soziale Stabilität von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als eine *moderierende Variable* zwischen Beschäftigungsfähigkeit und tatsächlicher Beschäftigungsaufnahme. Die familienspezifischen Verhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sind bei der Erbringung von Leistungen zu berücksichtigen, aber die Verbesserung der Situation in der Familie ist kein eigenständiges Ziel der Grundsicherung. Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 können erbracht werden, wenn sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind.

Das Konzept von Beschäftigungsfähigkeit als einem individuellen Potenzial, das durch die soziale Stabilität des persönlichen Kontextes moderiert wird, führt zu dem in Abbildung 3.1.1 dargestellten Wirkungsmodell der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung zwischen den Zeitpunkten t(1) und t(2).

Abbildung 3.1.1: Wirkungsmodell „Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung“



Quelle: ZEW/IAT/TNS Emnid 2006: 15

Ein alternatives Konzept würde die soziale Stabilisierung als erste Stufe der (Erhöhung von) Beschäftigungsfähigkeit auffassen. Ein derartiges „Stufenkonzept“ ist in der Literatur verbreiteter, in der gewöhnlich die soziale Stabilität nicht als ein separates, mit einem eigenständigen arbeitsmarktpolitischen Ziel unterlegbaren, Konstrukt geführt wird. Welchem der beiden Konzepte, dem hier vorgestellten Konzept von sozialer Stabilisierung als moderierender Variable oder dem alternativen „Stufenkonzept“, der Vorzug gegeben wird, hängt mit der empirischen Durchführung zusammen: Mit dem Stufenkonzept ist es prinzipiell vorstellbar, einen einheitlichen Indexwert zu generieren, der das Niveau an Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilität darstellt. Mit dem „Moderatorkonzept“ müssen dagegen die Ergebnisse als multifaktorielle Konstrukte interpretiert werden. Die Diskussionen um die Konzeptualisierung dieser beiden Ergebnisvariablen ist im Verbund der §-6c-Forschung – wie auch in der arbeitsmarktpolitischen Forschung generell – noch nicht abgeschlossen. Für die abzufragenden Untersuchungsdimensionen sozialer Stabilität ergeben sich jedoch keine Unterschiede, d.h. sowohl beim „Stufenkonzept“ wie auch beim „Moderatorkonzept“ interessieren identische Sachverhalte.

Der Aktivierungsprozess sollte im Erfolgsfalle nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, sondern, sofern erforderlich, den sozialen Kontext dahingehend beeinflussen, dass er die Realisierung der Beschäftigungsfähigkeit in Erwerbstätigkeit nicht mehr behindert, sondern unterstützt. Der zu stabilisierende soziale Kontext schließt die

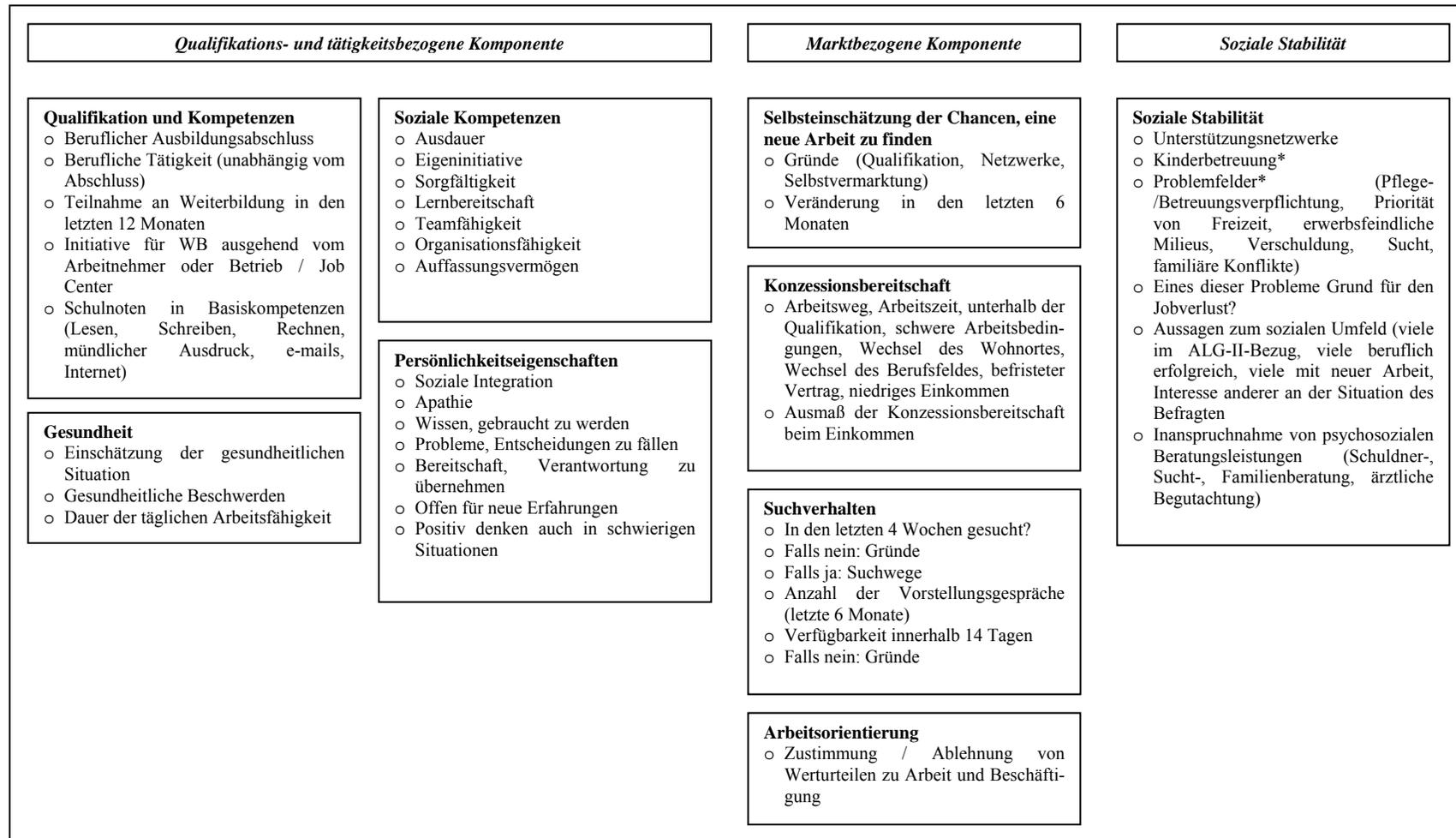
gesamte Bedarfsgemeinschaft ein, beschränkt sich aber nicht auf diese. Z.B. könnten die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit und die Erweiterung persönlicher Netzwerke um erwerbsintegrierte Personen relevante Merkmale sozialer Stabilisierung sein, die den Bereich der Bedarfsgemeinschaft überschreiten.

Die Beschäftigungsfähigkeit und die Stabilität des sozialen Kontextes sind sowohl im Rahmen der Handlungsmöglichkeit des SGB II als auch im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung insgesamt nur begrenzt beeinflussbar. Beispielsweise sind grundlegende Persönlichkeitsvariablen, die allgemeine gesundheitliche Konstitution oder (bei Erwachsenen) die Schulbildung und berufliche Grundausbildung wesentliche Elemente der Beschäftigungsfähigkeit, die durch den Aktivierungsprozess nicht verändert werden können. Ebenso kann eine in Bezug auf den Arbeitsmarkt ungünstige Wohnlage in einem sozialen Brennpunkt einen sozialen Kontext darstellen, der die eigene Erwerbsorientierung negativ beeinflusst und von potenziellen Arbeitgebern als Stigma angesehen wird. Auch dies ist nicht durch den Aktivierungsprozess zu beeinflussen, da die Grundsicherungsstellen nach dem SGB II Umzüge in besser angesehene, aber meistens teurere Wohngebiete nicht fördern können.

Deshalb unterscheidet das Untersuchungsdesign zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung. Die nicht-beeinflussbaren Faktoren gehen zusammen mit soziodemographischen Merkmalen in den individuellen Datenkranz ein. Veränderungen in den als potenziell veränderbar angesehenen Faktoren werden dagegen als Ergebnis des Aktivierungsprozesses behandelt: Das Ausmaß dieser Veränderung bei Personen mit vergleichbaren Voraussetzungen bildet den Maßstab des Vergleichs zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen.

Die Definition von Beschäftigungsfähigkeit als ein individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit lässt sich ausdifferenzieren in eine *qualifikations- und tätigkeitsbezogene Komponente*, die Voraussetzung dafür ist, eine bestimmte Erwerbstätigkeit überhaupt dauerhaft und zur Zufriedenheit von Arbeit- oder Auftraggebern ausführen zu können, sowie in eine *marktbezogene Komponente*, die Arbeitssuchende in die Lage versetzt, potenzielle Arbeitgeber zu finden und von den eigenen Qualitäten zu überzeugen. *Soziale Schlüsselqualifikationen* sind für beide Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit von Bedeutung. Die grundlegende psycho-physische Arbeitsfähigkeit (Ilmarinen 1999) ist Bestandteil der tätigkeitsbezogenen Beschäftigungsfähigkeit; die durch vorherige Erwerbsbiographie, Dauer der Arbeitslosigkeit und etwaige marktnahe Maßnahmen der Arbeitsförderung positionelle Nähe zum (ungeförderten) Arbeitsmarkt ist Bestandteil der marktbezogenen Beschäftigungsfähigkeit.

Abbildung 3.1.2: Untersuchungsdimensionen und Items von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilität



Quelle: eigene Darstellung, * - Frage nur an ALG-II-Bezieher

In der Vorstudie wurden acht Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit sowie verschiedene Aspekte sozialer Stabilität erfasst (vgl. Abbildung 3.1.2). Diese Dimensionen ergeben sich aus einer umfangreichen Analyse bisheriger empirischer Ansätze, die vom ISG Köln in enger Abstimmung mit anderen Forschern durchgeführt wurde. Einzelheiten hierzu finden sich im Bericht des ISG zur Vorstudie (ISG 2006). Dabei gehören zur qualifikations- und tätigkeitsbezogenen Komponente die Qualifikationen und Kompetenzen sowie die Gesundheit als Teil der psycho-physischen Arbeitsfähigkeit. Letztere ist nur begrenzt durch die Grundsicherungsstellen beeinflussbar. Die marktbezogene Komponente wird abgebildet durch das Suchverhalten und die Konzessionsbereitschaft. Soziale Schlüsselqualifikationen werden durch Selbsteinschätzungen zu sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitseigenschaften; auch auf diese Qualifikationen hat die Grundsicherungsstelle nur vergleichsweise geringen Einfluss.

3.2 Testsituation und Durchführung der Vorstudie

Die Frage der Vorstudie lautete, welche Operationalisierungen geeignet sind, Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit empirisch aufzuzeigen. Dies wird dadurch geprüft, dass Personen bzw. Gruppen befragt werden, bei denen mit einiger Plausibilität davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterscheiden. Eine kontrastierende Befragung von Erwerbstätigen und Arbeitslosen scheidet jedoch aus, weil viele Fragen – etwa nach dem Suchverhalten oder der Konzessionsbereitschaft – sinnvoll nur Arbeitslosen gestellt werden können. Außerdem kann ein Ergebnis hoher Beschäftigungsfähigkeit bei Arbeitslosen der Weg in die Selbstständigkeit sein, was sich wiederum mit einer hypothetischen Kontrastgruppe von abhängig Beschäftigten nur schlecht vergleichen lässt.

Daher wurden Kontrastgruppen gewählt, die sich in der Dauer der Arbeitslosigkeit unterscheiden. Der Vorstudie liegt zum einen eine Gruppe von arbeitslosen ALG-I-Beziehern zugrunde, die zu einem Stichtag höchstens 2 Monate arbeitslos waren, und zum anderen eine Gruppe von arbeitslosen ALG-II-Beziehern, bei denen die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt bereits länger andauerte. Annahmegemäß weisen Personen mit kurzer Arbeitslosigkeit und einer entsprechend kürzer zurückliegenden Beschäftigung eine höhere Beschäftigungsfähigkeit auf als Personen mit langer Arbeitslosigkeit. Die Definition der Kontrastgruppe als Kurzzeitarbeitslose mit Bezug von ALG I bietet zusätzlich den Vorteil, dass der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorausging und nicht etwa Nichterwerbstätigkeit oder selbstständige Beschäftigung. Getestet wird, ob die Werte für die Indikatoren von Beschäftigungsfähigkeit sich zwischen beiden Gruppen unterscheiden. Dabei stellt die Orientierung an unterschiedlichen Dauern der Arbeitslosigkeit eine methodische Annahme dar, die auch aus pragmatischen Gründen getroffen wurde.⁵ Jedoch handelt es sich bei der Beschäftigungsfähigkeit und der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht um identische Sachverhalte.

⁵ Die Integration in Beschäftigung wäre ein besseres Kriterium, stand zum Zeitpunkt der Entscheidung über die relevanten Items zur Abbildung von Beschäftigungsfähigkeit aber noch nicht zur Verfügung.

Abbildung 3.2.1: Beschreibung der Stichprobe und des Erhebungszeitraums der Vorstudie

§ 6c-Vorstudie „Beschäftigungsfähigkeit“	
Grundgesamtheit:	
Untersuchungsgruppen:	
1a)	Arbeitslose SGB II–Leistungsbezieher & Teilnehmer an SGB II-Maßnahmen (Langzeitarbeitslose, Bezieher von Alg2, Alter 25 – 57 Jahre)
1b)	wie 1a, aber Alter 18 – 24 Jahre
Vergleichsgruppen:	
2 a)	SGB III – Leistungsbezieher (Personen, die gerechnet vom Stichprobenstichtag seit höchstens zwei Monaten arbeitslos sind, Alg 1 beziehen, Alter 25 – 57 Jahre)
2 b)	wie 2a, aber Alter 18 – 24 Jahre
Stichprobe¹:	© IAB: Stichprobe auf Basis der Arbeitslosen- und Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 17.08.2006
Datenquellen für die Untersuchungsgruppen 1a und 1b:	Arbeitslosenstatistik (AST) sowie Förderstatistik (FST) AGH und FBW – Bestand am 17.08.2006; IEB V5; Kundendaten (zPDV)
Datenquellen für die Untersuchungsgruppen 2a und 2b:	Historik-Tabelle ALG1 Bezieher (DWH), Datenstand: 17.08.2006 Arbeitslosenstatistik (AST): Bestand am 17.08.2006; IEB V5; Kundendaten (zPDV)
Untersuchungsgebiet:	Es wurden 43 Kreise aus 6 IAB-Regionaltypen ausgewählt (ISG-Mail vom 02.08.06; Auswahl_KreiseV2.xls), die zu vier Regionentypen zusammengefasst werden: Typ 1 = West städtisch (Kreise aus IAB Typ 7 und 3) Typ 2 = West ländlich (Kreise aus IAB Typ 8a) Typ 3 = Ost städtisch (Kreise aus IAB Typ 7 und 5) Typ 4 = Ost ländlich (Kreise aus IAB Typ 15)
Erhebungsmethode:	Telefonisch computergestützt (CATI)
Feldzeit:	22. September bis 19. Oktober 2006
Realisierte Interviews:	Interviewdauer durchschnittlich 25,4 Minuten
Untersuchungsgruppe 1a:	1.800 Interviews
Untersuchungsgruppe 1b:	200 Interviews
Untersuchungsgruppe 2a:	1.800 Interviews
Untersuchungsgruppe 2b:	200 Interviews

Quelle: Sachstandsbericht ZEW/IAQ/TNS Emnid 2007, Anlage 2 (TNS Emnid: Methodenbericht zur Vorstudie), S. 3

Die Datenbasis der Vorstudie wurde im Sachstandsbericht vom Januar 2007 ausführlich beschrieben (ZEW, IAQ und Emnid 2007), ihre Erhebung im Anhang zu diesem Sachstandsbericht eingehend dargestellt. Deshalb wird anstelle einer ausführlichen Darstellung auf Abbildung 3.2.1 verwiesen, in der die Merkmale der Stichprobe und der Erhebungszeitraum zusammenfassend dargestellt sind. Der Fragebogen der Vorstudie, aus dem die einzelnen Gegenstände ersichtlich sind, wird diesem Bericht im Anhang beigegeben.

3.3 Auswertungen

3.3.1 Ziele der Auswertung und Auswertungsstrategien

Die Auswertung der Vorstudie erfolgt unter zwei Fragestellungen:

- (1) Zeigen sich bei den abgefragten Sachverhalten statistisch signifikante Unterschiede zwischen ALG-I- und ALG-II-Empfängern? Sofern das der Fall ist, wäre dies unter der Annahme, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit ein Ausweis der Beschäftigungsfähigkeit ist, ein Hinweis auf die Eignung des jeweils erfassten Indikators.⁶
- (2) Welche abgefragten Sachverhalte sind redundant und kommen für eine gekürzte Fassung des Frageprogramms im Rahmen der Kundenbefragung in Betracht? Hinweise für Kürzungen ergeben sich zum einen aus Items, die nicht zwischen beiden Teilstichproben diskriminieren, und zum anderen aus Items, die zwar zwischen beiden Teilstichproben diskriminieren, aber mit anderen ebenfalls stark diskriminierenden Items eng zusammenhängen.

Um beide Fragen zu beantworten, werden drei Auswertungsstrategien eingeschlagen: Mit *Diskriminanzanalysen* wird untersucht, ob die erfragten Sachverhalte zwischen beiden Teilstichproben trennen („diskriminieren“).⁷ Diskriminanzanalysen erlauben

⁶ Einschränkung ist darauf hinzuweisen, dass allein die Tatsache des Bezuges von ALG I bzw. ALG II selbst Personen nach ihrer Dauer der Arbeitslosigkeit nicht vollkommen trennt. So gibt es Personen, die trotz Kurzarbeitslosigkeit ALG II beziehen, und es gibt Personen, die länger als 12 Monate ALG I beziehen, während andere schon nach einem Bezug von 12 Monaten ALG I in ALG II wechseln.

⁷ Voraussetzung für die Durchführung einer Diskriminanzanalyse sind metrisch skalierte oder dichotome Merkmalsvariablen. Da in dieser Erhebung zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit vorwiegend Ratingskalen verwendet wurden, stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Verwendbarkeit solcher Skalen für parametrische Verfahren. Die Beantwortung dieser Frage ist umstritten. So lassen sich in der einschlägigen Literatur einerseits Autoren finden, die den Standpunkt vertreten, dass Ratingskalen grundsätzlich nicht als intervallskaliert angesehen werden dürfen und somit für die Durchführung von parametrischen Tests ungeeignet sind. Andererseits argumentieren Bortz und Döring (1995), dass der Einsatz parametrischer Verfahren wie Mittelwertvergleiche oder Faktorenanalysen mathematisch nicht vom Skalenniveau der verwendeten Daten abhängt und somit auch bei Ratingskalen parametrische Verfahren sinnvoll angewendet werden können. In der praktischen wissenschaftlichen Anwendung dieses multivariaten Analyseverfahrens werden mehrstufige Ratingskalen in einer Reihe verschiedener Forschungsdisziplinen wie metrische Variablen behandelt, wenn sie vier oder mehr Abstufungen aufweisen (vgl. dazu Backhaus/Erichson/Plinke/Weiber 2003: S. 199f; Bühl/Zöfel 2005: S. 439ff; Durdiak 2001; Klocke/Wagner 2000: S. 74f; Häder/Nowossadeck 1993). Dieser Vorgehensweise folgt die im Folgenden vorgestellte Analyse.

Aussagen darüber, wie stark einzelne Merkmale, aber auch Merkmalsgruppen zwischen zwei Gruppen „trennen“. Ein Maß für die Trennungsgüte der gewählten Merkmalsgruppe ist, wie viele Fälle der korrekten Gruppe zugeordnet werden, wenn über die Fälle nur jene Merkmale bekannt sind, die in die Diskriminanzanalyse eingehen.⁸ Ob die betreffende Merkmalsgruppe insgesamt „diskriminiert“ oder nur einzelne Variablen, wird aber erst bei Betrachtung der jeweiligen standardisierten Diskriminanzkoeffizienten deutlich. Hierbei wird im folgenden stets Wilks' Lambda⁹ ausgewiesen.¹⁰ Die Analysen wurden mittels des Statistikprogramms SPSS durchgeführt.

Mit *Regressionsanalysen* wird untersucht, ob sich ALG-I- und ALG-II-Empfänger signifikant voneinander unterscheiden, wobei zusätzlich für das Geschlecht, das Alter, den Qualifikationsabschluss sowie die regionale Zuordnung zu den alten und neuen Bundesländern kontrolliert wurde. Regressionsanalysen können damit ausschließen, dass Unterschiede zwischen beiden Teilstichproben durch die Zusammensetzung der Stichproben hinsichtlich der kontrollierten Merkmale hervorgerufen werden. Zudem sind Regressionsanalysen nicht auf ein metrisches Skalenniveau bei dem zu prüfenden Item angewiesen. Binäre oder multivariate ordinal- oder kardinalskalierte Merkmale können mit Modellen für diskrete abhängige Variablen analysiert werden (vgl. dazu z.B. Ronning, 1991). Im vorliegenden Fall wurden binäre und ordinale Probit-Modelle verwendet.

Mit *Hauptkomponentenanalysen* wurde bei Itembatterien untersucht, welche Items hoch miteinander korrelieren, woraus sich Aufschluss über redundante Items gewinnen lässt. Die Hauptkomponentenanalyse ist ein Verfahren zur Dimensionsreduktion, durch das – ähnlich wie bei der Faktorenanalyse – die Originalvariablen durch eine kleinere Anzahl „dahinter liegender“ Variablen, den sog. Hauptkomponenten, ersetzt werden. Formal sind die Hauptkomponenten Linearkombinationen der ursprünglichen Variablen, die durch eine Eigenvektoren-Dekomposition gewonnen und miteinander unkorreliert sind. Die Hauptkomponenten lassen sich graphisch abtragen, wodurch die Korrelationsstruktur der Variablen sichtbar wird. Die Analysen wurden mit Hilfe des Programms Stata durchgeführt.

Die Ergebnisse aus allen drei Auswertungsstrategien liefern empirische Hinweise für die Ausgestaltung des Moduls „Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität“ in der

⁸ Bei einer reinen Zufallsverteilung in zwei gleich großen Gruppen würden 50% korrekt zugeordnet werden.

⁹ Zur besseren Interpretation von Wilks' Lambda sei auf seine inhaltliche Nähe zum Kanonischen Korrelationskoeffizienten hingewiesen, der für den Fall von zwei Gruppen mit Pearsons Korrelationskoeffizient identisch ist. In der Addition ergeben der quadrierte Wert des kanonischen Korrelationskoeffizienten und Wilks' Lambda stets 1. Entsprechend dieser Redundanz kann man sich bei der Ergebnisinterpretation auf einen der beiden Werte konzentrieren. Im Rahmen der Diskriminanzanalyse stellt Wilks' Lambda den häufiger betrachteten Wert dar.

¹⁰ Im Rahmen dieses Kapitels ist nur eine sehr kurze Auseinandersetzung mit dem Analyseverfahren der Diskriminanzanalyse möglich. Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Backhaus/Erichson/Plinke/-Weiber 2003: S. 155 - 228; Brosius 2006.

Kundenbefragung. Darüber hinaus sind weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, insbesondere theoriegeleitete Überlegungen zur Berücksichtigung relevanter Dimensionen, aber auch die Eignung in einem hauptsächlich telefongestützten Interview und auch die Beeinflussbarkeit der jeweiligen Merkmale durch die Grundsicherungsstelle.

3.3.2 Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit

Im Folgenden werden die in der Befragung erhobenen Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung gegliedert nach den in Abbildung 3.1.2 enthaltenen Kategorien analysiert. Um Redundanzen zu vermeiden, geht die Darstellung exemplarisch vor und stellt nur die inhaltlich wichtigsten Auswertungsergebnisse ausgewählter Merkmale vor, die aber alle Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit abdecken. Aufgrund der unterschiedlichen Skalierung der Variablen, aber auch aus inhaltlichen Gründen, ist es nicht sinnvoll, für alle Variablen alle Auswertungsstrategien zu verfolgen.

Fachliche Qualifikationen und Basiskompetenzen

Die in der Literatur wohl bedeutendste der insgesamt acht im Vorfeld identifizierten Dimensionen stellen die Qualifikationen und Kompetenzen dar, welche sich einerseits über die nicht von der Grundsicherungsstelle beeinflussbaren Indikatoren „Beruflicher Ausbildungsabschluss“ und „Berufliche Tätigkeit“ bestimmen, zum anderen aber auch beeinflussbare Elemente enthalten, die im Rahmen der Eigenbewertung der individuellen schulischen Basiskompetenzen berücksichtigt werden.

Entsprechend der untersuchungsleitenden Annahme müssten sich die ALG-I- und die ALG-II-Empfänger im Hinblick auf ihren beruflichen Ausbildungsabschluss signifikant voneinander unterscheiden. Tabelle 3.3.1 bestätigt diese Hypothese. Der Anteil der Personen, die keinen beruflichen Abschluss vorweisen können, ist in der Gruppe der ALG-II-Bezieher mit 21,6 % nahezu dreimal so hoch wie in der Vergleichsgruppe der ALG-I-Empfänger (7,9 %). Entsprechend weisen die ALG-I-Bezieher in allen anderen Kategorien des beruflichen Ausbildungsabschlusses höhere Werte auf.

Tabelle 3.3.1: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss nach Art des Leistungsbezuges (in Prozent)

	ALG I	ALG II
Kein beruflicher Abschluss	7,9	21,6
Beruflich-betriebliche Qualifikation	70,6	62,0
Beruflich-schulische Qualifikation	4,6	4,0
Fachschule/Meister-, Technikerschule	8,6	5,4
Fachhochschul-/Universitätsabschluss	8,2	7,0
Gesamt	100,0	100,0

Anmerkung: Ergebnisse auf Basis der Vorstudie. Chi-Quadrat nach Pearson: 154,35

Der Chi-Quadrat-Test weist die Nullhypothese der Unkorreliertheit von Gruppenzugehörigkeit und Ausbildungsabschluss klar zurück. Die Regressionsanalyse (nicht

wiedergegeben) bestätigt diesen Befund: Auch unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildung und Ost-West-Zugehörigkeit (die alle signifikant mit dem beruflichen Abschluss zusammenhängen) steht die Zugehörigkeit zur Gruppe der ALG-I- bzw. ALG-II-Empfänger in einem signifikanten Zusammenhang mit dem beruflichen Bildungsabschluss.

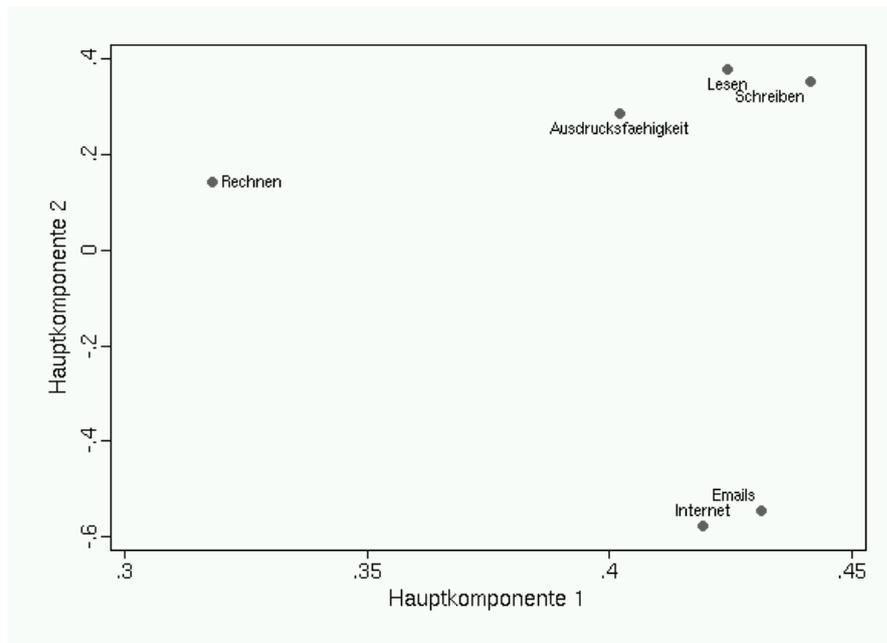
Die Basiskompetenzen wurden mit Hilfe einer Eigenbewertung abgefragt, bei der die Befragten sich für mehrere Kompetenzen auf einer Notenskala von 1 („Sehr Gut“) bis 6 („Ungenügend“) bewerten sollten. Aufgrund des als metrisch unterstellten Skalenniveaus dieser Itematterie kann mittels einer Diskriminanzanalyse die Bedeutung der einzelnen abgefragten Basiskompetenzen¹¹ für die Trennung zwischen den beiden untersuchten Gruppen ermittelt werden. Prüft man die Güte der Diskriminanzfunktion, wird deutlich, dass auf Basis dieser Itematterie allein keine ausreichende Trennung der beiden Gruppen erfolgen kann. Der entsprechende Wert (Wilks' Lambda) weist zwar als Signifikanztest ein hoch signifikantes Ergebnis aus, ist aber mit einem Wert von 0,982 zu groß, als dass man von einer nennenswerten diskriminierenden Bedeutung allein dieser Itematterie ausgehen könnte. Unter den Einzelvariablen sind „Rechnen“ sowie „E-Mails schreiben“ die beiden Items, die die größte Bedeutung für die Trennung der Gruppen haben.

Ein Mittelwertvergleich zwischen den beiden Gruppen zeigt für alle sechs Variablen hoch signifikante Unterschiede. Dabei bewerten sich die Arbeitslosengeld I-Empfänger bei allen abgefragten Items im Durchschnitt besser als die ALG II-Empfänger. Die Hauptkomponentenanalyse (Abbildung 3.3.1) zeigt, dass „Lesen“ und „Schreiben“ einerseits und „E-Mails schreiben“ und „im Internet recherchieren“ andererseits jeweils eng miteinander zusammenhängen, sie lassen sich also zu einem Indikator zusammenfassen. Gleiches gilt für die Items „Lesen“ und „Schreiben“. Auch das Item „Ausdrucksfähigkeit“ korreliert deutlich mit den Items „Lesen“ und „Schreiben“. Dagegen ist das Item „Rechnen“ hinsichtlich der ersten Hauptkomponente deutlich von den anderen Items verschieden.

Soziale Kompetenzen und Persönlichkeitseigenschaften

Die Itematterie „Soziale Kompetenz und Persönlichkeitseigenschaften“ stellte die größte Abfragereihe im Fragebogen der Vorstudie dar. Die Befragten konnten auf einer vierstufigen Skala angeben, ob die abgefragten Aussagen völlig zutreffen, eher zutreffen, eher nicht zutreffen oder überhaupt nicht zutreffen. Weist man den Antwortkategorien numerische Werte von eins bis vier zu, fallen bei den sozialen Kompetenzen zunächst die im Vergleich zu den „Basiskompetenzen“ deutlich geringeren Mittelwertunterschiede in den Antworten der ALG-I- und ALG-II-Empfänger auf. Der Mittelwertunterschied ist meist kleiner als 0,1.

¹¹ Lesen, Schreiben, Rechnen, E-Mails schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit, Recherchen im Internet.

Abbildung 3.3.1: Hauptkomponenten der Basiskompetenzen

Anmerkung: Hauptkomponenten sind neu generierte Variablen mit dem Ziel, Korrelationen zwischen den Ausgangsvariablen darzustellen. Im vorliegenden Beispiel bestehen hohe Korrelationen zwischen „Lesen“ und „Schreiben“ einerseits und „Umgang mit dem Internet“ und „E-Mails lesen und schreiben“ andererseits.

Nennenswerte Unterschiede existieren nur im Hinblick auf die Items „Eigeninitiative“ (1,80 zu 1,93), „Teamfähigkeit“ (1,30 zu 1,42) sowie „Sorgfalt“ (1,43 zu 1,53), wobei sich die Arbeitslosengeld I-Empfänger jeweils besser einschätzen. In der Diskriminanzanalyse erweist sich die Teamfähigkeit als wichtigste Variable, gefolgt wiederum von „Eigeninitiative“ (0,480) sowie „Sorgfältigkeit“ (0,413).

In der Regressionsanalyse sind mit Ausnahme der Variable „Auffassungsvermögen“ alle Items zumindest auf dem 5 %-Signifikanzniveau signifikant, wobei sich ALG II-Empfänger bei allen sechs signifikanten Items schlechter einstufen als die befragten Empfänger von ALG I. Diese deutlichen Gruppenunterschiede verwischen sich allerdings, wenn man zusätzlich zu den unabhängigen Faktoren noch Drittvariablen berücksichtigt. Dann zeigen sich deutliche Unterschiede nach Alter und zwischen Männern und Frauen, vor allem aber nach der beruflichen Qualifikation. Insofern hängt die Einschätzung der eigenen Soft Skills neben dem Leistungsbezug auch stark von der jeweiligen beruflichen Qualifikation ab. Diese starke Präsenz von weiteren Drittvariablen wird auch noch einmal durch das schlechte Klassifizierungsergebnis der Diskriminanzanalyse bestätigt. Mit 56,0 % richtig klassifizierter Fälle liegt das Ergebnis nur um 6 Prozentpunkte über der Trefferquote, die sich bei statistischer Unabhängigkeit ergeben würde. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Itematterie „Soziale Kompetenz“ allein zur Erklärung des Unterschiedes zwischen ALG-I- und ALG-II-Empfängern einen nur geringen Beitrag leistet.

Die Hauptkomponentenanalyse zeigt, dass die Items „Ausdauer“, „Organisationsvermögen“ und „Verantwortung“ sehr eng miteinander korrelieren. Ähnliches gilt für „Eigeninitiative“, „Lernbereitschaft“, „Lernfähigkeit“ und „Auffassungsvermögen“, für „Apathie“ und „Entscheidungsfähigkeit“ sowie für „Kompetenz im Bereich Handlungsattributierung“ und „Kritische Ereignisse“. Deshalb wurde die Item-Liste für die Hauptstudie entsprechend gestrafft.

Bei der Itembatterie „Persönlichkeit“ gibt es zwei negativ gepolte Items, d.h. bei diesen Fragen ist eine Ablehnung positiv zu bewerten.¹² Bei sämtlichen Items¹³ liegt der Mittelwert bei den ALG-I-Empfängern signifikant über bzw., wo es entsprechend der Ausgangshypothese zu erwarten ist, unter dem Vergleichswert der ALG-II-Empfänger. Auch auf Basis der Regressionskoeffizienten lassen sich signifikante Unterschiede erkennen, die auf eine höhere Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosengeld I-Empfänger schließen lassen.

Bezüglich der Bedeutung der einzelnen Variablen zur Trennung der beiden Gruppen weist diese Itembatterie eine interessante Besonderheit auf. Zum einen gibt es mit dem Item „Apathie“ (-0,618) einen Ausreißer, der ganz offensichtlich erheblich zur Erklärung der Gruppenunterschiede beiträgt.¹⁴ Das negative Vorzeichen ergibt sich bei diesem Item aus der bereits erwähnten Besonderheit, dass es sich bei Apathie um ein umgekehrt skaliertes Item handelt. Zum anderen weisen sowohl bei der Diskriminanz- als auch bei der Regressionsanalyse die gleichen vier Items ähnlich hohe Koeffizienten auf, was dazu führt, dass sie im Rahmen der schrittweisen Diskriminanzanalyse allesamt als starke Trenner identifiziert wurden und somit in die Abschlussanalyse eingehen.¹⁵ Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass die Persönlichkeit Personen aus beiden Gruppen gut trennt und den methodischen Annahmen entsprechend als ein wichtiger Faktor zur Bestimmung der Beschäftigungsfähigkeit aufgefasst werden kann, der allerdings kaum im Einflussbereich der Grundsicherungsstellen liegt.

Gesundheit

Eine weitere nicht direkt beeinflussbare Dimension von Beschäftigungsfähigkeit stellt die individuelle Gesundheit dar. Dabei geht es nicht nur um den subjektiv empfundenen

¹² Dies betrifft „Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen“ (Apathie) sowie „Es fällt mir schwer, Dinge zu entscheiden“ (Entscheidungsschwäche).

¹³ „Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten.“, „Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen“, „Ich weiß, dass ich gebraucht werde“, „Es fällt mir schwer Dinge zu entscheiden“, „Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue“, „Ich finde es gut, immer wieder neue und andere Erfahrungen zu machen“, „Bei jedem noch so schlimmen Ereignis finde ich meistens auch einen positiven Aspekt“.

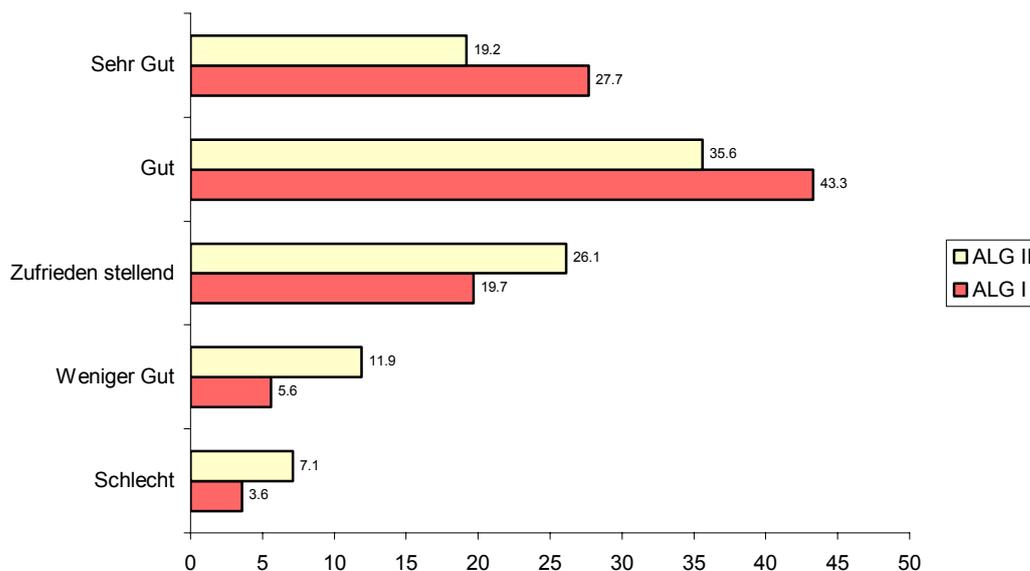
¹⁴ Das negative Vorzeichen bei diesem Item begründet sich aus der negativen Polung und ist somit konsistent zur oben formulierten Arbeitshypothese.

¹⁵ Auch hier zeigte die Hauptkomponentenanalyse, dass die – im weiteren nicht mehr verwendeten – Items „Es fällt mir schwer Dinge zu entscheiden“, „Ich finde es gut, immer wieder neue und andere Erfahrungen zu machen“ sowie „Bei jedem noch so schlimmen Ereignis finde ich meistens auch einen positiven Aspekt“ keinen Faktor stark prägen und somit keinen eigenständigen Erklärungswert haben.

Gesundheitszustand, sondern auch um die Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit sowie der einzelnen gesundheitlichen Beschwerden. Neben der formalen Qualifikation erweist sich der individuelle Gesundheitszustand als zweiter guter Trenner zwischen beiden Untersuchungsgruppen, was wiederum ein Hinweis darauf ist, dass mit der Gesundheit eine zentrale Dimension von Beschäftigungsfähigkeit beschrieben wird.

Bereits in der deskriptiven Analyse werden die Unterschiede zwischen beiden Teilstichproben deutlich. ALG I- und ALG II-Empfänger unterscheiden sich sowohl in ihrem subjektiv empfundenen Gesundheitszustand als auch in der Dauer ihrer täglichen Arbeitsfähigkeit. Das Ergebnis wird durch die Regressionsanalysen bestätigt; die Zusammenhänge hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit sind nahezu alle auf dem 1 %-Niveau signifikant. Einzige Ausnahme bildet das Item „Allergien/Ausschläge“, das keinen signifikanten Zusammenhang aufweist. Die Diskriminanzanalyse zeigt, dass die Items „subjektiver Gesundheitszustand“ und „Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit“ am stärksten zu einer Trennung der Stichproben beitragen.¹⁶

Abbildung 3.3.2: Gegenwärtiger Gesundheitszustand von ALG-I-/ALG-II-Leistungsempfängern, in %



Die Itembattery „Gesundheit“ weist neben der formalen Qualifikation den bislang höchsten Trennwert für die beiden Gruppen der ALG-I- und ALG-II-Beziehenden auf und stellt damit annahmegemäß einen guten Indikator der individuellen Beschäftigungsfähigkeit dar. Neben der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes spielt vor allem die Selbsteinschätzung hinsichtlich der Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit eine wichtige Rolle. Insgesamt werden 58,5% der Fälle der richtigen Gruppe zugeordnet,

¹⁶ Die entsprechenden Diskriminanzkoeffizienten betragen für das Item „Gegenwärtiger Gesundheitszustand“ -0,500 und für das Item „Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit“ 0,562. Die unterschiedlichen Vorzeichen ergeben sich aus der umgedrehten Skalierung beim Item „Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit“.

was eine leichte, wenn auch noch keine befriedigende Verbesserung darstellt.

Arbeitsorientierung

Die Dimension Arbeitsorientierung wurde im Rahmen der Vorstudie über drei Aussagen erhoben, wobei die Befragten jeweils auf einer vierstufigen Antwortskala zustimmen oder ablehnen konnten. Die dieser Itematterie zugrunde liegende Hypothese lautet, dass eine arbeitsbejahende Einstellung als zusätzlicher Antrieb zur Erwerbsintegration wirkt.

Die Arbeitsorientierung stellt im Rahmen der Diskriminanzanalyse die mit Abstand unbedeutendste Dimension zur Trennung der beiden Untersuchungsgruppen dar. Darüber hinaus deuten die Signifikanzen bei zwei der drei untersuchten Items, nämlich dem Item „Arbeit ist unwichtig, solange man abgesichert ist“ (0,242) sowie dem Item „Nur wer Arbeit hat gehört richtig dazu“ (0,049), darauf hin, dass die in der Stichprobe identifizierten Mittelwertunterschiede nicht zweifelsfrei auf die Grundgesamtheit der ALG-I- und ALG-II-Bezieher übertragen werden kann. Die Regressionsanalyse kommt diesbezüglich zu einem noch deutlicheren Ergebnis. Während die Diskriminanzanalyse für das Item „Nur wer Arbeit hat gehört richtig dazu“ zumindest noch ein auf dem 5 %-Niveau signifikantes Ergebnis aufweist, liegt das statistische Signifikanzniveau in der Regressionsanalyse eindeutig oberhalb des tolerablen Signifikanzbereiches von maximal 0,1. Von nennenswerter Bedeutung für die Trennung der beiden Gruppen ist lediglich das Item „Das wichtigste ist, dass ich ordentlich verdiene“ (Signifikanzniveau: 0,002; standardisierter Diskriminanzkoeffizient: 0,799). Auch diese Ergebnisse werden durch die Regressionsanalyse bekräftigt.

Aufgrund der oben thematisierten Probleme und der sich daraus ergebenden systematischen Verzerrungen wurde die Itematterie „Arbeitsorientierung“ in der Kundenbefragung nicht mehr berücksichtigt.

Selbsteinschätzungen zu den Arbeitsmarktchancen

Selbsteinschätzungen gehören zu den psychischen Ressourcen eines Menschen. Die hier gewählte Itematterie beinhaltet Variablen, die sowohl den Optimismus der Personen („Einschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt“) als auch ihr Selbstwertgefühl („kann mich gut verkaufen“, „habe eine gute Qualifikation“, „kann gute Arbeitserfahrungen vorweisen“) thematisieren. Es kann als plausibel angenommen werden, dass die persönlichen Einschätzungen hierzu weitere für die Bestimmung der Beschäftigungsfähigkeit wesentliche Bereiche beeinflussen. So besteht beispielsweise ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einschätzung schlechter persönlicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Angabe, aufgrund anhaltender Erfolglosigkeit nicht mehr nach Arbeit gesucht zu haben. Ergänzend wird hier die Selbsteinschätzung hinsichtlich der vorhandenen sozialen Ressourcen mittels des Items „Hilfe durch Familie und Bekannte“ erfasst.

Auch hier werden numerische Werte für die Antwortkategorien vergeben. Ein Vergleich der Mittelwerte zeigt deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe der ALG-I- und der

ALG-II-Empfänger für alle fünf Items von mehr als 0,2 auf. ALG I-Empfänger schätzen sich im Vergleich zu ALG II-Empfängern als in allen abgefragten Kategorien deutlich besser ein. Dieses Ergebnis ist stets hochsignifikant. Die deutlichsten Mittelwertunterschiede ergeben sich bei den Items „Einschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ (3,04 zu 3,41), „habe eine gute Qualifikation“ (1,74 zu 2,12) sowie „kann gute Arbeitserfahrungen vorweisen“ (1,51 zu 1,87). Deutliche Korrelationen zwischen diesen Items (Grenzwert $r=0,3$), existieren nur zwischen „habe eine gute Qualifikation“ und „kann mich gut verkaufen“ ($r=0,335$), was darauf hinweist, dass beide Items nicht unabhängig voneinander sind.

Auch in der Regressionsanalyse ist der getestete Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit auf der einen und der Selbsteinschätzung hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen auf der anderen Seite bei allen getesteten Items auf dem 1 %-Niveau signifikant. Darüber hinaus weist auch hier das Item „Einschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ mit einem Wert des Regressionskoeffizienten von 1.07 den größten Wert unter den vier getesteten Items auf, was wiederum als Bestätigung des diskriminanzanalytischen Ergebnisses angesehen werden kann.

Die hohe diskriminierende Bedeutung dieser Itematterie kommt auch bei der Klassifizierung der einzelnen Fälle zu den beiden Gruppen zum Ausdruck. Mit insgesamt 65,4 % richtig klassifizierter Fälle weist diese Itematterie das von allen bislang diskutierten Dimensionen beste Klassifizierungsergebnis auf.¹⁷

Konzessionsbereitschaft

Zwar gibt es einen Konsens darüber, dass die Konzessionsbereitschaft im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit als einer Fähigkeit, eine Arbeit zu finden oder zu behalten, steht. Dennoch ist umstritten, wodurch sich dieser Zusammenhang herstellt. Auf der einen Seite kann argumentiert werden, dass eine hohe Konzessionsbereitschaft das Spektrum akzeptabler Arbeitsangebote erweitert und damit die Wahrscheinlichkeit, ein Arbeitsangebot zu erhalten, erhöht. Auf der anderen Seite kann aber auch argumentiert werden, dass mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit das persönliche Humankapital abgewertet wird, so dass das Spektrum möglicher Betätigungsfelder nicht zunimmt, sondern sich vielmehr verschiebt. Eine hohe Konzessionsbereitschaft würde dann die Beschäftigungsfähigkeit nicht erhöhen, sondern höchstens ihrem Verfall aufgrund von Arbeitslosigkeit entgegenwirken. In beiden Argumentationssträngen vermindert aber fehlende Konzessionsbereitschaft die Chancen auf eine Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Integration in Beschäftigung. Die Konzessionsbereitschaft ist eine durch die Grundsicherungsstellen in mehrfacher Hinsicht beeinflussbare Dimension, die durch Beratung, aber auch Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, verändert werden kann.

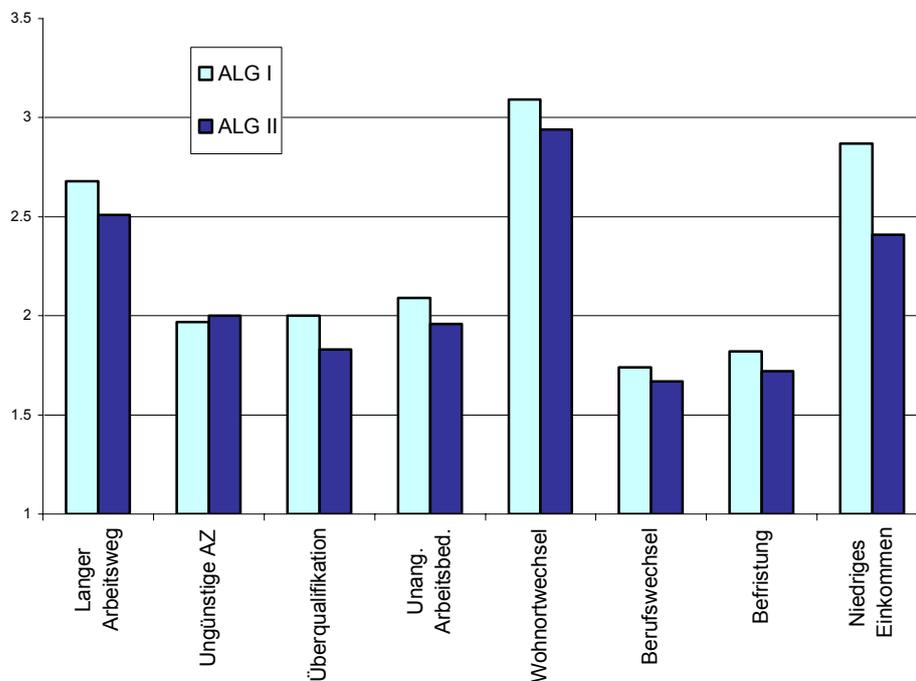
Im Rahmen der Vorstudie wurden zwei verschiedene Aspekte von Konzessionsbereitschaft beleuchtet. Zum einen wird der Themenkomplex der individuellen Mobilität

¹⁷ Eine zufällige Klassifikation würde eine Trefferquote von 50,0% erzeugen. Unter Berücksichtigung allein der Dimension „Selbsteinschätzung“ lässt sich die Trefferquote auf 65,4% steigern.

thematisiert, indem abgefragt wird, ob eine Person zum Zwecke der Erwerbsintegration bereit ist, „lange Arbeitswege“, „ungünstige Arbeitszeiten“ oder einen „Wohnortwechsel“ in Kauf zu nehmen.¹⁸ Zum anderen wird in einem zweiten Themenkomplex auf die Konzessionsbereitschaft im Hinblick auf ein konkretes Stellenangebot abgestellt („Überqualifikation“¹⁹, „unangenehme Arbeitsbedingungen“, „Berufswechsel“, „Befristung“ und „niedriges Einkommen“²⁰). Wiederum wurden numerische Werte für die Antwortkategorien vergeben, wobei geringere Werte eine höhere Konzessionsbereitschaft bedeuten.

In beiden Aspekten unterscheiden sich beide Gruppen erheblich voneinander. Generell ist die Konzessionsbereitschaft unter ALG-II-Empfängern höher als unter ALG-I-Empfängern (mit Ausnahme des Items „ungünstige Arbeitszeiten“) (vgl. Abbildung 3.3.3).

Abbildung 3.3.3: Konzessionsbereitschaft unter ALG-I/ALG-II-Empfängern



Bezüglich der Fähigkeit, zwischen der Gruppe der ALG-I- und ALG-II-Empfänger zu trennen, besitzt diese Itematterie die zweitgrößte diskriminierende Bedeutung (nach „Selbsteinschätzung der Arbeitsmarktchancen“). Die mit Abstand größte diskriminierende Bedeutung innerhalb der Dimension „Konzessionsbereitschaft“ hat das Item

¹⁸ Die Befragten sollten auf einer vierstufigen Skala zustimmen oder ablehnen. 1 bedeutete „würde ich auf jeden Fall in Kauf nehmen“ und 4 „würde ich auf keinen Fall in Kauf nehmen“; ein niedriger Wert zeigt also eine hohe Konzessionsbereitschaft an.

¹⁹ Überqualifikation wurde hier verstanden als Bereitschaft, eine Arbeit anzunehmen, die unter dem jeweiligen fachlichen Können liegt.

²⁰ Für die alten Bundesländer wurde ein Verdienst von weniger als 8 € pro Stunde, für die neuen Bundesländer ein Verdienst von weniger als 6 € pro Stunde zugrunde gelegt.

„Niedriges Einkommen“ mit einem Funktionswert von 0,842. Auch im Rahmen der Regressionsanalysen zeigt sich ein deutlicher empirischer Zusammenhang zwischen der Art des Leistungsbezuges und der Konzessionsbereitschaft, wobei die Vorzeichen der Koeffizienten mit Ausnahme des Items „Ungünstige Arbeitszeiten“ allesamt darauf hindeuten, dass die Gruppe der ALG-II-Empfänger eine höhere Konzessionsbereitschaft hat als die Gruppe der ALG-I-Empfänger. Die Regressionsanalyse zeigt darüber hinaus fast durchgehend einen deutlichen signifikanten Zusammenhang zwischen Geschlecht und Konzessionsbereitschaft sowie zwischen Konzessionsbereitschaft und regionaler Zugehörigkeit zu den alten oder neuen Bundesländern.

Die Hauptkomponentenanalyse zeigt, dass die Konzessionsbereitschaft hinsichtlich einer Reihe von Items eng miteinander korreliert ist. Dies trifft für einen „langen Weg zur Arbeit“ und „ungünstige und wechselnde Arbeitszeiten“ zu, für „Berufswechsel“, „Arbeit unter fachlichem Können“ und „unangenehme Arbeitsbedingungen“ sowie „niedriges Einkommen“ und „befristeter Arbeitsvertrag“. Daher konnte auch bei dieser Item-Liste für die Hauptstudie eine Ausdünnung vorgenommen werden.

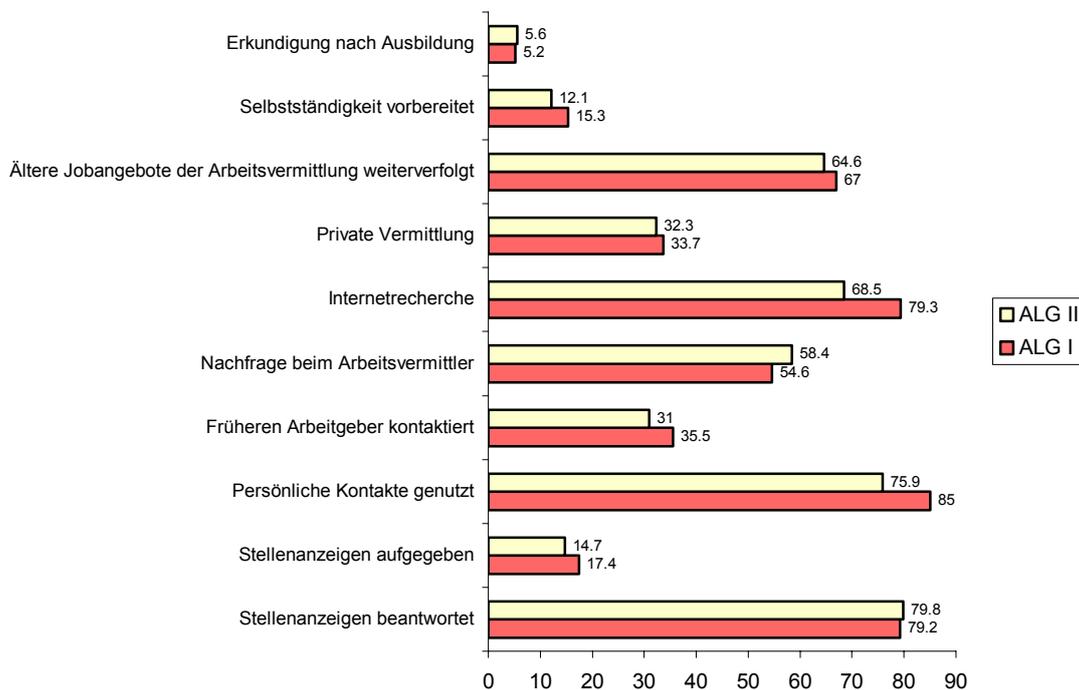
Das Ergebnis einer höheren Konzessionsbereitschaft bei der Teilstichprobe mit niedriger Beschäftigungsfähigkeit verweist auf einen weiteren Aspekt der Konzessionsbereitschaft: Die Zumutbarkeitsanforderungen für ALG-I-Empfänger sind weniger restriktiv als für ALG-II-Empfänger. Bei Analysen zum Zusammenhang zwischen Konzessionsbereitschaft (als Indikator für Beschäftigungsfähigkeit) und Integration in Erwerbstätigkeit ist also stets zu prüfen, ob es tatsächlich Unterschiede in der Konzessionsbereitschaft waren, die eine Integration in Beschäftigung unterstützt oder behindert haben.

Suchverhalten

Im Rahmen des Konzeptes der Beschäftigungsfähigkeit besitzt auch die Frage nach der Art und Weise der Arbeitssuche einen hohen Stellenwert. In der Vorstudie gab der Großteil der befragten ALG-I- und ALG-II-Empfänger an, in den letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt aktiv nach Arbeit gesucht zu haben, wobei der Anteil der aktiv suchenden ALG I-Empfänger mit 91,4% um nahezu 10 Prozentpunkte höher lag als der entsprechende Anteil bei den ALG-II-Empfängern (81,7%). Hier interessiert weniger die Höhe des Anteils – die Antworten können durch sozial erwünschtes Antwortverhalten nach oben verzerrt sein – sondern der Unterschied zwischen beiden Teilgruppen, der auf Basis des Chi-Quadrat-Tests auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Dieser Unterschied lässt sich vor allem auf die anhaltende Erfolglosigkeit bei der Arbeitssuche zurückführen. So gaben 23,3% der „nicht-suchenden“ ALG-II-Empfänger dies als Grund für das Ruhen der Arbeitssuche in den letzten vier Wochen an, während bei 16,4% der „nicht-suchenden“ ALG-I-Empfänger die Aussicht auf eine neue Arbeit Grund für das Ruhen der Arbeitssuche war. Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen den beiden Gruppen liegt in den unterschiedlichen Anteilen der Personen mit einer Betreuungsverpflichtung. Während 13,6% der ALG II-Empfänger aufgrund einer Betreuungsverpflichtung nicht aktiv nach Arbeit suchen konnten, war der entsprechende Anteil bei den ALG-I-Empfängern mit 6,4% weniger als halb so groß.

Im Hinblick auf die Aktivitäten bei der Arbeitssuche lassen sich Unterschiede sowohl hinsichtlich der *Anzahl* der Suchwege als auch der *Art* der Suchwege ausmachen. Bei letzteren sollten die Befragungspersonen aus einer vorgegebenen Liste benennen, welche Suchwege sie bei ihrer Arbeitssuche in den letzten vier Wochen genutzt haben. ALG-II-Empfänger suchen auf weniger Wegen, darunter deutlich seltener über das Internet als auch über persönliche Netzwerke. Beides zählt zwar auch für ALG-II-Empfänger zu sehr häufig in Anspruch genommenen Suchwegen, wird aber – anders als bei den ALG-I-Empfängern – übertroffen von dem Antworten auf Stellenanzeigen.

Abbildung 3.3.4: Aktivitäten bei der Arbeitssuche in den letzten 4 Wochen, in %



Eine Diskriminanzanalyse ist für das Suchverhalten aufgrund der Datenstruktur nicht möglich, da es sich hier nicht um metrische oder quasi-metrische Variablen handelt. Die Regressionsanalyse zeigt, dass auch unter Kontrolle von Alter, Qualifikationsniveau, Geschlecht und Ost-West-Zugehörigkeit signifikante Unterschiede zwischen ALG-I- und ALG-II-Empfänger überall bestehen außer bei der Antwort auf Stellenanzeigen (in beiden Teilstichproben sehr oft) und in der Suche über private Vermittler. Häufig gibt es Geschlechterunterschiede, allerdings nicht bei den für ALG-I-Empfänger wichtigsten Suchwegen „Internetrecherche“ und „persönliche Netzwerke“.

Die Hauptkomponentenanalyse ergab insgesamt nur wenige Anhaltspunkte für Korrelationen zwischen den einzelnen Items. Aus diesem Grund wurde von einer Vereinfachung in der Hauptstudie abgesehen. Jedoch erschien aus befragungstechnischen Gesichtspunkten eine Feldvercodung freier Antworten sinnvoller als eine vorgegebene

Liste von Suchwegen, d.h. in der Hauptstudie wurden die Personen offen (ohne Liste) nach ihren Suchwegen befragt.

Soziale Stabilität

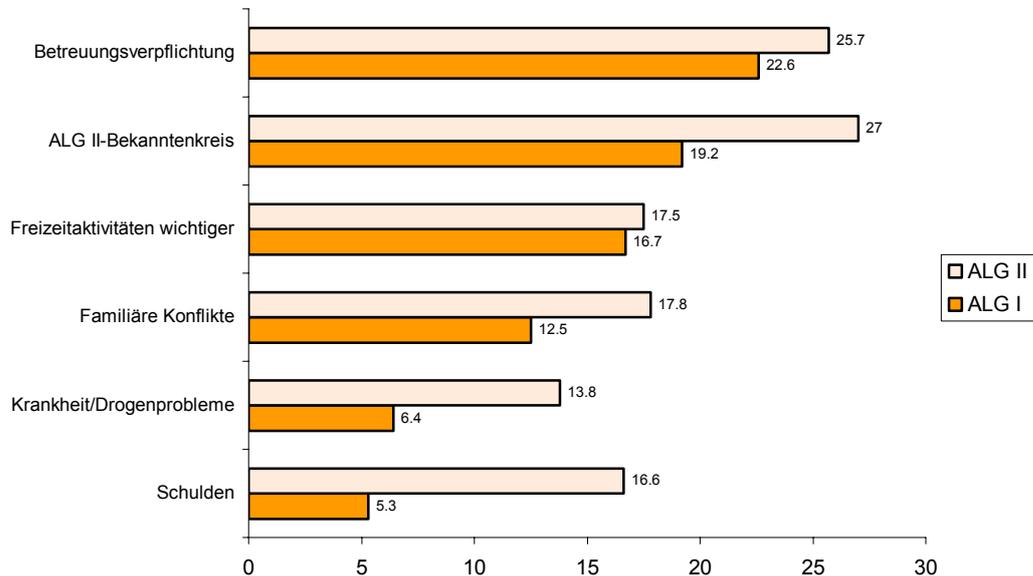
Von den eingangs geschilderten konzeptionellen Alternativen zum Konstrukt der sozialen Stabilität bleiben die empirisch zu erhebenden Dimensionen sozialer Stabilität unberührt. Als potenzielle Indikatoren zur Operationalisierung von sozialer Stabilität wurden in der Vorstudie Variablen aufgenommen, die ein Problem anzeigen, das die Aufnahme einer regelmäßigen Erwerbsarbeit erschwert oder behindert. Darunter fallen beispielsweise Verschuldung (aufgrund derer zusätzliches Einkommen gepfändet werden würde), Alkohol- bzw. Drogenprobleme sowie Familien- und Partnerschaftskrisen oder fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Erfasst wurde aber auch der Stellenwert von Arbeit („meine Freizeitaktivitäten sind mir wichtiger“) und die Existenz erwerbsfeindlicher Milieus („Viele meiner Bekannten kommen ohne geregelte Arbeit zurecht.“).

Abbildung 3.3.5 zeigt in allen abgefragten Bereichen eine größere Betroffenheit der ALG-II-Empfänger. So gaben 16,6 % der ALG-II-Empfänger Verschuldung als Problem an, ein Anteil, der mehr als dreimal so groß ist wie bei den ALG-I-Beziehern (5,3 %). Auch in Bezug auf gesundheitliche bzw. Drogenprobleme ist ihr Anteil mit 13,8 % mehr als doppelt so groß wie der entsprechende Anteil unter den ALG-I-Empfängern mit 6,4 %. Noch weiter verbreitet als Barriere zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit selbst bei gegebener Beschäftigungsfähigkeit ist jedoch das Fehlen einer Kinderbetreuung, was prinzipiell durch die Grundsicherungsstellen positiv beeinflusst werden kann. Auch familiäre Konflikte treten in der Gruppe der ALG-II-Empfänger (17,8 %) deutlich häufiger auf. Mit Ausnahme des Items „Freizeitaktivitäten sind mir wichtiger“ (Signifikanzniveau: 0,781) sind die hier dargestellten Gruppenunterschiede alle auf dem 1 %-Niveau signifikant.

Insgesamt gaben 16,5 % der befragten ALG-II- sowie 13,1 % der befragten ALG-I-Empfänger eines der genannten psychosozialen Hemmnisse als Grund für den Verlust ihres Arbeitsplatzes an. Dies unterstreicht die enge Verbindung zwischen sozialer Stabilität im hier operationalisierten Sinne einerseits und der (verloren gegangenen) Erwerbsintegration andererseits.

Die Regressionsanalysen zeigen hier, dass auch unter Berücksichtigung von Kontrollvariablen hinsichtlich der Verbreitung von familiären Konflikten, Schulden, Krankheits- und Drogenproblemen sowie der Tatsache, dass viele Personen im Bekanntenkreis der Befragungsperson auch ohne geregelte Arbeit zurechtkommen, hochsignifikante Unterschiede zwischen Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen bestehen. Hingegen gibt es keine Unterschiede in der Frage, ob Freizeitaktivitäten als so wichtig erachtet werden, dass sie einer Erwerbsintegration entgegenstehen. Männer berichten öfter als Frauen von Schulden, Konzentrationsproblemen aufgrund von Krankheit oder Sucht sowie davon, dass in ihrem Bekanntenkreis viele auch ohne geregelte Arbeit zurechtkommen.

Abbildung 3.3.5: Merkmale sozialer Stabilität und ihre Verbreitung bei ALG-I und ALG-II-Empfängern, in %



Bezüglich des individuellen Unterstützungsnetzwerkes zeigen die Regressionsanalysen überwiegend signifikante Zusammenhänge zwischen der Art des Leistungsbezuges und des Unterstützungsnetzwerkes. Generell lässt sich konstatieren, dass ALG-II-Empfänger signifikant häufiger als ALG-I-Empfänger angeben, dass sie niemand wirklich bei der Arbeitssuche oder bei auftretenden Problemen unterstützt. Am häufigsten treten „nahe Verwandte“ (z.B. Eltern, Geschwister, aber nicht Ehepartner, die in einer eigenen Kategorie erfasst wurden) als Unterstützer bzw. Ratgeber auf. Dabei lassen sich allerdings keine nennenswerten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Leistungsbeziehern erkennen. So geben 41,0 % der ALG-I-Empfänger an, bei der Arbeitssuche oder bei auftretenden Problemen die Hilfe von nahen Verwandten in Anspruch zu nehmen, während dies für 38,8 % der ALG-II-Empfänger gilt. Regressionsanalytisch zeigen sich Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in der Frage, ob sie persönliche Hilfe oder Ratschläge vom Ehepartner erhalten haben. Das negative Vorzeichen deutet darauf hin, dass ALG-II-Empfänger in deutlich geringerem Maße den eigenen Ehepartner als Unterstützung angegeben haben. Dieses Ergebnis, das auf dem 1 %-Niveau signifikant ist, lässt sich auch aus der deskriptiven Analyse deutlich erkennen. Während sich 38,5 % der ALG I- Empfänger bei Problemen an ihren Ehepartner wenden, trifft dies lediglich auf 20,6 % der ALG-II-Empfänger zu.

3.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Inwieweit sind die verwendeten Dimensionen mit ihrer Operationalisierung geeignet, Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit abzubilden? Hierfür ist zunächst an den methodischen Ausgangspunkt zu erinnern, demzufolge in der Gruppe der (meist) kurzzeitarbeitslosen ALG-I-Empfänger eine höhere Beschäftigungsfähigkeit unterstellt

wurde als in der Gruppe der (überwiegend) langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger. Die folgende zusammenfassende Darstellung wird mit den Schlussfolgerungen verbunden, die für die Gestaltung des Moduls „Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilität“ in der Kundenbefragung (siehe Abschnitt 4) gezogen wurden.

Qualifikation und Kompetenzen: Der höchste erworbene Berufsabschluss gehört auch nach den Befunden der Vorstudie zu einem guten Trenner zwischen beiden Gruppen und damit zu den wichtigen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit und ist daher in der Kundenbefragung enthalten. Auch die Eigenbewertung von Basiskompetenzen darf in der Erhebung der Beschäftigungsfähigkeit nicht fehlen, wobei eine kurze Liste von Basiskompetenzen ausreichend ist.

Soziale Kompetenzen: Die in der Literatur oftmals vermutete Bedeutung von sozialen Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit lässt sich in der Vorstudie nur schwach nachweisen. Relativ gut bewähren sich Indikatoren, die sich explizit auf Erwerbsarbeit beziehen. Für die Hauptstudie wurde den Ergebnissen der Diskriminanzanalyse gefolgt, indem die drei am stärksten trennenden Merkmale Berücksichtigung fanden. Zusätzlich wurde nach eingehender Diskussion das Item „Lernbereitschaft“ („Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten“) als weiterer Erklärungsfaktor beibehalten.

Persönlichkeitseigenschaften: Die Persönlichkeit ist ein wichtiger Einflussfaktor für die Beschäftigungsfähigkeit. Von der ursprünglichen Itembatterie mit sieben Items wurden für die Kundenbefragung vier Items übernommen, die unabhängig voneinander zwischen beiden Teilgruppen diskriminieren. Da sich Persönlichkeitseigenschaften von Sozialkompetenzen nicht immer klar trennen lassen, werden in der Kundenbefragung beide Dimensionen – wie schon in der Vorstudie – in einer Frage bzw. Itembatterie erhoben. In diese Itembatterie wurden außerdem Aussagen zum persönlichen Umfeld und zum Bestehen psychosozialer Problemlagen aufgenommen; beides fällt in die Dimension sozialer Stabilität (s.u.).

Gesundheit: Die Angaben zum Gesundheitszustand trennen relativ gut zwischen den Gruppen der ALG-I- und ALG-II-Bezieher. Über die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes und der Anzahl angegebener Beschwerden hinaus erweist sich die Selbsteinschätzung hinsichtlich der Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit als stark diskriminierend. Alle drei Aspekte wurden in der Kundenbefragung berücksichtigt, wobei die Anzahl der abgefragten gesundheitlichen Beschwerden durch Zusammenfassung oder Streichung deutlich reduziert wurde.

Arbeitsorientierung: Selbsteinschätzungen zum Stellenwert von Arbeit haben sich – mit einer Ausnahme – nicht als diskriminierend zwischen beiden Teilgruppen erwiesen. Deshalb und aufgrund von Interpretationsproblemen wurde diese Dimension in der Kundenbefragung nicht mehr berücksichtigt.

Selbsteinschätzung zu den Arbeitsmarktchancen / Ressourcen zur Arbeitsaufnahme: Die erhobenen Selbsteinschätzungen zu den Arbeitsmarktchancen tragen sehr stark zur

Erklärung der Gruppenunterschiede bei; keine andere Einzeldimension konnte stärker zwischen beiden Teilgruppen diskriminieren. Für die Kundenbefragung wurden lediglich kleinere Modifikationen vorgenommen.

Konzessionsbereitschaft: Die Konzessionsbereitschaft erwies sich in der Vorstudie als das – nach den Selbsteinschätzungen zu den Arbeitsmarktchancen – stärkste diskriminierende Merkmal zwischen beiden Teilgruppen. Dabei zeigt die höhere Konzessionsbereitschaft der ALG-II-Beziehenden nicht deren höhere Beschäftigungsfähigkeit, sondern die Zugehörigkeit zu einem anderen Rechtskreis mit anderen Zumutbarkeitsregeln an. Insofern könnten die Ergebnisse bei Personen, die wie in der Kundenbefragung alle dem Rechtskreis des SGB II angehören, anders ausfallen und dann eher die Breite der akzeptierten (potenziellen) Arbeitsangebote abbilden. Aus diesem Grunde wird das Merkmal in der Kundenbefragung beibehalten.

Suchverhalten: Auch die Fragen zum Suchverhalten auf dem Arbeitsmarkt wurden nur im Detail angepasst, da die Vorstudie deutliche Unterschiede in der Häufigkeit einer aktuellen Arbeitssuche bzw. des Rückzugs von der Arbeitssuche ergibt. Wie in der Vorstudie, werden in der Kundenbefragung die Tatsache der Arbeitssuche in den letzten vier Wochen, die Gründe für das Ruhen der Arbeitssuche sowie die genutzten Suchwege erfasst. Als ein Indikator für die Effektivität der Arbeitssuche wird – wie schon in der Vorstudie – auch in der Kundenbefragung die Anzahl der Vorstellungsgespräche in den letzten sechs Monaten erfasst.

Soziale Stabilität: Anhaltspunkte für die soziale Stabilität müssen in der Kundenbefragung erhoben werden, weil die soziale Stabilität als ein die Beschäftigungsfähigkeit moderierender Einfluss betrachtet wird. In der Analyse erwies sich, dass Indikatoren der sozialen Stabilität häufig zwischen beiden Untersuchungsgruppen trennen (was sich durchaus als Beleg für das „Stufenkonzept“ deuten lässt); hierbei wurden psychosoziale Probleme, Art und Existenz von Unterstützungsnetzwerken und Aussagen zum Umfeld der Befragungspersonen erhoben.

4 Datenbasis

Das Untersuchungsfeld 3 nutzt eine Datenbasis, die aus Geschäftsdaten der BA, Daten der anderen Untersuchungsfelder und Daten einer eigenen Befragung unter 25.000 hilfebedürftigen Personen kombiniert wird (siehe dazu ZEW/IAT/TNS Emnid, 2006a, S. 32ff.). Der entscheidende Bestandteil dieser Datenbasis, Befragungsdaten aus einer Stichprobe von ca. 25.000 Hilfebedürftigen, wurde von Januar bis April 2007 erhoben und dient als Basis für die in den Kapiteln 5 und 6 dokumentierten Auswertungen.

Die Datenbasis besteht darüber hinaus aus Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit. Diese Daten dienen zum einen als Grundlage für die Stichprobenziehung und für die Analyse möglicher Selektivität im Verlauf des Adressaufbereitungs- und Befragungsprozesses. Zum anderen ist geplant, die Geschäftsdaten in den ökonomischen Analysen als eigenständige Informationsquelle zu nutzen. Die Erschließung der Geschäftsdaten für diesen Zweck ist allerdings noch nicht abgeschlossen (siehe Abschnitt 4.1.2).

4.1 Geschäftsdaten

4.1.1 Struktur und Verfügbarkeit

Auf Basis der Genehmigung durch das BMAS vom 24.10.2006 wurde zwischen dem Konsortium einerseits und der BA andererseits eine Vereinbarung über die zeitlich befristete Überlassung von Sozialdaten des IAB getroffen. Entsprechend der Vereinbarung werden die Sozial- bzw. Geschäftsdaten dem Konsortium durch die Abteilung IT- und Informationsmanagement (ITM) des IAB zur Verfügung gestellt. Die Daten entstammen im Fall der ARGEN und der getrennten Aufgabenwahrnehmungen den operativen Verfahren der BA (wie z.B. A2LL, coArb und Verbis). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) bedienen sich jeweils ihrer eigenen Informationssysteme und speisen ihre Daten über die Schnittstelle XSozial in die Datenbestände der BA ein.

Für die Arbeitsgemeinschaften und getrennten Aufgabenwahrnehmungen wurden vom ITM insgesamt vier verschiedene Datenquellen geliefert. Bei diesen Datenquellen handelt es sich um die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG), die Arbeitsuchendenstatistik (ASU) die Maßnahmeteilnahme – Historik (MTH) und die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB).

- Die LHG beinhaltet Informationen zu Personen im Leistungsbezug ALG II. Es handelt sich hierbei um historisierte Daten, wobei nicht nur individuelle Charakteristika (wie z.B. Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand) erfasst sind, sondern auch zusätzlich Informationen zur sozialen Zusammensetzung der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften vorliegen (z.B. Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, Anzahl Kinder unter 15 Jahren, Anzahl minderjähriger erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in der BG). Zudem beinhaltet die LHG

Informationen zur Dauer und Höhe der empfangenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, bestehend aus der Regelleistung (§ 20 SGB II), den Leistungen für Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) und der Bezuschussung von Versicherungsbeiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (§ 26 SGB II).

- In der ASU sind all die Zeiträume erfasst, in denen eine Person als arbeitsuchend gemeldet war. Der Arbeitsuchenden-Status geht vielfach mit einem gleichzeitigen Arbeitslosigkeitsstatus einher. Dies muss allerdings nicht der Fall sein, wenn Personen bspw. in Beschäftigung sind, aber dennoch nach einer neuen Arbeitsstelle Ausschau halten. Neben der Information zur Arbeitssuche enthält auch die ASU weitere individuelle Merkmale (z.B. Schulabschluss, Berufsausbildung).
- Die MTH gibt Aufschluss über die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei sind in der MTH neben den vor allem im SGB III beschriebenen Maßnahmen auch die Maßnahmen erfasst, die speziell auf erwerbsfähige Hilfebedürftige ausgerichtet sind (z.B. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante).
- Mit den Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) wurde ein Datensatz bereitgestellt, der wiederum selbst aus mehreren Datenquellen gespeist wird. Hierzu gehört zunächst die Beschäftigten-Historik (BeH), in der alle Informationen zu Zeiten sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung einer Person aufgezeichnet sind. Diese Quelle ergänzt die für ein Individuum vorhandenen Informationen somit um Angaben zur Beschäftigungsform und -dauer. Der zweite Quelldatensatz der IEB ist die sogenannte Leistungsempfänger-Historik (LeH). Diese ähnelt der LHG. Anders als in der LHG befinden sich in der LeH allerdings auch Informationen für die Zeiten, in denen eine Person Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld empfing. Zusammen ermöglichen es die LeH und LHG daher, die Abhängigkeit einer Person von sozialen Leistungen über die Zeit abzubilden. Des Weiteren fließen in die IEB auch Angaben zur Arbeitssuche und Maßnahmeteilnahme ein. Diese decken sich mit den Angaben in ASU und MTH.

Für die zugelassenen kommunalen Träger hat IAB-ITM bisher Leistungs- und Arbeitssuchendendaten sowie die Integrierten Erwerbsbiographien übermittelt. Eine Zusendung der Maßnahmedaten steht noch aus. Die Integrierten Erwerbsbiographien aus den XSozial-Daten entsprechen in ihrer Form und in ihren Variablen den IEB der Personen, die durch eine Arbeitsgemeinschaft oder getrennte Aufgabenwahrnehmung betreut werden. Die Leistungs- und Arbeitssuchendendaten weichen hingegen inhaltlich von den LHG- und ASU-Daten ab. Dies betrifft vor allem die Leistungsdaten. So wird beispielsweise in den Leistungsdaten aus XSozial keine Aufschlüsselung der empfangenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung und in Leistungen zur Bezuschus-

sung von Versicherungsbeiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung vorgenommen, sondern für jede Person lediglich ein Gesamtbetrag ausgewiesen, auf den im jeweils betrachteten Zeitraum ein Anspruch bestand. Ein anderes Beispiel für Abweichungen zwischen Leistungsdaten aus A2LL und XSozial betrifft den Familienstand. In der LHG wird der Familienstand in sieben verschiedene Kategorien unterteilt. In den Leistungsdaten aus XSozial werden hingegen zehn verschiedene Subgruppen unterschieden.

Somit muss festgehalten werden, dass neben der Variablenstruktur auch der Inhalt von Variablen, die an sich einen identischen Sachverhalt beschreiben sollen, zwischen den Daten aus XSozial und A2LL variiert. Folglich ist ein erheblicher Aufwand notwendig, die beiden Datensätze zu vereinheitlichen, um sie für analytische Zwecke verfügbar zu machen.

4.1.2 Datenqualität

Die Qualität der für den SGB-II-Bereich zu nutzenden Geschäftsdaten unterscheidet sich einerseits zwischen den Bereichen A2LL und XSozial, andererseits zwischen den einzelnen Datensätzen. So ist die Qualität der für Personen aus ARGE n und getrennten Aufgabenwahrnehmungen gelieferten Daten durchweg höher einzuschätzen als die Qualität der XSozial-Daten, wie im Folgenden näher ausgeführt wird. Die Daten in den Integrierten Erwerbsbiographien sind qualitativ besser als die Leistungs-, Arbeitsuchenden- und Maßnahmeteilnahmedaten.

Letztere Tatsache ist wenig überraschend, da die IEB im Data-Warehouse des IAB bereits einige Aufbereitungsschritte durchlaufen haben, während die übrigen Daten ohne jegliche Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen direkt aus dem Verwaltungsprozess der Bundesagentur für Arbeit entnommen worden sind. Dennoch sind auch die IEB nicht frei von Problemen, wie in einer Vielzahl von Studien dokumentiert ist (vgl. u.a. Bernhard et al. 2006 oder Fitzenberger et al. 2005). Eines der Hauptprobleme der IEB ist das Auftreten zeitlicher Lücken bei den Informationen zu Beschäftigungszeiten aus der BeH. Da in der BeH nur Zeiten sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse dokumentiert sind, fehlen Angaben zu Heimarbeitsphasen, Erziehungs- und Betreuungszeiten sowie Zeiten der Selbständigkeit, die eine lückenlose Erfassung der Erwerbsbiographie einer Person verhindern. Ein anderes bedeutendes Problem der IEB sind unplausible bzw. zum Teil auch inkonsistente Überschneidungen von Spells. Hierunter ist das zumindest teilweise zeitgleiche Auftreten von Zuständen, die rechtlich nicht miteinander vereinbar sind, zu verstehen. Dieses Problem resultiert aus der Struktur der IEB, die sich, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben wurde, aus mehreren Datenquellen zusammensetzen. Zwar wird jede Datenquelle für sich auf inkonsistente Spells überprüft, aber eine Kontrolle nach Zusammenspielen der verschiedenen Quellen unterbleibt, so dass bspw. das zeitgleiche Auftreten einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung und eines Arbeitslosigkeitsspell nicht korrigiert wird.

Neben diesen strukturellen Problemen existieren in der IEB auch Probleme inhaltlicher Art in Bezug auf die Verlässlichkeit der Variablen. Hier soll beispielhaft auf Qualitätsprobleme der Ausbildungsvariablen eingegangen werden. Die Ausbildungsvariable gibt den höchsten erreichten Bildungsstand an und stammt originär aus der BeH sowie aus den Arbeitsuchendendaten. Im Zeitverlauf treten bei dieser Variablen Unplausibilitäten der Art auf, dass die Abschlussangabe häufig variiert und teilweise sogar zu einem späteren Zeitpunkt ein geringerer Bildungsgrad angegeben ist als zu einem früheren Zeitpunkt der Erwerbsbiographie. Fitzenberger et al. (2005) weisen daraufhin, dass die Angaben aus der BeH als unzuverlässig eingestuft werden müssen, da sie aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung extrahiert werden, die Angaben zum Bildungsabschluss jedoch keinen Einfluss auf sozialversicherungsrechtliche Belange haben, so dass sie von den Arbeitgebern mit wenig Sorgfalt behandelt werden. Ausbildungsinformationen aus den Arbeitsuchendendaten sind laut Fitzenberger et al. (2005) hingegen höher zu bewerten, da das erworbene Qualifikationsniveau eine wichtige Information für die Vermittlungstätigkeit der Fallmanager darstellt. Folglich sollte die Ausbildungsvariable in der Form bereinigt werden, dass der Ausbildungsgrad einheitlich entsprechend den Angaben aus den Arbeitsuchendendaten gesetzt wird.

Da sich die LHG-, ASU- und MTH-Daten jeweils nur aus einer Datenquelle zusammensetzen, treten Probleme wie bei der Ausbildungsvariablen der IEB in diesen Datensätzen nicht auf. Dennoch ist auch in diesen Daten die Reliabilität einzelner Variablen fraglich. Beispielsweise werden in der LHG wie oben erläutert die von einer Person in Anspruch genommenen Leistungen der Grundsicherung in vier unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen. Der Anspruch auf die Regelleistung des ALG II ist dabei als durchschnittlicher Tagessatz ausgewiesen. Bei einer monatlichen Zahlung des ALG II von 345 € wäre demnach bei unterstellten 30 Monatstagen ein durchschnittlicher Tagessatz von 11,5 € zu erwarten. Da davon auszugehen ist, dass ein nicht unerheblicher Anteil der ALG-II-Empfänger diesen Regelleistungssatz vom 345 € bezieht, sollte dementsprechend auch für einen Großteil der in den vom IAB gelieferten Geschäftsdaten erfassten Personen ein durchschnittlicher Tagessatz von 11,5 € ausgewiesen sein.

Betrachtet man jedoch die Ausprägungsverteilung dieser Variablen, lässt sich dieses Ergebnis nicht feststellen. Vielmehr zeigt sich, dass in nicht wenigen Fällen unplausible Variablenausprägungen auftreten. So werden in einigen Fällen negative Werte für den durchschnittlich bezogenen Tagessatz ausgewiesen, während in anderen Fällen Angaben von mehreren hundert Euro zu finden sind. Über die inhaltliche Bedeutung dieser Ausprägungen lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. So könnten negative Werte auf Rückzahlungsforderungen gegenüber den Kunden hindeuten. Bei den sehr hohen Beträgen ist zu vermuten, dass es sich hierbei nicht um Tagessätze sondern um monatliche Leistungen handelt. Da sich diese Vermutungen allerdings nicht verifizieren lassen, muss festgehalten werden, dass die Angaben zur Regelleistung inhaltlich inkonsistent sind, so dass diese Variable in den durchzuführenden Untersuchungen nicht genutzt werden kann. Gleiches gilt für die anderen Leistungsvariablen (Unterkunft und Heizung, Mehrbedarf sowie Versicherungsbeiträge).

Ähnliche Probleme der Reliabilität von Variablen treten auch in anderen Datensätzen auf. In den ASU-Daten ist beispielsweise der Einreisestatus einer Person dokumentiert, mit dem sich u.a. zwischen Deutschen, Ausländern, Aussiedlern und Spätaussiedlern unterscheiden lässt. Da das Merkmal Einreisestatus für den Vermittlungsvorgang vielfach jedoch als nicht relevant eingestuft wird, wird es trotz obligatorischer Anweisung zum Ausfüllen durch die Sachbearbeiter in den Grundsicherungsstellen nur unvollständig gefüllt. Da zudem das Merkmal erst ab dem Jahr 2000 in den ASU-Daten verfügbar ist und da das Merkmal fünf Jahre nach der ersten Erfassung bzw. nach der Einreise gelöscht wird, lassen sich nicht alle Personen, die einen Migrationshintergrund haben, als solche identifizieren. Zum besseren Verständnis sei hier ein Beispielfall skizziert: Für eine Person, die vor 1995 als Spätaussiedlerin nach Deutschland gekommen ist und erst im Jahr 2000 oder später erneut mit der BA in Kontakt gekommen ist, liegen keine Informationen hinsichtlich des Einreisestatus vor. Diese Person wird daher in den ASU-Daten als Deutsche ohne Migrationshintergrund erfasst, obwohl sie eigentlich zur Gruppe der Spätaussiedler zu zählen ist. Eine verlässliche Unterscheidung der Personen nach ihrer Herkunft ist somit über die Variable Einreisestatus nicht möglich.

Ein weiteres Problem, das in den Arbeitsuchendendaten, aber auch in der LHG und MTH auftritt, ist das sogenannte „Institutional Churning“. Hiermit ist gemeint, dass in den Daten Ereignisse nur aus formalen Gründen abgebildet werden, ohne dass sie faktisch stattgefunden haben. Dies zeigt sich beispielsweise an Lücken von wenigen Tagen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Spells, die den gleichen Zustand beschreiben, etwa zwei identischen, in der MTH erfassten Maßnahmenteilnahmen, die zeitlich direkt oder nur mit einem Abstand von wenigen Tagen aneinander anschließen. In solchen Fällen ist davon auszugehen, dass nur eine und nicht zwei Maßnahmenteilnahmen stattgefunden haben. Um eine Doppelzählung von Maßnahmen zu vermeiden, ist folglich eine Annahme zu treffen, die bspw. dergestalt sein kann, dass alle Lücken zwischen zwei identischen Zuständen, die kürzer als 6 Tage sind, keine faktischen sondern rein durch die Datenerhebung bedingte Zustandsveränderungen darstellen und dementsprechend durch das Verbinden der beiden Spells zu korrigieren sind.

Ein weiteres Problem in der MTH sind Überschneidungen: So gibt es zeitgleiche und sich überlappende Spells mit identischer Maßnahmenteilnahme sowie zeitgleiche und sich überlappende Spells unterschiedlicher Maßnahmenteilnahmen, die aus inhaltlichen oder formaljuristischen Gründen nicht zeitgleich erfolgen können. Um die Maßnahmenteilnahmen einer Person in eine den wirklichen Tatsachen entsprechende Reihenfolge zu bringen und um somit einen konsistenten Datensatz erzeugen zu können, müssen Regeln für jede auftretende Konstellation entwickelt werden, die angeben, welchen Maßnahmespells der Vorzug zu geben ist bzw. welche zu korrigieren oder zu löschen sind.

Da jedoch die Anzahl solch inkonsistenter Zustände sehr gering ist und auch ansonsten die Datenproblematik kein unübliches Ausmaß annimmt, kann festgehalten werden, dass die Qualität der für die ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen geliefer-

ten Daten trotz einiger genannter und nicht genannter Ausnahmen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen als vergleichsweise gut bezeichnet werden muss, insbesondere wenn bedacht wird, dass diese Daten originär für verwaltungstechnische und nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben wurden. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den Daten aus XSozial.

Bei den XSozial-Daten treten dieselben Probleme wie bei den entsprechenden Datensätzen für die ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen auf. Darüber hinaus ergeben sich allerdings weitere Probleme aufgrund des geringen Füllgrades einer Reihe von Variablen. Zwar sind in der Datenbeschreibung zu XSozial 13 Module mit einem umfangreichen Katalog von Merkmalen zur Grundsicherungsstelle, zur Bedarfsgemeinschaft und zur Person angelegt. In der Praxis sind jedoch die meisten dieser Merkmale derzeit nicht gefüllt. So ist bspw. für nahezu zwei Drittel der in den Leistungsdaten erfassten Personen keine Information über den höchsten erreichten Schulabschluss verfügbar. In den A2LL-Daten beläuft sich der Anteil fehlender Informationen bezüglich dieser Variablen hingegen auf weniger als 2%. Eine weitere Variable mit geringem Füllgrad ist die Rolle in der Bedarfsgemeinschaft. Während diese für Personen aus ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen vollständig erfasst ist, fehlt sie in den XSozial-Daten für etwa 10% der Beobachtungen.

Auch wenn die Merkmale gefüllt sind, ist die Qualität der Angaben in vielen Fällen zweifelhaft. So kam die BA-Statistik im März 2006 zum Schluss, dass die über XSozial gemeldeten Zahlen für Arbeitslose in 12 von 54 untersuchten Kommunen außerhalb des plausiblen Bereichs liegen. Auch hinsichtlich einiger Zielgruppen des SGB II wie Behinderte, Personen mit Migrationshintergrund oder pflegende Angehörige sind keine verlässlichen Angaben erhältlich, so dass diese Merkmale in der Schichtung der Stichprobe nicht berücksichtigt werden konnten.

Neben dem Füllgrad und der Verlässlichkeit der Variablen unterscheidet sich auch die Verknüpfbarkeit von Leistungsempfängerdaten aus dem Bereich von ARGEn/getrennten Aufgabenwahrnehmungen und den zugelassenen kommunalen Trägern mit anderen Datenbeständen des BA. Beispielsweise wurden für die 66.000 Stichprobenpersonen für die Bestandsstichprobe aus der LHG 59.285 IEB-Konten übermittelt, also ein Anteil von knapp 90%. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern lassen sich für nur knapp 73% der Personen, die in der Leistungsdaten erfasst sind, IEB-Konten ermitteln. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Handhabung von BA-Kundennummern und Sozialversicherungsnummern bei den unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung zurückzuführen.

Es wird somit deutlich, dass die XSozial-Daten einen Engpass für die im Projekt durchzuführenden Analysen bilden. Inwieweit und ob sich die Auswertungen überhaupt auf dieser Datenbasis durchführen lassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, zumal bisher noch nicht alle angeforderten XSozial-Daten vom IAB geliefert werden konnten. So steht eine Lieferung der Maßnahmeteilnahmedaten noch aus. Zudem wurden bisher nur Daten zu Stichprobenpersonen übermittelt. Daten zu

Angehörigen der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften wurden noch nicht geliefert. Für die ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen stehen ebenfalls noch nicht alle Daten zur Verfügung. Hier fehlen die IEB-Konten für Personen aus der Zugangsstichprobe. Erst nach Schließung dieser bestehenden Datenlücken durch das IAB wird sich beurteilen lassen, ob und in welcher Form die Geschäftsdaten in der Untersuchung eingesetzt werden können.

Ein weiterer Vorbehalt der Datennutzbarkeit ergibt sich aus technischen Restrukturierungsprozessen innerhalb der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2005 wurde sukzessive damit begonnen, ein neues EDV-System in diesen Grundsicherungsstellen einzuführen. Dieses neue System ist ein integriertes Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem und wird daher als VerBIS bezeichnet. Durch VerBIS wurden Altverfahren wie coArbNT und COMPAS komplett abgelöst. Eine 1:1-Übernahme der Daten aus den Altverfahren war jedoch aufgrund der zum Teil völlig anderen Funktionen, Abläufe und Strukturen nicht möglich. Aufgrund der damit verbundenen Umstellungsprobleme kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen nur unvollständig in das neue System integriert wurden. Da zudem in VerBIS die Eingabe einiger Merkmale durch die Sachbearbeiter nur noch optional erfolgen muss und nicht mehr verpflichtend wie in den Altverfahren ist, könnte die Umstellung des EDV-Systems mit einem nicht unbeträchtlichen Verlust an Informationen einhergehen, der die vom Konsortium durchzuführenden Untersuchungen einschränken könnte. Ob und in welchem Ausmaß Einschränkungen bestehen, lässt sich zurzeit jedoch noch nicht mit Sicherheit angeben.

4.2 Kundenbefragung

Die Evaluation der Experimentierklausel kann sich nicht allein auf Geschäftsdaten oder Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen stützen, da nicht alle für die Evaluation notwendigen Merkmale in diesen Daten vorhanden sind. Das betrifft Ergebnisvariablen, soziodemographische Merkmale und die Beschreibung der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen. Bei den Ergebnisvariablen bilden sich Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilität nicht in den Geschäftsdaten ab, bei den soziodemographischen Merkmalen kann mit Geschäftsdaten z.B. der Migrationshintergrund nur sehr grob abgebildet werden, und die Tätigkeit der Grundsicherungsstellen – beispielsweise hinsichtlich der Durchführung von Beratungsgesprächen (Häufigkeit, Inhalt) oder hinsichtlich des Abschlusses von Eingliederungsvereinbarungen – bleibt auf individueller Ebene weitestgehend unerfasst. Diese Informationen werden in Untersuchungsfeld 3 durch eine Befragung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen („Kundenbefragung“) gewonnen.

Die Kundenbefragung dient in erster Linie dem Informationsbedürfnissen von Untersuchungsfeld 3 der § 6c-Evaluation. Hieraus ergibt sich ein maßgeschneidertes Design der Stichprobenziehung und Befragung etwa bei der Disproportionalität der Schichtung oder der Erfassung von komplexen Sachverhalten wie Erwerbsbiographien und

Aktivierungsprozessen. Zugleich ergeben sich gewisse Einschränkungen für die Verwertbarkeit der Studie für andere Zwecke. So beschränkt sich die Befragung auf 154 Untersuchungsregionen, die nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Grundsicherungsstellen im SGB II sind. Die Unterschiede in der Zielsetzung sind zu bedenken, wenn die Erhebung mit anderen Befragungen, etwa den im Rahmen der § 55-Forschung durchgeführten, verglichen wird.

4.2.1 Konzeption der Befragung

Mit der Kundenbefragung werden drei Ziele verfolgt: Erstens sollen die beiden Ergebnisindikatoren „Beschäftigungsfähigkeit“ und „soziale Stabilisierung“ erhoben werden, über die andernfalls keine Aussagen gemacht werden können. Zweitens sollen auf der Ebene von Einzelpersonen Informationen erhoben werden, die Bestimmungsgründe der Integration in Beschäftigung und des Zugangs in den SGB-II-Bereich sowie in einzelne Maßnahmen und Programme abbilden. Diese Informationen sind für die Validität des Matching-Verfahrens, das zur Analyse für den Endbericht eingesetzt werden soll, essentiell. Drittens erlaubt es die eigene Erhebung, Informationen im zeitlichen Vorlauf vor den Geschäftsdaten zu erhalten und damit aktuellere Aussagen zu liefern, als sie auf der Basis vorhandener Daten möglich wären.

Die Kundenbefragung ist als ergänzte Panelbefragung mit zwei Befragungszeitpunkten angelegt, weil sich so das Anliegen der Evaluierung, die Wirkung des Aktivierungsprozesses auf der Individualebene nachzuzeichnen, am genauesten verwirklichen lässt. Die im Angebot genannte Anpassungsoption zu einer Querschnittsbefragung mit zwei Befragungszeitpunkten muss angesichts der hohen Panelbereitschaft (vgl. Abschnitt 4.2.3) nicht genutzt werden. Die Ausfälle (Panelmortalität) werden jedoch durch die Berücksichtigung von Neufällen ausgeglichen werden.

Die Tatsache, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige als „Informanten“ über die Tätigkeit der Grundsicherungsstellen genutzt werden, hat Konsequenzen für die Gestaltung der Kundenbefragung:

- Die Kundenbefragung muss anschlussfähig an die Erfahrungswelt der Befragten bleiben. Die Abfrage nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird in diesem Kontext nicht präziser, wenn man ihre gesetzliche Begründung anführt (z.B. „Eingliederungszuschüsse nach § 217ff. SGB III“).
- Die Abfragen müssen so gehalten sein, dass zuverlässige Antworten erhoben werden. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, Angaben einzuholen, die stark fehleranfällig sind.²¹ Die zeitliche Lage und Dauer von begonnenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde auf die letzte begonnene Maßnahme (innerhalb einer definierten Gruppe von Maßnahmen) beschränkt.
- Die Komplexität der Sachverhalte muss so entzerrt werden, dass für die Befragten die Gesprächssituation erhalten bleibt. Dies betrifft beispielsweise die sepa-

²¹ Dies betrifft beispielsweise die Höhe des ALG II, Veränderungen in der Höhe, und den genauen Aufenthaltstitel bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

rate Befragung der zwei Zeitstränge „Erwerbsbiographie“ und „Erwerbszustände im Verlauf der Hilfebedürftigkeit“ (s.u.).

- Interne Aspekte der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen können nicht erfasst werden.

Allerdings bietet eine Befragung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – neben dem erweiterten Merkmalsspektrum – auch spezifische Vorteile gegenüber einer Analyse von Geschäftsdaten: Die Erfahrungen der Hilfebedürftigen mit dem Aktivierungsprozess und ihre Bewertung können ebenso aufgegriffen werden wie ein vorhandener, aber nicht thematisierter Unterstützungsbedarf oder vorgeschlagene, aber nicht zustande gekommene Dienstleistungen und Maßnahmen.

Der Fragebogen ist in zehn Abschnitte untergliedert.²²

Einleitung

Zu Beginn wird die Zielperson identifiziert, auf Nachfrage das Anliegen und der Datenschutz erläutert (was bereits im Anschreiben dargestellt ist) und ggf. ein späterer Interviewtermin verabredet.

Angaben zur Person und zur Bedarfsgemeinschaft

Die Angaben zur Person erfassen, wann der ALG-II-Bezug begonnen hat und ob er ggf. beendet ist, den aktuellen Erwerbsstatus, den Zeitpunkt, seit dem dieser Status vorliegt, der vorhergehende Status, Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, das Vorliegen einer Behinderung, bei Kindern im Haushalt die Situation der Kinderbetreuung, bei Personen ab 58 Jahren die Nutzung des erleichterten Leistungsbezugs nach § 65 SGB II i.V. mit § 428 SGB III. Dieser bereits recht umfangreiche Teil ist zwingend an den Beginn zu stellen, weil Folgefragen auf die individuelle Lebenssituation zugeschnitten werden können – und sei es nur die sprachliche Verwendung der abgeschlossenen Vergangenheit, wenn ehemalige erwerbsfähige Hilfebedürftige nach ihren Erfahrungen gefragt werden.

Erfahrungen mit der Grundsicherungsstelle

In diesem Block wird zunächst die zuständige Grundsicherungsstelle identifiziert und die Interaktion mit einem persönlichen Ansprechpartner erfragt und durch den oder die Gesprächspartner/-in bewertet. Es werden Inhalte der Beratungsgespräche und hinsichtlich bestimmter Einzelthemen (z.B. Kinderbetreuung, Schuldenberatung) ein eventueller Unterstützungsbedarf erfasst. Dieser Block wurde so weit wie möglich vorn platziert, um den Befragten möglichst schnell die Gelegenheit zu geben, ihre Bewertungen der Grundsicherungsstelle zu äußern.

Eingliederungsvereinbarungen

Erfasst werden das Vorliegen einer Eingliederungsvereinbarung, grobe Angaben zu ihrem Inhalt, eine Bewertung durch die Befragten und ihre Einschätzung darüber, ob sie an der Erstellung der Eingliederungsvereinbarungen aktiv beteiligt waren („Koproduk-

²² Der Fragebogen ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

tion“). Nach den Erfahrungen des Pretests wurde Abstand davon genommen, die Inhalte der Eingliederungsvereinbarungen sehr detailliert zu erfassen. Jedoch werden Jugendliche genauer nach den Inhalten befragt.

Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Dieser Block erfasst alle individuell durchlaufenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit Beginn der Hilfebedürftigkeit und für einige dieser Maßnahmen – die jeweils letzte innerhalb einer bestimmten Kategorie, wie z.B. Qualifizierung oder Förderung der Selbstständigkeit – die Dauer und eine Bewertung durch die Teilnehmenden. Die genaue zeitliche Lage und Dauer der letzten Maßnahme zu kennen ist eine wichtige Bedingung, um den Schätzansatz umzusetzen. Fragen nach Maßnahmen, die von der Grundsicherungsstelle vorgeschlagen, aber von dem oder der Interviewpartner/-in abgelehnt wurden sowie nach erbetenen, aber nicht bewilligten Maßnahmen runden diesen Block ab. Das generelle Problem, die Fachbegriffe des SGB II und des fachwissenschaftlichen Diskurses anschlussfähig an das Alltagsverständnis der Betroffenen zu halten, stellte sich in besonders starker Weise bei diesem Block, zumal die möglichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen außerordentlich vielfältig sein können. Mit Intervieweranweisungen wird versucht, bei Zweifelsfällen zu einer korrekten Einordnung zu kommen.

Sanktionen

Erfasst wird, ob Sanktionen ausgesprochen wurden, in welcher Höhe und Dauer, ungefähr der Zeitpunkt und eine Einschätzung zur Angemessenheit. Bei Jugendlichen wird separat gefragt, ob bereits einmal sämtliche Geldleistungen gestrichen wurden.

Erwerbsbiographie

Der Abschnitt zur Erwerbsbiographie erfasst neben Angaben zur Vorgeschichte der Erwerbstätigkeit auch, wodurch die Hilfebedürftigkeit eingetreten ist. Sofern nicht bereits in den Angaben zur Person erfasst, wird in diesem Block nach dem Erwerbsstatus zu Beginn der Hilfebedürftigkeit und unmittelbar davor gefragt. Grundsätzlich ist die Hilfebedürftigkeit für Erwerbsfähige im SGB II nicht an einen bestimmten Erwerbsstatus, wie z.B. Arbeitslosigkeit, gebunden. Die Kundenbefragung muss, um die Auswirkungen der Aktivierung durch die Grundsicherungsstellen auf die Hilfebedürftigkeit zu erfassen, zwei Stränge erfassen, nämlich die zeitliche Entwicklung der Hilfebedürftigkeit (Beginn, Dauer, Auslöser u.ä.) und die zeitliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Beide sind nicht notwendig miteinander verbunden. Beispielsweise können Arbeitsmarktintegrationen erfolgen, ohne dass die Hilfebedürftigkeit beendet wird. Umgekehrt kann Hilfebedürftigkeit eintreten, ohne dass sich etwas an der Arbeitsmarktintegration ändert. Die hohe Zahl von „Aufstockern“ (über 900.000 Ende 2005²³) zeigt, dass es sich hier nicht um ein vernachlässigbares Problem handelt. Für die Evaluierung der Modelle der Aufgabenwahrnehmung ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegrationen zentral, und ebenso die Erhöhung

²³ Bzw. in der Vorstudie: 15,8% der befragten ALG-II-Empfänger/innen hatten einen Minijob, weitere 6,3% waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Mehrfachnennungen möglich).

der Beschäftigungsfähigkeit z.B. in Form von Arbeitsmarktintegration auch bei fortgesetztem Leistungsbezug. Es ist deshalb notwendig, die Erwerbsbiographie vom Verlauf der Hilfebedürftigkeit getrennt zu erfassen.

Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung

Hier wurde ein gekürztes Modul der Vorstudie verwendet; die in Abschnitt 3 angegebenen Themen sind in zum Teil verdichteter bzw. reduzierter Form enthalten.

Migrationshintergrund

Erfasst werden Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Geburtsland der Eltern, Aufenthaltsdauer bzw. Zuzugsdatum, Sprache, Aufenthaltsstatus (befristet oder unbefristet) sowie die Anerkennung eines eventuell bestehenden Ausbildungsabschlusses.

Abschluss

Abschließend wurde die Frage nach der Teilnahmebereitschaft in der 2. Welle gestellt.

Für Jugendliche unter 25 Jahren wurde kein separater Frageblock geschaffen. Vielmehr wurden eventuelle Besonderheiten Jugendlicher für jede Frage erwogen; sie sind entsprechend über den ganzen Fragebogen eingearbeitet. Sie betreffen:

- Spezifische Maßnahmen, z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen
- Ausbildung als zusätzliches Integrationsziel (neben Erwerbstätigkeit und sozialer Stabilisierung)
- Intensivere Betreuung, v. a. durch die geforderte günstigere Betreuungsrelation
- Berücksichtigung spezifischer Problemlagen (z.B. Bedarf an Berufsberatung, elterliche Situation)
- Schnellere Aktivierung und angestrebte kürzere Dauern von Arbeitslosigkeit

4.2.2 Stichprobenziehung aus den Leistungsempfängerdaten

In diesem Abschnitt soll der Aufbau der dem Konsortium vom IAB für die Kundenbefragung zur Verfügung gestellten Bruttostichprobe an ALG-II-Empfängern dargestellt werden. Hierfür ist zunächst auf die Definition der Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe gezogen wurde, einzugehen, bevor durch eine Beschreibung der Ziehungsvorgaben die spezielle Struktur der Stichprobe erläutert wird.

Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die im Sinne des § 7 SGB II als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten, Leistungen beziehen und somit in den Leistungsempfängerdaten der BA erfasst sind und die von einem der 154 vom Forschungsverbund zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ausgewählten Grundsicherungsstellen der BA gemeldet wurden. Darin eingeschlossen sind auch Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, wie etwa Personen im erleichterten Leistungsbezug nach § 65 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 428 SGB III.

Aus der auf diese Weise definierten Grundgesamtheit hat das IAB eine Stichprobe gezogen, die als Bruttostichprobe für die Kundenbefragung verwendet wird. Hinsichtlich der Ziehung dieser Stichprobe, hat das Konsortium die im Folgenden näher erläuterten Vorgaben mit dem IAB verabredet.

Zunächst wurden Schichtungsvorgaben vereinbart, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Beobachtungen für bestimmte Gruppen von Hilfebedürftigen vorhanden ist. Als Schichtungsmerkmal werden zum einen drei Altersgruppen verwendet (unter 25, 25-49, 50-64). Daneben wird das Vorliegen der Merkmale „Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zu 3 Jahren“ sowie „Alleinerziehende“ für die Schichtung verwendet. Im Einzelnen wurde festgelegt, dass 30% der aus der Grundgesamtheit gezogenen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind. Der Anteil der 25- bis 49-Jährigen sollte sich auf 40% belaufen. Für die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen war folglich ein Anteil von 30% vorgesehen. Der Anteil Erziehungsberechtigter mit Kindern bis zu 3 Jahren sowie der Anteil Alleinerziehender sollte jeweils 8% betragen.

Ursprünglich war beabsichtigt, weitere Merkmale, die bestimmte in der Evaluation besonders zu berücksichtigende Gruppen charakterisieren, als Schichtungsmerkmale zu verwenden. Da sich jedoch herausstellte, dass diese Merkmale nicht mit ausreichendem Füllgrad in den Leistungsempfängerdaten der BA vorhanden sind, musste auf eine weitere Schichtung der Stichprobe verzichtet werden. Dies betrifft die Merkmale „Migrationshintergrund“ sowie „Behinderungen“. Personen mit diesen Merkmalen wurden daher entsprechend einer reinen Zufallsauswahl in die Bruttostichprobe gezogen.

Des Weiteren waren Vorgaben hinsichtlich der Stichprobenart einzuhalten. So wurde zwischen einer Bestands- und einer Zugangsstichprobe unterschieden. 80% der aus der Grundgesamtheit gezogenen Personen sollten dem Bestand an ALG II – Empfängern angehören. Als Bestand wurden dabei alle Personen definiert, die sich im Zeitraum vom 19.9.2006 bis zum 18.10.2006 für mindestens einen Tag im Rechtskreis des SGB II befanden. 20% der in die Bruttostichprobe gezogenen Personen sollten hingegen Zugänge in den Rechtskreis des SGB II repräsentieren, wobei als Zugangszeitraum die Monate von August bis Dezember 2006 gewählt wurden. Die Daten wurden zunächst zum Stand Oktober 2006 geliefert, später zum Stand Dezember 2006 aktualisiert.

Die Zugangsstichprobe soll es erlauben, auch Aussagen über Personen treffen zu können, die erst seit kurzem ALG II empfangen. Damit soll dem grundlegenden Problem einer reinen Bestandsstichprobe, die Personen mit einer langen bisherigen Verweildauer im Rechtskreis des SGB II überrepräsentieren würde, entgegengewirkt werden. Zugänge wurden ermittelt, indem die Information über den Leistungsbezug jeweils mit der Information des Vormonats abgeglichen wurde. Fälle, in denen ein Leistungsbezieher im Vormonat nicht in den Leistungsempfängerdaten vorhanden war, wurden als Zugänge gewertet.

Schließlich wurde festgelegt, wie viele Personen aus den einzelnen Grundsicherungsstellen letztlich in die Kundenbefragung eingehen sollten. Die Zahl der zu realisierenden Interviews lag für die verschiedenen Grundsicherungsstellen jeweils zwischen 100 und 300. In der ARGE Darmstadt sollten bspw. 200 Personen befragt werden. Um Antwortverweigerungen und andere Ausfälle während des Befragungsprozesses einzukalkulieren, wurde in Übereinstimmung mit dem IAB beschlossen, die Bruttostichprobe mit einer fünffachen Übersetzung zu ziehen, d.h. für die ARGE Darmstadt wurden 1.000 Personen aus der Grundgesamtheit gezogen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Schichtungsvorgaben sowie die Aufteilung in Bestand und Zugang in jeder Grundsicherungsstelle zu erfüllen sind. Für die ARGE Darmstadt führte dies also insgesamt zu folgenden Vorgaben:

Nettostichprobe:

200 Interviews sind zu realisieren

Bruttostichprobe:

1.000 Personen werden in die Bruttostichprobe gezogen
davon

- 800 Personen aus dem Bestand
- 200 Personen aus den Zugängen
- 300 Personen im Alter von 15 bis 24
- 400 Personen im Alter von 25 bis 49
- 300 Personen im Alter von 50 bis 64
- mindestens 80 Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren
- mindestens 80 Alleinerziehende.

Zudem wurde sichergestellt, dass aus einer Bedarfsgemeinschaft nur eine Person in die Bruttostichprobe aufgenommen wird. Die Auswahl der im Fall von Doppelziehungen in die Stichprobe gelangten Person wurde durch ein Zufallsverfahren getroffen. Eine weitere Absprache sah vor, dass Personen, deren Adressen für die Befragung im Rahmen des SGB-II-Haushaltspanels des IAB bereits weitergegeben wurden, nicht in die Bruttostichprobe aufgenommen wurden.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben traten im Ziehungsprozess in einigen Fällen Probleme auf, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen. Ein erstes Problem bestand darin, dass bei einzelnen Grundsicherungsstellen die Fallzahlen in der Grundgesamtheit auch unter Berücksichtigung von Nachziehungen nicht ausreichten, um in jeder Zelle der Schichtungsmatrix eine hinreichende Anzahl an Beobachtungen sicherzustellen. In diesen Fällen wurden zum Ausgleich zusätzliche Beobachtungen aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Grundsicherungsstellen verwendet, solange diese dem gleichen Modell der Aufgabenwahrnehmung, Organisationstyp und dem gleichen Arbeitsmarkttyp angehörten. Beispielsweise wurden so für die ARGE Landsberg am Lech, bei der nicht alle Altersgruppen wie gewünscht gefüllt werden konnten, „Ersatzpersonen“ aus der ARGE Kreis Aachen gezogen. Dieses Verfahren ist insofern unprob-

lematisch, als dass in der ökonomischen Evaluation Effekte nicht für einzelne Grundsicherungsstellen, sondern immer nur für den einzelnen Organisations- bzw. Arbeitsmarkttyp ausgewiesen werden sollen.

Ein weiteres Problem ergab sich hinsichtlich der Ziehung von Zugängen für zugelassene kommunale Träger. Diese sind definiert als diejenigen Personen, die im Bestand der Hilfebedürftigen im Monat t , nicht aber in $t-1$ auftreten. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsverfahren in den einzelnen Kreisen und aufgrund der bei einer Reihe von zugelassenen kommunalen Trägern auftretenden geringen zeitlichen Konsistenz der Angaben in den Leistungsempfängerdaten ließen sich Zugänge in den Rechtskreis des SGB II nicht in allen Fällen trennscharf identifizieren. In einer Reihe von Fällen lag das Verhältnis von Zugängen zum Bestand außerhalb des plausiblen Bereichs. Das Problem wurde dadurch gelöst, dass dem telefonischen Interview ein Screening zur Herausfilterung „echter“ Zugänge vorgeschaltet oder Ersatzziehungen im Bereich anderer Grundsicherungsstellen desselben Modells, Organisations- und regionalen Arbeitsmarkttyps vorgenommen wurden. Da die Ziehungswahrscheinlichkeiten sich zwischen den einzelnen Monaten unterscheiden, wird der Monat des Zugangs für den Zugangsteil der Stichprobe als zusätzliches Schichtungsmerkmal berücksichtigt. Näheres ist dem im Anhang beigegebenen Methodenbericht von Emnid zu entnehmen.

Ein weiteres Problem bestand darin, dass für die Zugänge im Bereich der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen vom IAB versehentlich ein anderes zeitliches Muster zugrunde gelegt wurde als für Daten aus dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger. So wurden zum einen für die ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen auch Zugänge im Monat Juli 2006 berücksichtigt. Da dieses Problem erst nach der Befragung bemerkt wurde, mussten alle Personen mit Zugangsmonat Juli aus den Daten gelöscht werden. Zum anderen war der Monat Oktober bei den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen überbesetzt. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Zugangsmonat als weiteres Schichtungsmerkmal berücksichtigt wurde, so dass die nach Zugangsmonaten unterschiedlich hohe Auswahlwahrscheinlichkeit durch den Hochrechnungsfaktor berücksichtigt wird (siehe Abschnitt 4.2.5).

Die Datenlieferungen durch das IAB wurden jeweils von ausführlichen Dokumentationen begleitet. Auch die Stichprobenziehung durch das IAB wurde ausführlich dokumentiert. Diese Dokumente sind allerdings aus Gründen des Datenschutzes geheimhaltungsbedürftig und deshalb nicht Teil dieses Berichts.

4.2.3 Dokumentation des Vorgehens bei der Befragung und der Schwierigkeiten hierbei

4.2.3.1 *Stratifiziertes Erhebungsverfahren*

Um eine ausreichende Anzahl von Interviews in den zu untersuchenden Kundengruppen zu gewährleisten, wurde die Nettostichprobe stratifiziert erhoben. Im Gegensatz zu einem reinen Zufallsverfahren werden bei einem stratifizierten Erhebungsverfahren

Randverteilungen von Merkmalen vorgegeben, deren Verhältnis in der Nettostichprobe abgebildet werden soll. Die Merkmale der Individuen waren vorher bekannt (sie waren aus der Adressdatei des IAB ersichtlich), so dass Individuen mit bestimmten Merkmalskombinationen im Erhebungsprozess gezielt angesteuert werden konnten - immer auf Basis der geschichteten Zufalls-Bruttostichprobe des IAB. Entsprechend handelt sich also um kein (!) Quotenverfahren (dort unterliegt die Zielpersonenauswahl keinem Zufallsverfahren).

Die geschichtete Zufallsziehung der Bruttostichprobe aus der Grundgesamtheit durch das IAB bildete also die Basis für die Feldarbeit - für die Stratifikation im Erhebungsprozess gingen aber nicht nur die Schichtungsmerkmale der Stichprobenziehung ein, sondern die weiteren soziodemographischen Merkmale „Geschlecht“ und „Migrationshintergrund“ (siehe Tabelle 4.2.1). Die Randverteilungen dieser Merkmale wurden aus der vom IAB gelieferten geschichteten Zufallsstichprobe ermittelt, wobei sich der disproportionale Ziehungsansatz in den Randverteilungen widerspiegelt.

Tabelle 4.2.1: Übersicht über die Stratifikationsmerkmale

Schichtungsmerkmal	Ausprägungen
Organisationsmodell	- Arbeitsgemeinschaft (ARGE) - Zugelassener kommunaler Träger (zkT) - Getrennte Aufgabenwahrnehmungen (gAw)
Geschlecht	- Männlich (M) - Weiblich (W)
Alter	- 15 - 24 Jahre (15-24J) - 25 - 49 Jahre (25-49J) - 50 - 64 Jahre (50-64J)
Migrationshintergrund (Operationalisierung über Staatsangehörigkeit)	- Person, deren aktuelle oder frühere Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist (Migrant) - Person, deren Staatsangehörigkeit deutsch ist (NoMigrant)
Allein erziehend	- Allein erziehend (Alleinerz) - Nicht allein erziehend (NoAlleinerz)
Kinder unter 3 Jahren im HH	- Kinder unter 3 Jahren im Haushalt lebend (KU3) - Keine Kinder unter 3 Jahren im Haushalt lebend (NoKU3)
Dauer des Leistungsbezugs	- Personen, die bereits seit längerem Leistungen beziehen (Bestand) - Personen, die im Zeitraum August bis Oktober 2006 Leistungsempfänger wurden (Zugang 1) - Personen, die im Zeitraum November bis Dezember 2006 Leistungsempfänger wurden (Zugang 2)
Monat des Zugangs	- Monat zwischen August und Dezember 2006, in dem der Zugang festgestellt wurde
Geschäftsstelle	154 für die Stichprobe ausgewählte einzelne Geschäftsstellen
Obergruppen	- Insgesamt 48 Gruppen von Geschäftsstellen mit dem gleichen Organisations-/ Arbeitsmarktyp (s. weitere Übersicht)

4.2.3.2 Erhebungsmethode

Angesichts des komplexen Stichprobendesigns wurde der Schwerpunkt der Erhebung von vornherein auf eine computerunterstützte telefonische Befragung (CATI) gelegt. Der wesentlichste Vorteil besteht im automatisierten Adressmanagement, mit dem auch komplexe Stratifikationsvorgaben für eine Stichprobe in Echtzeit überprüft und dem

jeweiligen Studienstand entsprechend punktgenau aktualisiert werden können. Aus diesem, für eine stratifizierte Felderhebung notwendigen Adressmanagement in Echtzeit ergab sich, dass ein CAPI-Feldeinsatz mit Face-to-Face-Interviews kein primärer Feldeinsatz bei dieser Umfrage sein konnte. Letztlich wäre er logistisch nicht durchführbar gewesen, da alle Face-to-Face-Interviewer in Echtzeit die Informationen über die Stratifikationserfüllung des gesamten Feldes hätten haben müssen. Aus dem eben Gesagten ergibt sich methodisch zwingend, dass primär telefonische Interviews durchgeführt werden mussten. Das gesamte Untersuchungsdesign war entsprechend auf CATI-Interviews (mit der Option für CAWI, also Internet-gestützten Interviews) ausgerichtet, in den weiteren Ausführungen „Hauptstichprobe“ genannt.

Ein stichprobentheoretischer Nachteil von telefonischen Interviews liegt auf der Hand: Er besteht darin, dass alle Zielpersonen ohne vorhandenen Telefonanschluss/Telefonnummer von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Um aber mögliche Selektivitätseffekte von vornherein zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Für alle Zielpersonen, für die keine Telefonnummer vom IAB mitgeliefert wurde bzw. deren Telefonnummer sich als unplausibel bzw. falsch herausgestellt hatte, wurde eine zusätzliche Telefonnummernrecherche über aktuelle Recherchedatenbanken durchgeführt.
- Zielpersonen, für die vor dem Feldstart keine Telefonnummer ermittelt werden konnte, wurden im Anschreiben gebeten, TNS Emnid ihre Telefonnummer – soweit vorhanden – über eine kostenlose Service-Hotline mitzuteilen.
- Die Befragungsmethodik Telefoninterview wurde ergänzt um die Variante CAWI
- Sofern Regionen sich durch besonders hohe Quoten an fehlenden oder falschen Telefonnummern auszeichneten, sollten dort Zielpersonen ohne ermittelbare Telefonnummer im Rahmen computergestützter persönlich-mündlicher Interviews als dritter Befragungsmethodik innerhalb derselben Feldzeit befragt werden (CAPI). Die CAPI-Befragung wurde in Absprache mit den Konsortialpartnern als ergänzender, eventuelle Selektivitätseffekte kontrollierender Methodenansatz angelegt (Zusatzstichprobe).

4.2.3.3 Erhebungsinstrument und Kontaktaufnahme

Pretest

Die inhaltliche Fragebogenentwicklung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen IAQ, ZEW, ISG und TNS Emnid, und wurde vorab einem Pretest unterzogen. Vor Beginn der Hauptstudie wurde der auf Basis der Ergebnisse der Vorstudie entwickelte Fragebogen im Rahmen eines Pretests auf seine Durchführbarkeit und Länge hin getestet. Der Pretest fand in der Zeit vom 13.12. bis 18.12.2006 im Emnittel-Telefonstudio in Bielefeld statt. Für den Pretest wurden Adressen aus fünf Kreisen gezogen, die nicht für die Hauptstichprobe vorgesehen waren. Insgesamt wurden 200 Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften aus Mönchengladbach, München (Stadt), Neu-

Ulm, dem Ohrekreis und der Hansestadt Rostock befragt. Alle Personen wurden vorab angeschrieben.

Folgende Fragen sollten mit der Durchführung des Pretests geklärt werden:

- Schafft die Formulierung des Anschreibens eine gute Ausgangsposition für die Zustimmung zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Geschäftsdaten?
- Werden die Fragebogeninhalte von den Zielpersonen verstanden und akzeptiert?
- Werden bestimmte Fragen von den Zielpersonen als unangenehm empfunden?
- Fällt es den Zielpersonen leicht, innerhalb der vorgegebenen Skalen zu antworten?
- Wie lange dauert ein Interview im Durchschnitt bzw. wie ist die durchschnittliche Dauer einzelner Fragenblöcke?

Um darüber hinaus einen direkten Eindruck von der Interviewsituation zu gewinnen und um die Reaktionen der Befragten auf den Fragebogen ungefiltert einschätzen zu können, verfolgten Mitglieder aller drei Konsortialpartner und des ISG zahlreiche Interviews im Telefonstudio Bielefeld und/oder über eine Live-Telefonschaltung mit.

Aus den Beobachtungen des Projektteams und aus dem Feedback der Interviewer gingen eine Reihe von Problemstellen im Fragebogen hervor, die nochmals im Rahmen einer ganztägigen Fragebogenkonferenz besprochen und überarbeitet wurden.

Anschreiben und Incentivierung

Für die Repräsentativität einer Stichprobe ist es entscheidend, dass sich möglichst alle zufällig ausgewählten Zielpersonen zur Teilnahme an der Studie bereit erklären – es gilt also, möglichst viele Zielpersonen der Stichprobe durch Überzeugungsarbeit zur Teilnahme an der Studie zu motivieren.

Hilfreiches Instrument ist ein Anschreiben, in dem die Intention der Studie dargelegt wird. Da ein abstraktes sozialwissenschaftliches Erkenntnisinteresse nur einen kleinen Kreis zur Teilnahme motivieren dürfte, bestand die Notwendigkeit, einen Anknüpfungspunkt zur Erfahrungswelt der Zielpersonen zu finden. Für die Studie bedeutete dies, nicht den Vergleich der verschiedenen Leistungsträger in den Vordergrund der Ansprache zu stellen, sondern vielmehr auf die Beratungssituation im einzelnen Job-Center abzielen – ein Ziel, von dem der einzelne Leistungsempfänger persönlich profitieren kann. Die Überschrift, unter der die Studie im Anschreiben eingeführt wurde, lautete folgegemäß und bewusst plakativ „Untersuchung zur Leistung der Job-Center: Ihre Mitwirkung ist gefragt!“, und im Weiteren wurde ausdrücklich auf die persönlichen Erfahrungen der Zielpersonen Bezug genommen. Das Anschreiben diente aber auch dazu, die datenschutzrelevanten Belange der Untersuchung anzusprechen und über Herkunft und Verwendung der Daten Transparenz herzustellen. Gerade bei den sensiblen Daten zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld war es notwendig, die Herkunft der Adressdaten über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus transparent zu machen, Verwendungszweck und Nutzung der im Interview erfragten persönlichen

Angaben darzulegen und auch deren Grenzen aufzuzeigen (nur anonymisierte Auswertung, Weitergabe der Angaben nur an die beteiligten wissenschaftlichen Institutionen, nicht an die für die Zielperson zuständigen Stellen). Für das Gelingen der Studie war es wichtig klarzustellen, dass das befragende Institut TNS Emnid eben kein „verlängerter Arm“ der Behörden vor Ort oder der Bundesagentur für Arbeit ist, sondern unabhängig davon agiert.

Im Rahmen der Befragung wurden insgesamt 149.411 Personen angeschrieben – jeweils eine Woche vor der in der Regel telefonischen Kontaktaufnahme. Der Zielpersonenkreis mit türkischem Migrationshintergrund bzw. aus dem russischen Sprachraum erhielt das Anschreiben nicht nur auf Deutsch, sondern auch in der Muttersprache abgefasst, um diese Zielpersonen auf jeden Fall adäquat anzusprechen und zur Teilnahme motivieren zu können. Für die noch minderjährigen Zielpersonen der Stichprobe war der Passus enthalten, den Inhalt des Anschreibens explizit auch den Eltern zu kommunizieren.

Um Rückfragen zu ermöglichen und einem im Einzelfall auch möglicherweise gegebenen erweiterten Informationsbedarf Rechnung zu tragen, wurde auf die kostenlose Hotline von TNS Emnid verwiesen, an die sich die Zielpersonen mit weiteren Fragen oder Klärungswünschen wenden konnten.

Ursprünglich war auch an eine Incentivierung der Zielpersonen während der Feldzeit in Form einer Lotterie gedacht, um so die Motivation zur Teilnahme an der Befragung zu erhöhen. Bereits die Vorstudie zeigte jedoch auf, dass dies nicht erforderlich war – die Teilnahmebereitschaft war auch ohne diese zusätzliche Maßnahme sehr hoch. Auch wäre eine pekuniäre Incentivierung rechtlich problematisch gewesen, da es sich um eine Zusatzeinnahme handelt, die der Grundsicherungsstelle eventuell hätte gemeldet und mit den Leistungsbezügen verrechnet werden müssen. Eine Incentivierung birgt jedoch auch die methodische Gefahr der Verzerrung, da sie Personen, die über monetäre Anreize motivierbar sind, überdurchschnittlich anspricht. Die Mitglieder des Konsortiums einigten sich darauf, auf eine entsprechende Incentivierung während der Feldzeit zu verzichten. Stattdessen ist im Juni 2007 als Dankeschön eine Versandaktion mit einer Gedenkbriefmarke für die Panelteilnehmer geplant.

Fragebogen

Aufgrund der Sensibilität der Adressdaten wurde zu Beginn des Interviews nochmals auf die Freiwilligkeit an der Teilnahme verwiesen, um die Erlaubnis der Datenübertragung gebeten, der Datenschutz erläutert und die Anonymität versichert. Da die Kundenbefragung im Rahmen des Untersuchungsfeldes 3 als Panelansatz konzipiert ist, wurde abschließend die Frage nach der Teilnahmebereitschaft in der Folgewelle gestellt – mit entsprechender Adressaufnahme seitens TNS Emnid.

Der Fragebogen wurde für die Hauptbefragung – ausgehend von der deutschen Fassung – ins Türkische und Russische übersetzt. Für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen wurde ein für diese Zielgruppe angepasster Fragebogen entwickelt.

Alle drei Fragebogenversionen für CATI, CAWI und CAPI wurden in verschiedenen Testläufen eingehend auf Vollständigkeit und Filterführung geprüft.

Reaktionen der Zielpersonen während der Feldarbeit

Als Reaktion auf das Anschreiben, gingen insgesamt 77 postalische Rückantworten ein. Diese lassen sich thematisch wie folgt kategorisieren:

Die größte Gruppe machen die Schreiben aus, die die Beschreibung von Lebenssituationen beinhalten - das sind insgesamt 23 Briefe. Weitere 17 Briefe kann man in der Gruppe „Verweigerungen“ zusammenfassen. 4 davon sind ausdrücklich mit dem Hinweis auf Probleme mit der deutschen Sprache versehen.

Die Kategorie „technische und organisatorische Hinweise“ umfasst 13 Antwortschreiben, in denen ausnahmslos eine Teilnahmebereitschaft und Kooperationswilligkeit bekundet wird. Sie umfasst Anfragen bezüglich der Durchführung oder nachträglichen Ergänzung der Onlinebefragung oder Verweise darauf, dass der Befragte weder PC noch Telefon besitzt, aber dennoch an der Befragung teilnehmen möchte.

Die Weitergabe von Daten wird in sieben Briefen angesprochen. Die Reaktionen umfassen eine breite Palette von reinem Informationsbedarf über die Forderung, alle persönlichen Daten zu löschen, bis hin zur Androhung gerichtlicher Schritte. Die kleinste Gruppe, nämlich vier Briefe, umfasst diejenigen Rückantworten, in der die Zielpersonen darauf hinwiesen, dass sie aus Zeitgründen nicht teilnehmen könnten. Auf diese wurde stets mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Terminvereinbarung reagiert. Die übrigen 13 Briefe haben keinen mit der Studie verknüpfbaren Inhalt, sind unleserlich oder passen in keine der obigen Kategorien.

Reaktionen der Grundsicherungsstellen während der Feldarbeit

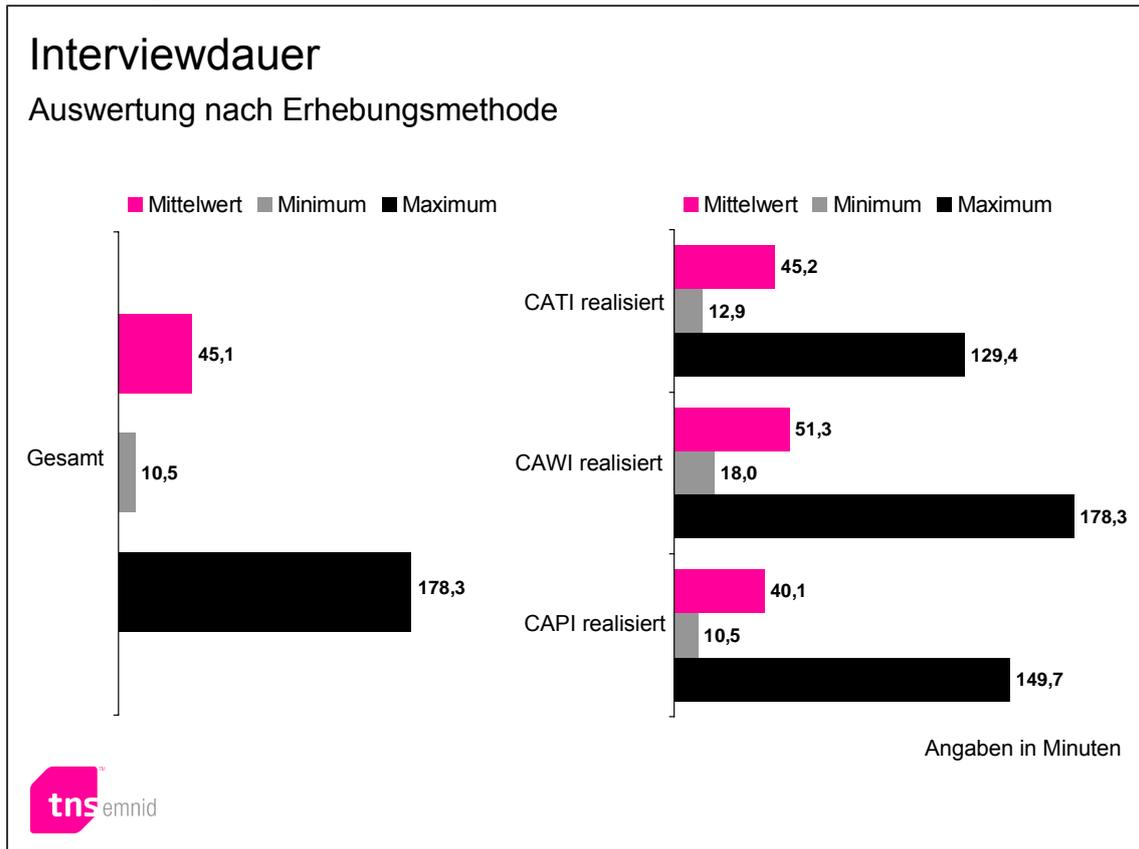
Die Projektleitung erreichten auch einige telefonische Anfragen verschiedener Arbeitsgemeinschaften und zugelassener kommunaler Träger. Die Ansprechpartner, die die Studienleitung kontaktierten, reagierten auf die Nachfragen von Kunden, die aufgrund des postalischen Anschreibens bei der für sie zuständigen Stelle nachfragten, ob es denn mit der Umfrage „seine Richtigkeit hätte“ und ob sie TNS Emnid Auskunft geben sollten. Die Studienleitung konnte die Grundsicherungsstellen jeweils mit den gewünschten Informationen versorgen.

Über die Interviewer und Mitarbeiter der Hotline wurde der Studienleitung auch mitgeteilt, wenn einzelne Zielpersonen anmerkten, dass die für sie zuständige Stelle nichts von der Studie wusste oder gar von der Teilnahme abgeraten hatte. Um größeren systematischen Ausfällen in diesen Grundsicherungsstellen vorzubeugen, versandte die BA über die entsprechenden Verteiler eine E-Mail-Info mit Weisungscharakter, in der nochmals auf die Durchführung der Kundenbefragung hingewiesen wurde.

4.2.3.4 Feldverlauf

Die Interviewdauer lag im Mittel bei 45,1 Minuten. Die Komplexität und differenzierte Filterführung des Fragebogens werden jedoch an der großen Spannweite deutlich: Während das kürzeste Interview in lediglich 10,5 Minuten realisiert werden konnte, wurden für das längste Interview 178,3 Minuten aufgewendet.

Abbildung 4.2.1: Interviewdauer



Der Tabelle 4.2.2 sind die Feldphasen der verschiedenen Methoden- und Fragebogenversionen zu entnehmen.

Tabelle 4.2.2: Feldphasen der verschiedenen Methoden

Erhebungsmethode	Beginn	Ende
CATI	11. Januar 2007	14. April 2007
CAWI	30. Januar 2007	12. April 2007
CAPI	19. Februar 2007	28. März 2007
Fragebogenversionen		
FB-Version für über 25-Jährige	11. Januar 2007	14. April 2007
FB-Version für unter 25-Jährige	18. Januar 2007	14. April 2007
fremdsprachige FB-Versionen	14. Februar 2007	14. April 2007

Über 90 Prozent aller Interviews wurden telefonisch durchgeführt, rund fünf Prozent der Interviews erfolgten online mittels CAWI. Die CAPI-Zusatzstichprobe basiert auf 650 Interviews. Tabelle 4.2.3 gibt die Aufteilung der Erhebungsmethode im Detail wieder.

Tabelle 4.2.3: Erhebungsmethode – Haupt- und Zusatzstichprobe

	absolut	Prozent
realisierte Stichprobe	25.649	100,0
CATI	24.591	91,6
CAWI	408	5,5
CAPI	650	2,9

Die Interviews wurden für den CATI-Fragebogen in drei unterschiedlichen Sprachen durchgeführt. Bezogen auf die Gesamtstichprobe ergibt sich die aus Tabelle 4.2.4 ersichtliche Verteilung.

Tabelle 4.2.4: Interviewsprache – Haupt- und Zusatzstichprobe

	absolut	Prozent
realisierte Stichprobe	25.649	100,0
deutsche Sprache	23.549	91,8
russische Sprache	1.373	5,4
türkische Sprache	727	2,8

Für die Anfangsphase war es wichtig, so viele Kontakte wie möglich herzustellen, um den Terminwünschen der Zielpersonen breitesten Raum zu lassen und gleichzeitig auch früh zu einer Einschätzung zu gelangen, wie es um die Antwortbereitschaft der Probanden bestellt war, um eventuell notwendige Adressnachziehungen zu veranlassen. Bereits nach 13 von 93 Feldtagen waren 6.448 der angestrebten 25.000 Interviews erfolgreich durchgeführt. Am 27. Feldtag war mit 12.703 Interviews etwas mehr als die Hälfte der Fallzahl erreicht, und mehr als drei Viertel (18.875) der angestrebten Interviews wurden bis zum 58. Feldtag (63 Prozent der Feldzeit) realisiert.

Die unten abgebildete Grafik spiegelt anschaulich den geschilderten Feldverlauf: Einem steilen Anstieg zu Beginn aufgrund der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Adressen und der großen Kapazitäten beim Interviewereinsatz folgt eine Abflachung, da sich im Laufe der Feldzeit die feinen Zellen der Stratifikation mehr und mehr füllten. Vor allem im letzten Viertel der Feldzeit verläuft der Anstieg langsamer, da nunmehr sehr gezielt nur noch bestimmte Personengruppen gesucht wurden und die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Bruttoadressen deutlich geschrumpft war.

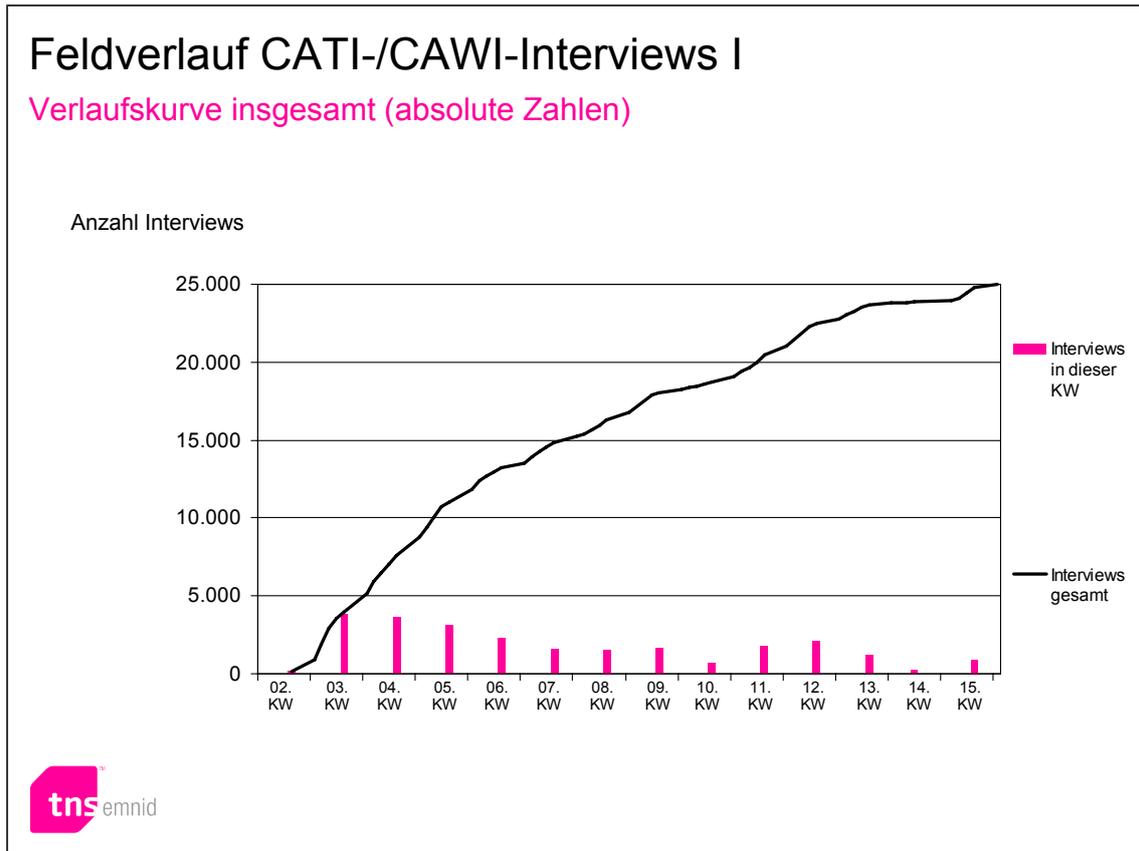


Abbildung 4.2.2: Feldverlauf CATI/CAWI

Modifikation der Stratifikation

Gegen Ende der Feldzeit wurde das Öffnen bestimmter Stratifikationsmerkmale notwendig, da absehbar war, dass mit den zur Verfügung stehenden Adressen bestimmte Sollvorgaben soziodemographischer Merkmalskombinationen nicht zu erreichen waren. Der Verzicht auf Merkmale bei der Individualstratifikation bedeutete *nicht*, dass auf die Einhaltung der Sollquoten *im Aggregat* verzichtet wurde. Die Aggregatsquoten hatten auf Geschäftsstellen-Level bis wenige Tage vor Feldende Geltung. Entsprechend der notwendigen Modifikationen der Stratifikation im Feldverlauf werden die Sollvorgaben für die Nettostichprobe bei einigen Merkmalen nicht völlig erreicht. Da im Trade-off zwischen der Zielerreichung der Organisations- und Arbeitsmerkmale einerseits („Cluster“) und den soziodemographischen Merkmalen der Stratifikation andererseits gegen Ende der Feldzeit die Entscheidung zu Gunsten der „Cluster“ getroffen wurde, gehen die Abweichungen auf Kosten einiger soziodemographischer Merkmale. Insgesamt gesehen werden aber auch diese Stratifikationsvorgaben in der Nettostichprobe gut abgebildet (siehe Abschnitt 4.2.6). Abweichungen vom Soll von über fünf Prozentpunkten gibt es nur bei den unter 25-Jährigen, den Migranten und bei Personen in Haushalten mit Kindern unter 3 Jahren, und selbst bei diesen Merkmalen liegt die Zielerreichung im Aggregat noch bei über 90 Prozent.

4.2.3.5 Ausschöpfung

Im Gegensatz zu einer reinen Zufallsstichprobe ist das Stichprobenverfahren mittels Stratifikation aufwändiger, da es versucht, die vorgegebenen Randverteilungen der Merkmale bzw. Merkmalskombinationen durch eine entsprechende Feldsteuerung abzubilden. Damit sind die Parameter zur Berechnung der Ausschöpfung aber anders zu interpretieren. Da das Ergebnis der Ausschöpfung letztlich von der Definition der neutralen und systematischen Ausfälle abhängt, ist dies nicht unerheblich.

Definition der Bruttostichprobe

Von den vom IAB sukzessive bereitgestellten 168.413 Adressen erwiesen sich einige von vornherein für die Kundenbefragung als unbrauchbar, entsprechend reduzierte sich das maximal einsetzbare Gesamt-Stichprobenbrutto auf 168.149 verwendbare Adressen. Da zwischen dem Zeitpunkt der Identifikation jener Cluster oder Job-Center, für die eine Nachlieferung aufgrund des bis dahin erfolgten Verlaufs der Feldarbeit als notwendig erschien, und dem Zeitpunkt der Adresslieferung dieser Nachziehungen prozessbedingt ein Time-Lag von mehreren Wochen entstand, kam es vor, dass manche Adressen dann für die Feldarbeit nicht mehr benötigt wurden. 18.738 Adressen wurden daher bereits **vor** dem schriftlichen Anschreiben von TNS Emnid von der Feldphase ausgeschlossen, da die entsprechenden Stratifikationszellen zum Zeitpunkt der Adresslieferung bereits erfolgreich besetzt worden waren. Da diese Adressen in keiner Phase der Feldarbeit benötigt wurden, werden sie im folgenden Ausschöpfungsprotokoll nicht berichtet. Sie sind in der Bruttostichprobe nicht enthalten. Die Bruttostichprobe betrug demnach 149.411 Adressen.

Durch ein Versehen bei der Stichprobenziehung gelangten 978 Personen doppelt in die Bruttostichprobe. Die Dubletten wurden im Nachhinein herausgerechnet.

Hauptstichprobe CATI/CAWI - Zusatzstichprobe CAPI

Wie bereits oben angemerkt, unterscheidet sich das hier verwendete Design einer Stratifikationsstichprobe wesentlich von einer im Feldverlauf unstratifizierten Zufallsstichprobe, wie sie beispielsweise in den „Repräsentativen Querschnittsbefragungen“ QS I und QS II angewendet wurde. Bei der Kundenerhebung war für jede definierte regionale Einheit eine bestimmte Anzahl von Personen mit vorab festgelegten Eigenschaften/Merkmalsausprägungen zu befragen. Durch die computergestützte Feldsteuerung werden – sobald eine Stratifikationsvorgabe erreicht ist, in Echtzeit alle anderen noch zur Verfügung stehenden Bruttoadressen mit den identischen relevanten Merkmalsausprägungen zur Erreichung dieser Stratifikationsvorgabe für die Umfrage gesperrt. In der Umfrage war dies bei 37.433 Adressen der Bruttostichprobe der Fall: Diese Zielpersonen wurden zwar angeschrieben, während der Feldzeit stellte sich jedoch heraus, dass diese aufgrund des oben beschriebenen Prozesses nicht mehr benötigt wurden. Diese im Protokoll als „wegen erreichter Stratifikation nicht mehr zu kontaktierende“ Adressen werden nicht zur Bruttoeinsatzstichprobe gerechnet.

CAPI-Interviews bilden die Zusatzstichprobe der Erhebung. CAPI-Interviews waren potenziell für jene Adressen möglich, in denen vom IAB keine Telefonnummern geliefert wurden und diese im Nachhinein auch nicht recherchiert werden konnten. Dies war bei insgesamt 19.287 Fällen der angeschriebenen Adressen der Fall (= 13 Prozent der Bruttostichprobe). Überproportional betroffen waren hiervon hauptsächlich die Adressbestände aus den zkt.

Nach 3-wöchiger telefonischer Feldarbeit kristallisierten sich einige Regionen heraus, bei denen angesichts der gegebenen 5-fachen Adressübersetzung absehbar war, dass die Zielerreichung der regionalen Stratifikation nicht erfüllbar sein würde. Für diese Regionen standen neben den Adressen mit Telefonnummern 7.391 Adressen ohne Telefonnummern zur Verfügung. Umgekehrt kamen 11.896 Adressen ohne Telefonnummern aus Clustern, bei denen zu erwarten war, dass diese nicht benötigt werden würden, um die entsprechenden Stratifikationsvorgaben in den jeweiligen Clustern bzw. Job-Centern zu erzielen: Hier lagen hinreichend Adressen mit Telefonnummern vor bzw. es war aufgrund der bisherigen Ausschöpfung und Zielerreichung nicht mit Problemen in diesen Clustern zu rechnen. Entsprechend kamen diese Adressen nicht zum CAPI-Einsatz.

Gleichzeitig wurde für diese Cluster bzw. Job-Center eine Nachziehung durch das IAB vorgenommen, so dass sich der zur Verfügung stehende Bruttoadressbestand für die Umfrage erhöhte. Dies führte dazu, dass weitere 2.587 Adressen, zu denen keine Telefonnummern vorlagen, für die Feldarbeit nicht benötigt wurden, da die erhöhte Bruttostichprobe für die entsprechenden Interviews im Telefonbereich sorgten.

Da die Verteilung der Geschäftsstellen nicht den Interviewerstandorten des TNS Emnid CAPI-Feldes folgte und keine Alternativcluster zur Verfügung standen, wurden zusätzlich 1.355 Adressen aus jenen Job-Centern im CAPI-Feld nicht eingesetzt, für die ein CAPI-Interviewereinsatz schlicht nicht möglich war.

Definition der Bruttoeinsatzstichprobe

Letztlich kamen für die Zusatzstichprobe (CAPI) 3.449 Adressen zum Einsatz. Für die Hauptstichprobe der CATI-Interviews mit optionalem Modul CAWI waren es 91.713 Adressen. Insgesamt wurden also 64 Prozent des Datenbestandes der Bruttostichprobe für die eigentliche Feldarbeit eingesetzt (= Bruttoeinsatzstichprobe).

Definition der Nettoeinsatzstichprobe

Um von der Bruttoeinsatzstichprobe auf die Nettoeinsatzstichprobe zu kommen, sind die neutralen Ausfälle von der Bruttoeinsatzstichprobe zu substrahieren. Die neutralen Ausfälle wurden im Hinblick auf die verwendete Methode definiert. Entsprechend sind für die vorgesehenen CATI-Interviews jene 14.041 Adressen als neutraler Ausfall zu betrachten, deren Telefonnummern zwar vom IAB geliefert wurden bzw. die recherchiert werden konnten, sich dann aber als veraltet bzw. falsch erwiesen. In diese Kategorie fallen letztlich auch Adressen, hinter denen sich keine Privathaushalte verbargen (383 Adressen) oder bei denen der Telefonanschluss zwar aktiviert war,

jedoch offensichtlich nicht genutzt (30 Adressen) oder anders genutzt wurde, z. B. für Faxempfang (1.413 Adressen).

Einen großen Block neutraler Ausfälle stellt vor allem die Gruppe der nicht ermittelbaren Zielpersonen im Haushalt dar (8.698 Adressen). In diesen Haushalten lebte nach Auskunft der jeweils erreichten Person keine Person mit dem vom IAB angegebenen Namen. In weiteren 4.063 Fällen waren unter den Kontaktadressen zwar Personen mit den vom IAB gelieferten Namen anzutreffen, diese Personen bestritten jedoch, ALG-II-Empfänger zu sein oder gewesen zu sein. Weitere 4.182 Personen waren nicht in der Lage, dem Fragebogen in deutscher, russischer oder türkischer Sprache zu folgen.

Fasst man die so definierten neutralen Ausfälle zusammen, so summieren sie sich auf 36.373 Adressen oder 38 Prozent der Bruttoeinsatzstichprobe (= bereinigte Nettoeinsatzstichprobe). Entsprechend verbleiben 58.789 Adressen für die um die neutralen Ausfälle bereinigte Nettoeinsatzstichprobe.

Ausschöpfung der Nettoeinsatzstichprobe

Um zu Aussagen über die Ausschöpfung der Nettoeinsatzstichprobe gelangen zu können, sind die Ausfälle noch näher zu definieren, die als „systematische Ausfälle“ benannt werden müssen. 25.846 Personen verweigerten ein Interview grundsätzlich, bezogen auf die Nettoeinsatzstichprobe also 44 Prozent. 1.068 Personen, also knapp 2 Prozent der Nettoeinsatzstichprobe bzw. 4 Prozent aller Personen, die ein Interview anfangen, brachen das Interview während des Verlaufs ab. Zusammen mit den anderen Gründen der Verweigerung belaufen sich die systematischen Ausfälle auf insgesamt 33.140 Adressen, also 56 Prozent. Das ergibt im Umkehrschluss eine Ausschöpfung von 44 Prozent. Somit verbleiben 25.649 realisierte Interviews, 24.999 realisierte Interviews der Hauptstichprobe (CATI/CAWI) – 650 Interviews der Zusatzstichprobe (CAPI).

Die folgende tabellarische Übersicht gibt die Ausschöpfung der Bruttostichprobe wieder, unterschieden nach Haupt- und Zusatzstichprobe. Im Vergleich zur Ausschöpfung der Hauptstudie ist die Ausschöpfung der CAPI-Zusatzstichprobe deutlich niedriger (24 % gegenüber 45 %). Angesichts des schmalen Zeitfensters und des deutlich höheren Aufwandes bei der Adresskontaktierung (keine Telefonnummer für die Kontaktaufnahme vorhanden, weite Wege) für die Face-to-Face-Interviewer ist diese niedrigere Ausschöpfung jedoch methodenimmanent. Zusätzlich mussten 156 Interviews aus dem Nettodatensatz entfernt werden, weil die interne Kontrolle durch TNS Emnid hier nicht korrekt durchgeführte Interviews vermuten ließ.

Basierend auf den 24.999 Interviews der Hauptstichprobe ergeben sich für die Adressen der drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung unterschiedliche Ausschöpfungen (Tabelle 4.2.6). Um eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Ausschöpfungen für die einzelnen Merkmale wiederzugeben, wird im Folgenden nur die Nettoeinsatzstichprobe betrachtet, dabei wird nur zwischen den Abbrüchen und den Verweigerungen insgesamt (unter Einrechnung aller weiteren Kategorien) unterschieden.

Tabelle 4.2.5: Ausschöpfungsprotokoll

	Gesamt	Hauptstichprobe CATI/CAWI Adressen mit TelNr. oder Online-Beteiligung	Zusatzstichprobe CAPI Adressen ohne TelNr./ ohne Online-Beteiligung
Bruttostichprobe (=100%)	149411	130124	19287
doppelte Adressen	978 0.7%	978 0.8%	-
wegen erreichter Stratifikation nicht mehr zu kontaktierende Adressen	37433 25.1%	37433 28.8%	-
wegen absehbarer Zielerreichung im CATI-Feld nicht berücksichtigte Geschäftsstellen	11896 8.0%	-	11896 61.7%
Adressen von Geschäftsstellen, die nicht im TNS Emnid CAPI-Feld liegen	1355 0.9%	-	1355 7.0%
wegen erhöhter Bruttostichprobe für CAPI-Feld zur Zielerreichung nicht mehr vorgesehen	2587 1.7%	-	2587 13.4%
Bruttoeinsatzstichprobe	95162 63.7%	91713 70.5%	3449 17.9%
neutrale Ausfälle (insgesamt)	36373 24.3%	35634 27.4%	739 3.8%
falsche Telefonnummer	14041 9.4%	14041 10.8%	-
falsche Adresse/unbekannt verzogen/nicht zustellbar	3459 2.3%	2810 2.2%	649 3.4%
kein Privat-HH/Firma	383 0.3%	383 0.3%	-
Fax/Informationston	1413 0.9%	1413 1.1%	-
ungenutzter Telefonanschluss	30 0	30 0	-
ZP verstorben	104 0.1%	99 0.1%	5 0
ZP im HH nicht ermittelbar	8698 5.8%	8675 6.7%	23 0.1%
ZP außerhalb der Zielgruppe	4063 2.7%	4025 3.1%	38 0.2%
keine ausreichenden Sprachkenntnisse in deutsch, russisch oder türkisch	4182 2.8%	4158 3.2%	24 0.1%
bereinigte Nettoeinsatzstichprobe	58789 39.3%	56079 43.1%	2710 14.1%
systematische Ausfälle (insgesamt)	33140 22.2%	31080 23.9%	2060 10.7%
Personen, die nicht telefonisch befragt werden wollten und die Online-Möglichkeit nicht nutzten	770 0.5%	770 0.6%	-
ZP bereits "zum Thema" befragt	358 0.2%	358 0.3%	-
ZP/HH in der Feldzeit nicht erreicht	2112 1.4%	733 0.6%	1379 7.1%
ZP wg. Krankheit nicht befragbar	1374 0.9%	1368 1.1%	6 0
ZP verweigert aktiv am Servicetelefon	744 0.5%	744 0.6%	-
ZP verweigert "grundsätzlich"	25846 17.3%	25327 19.5%	519 2.7%
ZP verweigert "kann nichts dazu sagen"	337 0.2%	337 0.3%	-
ZP verweigert "keine Zeit"	354 0.2%	354 0.3%	-
Abbruch	1089 0.7%	1089 0.8%	-
Unregelmäßigkeiten bei der Interviewdurchführung	156 0.1%	-	156 0.8%
Realisierte Interviews	25649 17.2%	24999 19.2%	650 3.4%
Ausschöpfung (realisierte Interviews/bereinigte Nettoeinsatzstichprobe)	43.6%	44.6%	24.0%

Befragungszeitraum: 11.01.-14.04.2007

Tabelle 4.2.6: Ausschöpfung nach Modell der Aufgabenwahrnehmung

		Gesamt	Modell		
			ARGE	zkT	gAw
Nettoeinsatzstichprobe	Anzahl	56.079	31.783	20.261	4.035
	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0
Verweigerungen	Anzahl	29.991	16.451	11.403	2.137
	Prozent	53,5	51,8	56,3	53,0
Abbrüche	Anzahl	1.089	622	370	97
	Prozent	1,9	2,0	1,8	2,4
realisierte Interviews	Anzahl	24.999	14.710	8.488	1.801
	Prozent	44,6	46,3	41,9	44,6

„Wer kann es besser – die ARGEn oder die zugelassenen kommunalen Träger?“ Vor dem Hintergrund dieser Kernfragestellung im Untersuchungsfeld 3 ist aus methodischer Sicht eine zumindest ähnliche Ausschöpfungsquote für beide Stichproben von hoher Bedeutung – als Indikator für die ähnliche Güte der Stichproben, die die empirische Basis der Evaluation bilden.

Die Ausschöpfung der Adressen gelang bei den Kunden, die von den ARGEn betreut werden, am besten (46 Prozent), gefolgt von den Ausschöpfungen bei den Kunden der getrennten Aufgabenwahrnehmungen (gAw) mit 45 Prozent und bei den Kunden der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) mit 42 Prozent. Damit liegen die Ausschöpfungsraten bei allen drei Modellen über der 40-Prozent-Marke – mit nur leichten Schwankungen im Niveau, was aus methodischer Perspektive für eine einheitliche Güte der erhobenen Daten bei allen drei Modellen der Aufgabenwahrnehmung spricht.

Kontaktverlauf

Um die Ausschöpfung zu optimieren, wurden die so genannten weichen Verweigerer, also Personen (oder Haushalte), die nicht kategorisch verweigerten, sondern angaben, sie „hätten keine Zeit“, sie wären „derzeit krank“, sie könnten „dazu nichts sagen“ etc., periodisch immer wieder in die Einsatzstichprobe aufgenommen und erneut kontaktiert. Betrachtet man nun nur die Kontakte, die zum Ziel, also zu erfolgreichen Interviews, führten, so ergibt sich das in Tabelle 4.2.7 erkennbare Bild.

Bereitschaft zur Datenverknüpfung und Panelbereitschaft

Zu Beginn des Interviews wurde jede Zielperson um ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Umfrage gebeten und um die Erlaubnis, die Bestandsdaten des IAB zu Forschungszwecken den Individualdaten zuzuspielen zu dürfen. Nur 5,7 Prozent der Befragten verweigerten hierfür die Erlaubnis – mit nur marginalen Unterschieden in den einzelnen Gruppen. Entsprechend stimmten einer entsprechenden Datenzusammenführung 94,3 Prozent der Befragten zu.

Tabelle 4.2.7: Hauptstichprobe - Realisierte Interviews

	Anzahl	Prozent
Total	24.999	100
1 Kontakt	6.567	26
2 Kontakte	5.361	21
3 Kontakte	3.664	15
4 Kontakte	2.453	10
5 Kontakte	1.724	7
6-10 Kontakte	3.520	14
11-15 Kontakte	1.037	4
16-20 Kontakte	359	1
21 Kontakte und mehr	314	1
Minimum Anzahl Kontakte	1	
Maximum Anzahl Kontakte	45	
Durchschnittliche Kontaktquote		4,0

Ähnlich hoch war die Bereitschaft zur Panelteilnahme. 93,3 Prozent der befragten Kunden erklärten sich bereit, an der zweiten Welle des Untersuchungsfeldes 2007/2008 teilnehmen zu wollen, und waren entsprechend mit einer Adressaufnahme einverstanden.

4.2.3.6 Datenaufbereitung während der Eingabe

Datenprüfungen wurden während des Interviews, über Prüfroutinen bei der Eingabe der Daten vorgenommen. Supervisoren kontrollierten den Erhebungsprozess der CATI-Interviews, bei allen CAPI-Interviews wurde zusätzlich der Rücklauf kontrolliert (Anschreiben der Zielperson, Interviewzeiten, Wegekontrolle). Durch die computergestützte Erhebung entfiel eine Datenerfassung im eigentlichen Sinn – die Angaben der Befragten waren direkt weiterverarbeitbar. Einzig die offenen Nennungen wurden von TNS Emnid codiert.

Die Datenlieferung an den Konsortialpartner erfolgte am 18. April 2007, also 4 Tage nach Beendigung der Feldarbeit. Dem ZEW wurde der Datensatz im SPSS-Format übergeben. Der Datensatz enthält zusätzlich zu den Angaben der Befragten, wie sie in den Variablen abgelegt waren, auch diejenigen Informationen aus der Adresslieferung des IAB, die für Schichtung und Stratifizierung benutzt wurden.

Darüber hinaus wurde den Datensätzen auch die Identifikationsnummer aus der IAB-Datenbank beigelegt, um – sofern die Einwilligung der Zielpersonen vorlag, ihre Angaben mit den beim IAB vorhandenen Kerndaten verknüpfen zu lassen – diese Verknüpfung über eine eindeutige Identifikationsnummer dann auch vornehmen zu können.

4.2.4 Datenprüfung- und aufbereitung nach der Erhebung

In diesem Abschnitt soll auf die Aufbereitungsschritte eingegangen werden, die vorgenommen wurden, um die aus den Interviews gewonnenen Daten für den weiteren Analyseprozess verfügbar zu machen. Wie im vorherigen Abschnitt dokumentiert wurde, konnte Emnid 24.999 CATI/CAWI- und 650 CAPI-Interviews realisieren.²⁴ Alle Interviews waren dabei vollständig filtergesteuert. Durch diese Filtersteuerung sowie durch ebenfalls integrierte Wertebereichsprüfungen konnten bereits während der Befragung Datenprüfroutinen umgesetzt werden, so dass die Qualität der letztlich erhobenen und gelieferten Daten als dementsprechend gut eingestuft werden kann. Dennoch wurden die Daten einer umfassenden Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Bei dieser Prüfung musste zunächst festgestellt werden, dass die vom IAB vergebene Personennummer keine eindeutige Identifikation der Interviews erlaubte, da in einigen Fällen Nummern doppelt vergeben waren. Wie sich herausstellte, war in solchen Fällen jeweils einer Person aus einem zugelassenen kommunalen Träger und jeweils einer Person aus einer ARGE oder einer getrennten Aufgabenwahrnehmung eine identische Personennummer zugeordnet. Eine Unterscheidung der Interviews musste daher zusätzlich zur Personennummer über das Modell der Aufgabenwahrnehmung erfolgen. Zur einfacheren Handhabung dieser Unterscheidung wurde daher eine neue eindeutige Identifikationsnummer gebildet, mit der auch alle anderen Datensätze aktualisiert wurden.

Bei der inhaltlichen Prüfung der Interviews konnten keine systematischen Verzerrungen im Antwortverhalten festgestellt werden. Dennoch ließen sich in Einzelfällen Auffälligkeiten erkennen, die hier exemplarisch an zwei Sachverhalten kurz skizziert werden sollen. So ergaben sich in einigen Fällen bei Fragen, die sich auf eine Anzahl beziehen (z.B. Anzahl an Eingliederungsvereinbarungen (EGV), Anzahl an Vorstellungsgesprächen) unplausible hohe Antworten (z.B. 15 EGV oder 72 Vorstellungsgespräche innerhalb der letzten 6 Monate). Da sich diese hohen Angaben jedoch nicht auf bestimmte Einzelpersonen konzentrierten, sondern sie vielmehr bei wenigen Personen vereinzelt auftraten, haben sie für die inhaltlichen Auswertungen keine negativen Folgen, sofern durch eine Kategorisierung der Antworten dieser Problematik entgegen gewirkt wird. Zudem müssen die als unplausibel hoch eingestuften Antworten nicht zwangsläufig als Falschangaben bewertet werden. Wie sich durch einen Erfahrungsaustausch mit Untersuchungsfeld 2 ergab, werden Instrumente wie Eingliederungsvereinbarungen von Grundsicherungsstelle zu Grundsicherungsstelle unterschiedlich eingesetzt, was letztlich auch zu unterschiedlichen Definitionen und Abgrenzungen dieser Instrumente führt und somit bei einzelnen Personen die Angabe einer hohen Anzahl begründen kann.

²⁴ Zur einfacheren Darstellung soll im Folgenden die erste Gruppe an Interviews verkürzt als CATI-Interviews bezeichnet werden.

Eine weitere Auffälligkeit stellten zeitliche Angaben dar. So waren bei einigen Personen die Angaben zum Zeitraum des ALG II – Bezugs nicht mit dem zugrunde liegenden Stichprobendesign vereinbar. In Einzelfällen wurde beispielsweise angegeben, dass der Bezug von ALG II vor dem August 2006 geendet hat, obwohl in die Stichprobe nur Personen gezogen wurden, die im Oktober 2006 im Rechtskreis des SGB II waren oder von August bis Dezember 2006 in diesen zugegangen sind. Da jedoch die Zahl solcher Fälle vergleichsweise gering ist und der genaue Zeitraum des ALG II – Bezugs für die in diesem Bericht durchgeführten Auswertungen von untergeordneter Bedeutung ist, ergab sich keine Notwendigkeit, die Daten aus inhaltlichen Gründen anzupassen.

Vielmehr musste eine strukturelle Anpassung des Datensatzes vorgenommen werden. 422 der durchgeführten CATI-Interviews sowie 4 der CAPI-Interviews stammten von Personen, die im Juli 2006 in den SGB II – Bereich zugegangen sind. Da diese 426 Personen jedoch ausschließlich ARGE n und getrennten Aufgabenwahrnehmungen zugeordnet werden konnten und für die zugelassenen kommunalen Träger keine entsprechenden Zugänge zur Verfügung standen, wurden die Personen aus der weiteren Analyse ausgeschlossen. Zudem blieben 14 weitere CATI-Interviews unberücksichtigt, da bei diesen nicht eindeutig war, ob sie der Bestands- oder Zugangsstichprobe zugeordnet werden müssen. Es stehen somit 24.563 CATI – und 646 CAPI-Interviews zur Auswertung bereit.

Da die Interviews personengebunden sind, also lediglich Angaben zu den befragten Personen enthalten, aber nicht zu den Grundsicherungsstellen, die sie betreuen, wurden entsprechende Informationen aus externer Quelle zugespielt. Im Einzelnen wurden die Interviewdaten um folgende Merkmale ergänzt:

- Modell der Aufgabenwahrnehmung (ARGE, gAw, zkT)
- Organisationstyp (in vier- und achtfacher Unterscheidung)
- Regionaler Arbeitsmarkttyp (durchschnittlich, über-/unterdurchschnittlich)
- Gebietstyp (Stadtkreis, Landkreis)
- Region (Ost-/Westdeutschland)
- Größe der Grundsicherungsstelle (in dreifacher Unterscheidung)

Auf Basis der um diese Informationen ergänzten Interviews werden die Auswertungen in den Abschnitten 5 und 6 vorgenommen. Auf der Ebene der Grundsicherungsstellen lassen sich die Befragungsdaten selbstverständlich leicht mit weiteren Regionalindikatoren verknüpfen, insbesondere mit der von Untersuchungsfeld 1 zusammengestellten Datenbasis. Dies ist für die für den Endbericht vorgesehenen Auswertungen geplant, wo in den Schätzungen der Zielwirkungen auf Regionalmerkmale konditioniert werden soll.

4.2.5 Hochrechnung

Die Aussagekraft der Befragungsdaten wäre gering, wenn keine Generalisierung auf die interessierende Grundgesamtheit der Hilfebedürftigen in den 154 Untersuchungsregio-

nen möglich wäre. Um den Schluss auf die Grundgesamtheit zu ermöglichen, sind zwei weitere Analyseschritte notwendig: die Bildung von Hochrechnungsfaktoren sowie die Durchführung von Selektivitätsanalysen zur Bestimmung möglicher Verzerrungen und zur Bildung von diese Verzerrungen korrigierenden Gewichtungsfaktoren.

Die Hochrechnung gleicht zunächst die Tatsache aus, dass die Bruttostichprobe hinsichtlich bestimmter Merkmale disproportional geschichtet wurde. Die zielgruppenbezogenen Schichtungsmerkmale für die Hochrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Alter (15 bis 24 Jahre, 25 bis 49 Jahre und 50 bis 64 Jahre)
- Kind unter drei Jahren in der Bedarfsgemeinschaft
- Alleinerziehende Person.

Andere Merkmale aus den Geschäftsdaten konnten aus Gründen der Datenqualität nicht berücksichtigt werden. Neben den zielgruppenbezogenen Schichtungsmerkmalen wird überdies eine zeitpunkt- und regionenbezogene Schichtung vorgenommen:

- Schichtung nach Grundsicherungsstellen gemäß dem Stichprobenplan von Untersuchungsfeld 3
- Schichtung nach Personen im Bestand der Hilfebedürftigen (zum Oktober 2006) oder Zugang in die Hilfebedürftigkeit von August bis Dezember 2006
- für die Zugänge wurde überdies eine Schichtung nach Zugangsmonaten vorgenommen.

Auf Basis der unterschiedlichen Kombination dieser Merkmale wurden Schichtungszellen definiert. Beispielsweise enthält eine Schichtungszelle die alleinerziehenden Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit einem Kind unter drei Jahren, die im August 2006 im Bereich des zkt Göttingen in den ALG-II-Bezug zugegangen sind.

Während die Hochrechnung der *Bruttostichprobe* die disporportionale Schichtung ausgleicht, muss darüber hinaus eine Gewichtung der *Nettostichprobe* durchgeführt werden, da es aufgrund von Fallzahlenproblemen nicht in allen Fällen möglich war, die Verteilung der Bruttostichprobe auf die Schichtungszellen in der Nettostichprobe zu reproduzieren (siehe dazu Abschnitt 4.2.3). Für alle auf diese Weise definierten Zellen wurde dazu bestimmt, wie viele Personen sich in der Grundgesamtheit und wie viele Personen sich in der Nettostichprobe in den jeweiligen Zellen befinden. Das Verhältnis von Personen in der Grundgesamtheit zu Personen in der Nettostichprobe in der jeweiligen Schichtungszelle ergibt den Hochrechnungsfaktor für jede Beobachtung des Datensatzes als den inversen Auswahlatz in die Nettostichprobe:

$$hrf_h = \frac{N_h}{n_h},$$

wobei N_k die Zahl der Personen in der Zelle k in der Grundgesamtheit und n_k diejenige in der Stichprobe ist. Bei der Bildung von Anteilswerten und ihren Varianzen wird die Schichtung der Stichprobe auf diese Weise berücksichtigt.

4.2.6 Selektivitätsanalyse

Neben den Schichtungsmerkmalen könnte die Nettostichprobe auch hinsichtlich anderer Merkmale gegenüber der Grundgesamtheit über- oder untergewichtet sein. Um dies zu überprüfen, ist eine Selektivitätsanalyse durchzuführen. Sollte sich durch den Vergleich von Befragungsteilnehmern und Nichtteilnehmern herausstellen, dass der Eingang in die Befragung selektiv erfolgt, müssen Gewichtungsfaktoren berechnet werden, die diese Selektivität ausgleichen. Die Gewichtungsfaktoren sind schließlich mit den berechneten Hochrechnungsfaktoren zu multiplizieren, um die Ergebnisse der Nettostichprobe auf die Grundgesamtheit projizieren zu können.

Für das Auftreten möglicher Selektivitätseffekte lassen sich unterschiedliche Gründe anführen. Zum einen kann es erhebungstechnische oder designbedingte Gründe für eine Selektivität des Befragungsprozesses geben. Zum anderen könnte die Teilnahmebereitschaft an der Befragung unterschiedlich ausgeprägt sein, so dass Personen mit bestimmten Merkmalen in der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit entweder über- oder unterrepräsentiert sind. So könnte es beispielsweise eine geschlechtsspezifische Selektivität geben, wenn Frauen eher als Männer bereit sind, an der Befragung teilzunehmen.

Ein Beispiel für eine designbedingte Selektivität könnte die unterschiedliche Qualität der für die Erhebungen notwendigen Adressdaten sein. Insbesondere könnte sich eine Selektivität aus der Verfügbarkeit von Telefonnummern ergeben. Im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger waren Telefonnummern vor allem bei Personen vorhanden, die bereits in der Vergangenheit Kunden der BA gewesen waren. Dagegen standen Telefonnummern für Personen, die aus dem Bereich der früheren Sozialhilfe stammen oder aufgrund ihres Alters noch nie Kontakt mit der BA hatten, vergleichsweise selten zur Verfügung. Falls die Telefonnummernrecherche nicht sehr erfolgreich ist und falls die Auswahl der anzuschreibenden Personen nicht von vornherein gemäß der Verfügbarkeit von BA-Telefonnummern gesteuert wird, könnte dies dazu führen, dass die Gruppe der Personen ohne vorherigen BA-Kontakt in den Telefoninterviews unterrepräsentiert ist.

Um zu überprüfen, ob eine solch designbedingte Selektivität vorliegt, ist ein Vergleich der CATI- und CAPI-Erhebung durchzuführen, da die CAPI-Erhebung auf solche Personen konzentriert war, für die sich keine Telefonnummer ermitteln ließ. Für die ARGEn und die getrennten Aufgabenwahrnehmungen ist die Verfügbarkeit von Telefonnummern weitaus weniger problematisch, so dass zusätzlich davon ausgegangen werden muss, dass die Selektivität im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger anders verläuft als im Bereich der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, muss die Selektivitätsanalyse separat für die Modelle der Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden.

Einen ersten Hinweis auf eine mögliche Selektivität der Befragung kann ein deskriptiver Vergleich der Zusammensetzung von Brutto- und Nettostichprobe erbringen. Ein solcher Vergleich anhand ausgewählter Strukturmerkmale ist in den Tabellen 4.2.8 bis 4.2.11 abgebildet, wobei die Betrachtung in insgesamt vier Stichprobenarten untergliedert ist:

- *Gesamtes Brutto*: Gesamtheit der vom IAB für die 154 zu untersuchenden Grundsicherungsstellen gelieferten Adressdaten für Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.
- *Bruttostichprobe*: Gesamtes Brutto verringert um nicht angeschriebene und doppelte Adressen.
- *Bereinigte Nettoeinsatzstichprobe*: Gezogene Stichprobe für den Feldeinsatz verringert um neutrale Ausfälle.
- *Realisierte Interviews*: Alle gültigen Interviews der CATI- und CAPI-Stichprobe

Die verwendeten Strukturmerkmale sind den vom IAB übermittelten Geschäftsdaten entnommen, die in Abschnitt 4.1 beschrieben wurden. Es handelt sich hierbei um Informationen aus den Leistungs- und Arbeitsuchendendaten sowie den Integrierten Erwerbsbiographien. Da die Integrierten Erwerbsbiographien für Personen aus dem Zugang der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vorlagen, musste bei den Zugangsstichproben auf die Ausweisung der entsprechenden Angaben (insbesondere kumulierter Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten) verzichtet werden.

Die kumulierten Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten wurden aus den IEB ermittelt. Sie beruhen auf folgender Abgrenzung: Als Beschäftigungszeiten gelten lediglich Zeiträume, in denen eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Arbeitslosigkeitszeiten werden nur dann angerechnet, wenn der Erwerbsstatus explizit als arbeitslos angegeben ist. Sollte für eine Person zwischen 2000 und 2004 weder ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis noch ein Arbeitslosigkeitsspell erfasst sein, so wurde diese Person in die Gruppe „keine Angabe“ eingeordnet. Wenn innerhalb des genannten Zeitraums ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet wurde, aber kein Arbeitslosigkeitsspell erfasst ist, wird die jeweilige Person in die Kategorie „keine Arbeitslosigkeit“ eingeordnet. Im umgekehrten Falle gilt entsprechendes.

Betrachtet man zunächst die Bestandsstichprobe der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen (vgl. Tabelle 4.2.8), so lassen sich für einige Variablen Anzeichen für Selektivitätseffekte in der Telefonbefragung erkennen. Nach den Schichtungsvorgaben beträgt der Anteil der jüngsten und ältesten Kohorte im Gesamt-Brutto jeweils 30%, der Anteil der 25- bis 49-Jährigen beläuft sich auf 40%. In der CATI-Erhebung wird

diese Verteilung nicht perfekt nachgebildet, wobei die jüngste Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen etwas überrepräsentiert ist.

Da die Altersgruppe Schichtungs- und Stratifikationsmerkmal ist, könnte man an dieser Stelle fragen, warum sich die Verteilung über die Altersgruppen im Gesamt-Brutto nicht perfekt in der CATI-Stichprobe nachbilden ließ. Der Grund hierfür liegt in der stark disproportionalen Ziehung der Stichprobe, bei der neben dem Alter eine Reihe weiterer Merkmale anzusteuern waren, damit auch für einzelne Zielgruppen des SGB II jeweils für die unterschiedlichen Modelle und Organisationstypen eine ausreichende Zahl an Beobachtungen erreicht wurde. In Schichtungszellen mit bestimmten Merkmalskombinationen fehlten lieferbare Adressen, weshalb Merkmale wie Alter oder Geschlecht „geöffnet“ werden mussten (siehe Abschnitt 4.2). Deshalb sind die Ergebnisse der Selektivitätsanalyse, die in diesem Abschnitt dargestellt werden, grundsätzlich nicht mit den Ergebnissen für eine ungeschichtete Stichprobe, wie sie etwa der Querschnittserhebung des IAB zugrunde liegt (Infas, 2006), vergleichbar.²⁵

Leicht überrepräsentiert sind ferner die ledigen gegenüber den verheirateten Personen sowie die minderjährigen, in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder im Vergleich zu den Partnern der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Diese Effekte kommen überwiegend durch unterschiedliches Teilnahmeverhalten in diesen Gruppen zustande und nicht durch Designeffekte. Dagegen werden die Vorgaben bei Männern und Frauen und alleinerziehenden Personen sowie Personen mit Kindern unter drei Jahren verhältnismäßig gut eingehalten.

Eine größere Diskrepanz ergibt sich bei den ausländischen Staatsangehörigen, die gegenüber den Deutschen um ca. 3 Prozentpunkte unterrepräsentiert sind. Dies betrifft alle Nationalitätengruppen außer den türkisch oder russisch sprechenden, für die ein fremdsprachlicher Fragebogen konzipiert worden war, insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus dem Mittleren Osten und Afrika. Dabei kommen die Selektivitätseffekte vorwiegend beim Übergang vom Gesamt-Brutto zur bereinigten Nettoeinsatzstichprobe vor, da Personen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen aus letzterer ausgeschlossen wurden.

²⁵ Mit der Querschnittsbefragung verfolgt das IAB das Ziel, die Einführung des SGB II zeitnah und repräsentativ zu untersuchen, um so erste Aufschlüsse über die Reformpraxis in der Anfangsphase der Umstellung auf das Arbeitslosengeld II zu gewinnen (vgl. Infas, 2006, S. 11). Aufgrund der angestrebten Repräsentativität beruht die Querschnittsbefragung auf einer reinen Zufallsstichprobe von ALG-II-Empfängern. Bei dieser Zufallsstichprobe werden keine Vorgaben hinsichtlich der Erfassung von bestimmten Personengruppen gemacht, so dass es sich um eine ungeschichtete Stichprobe handelt.

Tabelle 4.2.8 Selektivität im Bestand ARGE und gAw

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews	
		Gesamt	CATI	CAPI		CATI	CAPI
Beobachtungen	76274	73425	66928	6497	29357	13405	116
Spalten %							
Geschlecht							
weiblich	53,12	53,07	53,49	51,30	52,02	54,00	52,59
männlich	46,88	46,93	46,51	48,70	47,98	46,00	47,41
Alter							
15 - 24 Jahre	29,97	29,91	30,36	25,37	31,10	33,02	35,34
25 - 49 Jahre	40,03	40,13	40,53	36,03	34,93	38,81	25,86
50 - 65 Jahre	30,00	29,95	29,11	38,60	33,97	28,17	38,79
Schichtungsmerkmale							
alleinerziehend	16,89	16,97	16,81	18,65	13,77	16,81	15,52
Kind unter 3 Jahren	19,59	19,62	19,87	17,04	16,27	18,82	18,10
Familienstand							
ledig	40,07	39,96	39,56	44,07	40,40	41,77	44,83
verheiratet	31,70	31,83	32,71	22,70	33,34	30,28	17,24
geschieden	20,86	20,81	20,10	28,14	19,27	20,33	24,14
anderes/keine Angabe	7,37	7,40	7,63	5,09	6,99	7,62	13,79
Rolle in der BG							
Vorstand	73,49	73,69	72,81	82,76	71,84	74,08	77,59
Partner	16,63	16,57	17,21	10,00	16,30	14,85	12,93
MUK	9,79	9,65	9,89	7,16	11,77	11,02	9,48
anderes/keine Angabe	0,08	0,09	0,09	0,08	0,09	0,05	0,00
Staatsangehörigkeit							
deutsch	80,31	80,34	80,45	79,16	82,56	83,45	100,00
türkisch	6,40	6,40	6,53	5,09	6,77	5,98	0,00
ehem. Jugoslawien	2,19	2,18	2,13	2,71	1,52	1,24	0,00
Südeuropa (GR, I, P, E)	2,47	2,50	2,51	2,43	1,92	1,63	0,00
sonstige EU	0,59	0,59	0,60	0,54	0,56	0,48	0,00
sonstiges Osteuropa	1,39	1,39	1,38	1,51	1,14	1,16	0,00
ehem.GUS-Staaten	2,64	2,62	2,51	3,77	3,34	3,94	0,00
Mittlerer Osten und Afrika	2,19	2,17	2,17	2,14	1,34	1,32	0,00
Rest der Welt	1,71	1,69	1,61	2,51	0,73	0,69	0,00
keine Angabe	0,11	0,11	0,11	0,14	0,12	0,10	0,00

Tabelle 4.2.8: Selektivität im Bestand ARGE und gAw (Forts.)

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews	
		Gesamt	CATI	CAPI		CATI	CAPI
Kum. Beschäftigung 2000 - 2004							
keine Beschäftigung	29,40	30,48	29,38	41,85	31,40	31,09	35,34
Beschäftigung bis zu 6 Monaten (M.)	8,26	8,56	8,53	8,85	8,84	9,66	15,52
Beschäftigung zwischen 7 und 12 M.	7,59	7,86	7,88	7,60	8,30	8,43	10,34
Beschäftigung zwischen 13 und 24 M.	10,66	11,05	11,27	8,80	12,07	12,43	8,62
Beschäftigung von mehr als 24 M.	15,11	15,65	16,22	9,80	18,54	19,01	9,48
keine Angabe	28,97	26,40	26,72	23,09	20,86	19,39	20,69
Kum. Arbeitslosigkeit 2000 - 2004							
keine Arbeitslosigkeit	14,50	15,02	14,75	17,76	15,56	15,54	16,38
Arbeitslosigkeit bis zu 6 M.	11,39	11,81	11,88	11,05	11,74	12,87	18,97
Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 M.	8,77	9,08	9,28	6,99	9,60	10,59	4,31
Arbeitslosigkeit zwischen 13 und 24 M.	13,23	13,70	13,95	11,17	15,05	16,29	13,79
Arbeitslosigkeit von mehr als 24 M.	23,15	24,00	23,42	29,94	27,20	25,32	25,86
keine Angabe	28,97	26,40	26,72	23,09	20,86	19,39	20,69
ASU-Status Oktober 2006							
arbeitslos	45,66	45,91	45,89	46,08	46,34	48,21	48,28
nicht arbeitslos, arbeitssuchend	33,64	33,68	34,04	29,91	33,60	34,89	29,31
keine Angabe	20,70	20,41	20,06	24,01	20,06	16,90	22,41

Da im Bereich der ARGE nur wenige CAPI-Interviews geführt wurden, liefern die Ergebnisse nur grobe Anhaltspunkte dafür, ob die Selektivität der Nettostichprobe durch persönliche Interviews vermindert werden könnte. Dies scheint eher nicht der Fall zu sein, vielmehr scheint sich bei Alter, Familienstand, Alleinerziehenden und Personen mit kleinen Kindern und der Rolle in der BG die Selektivität eher noch zu verstärken. Aufgrund der geringen Fallzahlen sollten diese Ergebnisse jedoch nicht überbewertet werden. Aus methodischen Gründen wurde, wie weiter unten dargestellt, auf die inhaltliche Auswertung der CAPI-Erhebungen verzichtet. Da in der CAPI-Erhebung lediglich Deutsche befragt wurden, ist ein Vergleich von CATI- und CAPI-Erhebung in Bezug auf die Staatsangehörigkeit nicht möglich.

Betrachtet man die Auswertungen zur kumulierten Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsdauer, ist zunächst festzuhalten, dass für 30% der Personen im Gesamt-Brutto diesbezüglich keine Informationen vorlagen. Grund hierfür ist, dass sich für diese Personen im Zeitraum von 2000 bis 2004 keine Einträge in den Integrierten Erwerbs-

biographien finden ließen, weil die betreffenden Personen z.B. Sozialhilfe bezogen haben und damit in der Sozialhilfestatistik, nicht aber in den Beschäftigten- oder Leistungsempfängerdaten der BA auftreten. Während dieser Prozentsatz in der Bruttostichprobe verhältnismäßig gut wiedergegeben wird und eine designbedingte Selektivität daher eher auszuschließen ist, beträgt er in der CATI-Erhebung lediglich etwa 20%. Auch in der CAPI-Erhebung liegt er nicht höher. Diese Personengruppe erscheint also sowohl hinsichtlich telefonischer als auch persönlicher Interviews wenig „befragungsauffin“ zu sein, was lediglich durch eine entsprechende Nachgewichtung korrigiert werden kann. Der Anteil der Personen ohne Beschäftigung zwischen 2000 und 2004 liegt in der Bruttostichprobe für CAPI deutlich über demjenigen in der CATI-Stichprobe. Diese Gruppe ist offenbar telefonisch relativ schwer zu erreichen. Bei den realisierten Interviews sind die Abweichungen dagegen geringer, und der Anteil in der CATI-Stichprobe entspricht demjenigen in der Grundgesamtheit.

Ein ähnliches Bild wie in der Bestandsstichprobe ergibt sich auch für die Zugangsstichprobe der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen (vgl. Tabelle 4.2.9). Da sich die CAPI-Erhebung in dieser Zugangsstichprobe nur auf 20 Befragungen stützen kann, wird sie in der weiteren Betrachtung vernachlässigt. Die Altersverteilung im Gesamt-Brutto wird in der CATI-Erhebung sehr gut nachgebildet. Bei den übrigen Schichtungsmerkmalen gibt es leichte Abweichungen. Abweichungen ergeben sich auch in den Kategorien Familienstand und Rolle in der BG. So sind ledige und geschiedene Personen in der CATI-Erhebung überrepräsentiert, während verheiratete Personen im Vergleich zum Gesamt-Brutto unterrepräsentiert sind. Personen, die den Status eines Partners in der Bedarfsgemeinschaft einnehmen, sind ebenfalls unterrepräsentiert. Personen, die als Vorstand in der Bedarfsgemeinschaft fungieren, sind überrepräsentiert. Wie in der Bestandsstichprobe sind auch in der Zugangsstichprobe verstärkt Deutsche in der Befragung zu finden. Während im Gesamt-Brutto lediglich vier von fünf Personen Deutsche sind, beläuft sich der Anteil von Deutschen in der Nettostichprobe auf etwa 86,5 %. Folglich sind fast alle Gruppen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert.

Auch für die Bestandsstichprobe der zugelassenen kommunalen Träger ergibt sich eine leichte Übergewichtung von Frauen in den realisierten CATI-Interviews im Vergleich zum Gesamt-Brutto (vgl. Tabelle 4.2.10). In der CAPI-Erhebung sind Frauen stark übergewichtet. Die Altersverteilung innerhalb der CATI-Erhebung weicht, verglichen zur CAPI-Erhebung, nur im geringen Maße von der Altersverteilung im Gesamt-Brutto ab. Gleiches gilt für die Schichtungsmerkmale „alleinerziehend“ und „Kind unter 3 Jahren“. Anders als im Bestand der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen sind ledige Personen in den zugelassenen kommunalen Trägern in der CATI-Befragung unterrepräsentiert. Verheiratete Personen sind hingegen gegenüber dem Gesamt-Brutto überrepräsentiert, was ebenfalls im Gegensatz zu den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen steht.

Tabelle 4.2.9: Selektivität im Zugang ARGE und gAw

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews
		Gesamt	CATI	CAPI		
Beobachtungen	21150	19366	17440	1926	6461	3106
Spalten %						
Geschlecht						
weiblich	51,05	50,90	50,79	51,87	51,74	52,77
männlich	48,95	49,10	49,21	48,13	48,26	47,23
Alter						
15 - 24 Jahre	30,89	30,92	30,96	30,53	29,73	30,49
25 - 49 Jahre	41,14	40,99	41,35	37,69	37,15	41,60
50 - 65 Jahre	27,97	28,09	27,68	31,78	33,12	27,91
Schichtungsmerkmale						
alleinerziehend	14,84	14,77	14,60	16,30	12,94	15,26
Kind unter 3 Jahren	14,25	14,22	14,08	15,47	11,69	12,69
Familienstand						
ledig	43,05	43,01	42,96	43,51	42,92	44,59
verheiratet	28,37	28,46	28,35	29,44	29,22	24,79
geschieden	20,88	20,88	20,83	21,34	21,10	23,08
anderes/keine Angabe	7,70	7,65	7,86	5,71	6,76	7,53
Rolle in der BG						
Vorstand	72,91	73,14	73,59	69,06	75,28	78,46
Partner	16,69	16,49	16,15	19,47	13,98	11,72
MUK	9,98	9,92	9,79	11,11	10,25	9,30
anderes/keine Angabe	0,43	0,46	0,47	0,36	0,50	0,52
Staatsangehörigkeit						
deutsch	80,19	80,29	81,06	73,31	85,57	86,48
türkisch	5,50	5,50	5,40	6,44	4,60	3,96
ehem. Jugoslawien	2,54	2,54	2,53	2,60	1,73	1,51
Südeuropa (GR, I, P, E)	2,87	2,92	2,84	3,63	2,03	1,90
sonstige EU	0,72	0,70	0,68	0,93	0,77	0,84
sonstiges Osteuropa	1,58	1,56	1,55	1,66	1,16	1,22
ehem.GUS-Staaten	1,90	1,84	1,54	4,57	1,52	1,55
Mittlerer Osten und Afrika	1,78	1,71	1,65	2,28	0,90	1,03
Rest der Welt	2,33	2,34	2,15	4,05	1,15	0,90
keine Angabe	0,59	0,59	0,60	0,52	0,57	0,61
ASU-Status Oktober 2006						
arbeitslos	49,49	49,63	50,93	37,90	52,36	54,76
nicht arbeitslos, arbeitssuchend	30,87	31,22	31,35	30,01	31,06	31,46
keine Angabe	19,65	19,15	17,72	32,09	16,58	13,78

Tabelle 4.2.10: Selektivität im Bestand zKT

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews	
		Gesamt	CATI	CAPI		CATI	CAPI
Beobachtungen	52955	43855	34757	9098	16152	6903	507
Spalten %							
Geschlecht							
weiblich	54,20	53,76	52,51	58,55	53,28	54,70	61,14
männlich	45,80	46,24	47,49	41,45	46,72	45,30	38,86
Alter							
15 - 24 Jahre	29,53	29,07	25,94	41,02	25,78	27,51	42,60
25 - 49 Jahre	40,41	40,54	41,84	35,58	37,52	41,24	33,33
50 - 65 Jahre	30,06	30,39	32,22	23,40	36,70	31,25	24,06
Schichtungsmerkmale							
alleinerziehend	15,45	15,13	14,25	18,50	12,46	14,96	23,27
Kind unter 3 Jahren	17,05	16,94	16,21	19,72	13,15	15,66	22,29
Familienstand							
ledig	45,39	44,91	43,44	50,53	42,60	43,37	49,90
verheiratet	31,15	31,93	33,92	24,32	36,81	34,33	23,08
geschieden	20,17	20,05	19,62	21,69	18,11	19,72	21,50
anderes/keine Angabe	3,30	3,12	3,03	3,46	2,48	2,58	5,52
Rolle in der BG							
Vorstand	61,50	61,46	62,76	56,51	61,92	65,13	55,23
Partner	15,86	15,87	16,11	14,94	16,03	13,86	17,16
MUK	11,75	11,35	9,51	18,39	11,01	9,91	22,49
anderes/keine Angabe	10,89	11,31	11,61	10,17	11,04	11,10	5,13
Staatsangehörigkeit							
deutsch	84,11	85,19	85,85	82,66	87,85	87,74	100,00
türkisch	4,64	4,48	4,52	4,32	4,38	3,90	0,00
ehem. Jugoslawien	1,65	1,52	1,51	1,57	1,09	0,97	0,00
Südeuropa (GR, I, P, E)	1,67	1,59	1,62	1,51	1,19	1,16	0,00
sonstige EU	0,52	0,48	0,53	0,32	0,52	0,51	0,00
sonstiges Osteuropa	0,97	0,90	0,78	1,35	0,53	0,62	0,00
ehem.GUS-Staaten	2,45	2,33	2,17	2,95	2,58	3,22	0,00
Mittlerer Osten und Afrika	2,10	1,85	1,67	2,53	1,11	1,25	0,00
Rest der Welt	1,57	1,33	1,09	2,28	0,53	0,41	0,00
keine Angabe	0,32	0,32	0,27	0,53	0,24	0,23	0,00

Tabelle 4.2.10: Selektivität im Bestand zkT (Fortsetzung)

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews	
		Gesamt	CATI	CAPI		CATI	CAPI
Kum. Beschäftigung 2000 - 2004							
keine Beschäftigung	22,50	23,27	24,96	16,83	24,09	23,57	15,78
Beschäftigung bis zu 6 Monaten (M.)	7,89	8,33	9,24	4,85	8,33	9,03	4,93
Beschäftigung zwischen 7 und 12 M.	8,34	8,86	9,96	4,66	9,66	10,31	7,10
Beschäftigung zwischen 13 und 24 M.	11,13	11,72	13,45	5,11	12,90	13,63	6,51
Beschäftigung von mehr als 24 M.	16,37	17,47	20,44	6,12	21,40	21,77	8,88
keine Angabe	33,76	30,35	21,96	62,43	23,62	21,69	56,80
Kum. Arbeitslosigkeit 2000 - 2004							
keine Arbeitslosigkeit	6,65	7,14	8,06	3,65	7,75	8,66	4,54
Arbeitslosigkeit bis zu 6 M.	10,96	11,58	12,80	6,90	12,01	13,44	6,90
Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 M.	8,65	9,13	10,36	4,45	9,18	10,26	4,14
Arbeitslosigkeit zwischen 13 und 24 M.	14,02	14,74	16,87	6,59	16,35	17,04	10,06
Arbeitslosigkeit von mehr als 24 M.	25,95	27,06	29,96	15,97	31,09	28,91	17,55
keine Angabe	33,76	30,35	21,96	62,43	23,62	21,69	56,80
ASU-Status Oktober 2006							
arbeitslos	34,75	35,41	36,39	31,68	36,91	38,11	37,08
nicht arbeitslos, arbeitssuchend	16,45	16,67	16,80	16,20	17,29	17,77	14,20
keine Angabe	48,80	47,92	46,82	52,12	45,81	44,11	48,72

In den CAPI-Interviews sind Verheiratete gegenüber dem Gesamt-Brutto unterrepräsentiert. Dieser Sachverhalt entspricht den Befunden aus der Bestandsstichprobe der ARGEn und der Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, bei denen ebenfalls Verheiratete in den CAPI-Interviews unterrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 4.2.8).

Für die Rolle in der Bedarfsgemeinschaft ergeben sich für die CATI-Erhebung ähnliche Ergebnisse wie bei ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen. So sind BG-Vorstände im Bestand der zugelassenen kommunalen Träger überrepräsentiert, während Partner unterrepräsentiert sind. Diese Effekte sind eine Mischung aus designbedingten Effekten und Wirkungen unterschiedlicher Teilnahmebereitschaft. Wie bei den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen gehen auch in die Bestandsstichprobe der zugelassenen kommunalen Träger vermehrt Deutsche in die Befragung ein. Lediglich Personen aus den ehemaligen GUS-Staaten sind ebenfalls überrepräsentiert, während

alle anderen Migrantengruppen unterrepräsentiert sind, was den Ergebnissen aus dem Bestand der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen entspricht.

Hinsichtlich der kumulierten Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten ist festzuhalten, dass für 33,8% der Personen im Gesamt-Brutto keine Einträge in den Integrierten Erwerbsbiographien vorliegen. In den realisierten CATI-Interviews beträgt dieser Anteil 21,7% und ist somit deutlich geringer. In der CAPI-Erhebung fehlen bei 56,8% der Personen Angaben aus den Integrierten Erwerbsbiographien, so dass ein deutlicher Unterschied zwischen CATI- und CAPI-Erhebung besteht. Aus der Tabelle ersichtlich ist auch, dass diese Unterschiede – anders als bei den ARGEn – nicht durch Unterschiede in der Teilnahmebereitschaft entstehen, sondern durch die telefonische Erreichbarkeit und damit durch die Zuordnung zum CATI- bzw. CAPI-Feld.

Für diese Unterschiede kommen mehrere Ursachen in Frage, wobei im gegebenen Zeitrahmen eine endgültige Klärung noch nicht herbeigeführt werden konnte. Zum einen könnte eine designbedingte Selektivität dergestalt vorliegen, dass Personen, die z.B. aufgrund von Leistungsbezug mit ihrer Telefonnummer in den Daten der Bundesagentur für Arbeit erfasst sind, systematisch besser erreicht werden als Personen ohne vorherigen Leistungsbezug. Zum anderen ist denkbar, dass bei bestimmten zugelassenen kommunalen Trägern sowohl unvollständige Adressinformationen vorkommen als auch die Verknüpfbarkeit mit den BA-Geschäftsdaten nicht gewährleistet ist. Personen, die von diesen Grundsicherungsstellen betreut werden, wären in der Nettostichprobe gegenüber dem Gesamt-Brutto unterrepräsentiert, was den Anteil der Personen ohne Information über Beschäftigungs oder Arbeitslosigkeitsepisoden in der CATI-Stichprobe reduzieren würde. Diese zweite Interpretation, nach der die Unterschiede auf unvollkommene Aktenführung und nicht auf Merkmale der Personen zurückgehen, wird dadurch gestützt, dass die Häufigkeit von „keiner Angabe“ in den Integrierten Erwerbsbiographien bei den zkT insgesamt erheblich höher ist als bei den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen. Dies ist eine direkte Folge der Anforderung an das Untersuchungsfeld 3, Befragungen in 154 vorgegebenen Untersuchungsregionen durchzuführen. Im Unterschied zu anderen Befragungen im SGB-II-Bereich wie z.B. der Querschnittsbefragung des IAB bestand daher nicht die Möglichkeit, sich allein auf solche Grundsicherungsstellen zu konzentrieren, die sämtliche Daten vollständig zur Verfügung stellen.

Verglichen mit den erheblichen Diskrepanzen bei den Integrierten Erwerbsbiographien sind die Unterschiede zwischen Gesamt-Brutto und CATI-Stichprobe hinsichtlich des Arbeitssuchenden-Status erheblich geringer. In der CATI-Stichprobe sind laut Geschäftsdaten etwa 56% der Nettostichproben-Personen entweder arbeitslos oder arbeitssuchend, während dies nur für 51% der Personen im Gesamt-Brutto zutrifft. Auch hier fällt auf, dass der Anteil der Personen ohne Angabe des Arbeitssuchenden-Status bei den zkT mehr als doppelt so hoch ist wie bei den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen.

Tabelle 4.2.11: Selektivität im Zugang zKT

	Gesamt- Brutto	Bruttostichprobe			Bereinigte Nettoein- satzstich- probe	Realisierte Interviews
		Gesamt	CATI	CAPI		
Beobachtungen	16790	11792	10216	1576	4109	1571
Spalten %						
Geschlecht						
weiblich	51,20	50,96	49,87	57,99	50,26	53,21
männlich	48,80	49,04	50,13	42,01	49,74	46,79
Alter						
15 - 24 Jahre	30,50	29,78	27,99	41,43	28,40	31,19
25 - 49 Jahre	45,72	43,50	44,67	35,91	38,50	41,18
50 - 65 Jahre	23,78	26,72	27,35	22,65	33,10	27,63
Schichtungsmerkmale						
alleinerziehend	12,38	12,12	11,73	14,66	9,56	11,39
Kind unter 3 Jahren	14,23	14,22	13,63	18,08	11,66	13,05
Familienstand						
ledig	45,58	45,19	44,69	48,41	43,00	45,51
verheiratet	29,72	30,58	31,19	26,65	35,87	32,21
geschieden	20,29	19,99	19,83	21,00	17,35	18,08
anderes/keine Angabe	4,41	4,24	4,29	3,93	3,77	4,20
Rolle in der BG						
Vorstand	64,56	65,32	66,93	54,89	64,47	69,19
Partner	18,03	18,01	17,78	19,54	18,45	15,47
MUK	11,94	11,35	10,07	19,61	11,41	10,57
anderes/keine Angabe	5,47	5,32	5,22	5,96	5,67	4,77
Staatsangehörigkeit						
deutsch	86,05	87,00	88,60	76,65	90,34	89,18
türkisch	4,36	4,10	3,76	6,28	3,70	4,26
ehem. Jugoslawien	1,71	1,58	1,42	2,60	1,05	1,08
Südeuropa (GR, I, P, E)	1,26	1,35	1,28	1,78	0,90	1,08
sonstige EU	0,52	0,44	0,44	0,44	0,46	0,70
sonstiges Osteuropa	0,96	0,86	0,75	1,52	0,75	0,64
ehem.GUS-Staaten	1,59	1,39	1,16	2,92	1,27	1,72
Mittlerer Osten und Afrika	1,72	1,52	1,22	3,43	0,66	0,57
Rest der Welt	1,48	1,39	1,06	3,55	0,61	0,51
keine Angabe	0,33	0,38	0,31	0,82	0,27	0,25
ASU-Status Oktober 2006						
arbeitslos	32,01	31,68	32,35	27,35	33,66	36,92
nicht arbeitslos, arbeitssuchend	11,78	10,74	10,75	10,72	11,24	10,82
keine Angabe	56,21	57,57	56,90	61,93	55,10	52,26

Effekte der Selektivität wurden dabei durch das weiter unten beschriebene Gewichtungsverfahren kontrolliert. Die möglicherweise zwischen ARGEn / getrennten Aufgabenwahrnehmungen und zkT unterschiedliche Selektivität in die Nettostichprobe verdient jedoch künftig noch eingehendere Untersuchungen. Sollte sich herausstellen, dass die Verfügbarkeit von Telefonnummern früherer BA-Kunden tatsächlich eine zwischen ARGEn/getrennten Aufgabenwahrnehmungen einerseits und zkT andererseits unterschiedliche Selektivität erzeugt, könnte diesem Effekt mit Hilfe der in den zkT in ausreichendem Maße durchgeführten CAPI-Interviews entgegengewirkt werden.

Auch für die Zugangsstichprobe der zugelassenen kommunalen Träger gelten die Befunde, dass Frauen, BG-Vorstände und deutsche Staatsbürger über-, ledige Personen und Partner dagegen unterrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 4.2.11). Auch hier ist die Anzahl der durchgeführten CAPI-Interviews sehr gering, so dass dies nicht ausgewiesen werden. Für einen Großteil der in der Zugangsstichprobe der zugelassenen kommunalen Träger erfassten Personen fehlt die Information, welchen Arbeitsuchendenstatus sie im Oktober 2006 innehatten. Im Gesamt-Brutto beträgt der Anteil an Personen mit fehlender Information 56,21%. In der CATI-Erhebung weicht dieser Anteil nur um ca. einen Prozentpunkt vom Gesamt-Brutto ab.

Insgesamt kann daher folgendes Fazit gezogen werden. Hinsichtlich der verwendeten soziodemographischen Merkmale lassen sich nur relativ geringe systematische Unterschiede zwischen CATI-Erhebung und Gesamt-Brutto feststellen. So gehen Frauen unabhängig vom Modell der Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Bestands- als auch in der Zugangsstichprobe überproportional in die Befragung ein. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind in der Befragung unterrepräsentiert, da vermehrt Deutsche an den Interviews teilnehmen. Zudem gibt es je nach Stichprobe unterschiedlich wirkende Selektivitätseffekte in Bezug auf das Alter und die übrigen Schichtungsmerkmale sowie hinsichtlich des Familienstandes, der Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und der Erwerbsbiographie. Dabei ist auch nicht einheitlich, ob die Selektivitätseffekte designbedingt sind oder sich aufgrund einer unterschiedlichen Teilnahmebereitschaft ergeben. In einigen Fällen ließen sich durch die Hinzunahme der CAPI-Erhebung zwar Selektivitätseffekte mindern, jedoch ist dies nicht durchgängig der Fall. Daher erscheint es als zweckmäßig, sich allein auf die CATI-Erhebung unter Verwendung einer entsprechenden Nachgewichtung zu stützen.

Die Ursache der möglicherweise gegebenen Selektivität hinsichtlich der Vorzustände der in der Nettostichprobe befindlichen Personen konnte bislang nicht mit ausreichender Sicherheit geklärt werden, weshalb auch hier ein Gewichtungsverfahren eine näherungsweise Lösung herbeiführen muss. Potentiell könnte im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger die CAPI-Erhebung wichtig sein, um hinsichtlich der Unterrepräsentierung von Personen ohne Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsinformation in der CATI-Stichprobe gegenzusteuern. Neben einer Ursachenanalyse für die beobachteten Diskrepanzen muss hier auch eine Sensitivitätsanalyse für die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Auswertungsergebnisse durchgeführt werden, um einzuschätzen, welches Gewicht das Problem für den Zweck der Analyse hat.

Auch aufgrund des bislang vorläufigen Charakters der Selektivitätskontrollen werden die CAPI-Interviews vorsorglich aus den in diesem ersten Bericht vorgestellten Auswertungen ausgeklammert. Da die Umfrage als komplexe, mehrfach stratifizierte Zufallsstichprobe angelegt war, die zu jedem Zeitpunkt der Feldarbeit eine Kontrolle der Zielerreichung der Nettostichprobe für jede Merkmalskombination in Echtzeit erforderte, waren die CAPI-Interviews zunächst nur als Zusatzstichprobe für Selektivitätsanalysen vorgesehen, während die Zahl von 25.000 insgesamt durchzuführenden Befragungen allein schon durch die Zahl der CATI-Interviews (mit der zusätzlichen Option für CAWI-Interviews) erreicht wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die CAPI-Interviews in den inhaltlichen Auswertungen zu berücksichtigen. Die abschließenden Selektivitätsanalysen werden darüber Aufschluss geben, ob dieses Vorgehen sinnvoll ist.

Um Selektivitätseffekte auszugleichen, ist die Berechnung von Gewichtungsfaktoren notwendig. So ist beispielsweise ein Gewichtungsfaktor zu bestimmen, der Angaben von Männern höher gewichtet und entsprechend Angaben von Frauen geringer gewichtet, so dass die Angaben letztlich in einem Verhältnis stehen, wie es durch die Anzahl von Frauen und Männern im Gesamt-Brutto vorgegeben wird. Gleichzeitig sind Gewichtungsfaktoren zu berechnen, die die anderen Selektivitätsgründe wie bspw. die Staatsangehörigkeit ausgleichen. Alle diese Gewichtungsfaktoren sind schließlich zu einem Gesamt-Gewichtungsfaktor zu aggregieren, so dass auch unterschiedlich wirkende Selektivitätseffekte wie z.B. bei einem deutschen Mann (Geschlecht unterrepräsentiert, Nationalität überrepräsentiert) gleichzeitig ausgeglichen werden können. Die Bestimmung eines solchen Gesamt-Gewichtungsfaktors soll im Folgenden erläutert werden.

Da sich die Selektivität der Befragung nicht nur in einem Merkmal ausdrückt, sondern Selektivitätseffekte hinsichtlich verschiedener Charakteristika existieren, ist es zunächst notwendig, den individuellen Einfluss jedes einzelnen Merkmals auf die Teilnahme-wahrscheinlichkeit an der Befragung unter Kontrolle der anderen Merkmale zu bestimmen. Hierzu ist ein ökonometrisches Modell zu spezifizieren, das die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung in Abhängigkeit der als erklärenden Variablen zu nutzenden persönlichen Merkmale bzw. Eigenschaften setzt. Hierzu wird im Folgenden ein Logit-Modell verwendet. Dieses Modell setzt eine dichotome Variable als abhängige Variable voraus. In dem hier vorliegenden Fall lässt sich diese in folgender Form definieren:

$$y = \begin{cases} 0, & \text{wenn mit der Person eine CATI-Befragung durchgeführt wurde;} \\ 1, & \text{wenn mit der Person keine CATI-Befragung durchgeführt wurde.} \end{cases}$$

Basis sind alle Personen im Gesamt-Brutto der Stichprobe. Spezifiziert man nun die Wahrscheinlichkeit für $y = 1$ in der Form

$$P(y = 1) = \frac{\exp\{x' \beta\}}{1 + \exp\{x' \beta\}}$$

so erhält man aus der Bildung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses das Logit-Modell

$$\frac{P(y = 1)}{P(y = 0)} = \exp\{x' \beta\}.$$

Hierbei symbolisiert x die erklärenden Variablen und β deren Einfluss auf das Wahrscheinlichkeitsverhältnis.

Das Modell wurde mit den in den Tabellen 4.2.8 bis 4.2.11 diskutierten Strukturmerkmalen als erklärenden Variablen sowohl für die Bestands- als auch die Zugangsstichprobe der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen sowie der zugelassenen kommunalen Träger geschätzt. Abweichend zu den deskriptiven Erhebungen wurde das Alter in weitere Subkategorien untergliedert, um bezüglich dieses Merkmals differenziertere Aussagen treffen zu können.

Tabelle 4.2.12 fasst die Schätzergebnisse zusammen. Zur Erläuterung sei angemerkt, dass die ausgewiesenen Schätzkoeffizienten sogenannte „odds ratios“ darstellen. Der Koeffizient von 0,86 der Geschlechtsvariablen für Männer in der Bestandsschätzung der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen besagt, dass sich die Chance von Männern, in die Befragung einzugehen, lediglich auf das 0,86-fache der entsprechenden Chance für Frauen beläuft. Das Wahrscheinlichkeitsverhältnis, also das Verhältnis von $P(y=1)$ zu $P(y=0)$, ist für Frauen höher als für Männer. Entsprechend bedeutet der Schätzkoeffizient von 0,54 für Personen mit einer Staatsbürgerschaft der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien, dass diese ein geringeres Wahrscheinlichkeitsverhältnis besitzen, in die Befragung einzugehen, als die Referenzgruppe der Deutschen. Statistisch signifikante Effekte sind mit einem + (10%-Niveau), einem (5%) oder zwei (1%) * gekennzeichnet.

Betrachtet man die Schätzergebnisse auf Basis dieses Interpretationsmusters, so lässt sich feststellen, dass auch durch die ökonometrische Modellierung Selektivitätseffekte zum Ausdruck kommen. So ist beispielsweise in allen vier Schätzungen die Chance für Männer, in die Befragung einzugehen, geringer als für Frauen. Dabei ist dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen in allen Fällen statistisch signifikant. Auch die Selektivität hinsichtlich der Staatsangehörigkeit kommt in den Schätzungen zum Ausdruck. Deutsche haben im Vergleich zu den anderen Nationalitäten zumeist eine höhere Chance, an der Befragung teilzunehmen, auch wenn nicht in allen Fällen signifikante Unterschiede bestehen. Aufschlussreich sind die Schätzungen auch hinsichtlich des Familienstandes. In der deskriptiven Analyse hatte sich gezeigt, dass in den einzelnen Stichproben ledige Personen gegenüber verheirateten überwiegen und in den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen scheinbar überproportional in die Befragung eingegangen sind.

Tabelle 4.2.12: Logit-Schätzung der Selektivität

	Bestand ARGE/gAw	Zugang ARGE/gAw	Bestand zkT	Zugang zkT
Geschlecht				
Weiblich	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Männlich	0,8635** 0,0176	0,8792** 0,0357	0,8349** 0,0231	0,8921* 0,0336
Alter				
25 - 49 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
15 - 17 Jahre	0,9800 0,0567	0,7152* 0,0925	0,7606** 0,0581	0,6740* 0,1090
15 - 24 Jahre	1,3670** 0,0414	1,0270 0,0672	1,2455** 0,0590	1,2600** 0,1105
25 - 34 Jahre	0,8968** 0,0248	1,0683 0,0653	0,8898** 0,0375	0,9899 0,0824
50 - 57 Jahre	1,1315** 0,0418	1,1630 ⁺ 0,1030	1,1317* 0,0586	1,4867** 0,1888
50 - 65 Jahre	0,8632** 0,0311	0,8819 0,0790	0,8561** 0,0440	0,9213 0,1174
Familienstand				
Ledig	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Verheiratet	1,0724* 0,0320	1,0463 0,0640	1,2894** 0,0462	1,1930* 0,0896
Geschieden	1,0111 0,0308	1,0584 0,0627	0,9651 0,0383	0,8343* 0,0695
anderes/keine Angabe	1,0611 0,4369	1,1149 0,0961	0,8087** 0,6691	1,0406 0,1433
Rolle in der BG				
Vorstand	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Partner	0,9045** 0,2886	0,6724** 0,0468	0,8086** 0,0342	0,7188** 0,0577
MUK	1,6597** 0,7979	1,0682 0,0884	1,3779** 0,0861	0,8554 0,0947
anderes/keine Angabe	0,6062 0,2465	1,1160 0,3223	1,0047 0,0432	0,7878 ⁺ 0,0993
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Türkisch	0,9557 0,0396	0,6605** 0,0659	0,8621* 0,0583	0,9538 0,1276
ehem. Jugoslawien	0,5392** 0,0450	0,5237** 0,8141	0,5662** 0,0731	0,57945* 0,1465
Südeuropa (GR, I, P, E)	0,6034** 0,0443	0,5987** 0,0834	0,6375** 0,0759	0,8244 0,2104
sonstige EU	0,8291 0,1127	1,1306 0,2456	0,9889 0,1812	1,3215 0,4306
sonstiges Osteuropa	0,8819 0,0784	0,7066* 0,1238	0,7262* 0,1173	0,6169 0,2029

Tabelle 4.2.12: Logit-Schätzung der Selektivität (Forts.)

	Bestand ARGE/gAw	Zugang ARGE/gAw	Bestand zKT	Zugang zKT
ehem.GUS-Staaten	1,8914**	0,7959	1,5186**	1,0820
	0,1018	0,1254	0,1174	0,2246
Mittlerer Osten und Afrika	0,5997**	0,5505**	0,6235**	0,2970**
	0,0488	0,1033	0,0714	0,1012
Rest der Welt	0,4011**	0,3410**	0,2676**	0,3142**
	0,0437	0,0670	0,0519	0,1135
keine Angabe	2,7422*	0,5297	0,7369	0,7644
	1,1751	0,3209	0,1953	0,3989
Kum. Beschäftigung 2000 - 2004				
Beschäftigung bis zu 6 Monaten (M.)	Referenz	-	Referenz	-
keine Beschäftigung	0,8686**	-	0,8541**	-
	0,0320	-	0,0442	-
Beschäftigung zwischen 7 und 12 M.	0,9571	-	1,1142 ⁺	-
	0,0439	-	0,6697	-
Beschäftigung zwischen 13 und 24 M.	1,0542	-	1,1399*	-
	0,4431	-	0,6464	-
Beschäftigung von mehr als 24 M.	1,2376**	-	1,2601**	-
	0,0498	-	0,0688	-
keine Angabe	0,4593**	-	0,4608**	-
	0,0220	-	0,2974	-
Kum. Arbeitslosigkeit 2000 - 2004				
Arbeitslosigkeit bis zu 6 M.	Referenz		Referenz	-
keine Arbeitslosigkeit	0,9551	-	1,0513	-
	0,0354	-	0,6094	-
Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 M.	1,0944*	-	0,9473	-
	0,0448	-	0,5210	-
Arbeitslosigkeit zwischen 13 und 24 M.	1,151**	-	0,9619	-
	0,0434	-	0,0478	-
Arbeitslosigkeit von mehr als 24 M.	1,1212**	-	0,9481	-
	0,0409	-	0,4580	-
ASU-Status Oktober 2006				
keine Angabe	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Arbeitslos	1,2561**	1,5217**	1,1841**	1,2298**
	0,0370	0,0923	0,0358	0,7165
nicht arbeitslos, arbeitssuchend	1,2114**	1,4090**	1,1546**	0,9689
	0,0358	0,0893	0,4311	0,0860
Beobachtungen	76.274	21.150	52.955	16.797
Log likelihood	-34.489,24	-8.691,36	-19.976,30	-5.151,93
Pseudo R ²	0,0273	0,0150	0,0254	0,0126

Anmerkung: Ausgewiesen sind Regressionskoeffizienten in Form sog. "odds ratios". Standardfehler sind in hellem Druck abgebildet. ⁺,* bzw. ** zeigt Signifikanz auf einem Niveau von $\alpha = 0,1$; 0,05 bzw. 0,01.

Kontrolliert man allerdings für den Einfluss der anderen Merkmale, insbesondere für die Nationalität, das Geschlecht und das Alter, zeigt sich dass Verheiratete ein höheres Wahrscheinlichkeitsverhältnis aufweisen als Ledige und somit eine größere Chance haben, in die Befragung einzugehen.

Wenn alle Merkmale, die die Selektion in die CATI-Stichprobe beeinflussen, in der Schätzung abgebildet werden, können durch die ökonomische Modellierung die Selektivitätseffekte unverzerrt, d.h. ohne Überlagerung mehrerer Effekte unterschiedlicher Merkmale, geschätzt werden. Allerdings erlauben es die Koeffizienten nur, Aussagen hinsichtlich des Effektes einer Variablen x auf Wahrscheinlichkeitsverhältnisse zu treffen. Eine Aussage über das genaue Ausmaß des Unterschiedes in der Teilnahmewahrscheinlichkeit für Referenz- und Nicht-Referenzgruppe ist hingegen auf Basis der geschätzten Koeffizienten nicht möglich. So ist nicht direkt ersichtlich, in welchem Ausmaß z.B. Männer in der Befragung unterrepräsentiert sind.

Um Aussagen über das Ausmaß von Über- und Unterrepräsentativität zu treffen, ist die Berechnung von marginalen Effekten für die einzelnen Variablen erforderlich. Der marginale Effekt einer Variablen kann in der hier untersuchten Fragestellung als die Veränderung der Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung aufgrund der Veränderung der betreffenden Variablen um eine Einheit definiert werden. Formal lässt sich der marginale Effekt für die Variable x_j wie folgt darstellen:

$$\text{marg} = \frac{\partial P(y=1)}{\partial x_j} = \frac{\partial \left(\frac{\exp\{x'\beta\}}{1 + \exp\{x'\beta\}} \right)}{\partial x_j}$$

Da die erklärenden Variablen in Form von Dummy-Variablen vorliegen, ist der marginale Effekt als Veränderung der Teilnahmewahrscheinlichkeit beim Übergang von der einen zu der anderen Kategorie der Variablen zu verstehen. Für die Geschlechtsvariable (= 0, wenn Frau und = 1, wenn Mann) gibt der marginale Effekt folglich an, in welchem Ausmaß sich die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Männern und Frauen unterscheidet.

Die auf diese Weise definierten marginalen Effekte wurden für jede Variable berechnet. Dabei wurden durchschnittliche marginale Effekte ermittelt, d.h. der Wert der oben dargestellten partiellen Ableitung wurde zunächst für die Beobachtungswerte jedes Individuums separat bestimmt, bevor anschließend über die Zahl der Beobachtungen gemittelt wurde. So ergab sich bspw. in der Bestandsschätzung der ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen ein durchschnittlicher marginaler Effekt der Geschlechtsvariablen von -0,0235. Die durch das Modell vorhergesagte Teilnahmewahrscheinlichkeit liegt also bei Männern um 2,35 Prozentpunkte unter der von Frauen.

Mittels der marginalen Effekte wurden nun für jedes Merkmal Gewichtungsfaktoren bestimmt. Dabei wurde zur Ermittlung der Faktoren jeweils an der Gruppe angesetzt, der in der jeweiligen Dummy-Variablen der Wert 1 zugewiesen war. Im Falle der Geschlechtsvariablen wurde der Gewichtungsfaktor also für Männer gebildet. Die Bestimmung dieses Gewichtungsfaktors soll hier exemplarisch verdeutlicht werden. Es wurde folgende Formel verwendet:

$$\text{gew}_{\text{Geschlecht}} = \frac{\text{anteil}}{\text{anteil} + \text{marg}_{\text{Geschlecht}}},$$

wobei „anteil“ das Verhältnis von befragten Personen zu allen Personen im Gesamt-Brutto angibt und „marg_{Geschlecht}“ der berechnete marginale Effekt der Geschlechtsvariablen ist. Da der marginale Effekt wie oben dargestellt negativ ist, ist der Gewichtungsfaktor größer als 1 und gewichtet Männer stärker als Frauen, für die $\text{gew}_{\text{Geschlecht}} = 1$ gesetzt wird.

Entsprechend dem Vorgehen bei der Geschlechtsvariablen wurden auch für die anderen Variablen Gewichtungsfaktoren ermittelt, in dem jeweils der entsprechende marginale Effekt in die obige Formel eingesetzt wurde. Das Produkt aus den berechneten Gewichtungsfaktoren ergab für jedes Individuum einen Gesamt-Gewichtungsfaktor, der die Selektivität der Befragung ausgleicht. Durch die multiplikative Verknüpfung des Gesamt-Gewichtungsfaktors und des im vorherigen Abschnitt ermittelten Hochrechnungsfaktors, ließ sich nun ein gesamter Korrekturfaktor erzeugen, der es ermöglicht, die Angaben aus der Befragung auf die Grundgesamtheit zu projizieren. Dieser Faktor ergibt sich für eine Person i in der Zelle k formal wie folgt:

$$\text{Gesamt - Korrekturfaktor}_{ik} = \text{hrf}_k * \prod_{j=1}^J \text{gew}_{x_{ij}},$$

wobei j ein Index für die jeweils betrachtete Variable ist. Mit diesem Gesamt-Korrekturfaktor werden die Auswertungen des Datensatzes in den Abschnitten 5 und 6 vorgenommen.

Aufgrund der Anpassung der Gewichtung durch den Gesamt-Gewichtungsfaktor kann es zu Abweichungen in der Randverteilung der Merkmale zwischen der Grundgesamtheit und der gewichteten Stichprobe kommen. Für die in Untersuchungsfeld 3 vorgesehenen Kausalanalysen stellen diese Abweichungen keinerlei Problem dar. Im Hinblick auf andere Auswertungszwecke muss fallweise entschieden werden, welches das geeignete Verfahren für die Gewichtung ist und ob zusätzliche Anpassungen der Gewichtungsfaktoren an die Randverteilungen sinnvoll sind. In jedem Fall ist es wichtig, die Sensitivität der Ergebnisse hinsichtlich der Anwendung dieses Korrekturfaktors zu prüfen. Eine solche Sensitivitätsanalyse soll noch vor der Durchführung der zweiten Welle der Kundenbefragung durchgeführt werden.

5 Die Situation der ALG-II-Empfänger

Dieses und das folgende Kapitel geben wesentliche Ergebnisse der Auswertung der Kundenbefragung von Untersuchungsfeld 3 wieder. Die Auswertungen können dabei keinen vollständigen Überblick über die Daten geben. Diese Vollständigkeit wird jedoch im beigefügten Anhang angestrebt, in dem alle definierten Indikatoren nach einem einheitlichen Schema gegliedert dargestellt werden. Die folgenden Darstellungen sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie dienen dazu, im Kontext der UF3-Evaluation wichtige Zusammenhänge aufzuzeigen und ex ante formulierte Hypothesen zu prüfen. Dabei hat es sich nicht als sinnvoll erwiesen, für die Auswertungen eine feste, in allen Abschnitten durchgehaltene Struktur zu erzwingen. Vielmehr ergibt sich die Gewichtung der dargestellten Zusammenhänge aus inhaltlichen Aspekten, etwa wenn es um die Überprüfung ex ante plausibler Zusammenhänge geht.

Alle im Folgenden ausgewiesenen empirischen Ergebnisse sind mit Hilfe der Hochrechnungsfaktoren und Selektivitätsgewichtung auf die Grundgesamtheit der Hilfebedürftigen in den 154 Untersuchungsregionen hochgerechnet. Entsprechend können die hier präsentierten Daten und Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit aller ALG II Empfänger generalisiert werden. Die verwendeten Indikatoren folgen meistens direkt den im Fragebogen (siehe Anhang 1) verwendeten Definitionen. Wurden aus diesen Basisvariablen sekundäre Indikatoren gebildet, so sind sie direkt im Text erläutert. Die Anforderung des Gender Mainstreaming wird im Folgenden erfüllt, indem die Ergebnisse getrennt nach Männern und Frauen ausgewertet werden. Daneben werden in den Analysen eine Reihe von genderbezogenen Aspekten vertiefend behandelt.

5.1 Darstellung der soziodemographischen Zusammensetzung der ALG-II-Empfänger

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie sich die untersuchten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sozialstrukturell zusammensetzen. Das Kapitel ist in drei größere Abschnitte gegliedert. Zunächst wird in den ersten beiden Abschnitten auf den Bestand eingegangen. Im ersten Abschnitt wird dabei beschrieben, wie sich die Untersuchungspopulation nach zentralen soziodemographischen Kriterien zusammensetzt. Im Mittelpunkt stehen die Alters- und Qualifikationsstrukturen, Strukturen von Bedarfsgemeinschaften, der Erwerbsstatus, die Gründe für eine fehlende Verfügbarkeit sowie Indikatoren für die Erwerbsbiographie, insbesondere die Anlässe der Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher/innen. In diesem Abschnitt dominieren die Personenmerkmale. Im zweiten Abschnitt werden Kontext- und Organisationsmerkmale behandelt. Es wird dargestellt, ob und inwiefern sich Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktlage, des Organisationstyps, der Größe der Grundsicherungsstelle und des Modells der Aufgabenwahrnehmung zeigen: Haben die Grundsicherungsstellen in ihren unterschiedlichen Formen jeweils mit einer unterschiedlichen Klientel zu tun? Im dritten Abschnitt werden die

Personen-, Kontext- und Organisationsmerkmale der Zugänge in den SGB-II-Leistungsbezug untersucht.

Die Auswertungen beschreiben die Größenverhältnisse innerhalb der Untersuchungspopulation. Unterschiede in den Anteilswerten, beispielsweise in Anteilen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Untersuchungspopulation oder an den Frauen bzw. Männern in der Untersuchungspopulation, werden mit Hilfe des F-Tests auf ihre Signifikanz geprüft.²⁶ Mittelwertunterschiede, z.B. die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, werden mit dem t-Test auf ihre Signifikanz geprüft. Wenn in diesem Kapitel von statistischen Unterschieden die Rede ist, sind entweder der F-Test oder der t-Test mindestens auf 5%-Niveau signifikant.

5.1.1 Personenmerkmale: Wer sind die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?

5.1.1.1 Zielgruppen

Zunächst wird ein Überblick über den, der Kundenbefragung zugrunde liegenden Personenkreis der Untersuchungspopulation gegeben. Dabei liegt der Fokus auf den *arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen*, die für die § 6c SGB II-Forschung von besonderem Interesse sind (vgl. ZEW/IAT/Emnid 2006, S. 17), also Jugendliche (unter 25 Jahre), Ältere (ab 50 Jahre), Personen mit kleinen Kindern (unter 3 Jahre), Alleinerziehende, Personen mit Pflegeverpflichtungen, Behinderte einschließlich der Schwerbehinderten sowie Personen mit Migrationshintergrund (Tabelle 5.1.1).

- *Jugendliche (Personen unter 25 Jahre)* machen 24,8% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus. Der größte Teil von ihnen, 77,0%, ist zwischen 18 und 24 Jahren alt. Männer sind nahezu ebenso häufig vertreten wie Frauen (49,3 gegenüber 50,7%), aber unter den Jugendlichen sind Frauen deutlich häufiger hilfebedürftig als Männer. Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass jugendliche Alleinerziehende fast immer Frauen sind.
- *Personen mit Kindern unter 3 Jahre*: 12,8% der Leistungsbezieher leben mit einem Kind unter 3 Jahren zusammen; etwa jede/r Fünfte davon (22,6%) ist alleinerziehend. *Alleinerziehende* wurden aber weiter gefasst. Als Alleinerziehende wurden Personen definiert, die mit einem leiblichen Kind unter 18 Jahre und ohne Partner zusammenleben. Ungefähr jede/r Neunte ist alleinerziehend, darunter sind deutlich mehr Frauen als Männer. Fast die Hälfte (46,0%) der Alleinerziehenden hat (mindestens) ein Kind, das älter als 6 Jahre ist; in 29,3% der Fälle ist das jüngste Kind zwischen 3 und 6 Jahren. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger leben sie bei der Mutter. Erwartungsgemäß ist auch das durchschnittliche Alter der Alleinerziehenden niedriger, je jünger das (jüngste) Kind ist. Es liegt für Alleinerziehende mit einem unter dreijährigen Kind bei 27,0 Jahren, während der Durchschnitt für alle Alleinerziehenden 34,1 Jahre beträgt.

²⁶ Der F-Test prüft, ob die Zellenbesetzungen in einer Kreuztabelle von der Zufallsverteilung abweichen, die sich ergeben, wenn man die Randverteilungen der Kreuztabelle zugrundelegt, und berücksichtigt dabei die Schichtung der Stichprobe.

Tabelle 5.1.1: Zielgruppen unter den Hilfebedürftigen

	Alle	Män- ner	Frau- en	Alter					
				15 bis 17	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 u. älter
Jugendliche	0,248 0,005	0,461 0,012	0,539 0,012	0,230 0,10	0,770 0,010	-	-	-	-
Personen mit Kindern u. 3	0,128 0,005	0,383 0,019	0,617 0,019	0,011 0,007	0,274 0,014	0,503 0,019	0,210 0,015	0,002 0,001	0,000 0,001
Alleinerziehen- de mit Kindern unter 18 J.	0,117 0,004	0,048 0,006	0,952 0,006	0,013 0,008	0,154 0,010	0,320 0,015	0,485 0,017	0,027 0,006	0,002 0,001
Personen mit Pflegeverpflich- tungen	0,033 0,003	0,289 0,035	0,711 0,035	0,006 0,004	0,058 0,012	0,218 0,037	0,471 0,04	0,143 0,017	0,104 0,02
Ältere (ab 50 Jahre)	0,169 0,004	0,566 0,011	0,434 0,011	-	-	-	-	0,648 0,012	0,352 0,012
Behinderte	0,080 0,003	0,638 0,019	0,362 0,019	0,060 0,003	0,035 0,006	0,139 0,016	0,407 0,02	0,252 0,015	0,160 0,014
Schwer- behinderte	0,046 0,002	0,634 0,028	0,366 0,028	0,030 0,002	0,036 0,008	0,177 0,024	0,374 0,028	0,237 0,021	0,172 0,021
Personen mit Migrationshin- tergrund	0,353 0,007	0,494 0,014	0,506 0,014	0,083 0,007	0,190 0,009	0,294 0,014	0,300 0,014	0,079 0,005	0,053 0,004
Insgesamt	-	0,493 0,007	0,507 0,007	0,057 0,003	0,191 0,005	0,251 0,007	0,332 0,007	0,110 0,003	0,060 0,003

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

- *Personen mit Pflegeverpflichtungen:* Von den hier betrachteten Zielgruppen sind Personen mit Pflegeverpflichtungen die kleinste Gruppe (3,3%). Allerdings beträgt der Anteil der ungültigen Antworten auf die Frage, mit der diese Gruppe identifiziert wurde²⁷, 10,3%, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Abgrenzung dieser Zielgruppe zumindest im Selbstverständnis der Befragten größere Probleme bereitet als bei den anderen Gruppen. Personen mit Pflegeverpflichtungen sind mit durchschnittlich 41,2 Jahren etwas älter als der Durchschnitt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (37,7 Jahre). Fast drei Viertel (71,1%) sind Frauen.
- *Ältere Personen ab 50 Jahre* stellen ungefähr ein Sechstel (16,9%) der Leistungsbezieher/innen. Die meisten (64,8%) gehören zu den „jungen Alten“ (50 bis 57 Jahre). Die Zahl (und ihr Anteil) der älteren Hilfebedürftigen ist besonders bei Personen, die älter als 60 Jahre sind, niedriger. Hauptgrund dürfte die Möglichkeit sein, eine Altersrente beziehen zu können.²⁸ Während unter den Ju-

²⁷ „Pflegen Sie Angehörige und können deshalb nicht oder nicht voll arbeiten?“

²⁸ Im Befragungszeitraum von Januar bis April 2007 lag die Altersgrenze für den frühestmöglichen Zugang in eine Altersrente in Abhängigkeit vom Geburtsmonat bei mindestens 61 Jahren. Alg-II-Bezieher/innen haben das Recht, durch die Inanspruchnahme der „58-er Regel“ (§65 SGB II i.V. mit

gendlichen mehr Frauen als Männer sind, gilt dies bei den Älteren nicht mehr: über die Hälfte der Hilfebedürftigen ab 50 Jahre sind Männer (56,6%). Noch ausgeprägter ist das für die Älteren ab 58 Jahre; von ihnen sind 57,8% Männer. Mögliche Gründe sind zum einen, dass hilfebedürftige Frauen eher in Altersrente gehen als hilfebedürftige Männer, und zum anderen, dass eine fehlende Erwerbsintegration bei älteren Frauen nicht so oft zur Hilfebedürftigkeit führt wie bei älteren Männern, sofern die fehlende Erwerbsintegration von Frauen Teil des familialen Lebensentwurfs ist.

- *Behinderte*: 8,0% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind behindert. Davon ist die Mehrheit (57,5%) schwerbehindert, allerdings gaben auf die Frage nach dem Grad der Behinderung immerhin 19,2% der Behinderten keine Auskunft; der Wert von 57,5% stellt somit eine Untergrenze dar. Fast zwei Drittel (63,8%) der Behinderten sind Männer; dies gilt auch für die Schwerbehinderten. Behinderte sind im Durchschnitt deutlich älter als die Untersuchungspopulation insgesamt (45,2 gegenüber 35,5 Jahren), während zwischen den Schwerbehinderten und den Behinderten insgesamt nur ein geringer Altersunterschied von etwa zweieinhalb Jahren besteht (47,4 gegenüber 44,9 Jahren).
- Der *Migrationshintergrund* der ALG II – Empfänger lässt sich in mehreren Abstufungen darstellen. Wir unterscheiden hier (1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (21,1%), (2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht in Deutschland geboren wurden und die mindestens ein Elternteil haben, der ebenfalls nicht in Deutschland geboren wurde (18,0%) und (3) Personen, die mindestens einen Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren wurde und bei denen eine andere Sprache als Deutsch erste (oder „überwiegende“) Familiensprache oder Umgangssprache im Freundeskreis ist (25,0%)²⁹. Wenn im Folgenden von Personen mit Migrationshintergrund die Rede ist, dann sind damit alle Personen gemeint, die (mindestens) einer dieser drei Gruppen angehören. In diesem weiten Verständnis beträgt der Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 35,3%.

Fast drei Viertel der ALG-II-Leistungsbeziehenden (73,3%) gehören mindestens einer dieser arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen an, und jede/r Vierte zählt zu mindestens zwei Gruppen (23,6%). Nur ein Viertel (26,7%) gehört keiner Zielgruppe an, ist also ohne Migrationshintergrund, mittleren Alters, nicht alleinerziehend, ohne Kleinkind, ohne Behinderung und ohne eine Pflegeverpflichtung, die einer Erwerbsarbeit entgegensteht.

§ 428 SGB III) mit der Rente bis zum Erreichen einer abschlagsfreien Altersgrenze zu warten (je nach Anspruchsvoraussetzungen 63 oder 65 Jahre), doch empirische Analysen zeigen, dass Langzeitarbeitslose überdurchschnittlich oft vorzeitig eine Altersrente beantragen. Vermutlich ist selbst die um Abschläge gekürzte Altersrente immer noch höher als es das ALG II ist (Brussig/Wojtkowski 2007).

²⁹ Gleichwertig zur Familiensprache wurde die „Hauptsprache im Freundes-/Bekannteskreis“ erhoben, d.h. in die dritte Kategorie von Personen mit Migrationshintergrund fielen in Deutschland geborene Personen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil, die angaben in der Familie oder im Freundes-/Bekannteskreis (jeweils in Deutschland) eine andere Sprache als Deutsch zur Hauptsprache zu haben.

Tabelle 5.1.2: Schulabschluss der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	Alle	Män- ner	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
z. Zt. Schüler/in	0,067 0,003	0,072 0,005	0,063 0,004	0,262 0,011	-	-	-	-
Ohne Abschluss	0,050 0,003	0,052 0,005	0,048 0,004	0,057 0,005	0,054 0,008	0,046 0,007	0,037 0,005	0,047 0,009
Sonderschule	0,016 0,001	0,020 0,002	0,013 0,001	0,019 0,002	0,015 0,003	0,018 0,002	0,016 0,003	0,005 0,002
Hauptschule	0,355 0,007	0,370 0,009	0,341 0,009	0,275 0,01	0,326 0,015	0,386 0,013	0,464 0,013	0,442 0,021
Realschule	0,308 0,007	0,276 0,010	0,338 0,009	0,272 0,01	0,335 0,017	0,336 0,012	0,277 0,011	0,237 0,0187
FHS/HS-Reife	0,191 0,007	0,197 0,009	0,186 0,010	0,109 0,007	0,243 0,019	0,200 0,012	0,197 0,013	0,258 0,021
Anderes, k.A.	0,012 0,002	0,013 0,002	0,012 0,002	0,005 0,002	0,018 0,004	0,015 0,004	0,010 0,002	0,011 0,002

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

5.1.1.2 Schulausbildung und Qualifikation

Das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der Untersuchungspopulation insgesamt ist nicht hoch. Fast die Hälfte der Hilfebedürftigen (42,1%) hat maximal einen Haupt- oder Sonderschulabschluss oder überhaupt keinen Schulabschluss (vgl. Tabelle 5.1.2). Andererseits hat fast jede/r Fünfte Abitur (19,1%). Es gibt keine klaren Geschlechterdifferenzen; vielmehr sind sie vermittelt durch das Alter: Unter den Jugendlichen (unter 25 Jahren) haben Frauen öfter Abitur und Realschulabschluss (12,1%, 31,4%) als die gleichaltrigen Männer (9,5%, 22,3%). In den höheren Altersgruppen (über 25 Jahre) sind die Abiturientenquoten der Männer etwas höher als die der Frauen. Unter den Jugendlichen (unter 25 Jahre) gehen 26,2% noch zur Schule (anteilig mehr Männer als Frauen); bei den Personen bis 17 Jahren sind es sogar zwei Drittel (66,6%).

Was für das Schulabschlussniveau gesagt wurde, gilt im Wesentlichen auch für das Qualifikationsniveau (Tabelle 5.1.3) und drückt sich beispielsweise darin aus, dass fast die Hälfte der ALG-II-Bezieher (44,5%) maximal eine berufliche Lehre bzw. schulische Berufsausbildung aufweist. Zusätzlich hat jede/r Vierte gar keinen Berufsabschluss (28,7%). Etwa die Hälfte der Jugendlichen (unter 25 Jahre) befindet sich noch in Schule oder Ausbildung. Mit steigendem Alter ist der Anteil der Personen unter den Hilfebedürftigen mit einem Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss höher: Er beträgt unter den 58-Jährigen (und älter) 18,9%. Bei älteren Frauen (ab 50 Jahre) ist der Anteil derjenigen ohne Abschluss deutlich höher als bei gleichaltrigen Männern (27,6% gegenüber 14,6%). Eltern mit kleinen Kindern und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren haben relativ oft (noch) keinen Berufsabschluss (37,1% bzw. 30,5%).

Tabelle 5.1.3: Qualifikationsniveau der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
z. Zt. In Ausbildung	0,121 0,004	0,124 0,006	0,117 0,006	0,453 0,012	0,029 0,005	-	-	-
Ohne Abschluss	0,287 0,007	0,261 0,010	0,312 0,010	0,328 0,011	0,0318 0,016	0,275 0,013	0,201 0,012	0,204 0,017
Lehre	0,343 0,006	0,377 0,010	0,310 0,009	0,126 0,007	0,365 0,016	0,438 0,013	0,463 0,013	0,416 0,022
Schulische BA	0,102 0,004	0,084 0,007	0,119 0,006	0,070 0,005	0,135 0,014	0,105 0,007	0,102 0,007	0,079 0,009
Fachschule	0,045 0,004	0,047 0,004	0,044 0,007	0,007 0,001	0,048 0,014	0,052 0,005	0,085 0,007	0,088 0,010
Fachakademie	0,009 0,001	0,011 0,002	0,008 0,001	0,002 0,001	0,008 0,002	0,014 0,003	0,012 0,003	0,018 0,005
FHS/HS-Abschluss	0,082 0,005	0,086 0,007	0,078 0,006	0,008 0,002	0,087 0,011	0,099 0,010	0,130 0,012	0,189 0,019
Anderes, k.A.	0,011 0,002	0,010 0,002	0,012 0,003	0,007 0,002	0,010 0,004	0,016 0,005	0,008 0,002	0,006 0,002

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

5.1.1.3 Erwerbsstatus

Anders als beim ALG I ist der Bezug von ALG II nicht an Arbeitslosigkeit oder einen anderen bestimmten Arbeitsmarktstatus geknüpft. Leistungsberechtigt ist, wer erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. Dies bedingt eine Vielfalt von Erwerbszuständen unter den Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle 5.1.4).

Nahezu zwei Drittel (60,5%) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezeichneten sich als arbeitslos. Aber immerhin mehr als jede/r Achte ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und beinahe ebenso viele haben einen Minijob³⁰. Ein etwa gleich großer Anteil von Personen (11,3%) war zum Befragungszeitpunkt in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.³¹ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist vor allem bei jenen Hilfebedürftigen verbreitet, die keiner arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen angehören (16,6%; nicht in der Tabelle dargestellt). Kaum eine Rolle spielt hingegen eine selbstständige / freiberufliche Tätigkeit und das Absolvieren eines Praktikums (letzteres von den Jugendlichen unter 25 Jahre aber in mehr als 3% der Fälle angegeben). Frauen haben öfter einen Minijob als Männer, hingegen sind Männer etwas öfter in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Männer sind zudem öfter arbeitslos.

³⁰ Dies entspricht weitgehend amtlichen BA-Zahlen, die für die Monate Januar bis April 2007 Arbeitslosenquoten im SGB II von 62,3% (Januar) bis 65,9% (April) angibt (Statistik der BA, Mai 2007) sowie einen Anteil von 10,0% sozialversicherungspflichtig Erwerbstätiger und 9,3% ausschließlich geringfügig Beschäftigter (Jahresbericht 2006, S. 21).

³¹ Nur 0,6% der Hilfebedürftigen nehmen gleichzeitig an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil und sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht 4,9% derjenigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. 5,7% derjenigen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (nicht in der Tabelle dargestellt).

Tabelle 5.1.4: Erwerbsstatus (Mehrfachnennungen möglich)

Einzelnennungen	Alle Altersgruppen			Jugendliche (unter 25 Jahre)	
	Alle	Män- ner	Frauen	Män- ner	Frauen
Ausbildung	0,134 0,005	0,139 0,007	0,128 0,006	0,513 0,017	0,441 0,016
Arbeitslos	0,605 0,007	0,645 0,01	0,566 0,01	0,330 0,016	0,358 0,014
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,131 0,005	0,129 0,007	0,133 0,009	0,088 0,008	0,071 0,007
Minijob	0,119 0,005	0,107 0,007	0,130 0,006	0,060 0,008	0,054 0,006
Selbständig / freiberuflich	0,052 0,004	0,060 0,005	0,045 0,005	0,030 0,005	0,010 0,002
Gelegentlich / unregelmäßig erwerbstätig	0,086 0,004	0,100 0,007	0,073 0,004	0,057 0,007	0,046 0,006
In arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	0,112 0,004	0,128 0,007	0,098 0,006	0,115 0,012	0,072 0,007
Vorruhestand	0,005 0,000	0,007 0,001	0,003 0,000	-	-
Praktikum	0,009 0,001	0,010 0,001	0,009 0,001	0,041 0,006	0,035 0,005

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

5.1.1.4 Bedarfsgemeinschaften

Durchschnittlich leben in den Bedarfsgemeinschaften³² der SGB II - Leistungsbezieher 2,6 Personen. Die größte Gruppe sind die Singlehaushalte (32,1%)³³. Tabelle 5.1.5 präsentiert ausgewählte Informationen zur Struktur der Bedarfsgemeinschaften.

Nach der hier verwendeten Abgrenzung weisen 35,3% der ALG II - Empfänger einen Migrationshintergrund auf (siehe oben, Tabelle 5.1.1). Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund gibt es jedoch noch mehr (38,8%), denn hierzu zählen zusätzlich Bedarfsgemeinschaften, in denen der Partner oder die Partnerin des erfassten Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft einen Migrationshintergrund hat. Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund sind durchschnittlich größer (3,4 Personen) als Bedarfsgemeinschaften ohne Migrationshintergrund (2,2; nicht in der Tabelle dargestellt).

³² In der Telefonbefragung wurde nach der Zahl der Haushaltsmitglieder gefragt. Durch die Erfassung der Verhältnisse des/der Befragten zu den Haushaltsmitgliedern kann aus den Angaben jeweils die Bedarfsgemeinschaft rekonstruiert werden.

³³ Die Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften können nicht auf Angaben der BA bezogen werden (z.B. Jahresbericht 2006, dort: S. 23ff.), weil in der Kundenbefragung die Ziehung nach Personen erfolgte. Große BG sind überrepräsentiert, Single-BG sind unterrepräsentiert. Dem Jahresbericht zufolge lebten im September 2006 54,2% der SGB-II-Leistungsbezieher in Single-BGs, und 16,8% der Hilfebedürftigen waren alleinerziehend.

Tabelle 5.1.5: Merkmale der Bedarfsgemeinschaften

	Alle Altersgruppen			Jugendliche (unter 25 Jahre)	
	Alle	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Größe der BG (Durchschnitt)	2,6 0,024	2,4 0,035	2,8 0,033	3,2 0,077	3,0 0,049
Anteil der Single-BG	0,321 0,007	0,420 0,01	0,225 0,01	0,222 0,015	0,176 0,012
Anzahl der Kinder (Durchschnitt)	0,68 0,015	0,49 0,022	0,86 0,022	0,1 0,011	0,37 0,012
Anteil der BG mit 1 Kind	0,176 0,005	0,106 0,006	0,244 0,008	0,061 0,007	0,233 0,013
Anteil der BG mit 2 Kindern	0,138 0,006	0,107 0,009	0,168 0,008	0,016 0,003	0,046 0,006
Anteil der BG mit 3 und mehr Kindern	0,066 0,004	0,050 0,005	0,082 0,005	0,003 0,001	0,015 0,004
Gr. der BG mit Migrationshintergr. (Durch.)	3,4 0,042	3,2 0,064	3,3 0,056	4,0 0,143	3,7 0,077

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

5.1.1.5 Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und „erleichterter Leistungsbezug“

Die Zumutbarkeitsanforderungen sind für SGB-II-Leistungsbeziehende strenger als im SGB III. Grundsätzlich ist jede Arbeit und jede Eingliederungsmaßnahme zumutbar, es sei denn, es stehen die in § 10 (1) SGB II genannten Gründe entgegen. Zwei Gründe beziehen sich auf *konkrete Arbeitsangebote*. So ist ein Arbeitsangebot nicht zumutbar, wenn die betreffende Person zu der angebotenen Arbeit aus körperlichen, geistigen oder seelischen Gründen nicht in der Lage ist, und die Ausübung der angebotenen Arbeit aus körperlichen Gründen die spätere Ausübung der bisher überwiegenden Arbeit erschweren würde. Zwei weitere Gründe beziehen sich auf die *Lebenssituation*. Arbeitsangebote sind nicht zumutbar, wenn die Ausübung der Arbeit die Kindererziehung gefährden würde oder wenn sie mit der Pflege eines Angehörigen unvereinbar ist und beides – die Kindererziehung und Pflege von Angehörigen – anderweitig nicht gewährleistet werden kann.³⁴ Von einer Gefährdung für die Erziehung wird regelmäßig ausgegangen, wenn das Kind unter drei Jahre alt ist; eingeschlossen sind sowohl eigene Kinder als auch Kinder des Partners bzw. der Partnerin. Ein weiterer Grund, Arbeitsangebote nicht akzeptieren zu müssen, kommt hinzu: Personen, die mindestens 58 Jahre alt sind, sind zur Arbeitssuche bzw. Annahme von Angeboten nicht verpflichtet, wenn sie erklären, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente zu beantragen. Diese Regel („erleichterter Leistungsbezug“, „58-er Regel“), die es seit langem für Arbeitslosengeldbezieher gibt, wurde mit Einführung des SGB II für SGB-II-Leistungsbezieher ausgeweitet.

³⁴ Ein weiterer Grund, ein Arbeitsangebot nicht anzunehmen, besteht darin, dass der Arbeit „sonstige gewichtige Gründe“ entgegenstehen (§ 10 (1) SGB II). Dazu zählen beispielsweise, eine laufende Ausbildung bis zum Abschluss fortzuführen oder die Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen beim Arbeitgeber, etwa zur Arbeitszeit oder zum Arbeitsschutz.

Dass die Kinderbetreuung zu gewährleisten ist, Pflegeverpflichtungen bestehen oder eine Altersrente in Reichweite scheint, bedeutet nicht zwangsläufig, dass die betreffenden Personen nicht aktiviert werden können. Es kann auch eine Strategie der Grundversicherungsstelle darin bestehen, Hemmnisse in Gestalt fehlender Kinderbetreuung zu beseitigen, um im nächsten Schritt die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Tabelle 5.1.6: Eingeschränkte Zumutbarkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
Kinderbetreuung	0,179 0,006	0,030 0,004	0,324 0,01	0,124 0,007	0,296 0,015	0,212 0,011	0,028 0,006	0,013 0,003
Pflegeverpflichtung	0,033 0,003	0,019 0,003	0,046 0,004	0,009 0,002	0,029 0,006	0,047 0,006	0,043 0,005	0,057 0,011
Erleichterter Leistungsbezug	0,021 0,002	0,020 0,002	0,023 0,002	-	-	-	-	0,360 0,021

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Ganz überwiegend sind es Frauen, die dem Arbeitsmarkt wegen Betreuungsverpflichtungen bei Kindern oder in anderer Pflege dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle 5.1.6). Deutlich überdurchschnittlich ist die Kinderbetreuung zunächst aus der Sicht der Befragten ein Integrationshemmnis für Alleinerziehende; 62,4% der Alleinerziehenden stehen aufgrund von Kinderbetreuungsverpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Etwa die Hälfte der Personen, die (mindestens) ein Kind unter 3 Jahren erziehen, wird deshalb nach eigenem Bekunden an einer Arbeitsaufnahme gehindert (55,3%); allerdings sind es bei den Frauen 83,5% und bei den Männern 9,9%.³⁵

Fast die Hälfte (41,4%) der Alleinerziehenden erhält nach eigenen Angaben keine private Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes.³⁶ Wenn die Alleinerziehenden private Unterstützung erhalten, finden sie diese am häufigsten bei ihren Eltern oder anderen Verwandten (36,1%), gefolgt von dem leiblichen Vater des Kindes (bzw. der leiblichen Mutter) (31,1%). Nachbarn oder Freunde unterstützen 19,1% der Alleinerziehenden.

Die Vereinbarkeit der Kinderbetreuung mit einer Erwerbstätigkeit unterscheidet sich deutlich zwischen Männern und Frauen: Für 45,8% der Hilfebedürftigen mit (mindestens) einem Kind unter 15 Jahren ist eine Ganztagsbeschäftigung möglich, aber nur für 25,6% der Frauen (Männer: 83,5%); für Frauen dominiert die Möglichkeit zu einer Halbtagsbeschäftigung (47,2%). Immerhin ein Viertel (27,2%) der Frauen mit einem

³⁵ Diese und die folgenden Zahlen zur Kinderbetreuung sind in der Tabelle nicht dargestellt.

³⁶ Einbezogen in diese Frage wurden nur Alleinerziehende mit Kindern bis 14 Jahren, die nur mit ihren Kindern in einem Haushalt leben. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist sonst weiter gefasst und schließt Alleinerziehende mit Kindern bis 17 Jahren ein.

Kind bis 14 Jahre kann nach eigener Aussage überhaupt keiner Beschäftigung nachgehen. Von den männlichen Partnern wird die Erwerbsfähigkeit der Frauen jedoch deutlich schlechter bewertet: 36,9% von ihnen meinen, dass ihre Frauen gar nicht erwerbstätig sein können (siehe Tabelle 1.07 im CD-ROM-Tabellenanhang).

Der Anteil von Personen mit einer Pflegeverpflichtung (in einem Umfang, die zumindest subjektiv der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen), ist mit 3,3% sehr gering. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Frauen und ältere SGB-II-Leistungsbezieher.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht bisher keine Daten über den Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen im Rechtskreis des SGB II. Die hier vorliegende Kundenbefragung bietet insofern erstmals einen Anhaltspunkt für die Verbreitung des erleichterten Leistungsbezugs im SGB II. Im Vergleich zur Inanspruchnahme dieser Regelung im Rechtskreis des SGB III, wo sie seit Jahren steigt und bei ungefähr zwei Drittel in der berechtigten Altersgruppe liegt (Büttner/Wojtkowski 2005; Brusig/Wojtkowski 2007), erscheint der Anteil im Rechtskreis des SGB II mit 36,0% der Personen im Alter von 58 Jahren und mehr (oder, wie in der Tabelle, 2,1% aller Hilfebedürftigen) als eher gering. Detaillierte Ergebnisse sind in Tabelle 1.08 des Tabellenanhangs erhältlich.

5.1.1.6 Erwerbsbiographien der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Zur Darstellung der Erwerbsbiographie werden hier fünf Indikatoren verwendet: Zunächst wird der unmittelbare *Anlass für den Leistungsbezug ALG II* erfasst. Die *Dauer der letzten Tätigkeit* benennt, wie lange die letzte Tätigkeit vor Beginn des ALG-II-Bezuges gedauert hat.³⁷ Eingeschlossen ist sowohl sozialversicherungspflichtige (abhängige) Beschäftigung und selbständige Tätigkeit. Dieser Indikator liefert eine erste Information über die Arbeitsmarktnähe im Sinne von Erwerbserfahrung. Auch eine Person mit einer kurzen Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses von ALG-II-Bezug kann eine lange Erwerbsbiographie aufweisen, aber möglicherweise wurde diese oft von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit durchbrochen. Ein dritter Indikator fragt direkt nach der *Häufigkeit von Arbeitslosigkeit in der bisherigen Erwerbsbiographie*. Abgebildet wird damit zum einen die Stabilität der Erwerbstätigkeit, zum anderen aber auch die Häufigkeit, mit der Arbeitslosigkeit beendet werden konnte. Der vierte Indikator erfasst die *Dauer der bisherigen Hilfebedürftigkeit*. Da die Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 eingeführt wurde und die letzten Interviews im April 2007 stattfanden, kann die Dauer der Hilfebedürftigkeit nicht länger als 28 Monate sein, auch wenn vorher andere Sozialleistungen, insbesondere Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe bezogen wurden.³⁸ Der fünfte Indikator erfasst schließlich die *Ein-*

³⁷ Es werden folgende Dauern unterschieden: weniger als 6 Monate, zwischen 6 Monaten und weniger als 2 Jahren, zwischen 2 und weniger als 5 Jahren, zwischen 5 und weniger als 10 Jahren, 10 Jahre und mehr.

³⁸ Da der in Frage kommende Zeitraum deutlich kürzer ist als die möglichen Dauern der letzten Tätigkeit, wird bei der Dauer des Leistungsbezuges eine feinere Untergliederung zugrundegelegt:

kunftsarten vor dem Bezug von ALG II. Berichtet werden die Ergebnisse differenziert nach personalen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Zielgruppen), Kontextvariablen (Arbeitsmarktlage, neue und alte Bundesländer, Stadt/Land) sowie Organisationsvariablen (Organisationstyp, Größe der Grundsicherungsstelle, Modell der Aufgabenwahrnehmung).

Um den *Anlass des Leistungsbezuges* zu ermitteln, werden aus einer Liste von insgesamt 15 Anlässen die möglichen Gründe danach zusammengefasst, ob die eigene Arbeitslosigkeit eine Rolle für die dann eingetretene Hilfebedürftigkeit spielte. Bei Mehrfachnennungen werden entsprechende Priorisierungen vorgenommen³⁹ mit dem Ergebnis, dass jeder Person mit einer gültigen Antwort genau ein (Haupt-)Grund für das Eintreten der Hilfebedürftigkeit zugeordnet wird (siehe Tabelle 5.1.7). Die Zahlen verdeutlichen, dass die Hauptgründe für das Eintreten der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitslosigkeit bzw. fehlende oder nicht ausreichende Erwerbstätigkeit bedingt sind. Den Ergebnissen zufolge handelt es sich auch zwei Jahre nach Einführung des SGB II noch bei über 40% um Personen, die nach ihren Angaben bereits 2004 Arbeitslosen- oder Sozialhilfe bezogen und seitdem ihren Leistungsbezug nicht unterbrochen haben. Frauen sind hiervon stärker betroffen als Männer.

Für die einzelnen Zielgruppen lässt sich folgendes feststellen:

- Für *Jugendliche* (Personen unter 25 Jahre) sind in der Bedarfsgemeinschaft liegende Gründe der wichtigste Auslöser für Hilfebedürftigkeit. Insbesondere gilt dies für jugendliche Frauen, während für jugendliche Männer Arbeitslosigkeit ohne ALG-I-Anspruch als Auslöser beinahe ebenso bedeutend ist.
- Für *Ältere* (ab 50 Jahre) spielen der „Systemübergang“ (54,4%) sowie das Auslaufen des ALG-I-Anspruchs (26,9%) eine überdurchschnittliche Rolle; auch dies ist Ausdruck ihres Langzeitarbeitslosigkeitsrisikos.

Unterschieden werden Dauern von weniger als 6 Monaten, zwischen 6 Monaten und weniger als 1 Jahr, zwischen 1 Jahr und weniger als 2 Jahren, sowie zwischen 2 Jahren und mehr.

³⁹ Hierbei galten folgende Regeln: Wurde das „Auslaufen des ALG-I-Anspruchs“ bzw. „Arbeitslosigkeit ohne vorherigen ALG-I-Anspruch“ in Kombination mit anderen Gründen genannt, wurde das Auslaufen bzw. das Fehlen des ALG-I-Anspruchs als Hauptgrund unterstellt. Wurde keiner der beiden Gründe (und auch nicht der Übergang aus Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe) genannt, sondern statt dessen Gründe genannt, die in der Bedarfsgemeinschaft liegen in Kombination mit „sonstigen Gründen“, wurde der Hauptgrund in der Bedarfsgemeinschaft unterstellt. Grund für die nachrangige Behandlung der „sonstigen Gründe“ ist, dass stets überprüft wird, ob beispielsweise Ersparnisse vorhanden sind oder eventuell bestehendes ALG I existenzsichernd ist. Fehlende alternative Existenzmittel sind stets eine Bedingung für die Gewährung der Grundsicherung, als eigentlicher „Auslöser“ können sie daher nur gelten, wenn kein anderer Grund angegeben wurde. Der Übergang als Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe wurde als eigenständiger Auslöser gewertet; durch die Filterführung im Fragebogen wurde den betreffenden Personen keiner der weiteren Auslöser vorgelegt.

Tabelle 5.1.7: Anlässe der Hilfebedürftigkeit

Einzelnennungen		Zusammenfassung	Alle	Männer	Frauen
Übergang aus Arbeitslosenhilfe	0,192 0,005				
Übergang aus Sozialhilfe	0,218 0,006	Einführung ALG II	0,415 0,0073	0,399 0,0105	0,430 0,0103
Auslaufen des ALG-1-Anspruchs	0,209 0,005	Auslaufen ALG I	0,200 0,0055	0,231 0,008	0,170 0,0076
Arbeitslos ohne vorhergehenden ALG-1-Anspruch	0,122 0,004	Arbeitslos ohne vorher- gehenden			
Ausbildung / Studium endete	0,065 0,004		0,189 0,0068	0,210 0,0092	0,169 0,0101
Selbständigkeit aufgegeben	0,027 0,003	ALG-1- Anspruch			
Eigene BG begründet*	0,029 0,002				
Veränderung in der BG- Konstellation (Umzug, Auszug, Einzug)	0,112 0,004				
Andere BG-Mitglieder wurden arbeitslos	0,080 0,004	Veränderung in der BG	0,148 0,0053	0,100 0,0065	0,195 0,0083
Eltern haben ALG II beantragt ^a	0,040 0,002				
Das Einkommen anderer BG- Mitglieder ist gesunken	0,062 0,003				
ALG I nicht existenzsichernd	0,058 0,003				
Erwerbs-, berufsunfähig geworden	0,048 0,003	sonstiges	0,048 0,0032	0,060 0,0055	0,036 0,0033
Ersparnisse aufgebraucht	0,095 0,004				

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ^a nur an Jugendliche (unter 25 Jahre). Bei Mehrfachnennungen gilt der weiter oben stehende Grund der Spalte „Einzelnennungen“, siehe auch Fußnote 39.

- Für *Eltern mit Kindern unter 3 Jahren* haben „Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft“ einen weit überdurchschnittlichen Stellenwert (25,3% gegenüber 14,8%). Weniger stark gilt das für Alleinerziehende insgesamt (19,3%), besonders zugespitzt dagegen für Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren (39,1%).
- Zwischen *Behinderten* und *Schwerbehinderten* gibt es nur geringe Unterschiede. Beide Gruppen unterscheiden sich vom Durchschnitt aber deutlich dadurch, dass sie überdurchschnittlich oft durch den „Systemübergang“ in den ALG-II-Leistungsbezug gekommen sind (48,9% der Behinderten einschließlich der Schwerbehinderten, und dann wiederum aus dem Sozialhilfebezug). Auch der überdurchschnittlich häufige Grund, dass das ALG I endete (29,8%), unterstreicht das Langzeitarbeitsrisiko von Behinderten. In beiden Aspekten sind ihre Risikolagen denen der Älteren ähnlich.

- Die kleine Gruppe der Hilfebedürftigen mit *Pflegeverpflichtungen* weist keinen besonderen Auslöser der Hilfebedürftigkeit aus; vielmehr entspricht sie stärker als die anderen Zielgruppen dem Gesamtdurchschnitt⁴⁰.
- Personen mit *Migrationshintergrund* geben leicht überdurchschnittlich oft in der Bedarfsgemeinschaft liegende Anlässe an, die zur Hilfebedürftigkeit geführt haben (19,1%). Wie in der Untersuchungspopulation insgesamt, haben in der Bedarfsgemeinschaft liegende Anlässe deutlich öfter bei eingewanderten Frauen als Männern zur Hilfebedürftigkeit geführt (24,6% gegenüber 13,5%). Doch diese Geschlechterdifferenz ist hier nicht stärker als bei den (nicht eingewanderten) Deutschen.

Die Unterschiede in der *Beschäftigungsdauer in der letzten Tätigkeit* zwischen Männern und Frauen sind uneinheitlich und deutlich schwächer ausgeprägt als die entsprechenden Unterschiede in Abhängigkeit vom Lebensalter der Hilfebedürftigen. So lässt sich ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der Dauer der letzten Tätigkeit erkennen. Mit steigendem Alter nimmt auch die Dauer in der letzten Tätigkeit zu.⁴¹ So sind 40,0% der über 58-Jährigen ALG-II-Empfänger 10 Jahre und länger bei ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt gewesen, während dies nur auf 13,7% der 35-49-Jährigen, und 28,0% der 50-57-Jährigen zutrifft. Der Altersunterschied wirkt sich auch bei sechs (von sieben) arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen aus (bei den „jungen“ Gruppen: Jugendliche, Personen mit kleinen Kindern, Alleinerziehende, und bei den „alten“ Gruppen: Behinderte, Ältere und Personen mit Pflegeverpflichtungen), wobei zusätzlich bei den Eltern kleiner Kinder und den Alleinerziehenden die Geburt des Kindes sicherlich in vielen Fällen mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses zusammenhängt.

Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich vom Untersuchungsdurchschnitt vor allem darin, dass nur relativ wenige (9,9%) von ihnen sehr lange Beschäftigungsverhältnisse (mindestens 10 Jahre) vor dem ALG-II-Bezug hatten (vgl. Tabelle 5.1.9). Die geringste Beschäftigungsdauer in der letzten Erwerbstätigkeit weisen Eltern mit Kindern unter drei Jahren auf. Nur 12,1% dieser Gruppe sind länger als fünf Jahre bei ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt gewesen, was sich aber zum Großteil durch das Alter erklärt.

⁴⁰ Allerdings sind für Personen mit Pflegeverpflichtungen überdurchschnittlich viele Systemübergänge zu verzeichnen (51,5%).

⁴¹ Jedoch machten 3,3% der Personen unter 25 Jahren (und damit mehr als unter den 25- bis 34-Jährigen) die wenig glaubhafte Angabe, mehr als 10 Jahre beim selben Arbeitgeber beschäftigt gewesen zu sein. Möglicherweise haben die Betroffenen Aushilfs- und Ferienjobs eingerechnet.

Tabelle 5.1.8: Die Erwerbsbiographie der ALG-II-Empfänger nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alterskategorien				
	Mann	Frau	U 25	25 – 34 Jahre	35 – 49 Jahre	50 – 57 Jahre	Ü 58
Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem ALG II - Bezug							
< 6 Monate	0,110 0,008	0,080 0,007	0,176 0,015	0,135 0,014	0,075 0,008	0,058 0,008	0,031 0,006
6 Monate bis < 2 Jahre	0,364 0,012	0,322 0,013	0,372 0,018	0,379 0,021	0,362 0,016	0,293 0,015	0,221 0,022
2 Jahre bis < 5 Jahre	0,265 0,011	0,322 0,013	0,388 0,018	0,344 0,020	0,271 0,014	0,212 0,011	0,182 0,018
5 Jahre bis < 10 Jahre	0,122 0,011	0,142 0,012	0,032 0,006	0,118 0,022	0,154 0,013	0,158 0,011	0,167 0,021
10 Jahre und mehr	0,139 0,007	0,134 0,008	0,033 0,008	0,024 0,005	0,137 0,009	0,280 0,013	0,400 0,025
Grund der Hilfebedürftigkeit							
Übergang aus Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe	0,399 0,011	0,430 0,010	0,264 0,011	0,357 0,017	0,492 0,014	0,528 0,014	0,574 0,022
Vorherige Arbeitslosigkeit ohne Bezug von ALG I	0,210 0,009	0,169 0,010	0,266 0,011	0,234 0,020	0,147 0,010	0,105 0,008	0,113 0,017
Auslaufen des ALG I Anspruches	0,231 0,008	0,170 0,008	0,114 0,008	0,237 0,015	0,211 0,010	0,250 0,011	0,211 0,016
Veränderung in der Bedarfsgemeinschaft	0,100 0,007	0,195 0,008	0,314 0,011	0,131 0,014	0,097 0,008	0,063 0,007	0,044 0,008
Andere Gründe	0,060 0,006	0,036 0,003	0,042 0,007	0,042 0,006	0,053 0,007	0,054 0,007	0,059 0,009
Dauer des Hilfebezuges							
Bis 6 Monate	0,076 0,006	0,080 0,007	0,096 0,007	0,105 0,011	0,067 0,009	0,040 0,005	0,024 0,004
über 6 bis 12 Monate	0,102 0,006	0,098 0,005	0,129 0,007	0,122 0,010	0,074 0,005	0,076 0,006	0,069 0,014
über 12 bis 24 Monate	0,218 0,009	0,192 0,007	0,204 0,009	0,237 0,016	0,204 0,010	0,162 0,010	0,150 0,014
über 24 Monate	0,605 0,010	0,630 0,010	0,571 0,011	0,536 0,018	0,655 0,013	0,721 0,012	0,756 0,019
Kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer							
Bis unter 6 Monate	0,023 0,004	0,036 0,005	0,113 0,018	0,024 0,004	0,017 0,004	0,010 0,003	0,025 0,009
6 Monate bis unter 1 Jahr	0,064 0,008	0,069 0,007	0,163 0,017	0,067 0,009	0,052 0,009	0,032 0,008	0,068 0,029
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,158 0,011	0,185 0,020	0,346 0,024	0,230 0,027	0,121 0,012	0,076 0,009	0,081 0,021
2 Jahre bis unter 4 Jahre	0,303 0,013	0,287 0,016	0,269 0,020	0,382 0,023	0,274 0,015	0,228 0,014	0,204 0,025
4 Jahre und länger	0,452 0,014	0,422 0,017	0,109 0,019	0,297 0,021	0,536 0,018	0,654 0,017	0,622 0,036

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Tabelle 5.1.9: Die Erwerbsbiographie der ALG-II-Empfänger nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

	Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen ohne Alter				
	Behinderung	Migrationshintergrund	Eltern m. Kindern < 3	Alleinerziehend	Pflege
Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem ALG-II – Bezug					
< 6 Monate	0,067 0,010	0,097 0,011	0,119 0,018	0,098 0,018	0,033 0,010
6 Monate bis < 2 Jahre	0,283 0,021	0,358 0,021	0,364 0,025	0,375 0,027	0,345 0,054
2 Jahre bis < 5 Jahre	0,272 0,021	0,281 0,018	0,396 0,027	0,342 0,025	0,285 0,045
5 Jahre bis < 10 Jahre	0,152 0,018	0,165 0,022	0,089 0,013	0,103 0,014	0,161 0,049
10 Jahre und mehr	0,225 0,017	0,099 0,010	0,032 0,006	0,081 0,011	0,176 0,031
Dauer der Hilfebedürftigkeit					
Bis 6 Monate	0,037 0,006	0,070 0,008	0,086 0,013	0,058 0,008	0,049 0,017
über 6 bis 12 Monate	0,090 0,011	0,078 0,006	0,118 0,010	0,101 0,011	0,065 0,012
über 12 bis 24 Monate	0,195 0,016	0,191 0,012	0,268 0,017	0,205 0,014	0,144 0,023
über 24 Monate	0,679 0,018	0,661 0,014	0,528 0,019	0,636 0,017	0,743 0,030
Kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer					
Bis unter 6 Monate	0,024 0,008	0,040 0,008	0,042 0,007	0,032 0,006	0,020 0,013
6 Monate bis unter 1 Jahr	0,044 0,011	0,086 0,014	0,072 0,011	0,050 0,008	0,033 0,012
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,112 0,016	0,173 0,020	0,241 0,024	0,150 0,017	0,187 0,068
2 Jahre bis unter 4 Jahre	0,254 0,023	0,345 0,025	0,391 0,028	0,296 0,026	0,202 0,040
4 Jahre und länger	0,566 0,026	0,355 0,022	0,254 0,024	0,471 0,025	0,558 0,063

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Bei der *Dauer der Hilfebedürftigkeit* lassen sich keine großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen erkennen. In den oberen Altersgruppen dauert die Hilfebedürftigkeit länger an. Bemerkenswerterweise gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Jugendlichen (unter 25 Jahre) und den 25 bis 34-Jährigen. Mit 57,1% ist ein erheblicher Anteil der Jugendlichen seit mindestens 2 Jahren im ALG-II-Leistungsbezug. Bei den 25- bis 34-Jährigen liegt der entsprechende Wert bei 53,6%. Die Ergebnisse verdeutlichen noch einmal, dass für einen Großteil der ALG-II-Empfänger der Hilfebezug nicht als Übergangssituation bezeichnet werden kann. In jeder Altersgruppe liegt der Anteil

derer, die mindestens bereits seit einem Jahr Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, bei mehr als drei Viertel.

Personen mit einer Pflegeverpflichtung sind zu drei Vierteln (74,3%) seit mindestens zwei Jahren hilfebedürftig; nur bei der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 58 Jahre liegt der Anteil mit 75,6% noch höher. Selbst bei den Behinderten, die ebenfalls lange Dauern aufweisen, ist der entsprechende Vergleichswert geringer (67,9%). Auch die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund weist einen erheblichen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern auf. Mit 66,1% ist diese Gruppe ähnlich stark betroffen wie die Gruppe der Behinderten und Schwerbehinderten (66,7%). Bemerkenswert ist, dass es in keiner der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen signifikante Geschlechterunterschiede gibt.

Auch die *kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer* hängt eng mit dem Alter zusammen. So haben durchweg mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die 35 Jahre und älter sind, kumulierte Arbeitslosigkeitsdauern von vier Jahren und mehr. Wie schon bei der Dauer in der letzten Tätigkeit zieht sich dieses Ergebnis durch die Zielgruppen, d.h. in den „jungen Zielgruppen“ (Jugendliche Personen mit kleinen Kindern, Alleinerziehende) haben die ALG II Empfänger noch nicht so lange Arbeitslosigkeitsphasen wie diejenigen in den älteren. Innerhalb der Zielgruppen weisen Frauen etwas geringere kumulierte Arbeitslosigkeitsdauern auf. So sind in der Summe bereits mehr als drei Viertel der Männer im ALG-II-Bestand mehr als zwei Jahre arbeitslos gewesen, während dies auf 70,9% der Frauen zutrifft. Die längsten kumulierten Arbeitslosigkeitsdauern weisen erwerbsfähige Hilfebedürftige mit einer Behinderung bzw. einer Schwerbehinderung auf. So addiert sich die Arbeitslosigkeitsdauer von 56,6% der Behinderten bzw. 59,4% der Schwerbehinderten auf 4 Jahre und mehr. Ähnlich hohe Werte weisen mit 55,8% auch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer Pflegeverpflichtung auf. Rechnet man noch diejenigen hinzu, die Arbeitslosigkeitsdauern von zwei bis vier Jahren aufweisen, so erhöhen sich die entsprechenden Anteile in allen drei Gruppen auf nahezu drei Viertel.

5.1.2 Unterschiede in Kontext- und Organisationsvariablen

In diesem Abschnitt wird die Zusammensetzung der Untersuchungspopulation nach Kontext- und Organisationsvariablen untersucht. Die Untersuchungsfrage lautet, ob sich die Zusammensetzung der SGB-II-Leistungsbezieher nach der Ost-West-Zugehörigkeit, sowie dem Organisationstyp, der Größe der Grundsicherungsstelle und dem Modell der Aufgabenwahrnehmung (Organisationsvariablen) unterscheidet.⁴² Damit wird beschrieben, ob die Träger der Grundsicherung eine jeweils unterschiedliche Klientel zu aktivieren und integrieren haben. Das Hauptergebnis kann bereits hier vorweggenommen werden: Von einigen Unterschieden, hauptsächlich zwischen alten und neuen Bundesländern (die dann auch auf Unterschiede nach Arbeitsmarkttypen durchschlagen)

⁴² Die beiden anderen Kontextvariablen, die Arbeitsmarktlage sowie der Siedlungsstrukturtyp (kreisfreie Stadt, Landkreis) werden hier nicht diskutiert; hierfür sei auf den Anhang verwiesen.

abgesehen, lassen sich Unterschiede nach Kontext- und Organisationsmerkmalen allenfalls punktuell erkennen.

5.1.2.1 Neue und alte Bundesländer

Während in Ostdeutschland etwas mehr Männer als Frauen hilfebedürftig sind (51,1 und 48,9%), ist es in Westdeutschland umgekehrt (48,7 und 51,3%). In Ostdeutschland machen Ältere zwischen 50 und 57 Jahren einen etwas größeren Anteil unter den Hilfebedürftigen aus (13,0% gegenüber 10,3%), jedoch sind in Ostdeutschland anteilig weniger Personen ab 58 Jahre hilfebedürftig, was vermutlich mit früheren Renteneintritten hilfebedürftiger Älterer in den neuen Bundesländern zusammenhängt. Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Osten etwas geringer (2,4 gegenüber 2,7 im Westen)⁴³, die durchschnittliche Anzahl an Kindern, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ist in Westdeutschland höher (0,5 in den neuen gegenüber 0,7 in den alten Bundesländern). In den alten Bundesländern sind zudem anteilig mehr Alleinerziehende unter den Hilfebedürftigen (12,4% gegenüber 9,8%).

Tabelle 5.1.10: Auslöser für die Hilfebedürftigkeit, alte und neue Bundesländer

	Alte Bundesländer				Neue Bundesländer		
	Alle	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Einführung ALG II	0,413 0,007	0,410 0,009	0,392 0,013	0,427 0,012	0,423 0,012	0,416 0,017	0,430 0,017
Auslaufen des ALG-1-Anspruchs	0,226 0,006	0,217 0,007	0,255 0,01	0,181 0,009	0,253 0,01	0,284 0,015	0,221 0,014
Arbeitslos ohne vorhergehenden ALG-1-Anspruch	0,184 0,007	0,186 0,008	0,208 0,011	0,164 0,012	0,178 0,01	0,190 0,014	0,165 0,014
Veränderung in der BG	0,142 0,005	0,149 0,006	0,095 0,007	0,201 0,01	0,121 0,008	0,083 0,01	0,160 0,013
sonstiges	0,034 0,003	0,037 0,004	0,049 0,006	0,026 0,003	0,025 0,004	0,028 0,006	0,023 0,006

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Die Gründe für die Auslösung der Hilfebedürftigkeit unterscheiden sich zwischen den neuen und alten Bundesländern kaum. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland bezog ein Großteil der Untersuchungspopulation bereits vor 2005 Leistungen in Form von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, so dass der Systemübergang der bedeutendste Auslöser für die Beantragung von ALG II war. An zweiter Stelle folgt in beiden Regionen das Auslaufen des ALG-I-Anspruchs (21,7% gegenüber 25,3%) (siehe Tabelle 5.1.10).

⁴³ Gleichzeitig ist der Standardfehler des Mittelwertes bei der Größe der Bedarfsgemeinschaft in den alten Bundesländern kleiner. Das heißt, dass die Varianz der Bedarfsgemeinschaftsgrößen in Ostdeutschland größer ist als in Westdeutschland.

In den neuen Bundesländern sind mehr Hilfebedürftige arbeitslos und in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als in Westdeutschland. Minijobs sind hingegen in den alten Bundesländern unter den Hilfebedürftigen stärker verbreitet. Dies gilt insbesondere für Frauen. (vgl. Tabelle 5.1.11).

Tabelle 5.1.11: Erwerbsstatus (Mehrfachnennungen möglich), alte und neue Bundesländer

	Alle	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer			
		Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
In Ausbildung	0,134 0,005	0,132 0,006	0,144 0,009	0,121 0,007	0,137 0,008	0,125 0,011	0,150 0,012
Arbeitslos	0,605 0,007	0,593 0,009	0,637 0,012	0,552 0,012	0,641 0,011	0,669 0,016	0,611 0,016
Sv-pflichtig beschäftigt	0,131 0,006	0,134 0,007	0,130 0,008	0,137 0,011	0,124 0,007	0,127 0,011	0,121 0,009
Minijob	0,119 0,005	0,130 0,006	0,116 0,01	0,143 0,008	0,086 0,005	0,080 0,008	0,092 0,007
Selbständig / freiberuflich	0,052 0,004	0,052 0,004	0,058 0,006	0,045 0,006	0,055 0,008	0,066 0,011	0,043 0,011
Gelegentlich / unregelm. erwerbstätig	0,086 0,004	0,078 0,005	0,090 0,008	0,066 0,005	0,110 0,008	0,127 0,013	0,093 0,009
in arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	0,113 0,004	0,104 0,005	0,122 0,008	0,088 0,007	0,137 0,008	0,144 0,012	0,0129 0,012
Vorruhestand	0,005 0,001	0,005 0,001	0,007 0,001	0,003 0,001	0,004 0,001	0,007 0,002	0,002 0,001
Praktikum	0,009 0,001	0,009 0,001	0,008 0,001	0,009 0,002	0,011 0,002	0,013 0,003	0,009 0,003

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen auch hinsichtlich der Häufigkeit für die – nach eigenen Angaben bestehende – Unzumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme (ohne Tabelle). In den alten Bundesländern stehen 37% der Frauen mit mindestens einem Kind dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung. In den neuen Bundesländern sind es hingegen nur 18,1%. Pflegeverpflichtungen stellen immerhin für 5,4% der hilfebedürftigen westdeutschen Frauen ein Integrationshemmnis dar; auch hier gibt es einen starken Geschlechterunterschied (westdeutsche Männer: 1,8%), der in den neuen Bundesländern nur sehr schwach vorhanden ist (ostdeutsche Frauen: 2,1%; ostdeutsche Männer: 2,3%).

5.1.2.2 Organisationstypen

In der von Untersuchungsfeld 1 für die § 6c SGB II-Forschung erstellten (vorläufigen) Organisationstypologie, werden acht Organisationstypen unterschieden, die sich entlang der Dimensionen (a) spezialisierter vs. generalisierter Fallmanagement-Ansatz, (b) Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt als Teil des Fallmanagements (ja/nein) und (c) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungssachbearbeitung) integriert in das Fallmanagement (ja/nein) definieren (vgl. IAW 2006b). Die auf dieser Typologie beruhende Stichprobe wurde so gezogen, dass nicht nur die Modelle der Aufgabewahrnehmung, sondern auch die Organisations- und Arbeitstypen repräsentativ

abgedeckt werden. Allerdings kann es sein, dass sich die Kunden je nach Organisationstyp (und Modell der Aufgabenwahrnehmung) systematisch voneinander unterscheiden. Inwieweit das der Fall ist, wird nun geprüft.

Die Zusammensetzung der Untersuchungspopulation zwischen Organisationstypen unterscheidet sich nur in Einzelaspekten signifikant (siehe CD-ROM-Tabellenanhang, Teil 1). Hierzu zählen bspw. der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund oder der Anteil der Personen im erleichterten Leistungsbezug. Als übergreifendes Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass größere und systematische Unterschiede zwischen den soziodemographischen Strukturen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die von Grundsicherungsstellen mit unterschiedlichen Organisationstypen betreut werden, nicht bestehen.

5.1.2.3 Größe der Grundsicherungsstelle

Die Größe der Grundsicherungsstelle wird in drei Ausprägungen erfasst: klein, mittelgroß und groß. Als „klein“ gilt eine Grundsicherungsstelle, wenn von ihm weniger als 11.090 erwerbsfähige Hilfebedürftige betreut werden, als „groß“, wenn von ihm mindestens 20.330 erwerbsfähige Hilfebedürftige betreut werden. Die Grenzziehungen wurden so gewählt, dass die Größengruppen in der ungewichteten Stichprobe im Verhältnis 50:30:20 (klein:mittel:groß) vertreten sind. Da die kleinen Grundsicherungsstellen in der Schichtung deutlich überrepräsentiert sind, ergibt sich für die hochgerechnete Stichprobe genau die umgekehrte Relation: Die meisten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden von großen Grundsicherungsstellen betreut (47,2%), die wenigsten von kleinen Grundsicherungsstellen (21,9%). Grundsicherungsstellen mittlerer Größe betreuen 30,9% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In ARGEn sind öfter große Grundsicherungsstellen tätig, in zKT öfter kleine und mittlere. In den getrennten Aufgabenwahrnehmungen gibt es keine großen Grundsicherungsstellen, dafür überdurchschnittlich viele mittelgroße Grundsicherungsstellen (vgl. Tabelle 5.1.12).

Tabelle 5.1.12: Verteilung der Personen nach Größe der Grundsicherungsstelle und Modell der Aufgabenwahrnehmung

	Alle	ARGE	zKT	gAw
Klein	0,219 0,004	0,162 0,004	0,340 0,008	0,536 0,017
Mittel	0,309 0,006	0,232 0,006	0,500 0,010	0,464 0,017
Groß	0,472 0,008	0,606 0,008	0,159 0,008	0,000 0

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Unterscheidet sich nun die Zusammensetzung des Kundenbestandes nach der Größe der Grundsicherungsstelle? Hier zeigen sich erstaunlich wenige Unterschiede. Jedoch ist zu beobachten, dass in kleinen Grundsicherungsstellen anteilig mehr Männer erwerbstätig sind (15,6%) und in großen Grundsicherungsstellen weniger (11,0%, bei einem

Durchschnitt von 13,0%). Zudem werden Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von großen Grundsicherungsstellen betreut.

5.1.2.4 Modelle der Aufgabenwahrnehmung

Dieser Abschnitt greift das Kernanliegen der §6c-Evaluierung auf: Gibt es Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung, worin bestehen sie, und wie kommen sie zustande? Das bedeutet zunächst: Unterscheidet sich die Klientel, die die Grundsicherungsstellen zu betreuen haben, je nach Modell der Aufgabenwahrnehmung? Das übergreifende Ergebnis des vorangegangenen Abschnitts bestätigt sich auch hier. Auch bei der Analyse der Untersuchungspopulation für die jeweiligen Organisationsmodelle zeigen sich kaum Unterschiede, allerdings werden aufgrund der hohen Fallzahlen zum Teil bereits geringfügige Unterschiede statistisch signifikant. Die wenigen Unterschiede dürften zurückgehen auf unterschiedliche Verteilungen der Grundmodelle der Aufgabenwahrnehmung zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen unterschiedlichen Arbeitsmarkttypen; keinesfalls dürfen sie kausal interpretiert werden in dem Sinne, dass ein Modell der Aufgabenwahrnehmung der Hilfebedürftigkeit einer bestimmten Gruppe wirksamer entgegen getreten wäre als ein anderes Modell. Vielmehr ergänzt und differenziert diese Analyse unsere Kenntnis unterschiedlicher Ausgangslagen der Modelle der Aufgabenwahrnehmung, die bereits im Untersuchungsfeld 1 der Evaluationsforschung nach § 6c SGB II fundiert wurde (vgl. IAW, 2006a).

Tabelle 5.1.13: Geschlechter- und Altersverteilung der Hilfebedürftigen auf Modelle der Aufgabenwahrnehmung

	Männer	Frauen	<25	25 ...34	35 ... 49	50 ... 57	58+
ARGE	0,492 0,01	0,508 0,01	0,240 0,007	0,259 0,01	0,331 0,009	0,109 0,004	0,061 0,003
zkT	0,495 0,01	0,505 0,01	0,269 0,008	0,228 0,009	0,337 0,01	0,112 0,004	0,055 0,003
gAw	0,495 0,017	0,505 0,017	0,254 0,013	0,280 0,016	0,301 0,016	0,098 0,007	0,066 0,006

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Während es bei der Geschlechterverteilung keine Unterschiede zwischen den Organisationsmodellen gibt, gibt es sie durchaus in der Altersstruktur der Hilfebedürftigen. In den zugelassenen kommunalen Trägern sind anteilig mehr Jugendliche (sowie weniger Personen zwischen 25 und 30 Jahren) als in den ARGEn (vgl. Tabelle 5.1.13). Bedarfsgemeinschaften in zkT sind durchschnittlich geringfügig größer; in zkT gibt es anteilig weniger Single-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tabelle 5.1.14).

Tabelle 5.1.14: Merkmale der Bedarfsgemeinschaften und Modelle der Aufgabenwahrnehmung

	Alle	ARGE	zkT	gAw
Größe der BG (Anzahl d. Personen, Durchschnitt)	2,6 0,024	2,6 0,031	2,7 0,032	2,6 0,057
Anteil der Single-BG	0,321 0,007	0,335 0,009	0,284 0,009	0,334 0,016
Anzahl Kinder (Durchschn.)	0,680 0,015	0,690 0,02	0,650 0,02	0,690 0,039
Anteil BG mit max .1 Kind	0,198 0,005	0,193 0,007	0,214 0,008	0,178 0,012
Anteil BG mit max. 2 Kindern	0,156 0,006	0,156 0,008	0,157 0,008	0,143 0,012
Anteil BG mit 3 und mehr Kindern	0,081 0,004	0,084 0,005	0,071 0,005	0,109 0,011

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Auch hinsichtlich des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund treten Unterschiede in den drei Modellen der Aufgabenwahrnehmung auf (vgl. Tabelle 5.1.15). In den zkT ist der Anteil dieser Gruppe deutlich niedriger als in den ARGEn; auch dies stimmt mit den Befunden aus IAW (2006a) überein. Von dem eingangs erwähnten höheren Anteil der hilfebedürftigen Jugendlichen abgesehen, gibt es bei den übrigen Zielgruppen keine relevanten Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung. Auch in den Gründen für eine fehlende Verfügbarkeit gibt es keine Unterschiede zwischen den Modellen.

Tabelle 5.1.15: Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen und Modelle der Aufgabenwahrnehmung

	Alle	ARGE	zkT	gAw
Jugendliche (unter 25 Jahre)	0,248 0,005	0,240 0,007	0,269 0,008	0,254 0,013
Ältere (ab 50 Jahre)	0,169 0,004	0,170 0,005	0,167 0,005	0,164 0,009
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	0,117 0,004	0,115 0,005	0,122 0,006	0,137 0,011
Personen mit Kindern unter 3 Jahren	0,128 0,005	0,129 0,006	0,126 0,006	0,135 0,011
Personen mit Pflegeverpflichtungen	0,033 0,003	0,033 0,003	0,032 0,003	0,028 0,005
Behinderte	0,080 0,003	0,076 0,004	0,090 0,005	0,079 0,009
Schwerbehinderte	0,046 0,002	0,044 0,003	0,049 0,004	0,049 0,008
Personen mit Migrationshintergrund	0,353 0,007	0,368 0,010	0,315 0,011	0,331 0,016

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Beim Erwerbsstatus ergeben sich erneut ähnliche Anteilswerte in den drei Modellen (vgl. Tabelle 5.1.16). Allerdings gibt es einen signifikanten Unterschied bei der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In den zkT ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hilfebedürftigen größer als bei den ARGE n und getrennten Aufgabenwahrnehmungen. Zwar beträgt der Unterschied zwischen zkT und ARGE n nur 2,8 Prozentpunkte, doch bezogen auf den Anteil (13,1% im Durchschnitt) macht dies mehr als 20% aus.

Tabelle 5.1.16: Erwerbsstatus und Modelle der Aufgabenwahrnehmung

	Alle	ARGE	zkT	gAw
Ausbildung	0,134 0,005	0,129 0,006	0,147 0,007	0,132 0,011
Arbeitslos	0,605 0,007	0,617 0,01	0,573 0,01	0,608 0,016
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0,131 0,006	0,124 0,007	0,152 0,008	0,126 0,012
Minijob	0,119 0,005	0,117 0,006	0,124 0,007	0,121 0,011
Selbständig / freiberuflich	0,052 0,004	0,055 0,005	0,048 0,004	0,034 0,006
Gelegentlich / unregelmäßig Erwerbstätigkeit	0,086 0,004	0,091 0,005	0,074 0,004	0,085 0,009
Arbeitsmarktpolitische Maßnahme	0,113 0,004	0,114 0,006	0,107 0,006	0,121 0,011
Vorruhestand	0,005 0,001	0,005 0,001	0,006 0,001	0,005 0,001
Praktikum	0,009 0,001	0,008 0,001	0,012 0,002	0,012 0,003

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Keine signifikanten Unterschiede gibt es zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der Ursache der Hilfebedürftigkeit (ohne Tabelle). Auch bei der Verteilung der Hilfebedürftigen nach ausgewählten Merkmalen der Erwerbsbiographie gibt es keine zum 5%-Niveau signifikanten Unterschiede (vgl. Tabelle 5.1.17). Zudem sind die Befunde uneinheitlich.

5.1.3 Soziodemographische Zusammensetzung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Zugangsstichprobe

In diesem Abschnitt werden die Zugänge in den ALG-II-Leistungsbezug ebenfalls nach Personen-, Kontext- und Organisationsvariablen analysiert. Eingegangen wird auf die Zusammensetzung der Zugänge nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen – hier gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Zugangs- und Bestandsstichprobe –, (ausgewählten) erwerbsbiographischen Indikatoren sowie nach Unterschieden zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung.

Tabelle 5.1.17: Erwerbsgeschichte und Modelle der Aufgabenwahrnehmung

	Alle	ARGE	zkT	gAw
Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem ALG- II – Bezug				
< 6 Monate	0,091	0,129	0,098	0,099
	0,006	0,017	0,005	0,007
6 Monate bis < 2 Jahre	0,339	0,367	0,346	0,348
	0,013	0,022	0,009	0,011
2 Jahre bis < 5 Jahre	0,308	0,274	0,289	0,283
	0,012	0,019	0,008	0,011
5 Jahre bis < 10 Jahre	0,116	0,090	0,130	0,137
	0,009	0,012	0,008	0,011
10 Jahre und mehr	0,147	0,140	0,137	0,133
	0,008	0,014	0,005	0,007
Dauer der Hilfebedürftigkeit				
Bis 6 Monate	0,074	0,083	0,078	0,080
	0,008	0,010	0,004	0,006
über 6 bis 12 Monate	0,106	0,137	0,100	0,096
	0,006	0,012	0,004	0,005
über 12 bis 24 Monate	0,190	0,200	0,205	0,210
	0,007	0,013	0,006	0,008
über 24 Monate	0,630	0,580	0,618	0,614
	0,010	0,017	0,007	0,009
Kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer				
Bis unter 6 Monate	0,123	0,110	0,112	0,109
	0,008	0,011	0,006	0,007
6 Monate bis unter 1Jahr	0,404	0,394	0,400	0,398
	0,010	0,017	0,007	0,009
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,180	0,186	0,196	0,203
	0,007	0,013	0,006	0,009
2 Jahre bis unter 4 Jahre	0,239	0,245	0,233	0,230
	0,009	0,016	0,006	0,008
4 Jahre und länger	0,054	0,066	0,059	0,060
	0,004	0,008	0,003	0,005

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Zielgruppen

Von besonderem Interesse ist zunächst, ob Angehörige der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen proportional zu ihren Anteilen, wie sie im Bestand beobachtet wurden, neu in den Leistungsbezug eintreten. In Tabelle 5.1.18 ist neben dem Anteil der jeweils interessierenden Personengruppe der Zugänge auch die positive oder negative Prozentpunktabweichung (schattiert) zum Bestand aufgeführt.

Jugendliche machen 31,2% der Zugänge aus. Ihr Anteil liegt somit um 6,4 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteilswert im Bestand; dies ist auch die einzige Gruppe, die zu einem höheren Anteil neu in dem Leistungsbezug zugeht, als es ihrem Anteil am Bestand entspricht. *Ältere* erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 50 Jahren weisen von den Zugängen mit 14,1% einen etwas geringeren Anteil auf, als es ihrem Anteil im Bestand entspricht. Allerdings ist der Anteil der so genannten „jungen Alten“ mit

nahezu drei Viertel im Zugang deutlich höher als im Bestand, wo ihr Anteil nur ca. zwei Drittel beträgt.

Tabelle 5.1.18: Anteil der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen (Zugänge), Spaltenprozentwerte

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 u. älter
Jugendliche	31,2 (+6,4)	30,9 (+6,8)	31,6 (+5,3)	100 (0)	-	-	-	-
Personen mit Kindern unter 3 Jahren	8,8 (-4,0)	6,0 (-4,0)	12,0 (-3,6)	9,2 (-5,6)	16,0 (-9,7)	5,6 (-2,5)	0,0 (-0,2)	0,0 (0)
Alleinerziehende	5,7 (-6,0)	1,2 (0)	10,8 (-11,2)	3,0 (-4,9)	6,9 (-9,0)	10,0 (-7,1)	0,9 (-1,9)	0,1 (-0,4)
Ältere	14,1 (-2,8)	14,2 (-5,2)	13,9 (-0,6)	-	-	-	100 (0)	100 (0)
Pflege	2,2 (-1,1)	1,8 (-0,1)	2,7 (-1,9)	1,0 (+0,1)	2,6 (+0,1)	1,7 (-3,0)	6,2 (+1,9)	1,1 (-4,6)
Behinderte	6,4 (-1,6)	7,1 (-3,3)	5,6 (-0,1)	1,9 (+0,6)	2,9 (-1,5)	8,4 (-1,4)	17,9 (-0,5)	23,3 (+1,9)
Schwerbehinderte	2,8 (-1,8)	3,0 (-2,9)	2,6 (-0,7)	1,1 (+0,4)	1,3 (-1,9)	3,1 (-2,0)	8,1 (-1,8)	11,7 (-1,5)
Migrationshintergrund	33,4 (-1,9)	34,2 (-0,9)	32,4 (-2,8)	44,1 (+5,3)	32,9 (-8,5)	23,4 (-8,5)	30,3 (+4,8)	28,7 (-2,8)

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit. Oberer Wert in jeder Zelle: Spaltenprozent, in Klammer: Abweichung zum Bestand in Prozentpunkten, schattiert: im Zugang der Hilfebedürftigen geringer vorhanden als im Bestand

Alleinerziehende und *Personen mit Kindern unter drei Jahren* gehen nur mit jeweils deutlich kleineren Anteilen unter den Neuzugängen in den Leistungsbezug ein als sie im Bestand vorhanden sind. Auch im Zugang sind Alleinerziehende ganz überwiegend weiblich (88,3%)⁴⁴, und etwa ein Fünftel der Hilfebedürftigen mit Kindern unter 3 Jahren ist alleinerziehend. *Personen mit einer Pflegeverpflichtung* sind mit 2,2% die kleinste arbeitsmarktpolitische Zielgruppe. Zudem ist ihr Anteil verglichen mit der Bestandsstichprobe um 1,1 Prozentpunkte geringer. Der höhere Wert in der Bestandsstichprobe (3,3%) könnte darauf hinweisen, dass Personen mit Pflegeverpflichtungen, einmal hilfebedürftig geworden, mit größerer Wahrscheinlichkeit im Leistungsbezug verbleiben als andere. Die Neuzugänge der *Personen mit Migrationshintergrund* unterscheiden sich nicht in erster Linie durch ihren Anteil, wohl aber in ihrer Altersstruktur. Neuzugänge mit Migrationshintergrund sind viel stärker durch Jugendliche geprägt, als es aus dem Bestand der ALG-II-Leistungsbeziehenden zu erwarten gewesen wäre (+13,9 Prozentpunkte). Insgesamt weisen 44,1% der dem SGB-II-Leistungsbezug neu zugehenden Personen unter 25 Jahre einen Migrationshintergrund auf. Fast zwei Drittel (64,5%) der Zugänge gehören zu mindestens einer der definierten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Damit liegt dieser Anteil mit 8,3 Prozentpunkten erheblich unter dem Anteil, der für den Bestand ermittelt werden konnte (73,3%).

⁴⁴ Allerdings ist der Anteil alleinerziehender Männer im Zugang etwa doppelt so hoch wie im Bestand (11,7 gegenüber 4,8 Prozent).

Tabelle 5.1.19: Die Erwerbsbiographie der Zugänge in den ALG-II-Bezug nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

	Geschlecht		Alterskategorien				
	Männlich	Weiblich	U 25	25 – 34 Jahre	35 – 49 Jahre	50 – 57 Jahre	Ü 58
Dauer der Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit							
< 6 Monate	0,163	0,196	0,228	0,258	0,116	0,106	0,045
	0,023	0,034	0,027	0,051	0,021	0,024	0,021
6 Monate bis < 2 Jahre	0,361	0,281	0,410	0,357	0,314	0,237	0,198
	0,025	0,025	0,033	0,041	0,035	0,027	0,034
2 Jahre bis < 5 Jahre	0,235	0,272	0,343	0,276	0,189	0,224	0,176
	0,020	0,023	0,033	0,035	0,025	0,028	0,034
5 Jahre bis < 10 Jahre	0,099	0,111	0,014	0,085	0,151	0,143	0,160
	0,014	0,016	0,008	0,020	0,023	0,021	0,031
10 Jahre und mehr	0,142	0,140	0,005	0,024	0,230	0,290	0,422
	0,017	0,022	0,002	0,010	0,034	0,027	0,050
Grund der Hilfebedürftigkeit							
Übergang aus Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe	0,124	0,127	0,179	0,084	0,117	0,125	0,092
	0,022	0,014	0,036	0,016	0,017	0,019	0,027
Vorherige Arbeitslosigkeit ohne Bezug von ALG I	0,390	0,316	0,375	0,444	0,309	0,244	0,151
	0,023	0,023	0,027	0,037	0,032	0,027	0,031
Auslaufen des ALG I Anspruches	0,304	0,212	0,098	0,238	0,361	0,409	0,556
	0,020	0,016	0,014	0,025	0,029	0,029	0,045
Veränderung in der Bedarfsgemeinschaft	0,105	0,276	0,276	0,164	0,150	0,124	0,070
	0,012	0,022	0,026	0,027	0,023	0,025	0,019
Andere Gründe	0,078	0,070	0,073	0,069	0,063	0,098	0,130
	0,010	0,009	0,013	0,014	0,011	0,016	0,037
Dauer des Hilfebezuges:							
Bis 6 Monate	0,410	0,465	0,314	0,494	0,467	0,522	0,560
	0,021	0,023	0,024	0,035	0,030	0,029	0,045
über 6 bis 12 Monate	0,225	0,191	0,173	0,249	0,231	0,173	0,175
	0,020	0,015	0,018	0,031	0,027	0,022	0,036
über 12 bis 24 Monate	0,088	0,092	0,086	0,086	0,098	0,098	0,072
	0,010	0,011	0,012	0,015	0,016	0,015	0,029
über 24 Monate	0,276	0,252	0,427	0,172	0,204	0,207	0,193
	0,024	0,018	0,033	0,022	0,021	0,025	0,033
Kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer:							
Bis unter 6 Monate	0,052	0,098	0,165	0,083	0,025	0,029	0,020
	0,010	0,029	0,034	0,032	0,010	0,009	0,010
6 Monate bis unter 1Jahr	0,114	0,168	0,302	0,143	0,055	0,085	0,128
	0,014	0,026	0,040	0,026	0,018	0,018	0,064
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,329	0,238	0,338	0,326	0,315	0,133	0,100
	0,029	0,024	0,037	0,046	0,034	0,025	0,028
2 Jahre bis unter 4 Jahre	0,332	0,304	0,176	0,298	0,391	0,400	0,347
	0,025	0,029	0,030	0,038	0,035	0,037	0,056
4 Jahre und länger	0,172	0,193	0,018	0,150	0,213	0,353	0,404
	0,019	0,021	0,006	0,029	0,026	0,035	0,067

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Zugangsstichprobe.

*Zur Erwerbsbiographie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Zugang*⁴⁵

Bei der Analyse der Dauer der Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit zeigt sich, dass die Zugänge zu einem deutlich größeren Anteil sehr kurze Beschäftigungszeiten aufweisen als der Bestand. In allen fünf Alterskategorien liegt der Anteil derjenigen, die weniger als 6 Monate bei ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt waren, durchweg über den entsprechenden Anteilen im Bestand. Das deutet darauf hin, dass sich im Zugang viele Personen mit hoher Fluktuation in ihrer Erwerbsintegration befinden (vgl. Tabelle 5.1.19).

Hinsichtlich des *Grundes der Hilfebedürftigkeit* fällt zunächst der erhebliche Bedeutungsverlust des Übergangs aus Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe auf, wobei wegen des Nichtbestehens der Arbeitslosenhilfe der Übergang aus Sozialhilfe erfolgt sein muss. Während diese Übergänge im Bestand der ALG-II-Empfänger mit etwa 40% einer der Hauptgründe gewesen sind, sind es nur noch 12,4% der männlichen bzw. 12,7% der weiblichen Zugänge, die vor dem ALG-II-Bezug Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Demgegenüber dominiert als Grund bei den beiden jüngeren Altersgruppen die vorherige Arbeitslosigkeit ohne Bezug von ALG I und bei den drei älteren Altersgruppen das Auslaufen des Anspruches auf ALG I. Dieser Grund ist vor allem bei den über 58 Jährigen mit einem Anteil von 55,6% besonders ausgeprägt. Auffällig ist der hohe Anteil von Personen mit Pflegeverpflichtung, die vor dem ALG-II-Bezug Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Mit 45,7% liegt ihr Anteil um mehr als 20 Prozentpunkte über den entsprechenden Anteilswerten bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Dieses Ergebnis korrespondiert darüber hinaus damit, dass diese Gruppe auch bezüglich der Dauer des Hilfebezuges mit 44,7% den eindeutig größten Anteilswert aufweist⁴⁶. Die hier wiedergegebenen Ergebnisse weisen auf erhebliche Problematiken unter der Gruppe der Personen mit Pflegeverpflichtung hin, die mit Abstand die prekärste Erwerbsbiographie aufweisen.

Erwartungsgemäß ist dagegen der große Anteil von Eltern mit Kindern unter drei Jahren (51,8%) sowie Alleinerziehender (39,4), die Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft als Begründung für den Hilfebezug anführen. Dies lässt sich auch aus der Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem Hilfebezug ableiten. Eltern mit Kindern unter drei Jahren weisen mit 11,9% nach den behinderten Personen den geringsten Anteil an Kurzzeitbeschäftigten auf (vgl. Tabelle 5.1.20).

⁴⁵ In diesem Abschnitt werden die Erwerbsbiographien der Zugänge denjenigen des Bestandes gegenübergestellt. Entsprechend ist ein Vergleich der Werte in Tabelle 5.1.19 mit den Werten in Tabelle 5.1.8 sowie ein Vergleich der Werte in Tabelle 5.1.20 mit den Werten in Tabelle 5.1.9 notwendig.

⁴⁶ Es ist davon auszugehen, dass die Antwortenden den Zeitraum des Leistungsbezuges insgesamt angegeben haben (unabhängig von der Art der Leistung, also ALG II und Sozialhilfe kumuliert).

Tabelle 5.1.20: Die Erwerbsbiographie der Zugänge in den ALG-II-Bezug nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

	Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen ohne Alter				
	Behinde- rung	Migrations- hintergrund	Eltern m. Kindern < 3	Allein- erzie- hend	Pflege
Dauer der Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit:					
< 6 Monate	0,099	0,146	0,119	0,152	0,193
	0,033	0,025	0,032	0,051	0,110
6 Monate bis < 2 Jahre	0,284	0,389	0,447	0,357	0,336
	0,049	0,041	0,060	0,054	0,100
2 Jahre bis < 5 Jahre	0,250	0,279	0,320	0,259	0,350
	0,054	0,033	0,055	0,044	0,100
5 Jahre bis < 10 Jahre	0,133	0,112	0,081	0,180	0,042
	0,039	0,023	0,019	0,046	0,019
10 Jahre und mehr	0,234	0,073	0,032	0,052	0,078
	0,040	0,017	0,015	0,014	0,025
Grund der Hilfebedürftigkeit					
Übergang aus Arbeitslosenhil- fe/Sozialhilfe	0,124	0,204	0,116	0,158	0,457
	0,033	0,034	0,030	0,049	0,091
Vorherige Arbeitslosigkeit ohne Bezug von ALG I	0,212	0,286	0,188	0,191	0,162
	0,046	0,028	0,031	0,032	0,061
Auslaufen des ALG I Anspruches	0,388	0,180	0,144	0,219	0,192
	0,049	0,022	0,029	0,035	0,055
Veränderung in der Bedarfsgemein- schaft	0,147	0,260	0,518	0,394	0,162
	0,061	0,029	0,053	0,044	0,060
Andere Gründe	0,130	0,069	0,033	0,037	0,028
	0,027	0,012	0,009	0,010	0,012
Dauer des Hilfebezuges:					
Bis 6 Monate	0,492	0,362	0,510	0,559	0,290
	0,053	0,030	0,051	0,043	0,064
über 6 bis 12 Monate	0,130	0,218	0,226	0,201	0,194
	0,024	0,025	0,035	0,030	0,082
über 12 bis 24 Monate	0,113	0,067	0,062	0,040	0,068
	0,025	0,012	0,016	0,010	0,048
über 24 Monate	0,266	0,353	0,201	0,200	0,447
	0,047	0,035	0,035	0,035	0,085
Kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer:					
Bis unter 6 Monate	0,035	0,092	0,198	0,056	0,103
	0,015	0,042	0,110	0,019	0,084
6 Monate bis unter 1Jahr	0,063	0,135	0,114	0,117	0,165
	0,024	0,031	0,026	0,027	0,083
1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,236	0,330	0,297	0,311	0,096
	0,068	0,046	0,060	0,046	0,048
2 Jahre bis unter 4 Jahre	0,393	0,287	0,270	0,356	0,445
	0,062	0,039	0,063	0,061	0,121
4 Jahre und länger	0,273	0,156	0,121	0,160	0,191
	0,056	0,031	0,038	0,042	0,080

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Zugangsstichprobe.

Die Analyse der *Dauer der Hilfebedürftigkeit* der Zugänge zeigt das erwartete Bild. Mit Ausnahme der unter 25 Jährigen weisen alle Altersgruppen in der Kategorie „Bis 6 Monate“ die höchsten Anteile auf. Überraschend ist das Ergebnis bei den Jugendlichen. Mit 42,7% gibt der größte Anteil von ihnen an, bereits länger als 24 Monate im

Hilfebezug zu sein. Dieses Ergebnis lässt sich dadurch erklären, dass die Jugendlichen entweder vorher im Rahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld bezogen haben (17,9% geben dies an), und jetzt, aufgrund ihres Alters oder etwaiger Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft (was immerhin 27,6% angeben) einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben. Ein korrespondierender Zusammenhang lässt sich zudem bei der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe der Personen mit einer Pflegeverpflichtung erkennen. Der hohe Anteil an Systemübergängen aus der Sozialhilfe schlägt sich auch in einem hohen Anteil an Personen nieder, die sich bereits länger als 24 Monate in irgendeinem Hilfebezug befinden. Mit 35,3% weist auch die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund einen hohen Anteil an Langzeithilfeempfängern auf. Aufgrund des mit 41,9% sehr hohen Anteils Jugendlicher in dieser Gruppe lässt sich dieser hohe Anteil an Langzeithilfebedürftigen ähnlich erklären wie bei den Jugendlichen. So ist mit 26,0% ein beträchtlicher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aufgrund von Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft in die Notwendigkeit des Hilfebezuges gekommen; 20,4% nennen zudem den Übergang aus der Sozialhilfe als Begründung.

Bei der Betrachtung der *kumulierten Arbeitslosigkeitsdauer* bestätigt sich noch einmal die zu Beginn angestellte Vermutung, dass es sich bei einem gewichtigen Anteil der Zugänge nicht um „Erstfälle“ handelt, sondern vielmehr um Personen, die im Vergleich zum Bestand eine höhere Fluktuation im Leistungsbezug aufweisen („Wiederholfälle“). So liegt der Anteil der Personen, die insgesamt weniger als sechs Monate in ihrem Leben arbeitslos waren, in allen hier untersuchten Altersgruppen (außer den Jugendlichen) bei unter 10%. Einzige Ausnahme stellen die Jugendlichen mit einem Anteil von 16,5% dar. Allerdings weist mit 33,8% mehr als ein Drittel von ihnen kumulierte Arbeitslosigkeitsdauern zwischen zwei und unter vier Jahren auf. Mit 40,4% stellen die Extrem-Langzeitarbeitslosen innerhalb der Altersgruppe der über 58 Jährigen den größten Anteil. Rechnet man zusätzlich noch diejenigen hinzu, die Arbeitslosigkeitszeiten von mehr als zwei Jahren aufweisen, erhöht sich der Anteil innerhalb dieser höchsten Altersgruppe auf drei Viertel (75,1%). Deutlich wird auch die starke Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit unter Behinderten. Zwei Drittel (66,6%) dieser Gruppe weisen kumulierte Arbeitslosigkeitsdauern von mehr als zwei Jahren auf, davon 27,3% sogar vier Jahre und mehr. Auch die Gruppe der Personen mit Pflegeverpflichtung weist mit 63,6% einen erheblichen Anteil an Personen auf, die kumulierte Arbeitslosigkeitsdauern von zwei Jahren und mehr aufweisen, 19,1% davon sogar vier Jahre und mehr.

5.1.4 Fazit

In Abschnitt 5.1. wurde die Vielfalt an Konstellationen von Hilfebedürftigkeit, wie auch der Gründe, hilfebedürftig im Sinne des SGB II zu werden, deutlich. Gerade unter den Jugendlichen unter 18 Jahren sind viele ALG-II-Leistungsbezieher, die hilfebedürftig sind, weil Einkommen und Vermögen ihrer Eltern, mit denen sie zusammenleben, zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Hervorzuheben sind die Unterschiede in der soziodemographischen Zusammensetzung der Untersuchungspopulation hinsichtlich der Zugänge und des Bestands. Im Bestand sind arbeitsmarktpolitische Problemlagen sehr viel stärker verbreitet. Beispielsweise gehören im Bestand nur etwa ein Viertel der Personen keiner arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe – die ja zugleich Risikogruppen am Arbeitsmarkt sind – an, während im Zugang immerhin ein Drittel keiner arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe angehört. Auch anhand anderer Indikatoren, z.B. der Größe einzelner Zielgruppen, wurde eine größere Arbeitsmarktnähe der Zugänge in den SGB-II-Leistungsbezug deutlich.

Zu den wesentlichen Ergebnissen gehört auch, wie sich die soziodemographische Struktur der Hilfebedürftigen zwischen alten und neuen Bundesländern unterscheidet. Dabei muss in Rechnung gestellt werden, dass die Ergebnisse nur für die 154 ausgewählten Grundsicherungsstellen repräsentativ sind. In den neuen Bundesländern (und damit zusammenhängend: in vielen Fällen auch in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage) befinden sich anteilig weniger Personen mit typischen Risikofaktoren in der Untersuchungspopulation. Bei schlechten Erwerbchancen fallen somit auch Personen in die Hilfebedürftigkeit, die bei guter Arbeitsmarktlage erwerbstätig sein (oder von der Erwerbstätigkeit des Partners / der Partnerin bzw. der Eltern leben) könnten.

Wesentlich für das Anliegen der § 6c SGB II-Evaluierung ist, dass trotz der regionalen Unterschiede in der Zusammensetzung der Hilfebedürftigen die Unterschiede bezogen auf die Modelle der Aufgabenwahrnehmung vergleichsweise gering sind. Die wichtigsten Unterschiede bestehen darin, dass es in ARGEn mehr Single-Bedarfsgemeinschaften und mehr Personen mit Migrationshintergrund gibt, während es in zkt mehr Jugendliche und eine höhere Quote von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt. Dieser Sachverhalt wird allerdings durch die spezifische § 6c SGB II-Stichprobenanlage befördert, weil bewusst auch so genannte Großstadt-ARGEn in die Stichprobe aufgenommen wurden, zu denen auf Seiten der zugelassenen kommunalen Träger kein äquivalentes Pendant existiert.

Insgesamt kann man zusammenfassen, dass sich in jedem Modell der Aufgabenwahrnehmung die Grundsicherungsstellen mit derselben Vielfalt von Hilfebedürftigkeit auseinandersetzen müssen. Dies gilt nicht nur für die unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung, sondern auch für die beiden anderen Kontextvariablen, die Größe der Grundsicherungsstelle und den Organisationstyp.

Wo ein Quervergleich zur BA-Statistik möglich und sinnvoll war (Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit), zeigte sich eine gute Übereinstimmung der Daten mit der Kundenbefragung. Allerdings bedeutet eine gute Übereinstimmung der Kundendaten mit den Repräsentativdaten nicht, dass die Ergebnisse der Kundenbefragung ohne weiteres auf die gesamte Grundgesamt der ALG II Bezieher generalisiert werden können.

5.2 Individuelle Merkmale mit Zielcharakter

In diesem Abschnitt werden die Bezieher von ALG II in den 154 Untersuchungsregionen hinsichtlich von Merkmalen analysiert, die die Ziele des SGB II tangieren. Oberstes Ziel ist dabei die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, die Personen ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben ermöglichen soll. Teilziele werden erreicht, wenn eine nicht bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder sich der Umfang der Hilfebedürftigkeit aus anderen Gründen verringert. Abschnitt 5.2.1 schildert hierbei die Situation der Hilfebedürftigen zum Zeitpunkt der Befragung. Ein zweites Ziel ist der Erhalt, die Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen. Hierbei tritt als moderierende Variable die soziale Stabilisierung hinzu. Ergebnisse dazu finden sich in Abschnitt 5.2.2. Auch wenn in diesen Abschnitten Unterschiede hinsichtlich dieser Variablen zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung oder anderen Merkmalen der Grundsicherungsstelle ausgewiesen werden, sind diese keinesfalls kausal zu interpretieren. Der Grund ist, dass sich nicht trennen lässt, ob die Unterschiede durch unterschiedliche Ausgangslagen oder die Wirkungen der Modelle und anderen Merkmale hervorgerufen werden. Hierfür ist eine Identifikationsstrategie erforderlich, wie sie in den Arbeiten für den Abschlussbericht verwendet werden wird. Neben der Informationsfunktion wird mit der deskriptiven Untersuchung auch eine Vorarbeit für die anschließende Wirkungsanalyse gelegt. Ausgehend von den dargestellten empirischen Ergebnissen können – unter Berücksichtigung weiterer relevanter Informationen zum Aktivierungsprozess – Hypothesen gebildet werden, die im nächsten Schritt unter Verwendung ökonomischer Schätzmodelle getestet werden sollen.

5.2.1 Abgang aus der Hilfebedürftigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt

Da die Grundgesamtheit der in der Befragung verwendeten Stichproben zum einen der Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von Oktober 2006, zum anderen die Zugänge der Monate August bis Dezember 2006 waren, kann die Dauer zwischen dem Stichtag der personenbezogenen Informationen in den Geschäftsdaten und dem Interview bis zu neun Monate betragen (wenn das Ende der Feldphase zugrunde gelegt wird). Zudem können die Personen der Bestandsstichprobe bereits längere Zeit dem Rechtskreis SGB II angehört haben. Diese Umstände ermöglichen, erste empirische Ergebnisse zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit und Integration in Erwerbstätigkeit in diesem Bericht zu präsentieren.⁴⁷ Im Fokus der folgenden Diskussion stehen zwei Gruppen von Indikatoren: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und Integration in Beschäftigung.

⁴⁷ Die Ausführungen in diesem Abschnitt verwenden als Datengrundlage die Befragung von Personen aus der Bestandsstichprobe Oktober 2006. Auf eine ausführliche Diskussion der Zugangsstichproben wird verzichtet, da die Ergebnisse aufgrund der vergleichsweise kurzen Zeitspanne noch wenig aussagkräftig sind. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Tabellenanhang. In diesem sind darüber hinaus auch Anteilswerte in weiterer Differenzierung, z.B. für Stadt- versus Landkreise und Organisationstypen, enthalten.

Die Bildung der Indikatoren erfolgt durch Verdichtung und Kombination von Informationen aus der Befragung. In der nachfolgenden Darstellung werden überwiegend Anteilswerte bestimmter Personengruppen abgebildet. Diese Anteilswerte sind hochgerechnete Bruttogrößen, die deskriptiv verglichen werden können. Das Ziel der Vergleiche ist, einen Eindruck der Situation der Individuen im Rechtskreis SGB II unter Berücksichtigung verschiedener Differenzierungen zu geben. Darüber hinaus erlauben die Vergleiche, eine Abschätzung der Unterscheidungsmuster für die im Detail betrachteten Gruppen zu treffen. Wichtig zu bemerken ist hierbei, dass keine kausalen Wirkungszusammenhänge ableitbar sind.

5.2.1.1 Beendigung der Hilfebedürftigkeit

Alle Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews angegeben haben, nicht mehr hilfebedürftig zu sein, d.h. in deren Bedarfsgemeinschaft kein ALG II mehr bezogen wird, wurden nach den Gründen für die Beendigung gefragt. Die genannten Gründe wurden anschließend in fünf verschiedenen Indikatoren und einer zusammenfassenden sechsten Kategorie verdichtet. Danach wurde Hilfebedürftigkeit beendet, da

1. eine reguläre Arbeit gefunden bzw. eine Ausbildung oder Studium begonnen wurde,
2. eine ABM oder andere Maßnahme begonnen wurde,
3. Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft hierfür ausschlaggebend waren,
4. andere Leistungen oder Einkünfte bezogen werden,
5. die Person nun nicht mehr erwerbsfähig ist,
6. sonstige Gründe.

Der erste Indikator beschreibt Abgänge aus Hilfebedürftigkeit durch Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Vorbereitung darauf in Form nicht geförderter Aus- bzw. Weiterbildung. Der zweite Indikator gibt an, ob durch Partizipation an aktivierenden Maßnahmen die Hilfebedürftigkeit beendet werden konnte. Er beschreibt aber keine eigenständige Evaluation des Maßnahmeerfolgs, da hier die Maßnahme selbst und nicht ihr Ergebnis zum Abgang aus Hilfebedürftigkeit geführt. Der dritte Indikator beschreibt die Fälle, in denen Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit geführt haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Angehöriger ein den Bedarf deckendes Einkommen erzielt oder das bestehende Einkommen durch Verkleinerung der Bedarfsgemeinschaft nun ausreichend ist (z.B. beim Auszug von Kindern). Bezieht der Hilfebedürftige z.B. Zahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) anstelle von ALG II, da er die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt, wird dieser Abgang im vierten Indikator abgebildet. Ein Beispiel für den fünften Indikator ist das Erreichen der Altersgrenze. Grundlage der gebildeten Indikatoren ist die gesamte Stichprobe. Die im Folgenden ausgewiesenen Anteilswerte bezeichnen daher Bruttoübergangswahrscheinlichkeiten.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit – die Abgangsgründe im Vergleich

In Tabelle 5.2.1 sind zum einen die Anteilswerte und Standardfehler der sechs Indikatoren für Männer und Frauen getrennt für die drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung

dargestellt. Zum anderen werden die Irrtumswahrscheinlichkeiten für die Gleichheit der Werte der drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung abgebildet.⁴⁸ Unabhängig von Geschlecht oder Aufgabenwahrnehmung ist der wichtigste Grund für eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer weiterführenden Ausbildung.

Tabelle 5.2.1: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit

		Alle Austritte aus ALG II	Arbeit gefunden/ Ausbildung beg.	ABM oder andere M.	Veränderung in BG	anderer Erwerb	nicht erwerbsfähig	Sonstige
Männer	ARGE	0,115	0,085	0,003	0,008	0,012	0,002	0,011
		0,008	0,008	0,001	0,002	0,002	0,001	0,002
	zkT	0,142	0,096	0,002	0,010	0,011	0,002	0,024
		0,012	0,008	0,001	0,003	0,003	0,001	0,009
	gAw	0,166	0,115	0,002	0,014	0,010	0,003	0,027
		0,019	0,015	0,002	0,005	0,003	0,002	0,010
<i>Signifikanzniveau</i>								
	ARGE vs zkT	0,062	0,319	0,405	0,597	0,626	0,889	0,147
	ARGE vs gAw	0,012	0,079	0,511	0,345	0,509	0,584	0,110
	zkT vs gAw	0,265	0,274	0,900	0,536	0,801	0,522	0,845
Frauen	ARGE	0,095	0,059	0,002	0,020	0,011	0,001	0,007
		0,007	0,005	0,001	0,003	0,002	0,001	0,001
	zkT	0,124	0,070	0,005	0,029	0,013	0,003	0,009
		0,009	0,007	0,002	0,005	0,003	0,002	0,002
	gAw	0,144	0,083	0,004	0,037	0,014	0,001	0,020
		0,017	0,012	0,003	0,010	0,004	0,001	0,009
<i>Signifikanzniveau</i>								
	ARGE vs zkT	0,010	0,166	0,096	0,147	0,509	0,341	0,346
	ARGE vs gAw	0,007	0,071	0,463	0,091	0,441	0,945	0,129
	zkT vs gAw	0,276	0,368	0,753	0,453	0,787	0,450	0,215

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. Mehrfachnennungen möglich.

Im Geschlechtervergleich liegen die Werte für Männer über denen der Frauen. So haben 8,5% der Männer, die in Kommunen mit einer Arbeitsgemeinschaft leben, die Hilfebedürftigkeit aus diesem Grund beendet. Für die zugelassenen kommunalen Träger liegt dieser Wert mit 9,6% etwas höher. Die häufigsten Abgänge finden sich bei den

⁴⁸ Die Irrtumswahrscheinlichkeit (p) bezieht sich dabei auf den Test der Nullhypothese auf Gleichheit der Anteilswerte. Nimmt sie kleine Werte an, sollte die Nullhypothese verworfen werden, d.h. die Werte zwischen den verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung unterscheiden sich. Es besteht dabei eine enge Verbindung zum Signifikanzniveau (α), das die Wahrscheinlichkeit des Fehlers 1. Art angibt. Übliche Niveaus sind Werte von $\alpha < 0,10$, $\alpha < 0,05$ und $\alpha < 0,01$, d.h. Signifikanzniveaus von 10, 5 und 1%. Ist der Wert der Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als einer dieser Werte, ist die Nullhypothese auf dem entsprechenden Niveau zu verwerfen.

getrennten Aufgabenwahrnehmungen. Hier sind 11,5% der männlichen Hilfebedürftigen aus dem Bestand Oktober 2006 nicht mehr im Leistungsbezug, da sie Beschäftigung oder Ausbildung/Studium aufgenommen haben. Die Zahlen für Frauen liegen darunter, zeigen aber eine analoge Verteilung. Frauen aus dem Bereich der ARGEn, die im Oktober 2006 hilfebedürftig waren, sind zu 5,9% nicht mehr im Bezug aufgrund von Arbeitsaufnahme oder Ausbildung/Studium. In den zugelassenen kommunalen Trägern sind es 7,0% und bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen 8,3%.

Aus der Betrachtung der empirischen Signifikanzniveaus der Vergleiche der Anteilswerte der Modelle der Aufgabenwahrnehmung wird deutlich, dass bei den einzelnen Austrittsgründen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden können. Lediglich im Vergleich von Arbeitsgemeinschaft und den getrennten Aufgabenwahrnehmungen für den ersten Indikator und bei Frauen auch für den dritten Indikator zeigen sich schwach signifikante Unterschiede auf dem 10%-Niveau. Nimmt man jedoch alle Austritte aus ALG-II-Bezug zusammen, so ergeben sich hochsignifikant höhere Austrittsraten in den zugelassenen kommunalen Trägern (nur bei Frauen) und in den getrennten Aufgabenwahrnehmungen (bei Männern und Frauen) im Vergleich zu den Arbeitsgemeinschaften. Noch einmal soll an dieser Stelle betont werden, dass aus den Unterschieden in diesen Anteilen keine kausalen Wirkungszusammenhänge ableitbar sind.

Im Vergleich zu den Abgängen aus Hilfebedürftigkeit aufgrund der Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung/Studium sind die Ergebnisse für die übrigen Indikatoren mit einer Ausnahme bisher vernachlässigbar, da sie (abgesehen von den sonstigen Gründen) alle weniger als 1% der Abgänge ausmachen. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um den Indikator „Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft“ für Frauen. Während für Männer dieser Grund im Vergleich der Aufgabenwahrnehmungen zwischen 0,8% (ARGE) und 1,4% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit ausmacht, liegen die Werte für Frauen deutlich darüber. So sind 2% der Frauen im Bereich der ARGEn nicht mehr im Hilfebezug, da sich etwas in der Bedarfsgemeinschaft verändert hat; für die zugelassenen kommunalen Träger sind dies fast 3% und für die getrennten Aufgabenwahrnehmungen 3,7%.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme von Beschäftigung, Ausbildung oder Studium – Unterschiede für Zielgruppen

Beide Ergebnisse wollen wir im Folgenden detaillierter untersuchen. Hierzu werden zuerst die Abgänge aus Hilfebedürftigkeit aufgrund der Aufnahme von Beschäftigung oder Ausbildung/Studium für besondere Zielgruppen untersucht. In Tabelle 5.2.2 werden die Anteilswerte und Standardfehler getrennt für Männer und Frauen sowie die drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung auf Grundlage der Bestandsstichprobe von Oktober 2006 ausgewiesen. Ausführliche Tabellen mit weiteren Unterscheidungen sowie für die Zugangsstichproben finden sich im Tabellenanhang auf CD-ROM. Die Auswahl der Zielgruppen umfasst dabei die Schichtungsmerkmale der Befragung, d.h. die Altersgruppen der 15- bis 24jährigen, der 25- bis 49jährigen und der 50- bis

65jährigen, Alleinerziehende und Personen mit Kindern unter 3 Jahren. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für Personen mit Migrationshintergrund, für Personen mit Behinderungen (anerkannten Behinderungen oder Gleichstellung) und für Personen, die Angehörige pflegen, ausgewiesen. Die letzten beiden Spalten treffen eine Unterscheidung nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft; unterschieden werden Single-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einer Person.

Tabelle 5.2.2: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Arbeit gefunden oder Ausbildung/Studium aufgenommen

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Alleiner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Ange- hö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,145	0,076	0,026	0,054	0,086	0,087	0,044	0,000	0,079	0,089
		0,016	0,011	0,006	0,035	0,020	0,015	0,010	0,000	0,010	0,011
	zkT	0,119	0,106	0,030	0,063	0,094	0,097	0,050	0,027	0,112	0,086
		0,015	0,013	0,007	0,033	0,021	0,018	0,015	0,027	0,015	0,009
	gAw	0,155	0,117	0,041	0,175	0,123	0,118	0,088	0,155	0,124	0,107
		0,027	0,023	0,015	0,128	0,046	0,029	0,052	0,147	0,025	0,019
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,230	0,071	0,748	0,862	0,774	0,664	0,752	0,312	0,069	0,813
	ARGE vs gAw	0,769	0,112	0,380	0,345	0,457	0,349	0,409	0,267	0,087	0,429
	zkT vs gAw	0,249	0,678	0,506	0,377	0,566	0,549	0,479	0,369	0,673	0,325
Frauen	ARGE	0,080	0,057	0,019	0,032	0,027	0,047	0,026	0,007	0,086	0,050
		0,009	0,008	0,005	0,005	0,007	0,007	0,013	0,007	0,015	0,005
	zkT	0,092	0,071	0,025	0,049	0,037	0,053	0,017	0,055	0,088	0,066
		0,012	0,010	0,006	0,010	0,011	0,012	0,009	0,031	0,016	0,007
	gAw	0,126	0,079	0,016	0,055	0,019	0,096	0,013	0,063	0,121	0,073
		0,024	0,018	0,008	0,020	0,014	0,022	0,010	0,053	0,036	0,012
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,438	0,265	0,381	0,120	0,464	0,700	0,569	0,132	0,913	0,067
	ARGE vs gAw	0,078	0,256	0,812	0,252	0,612	0,039	0,433	0,280	0,374	0,080
	zkT vs gAw	0,211	0,690	0,342	0,766	0,335	0,089	0,763	0,888	0,412	0,616

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Aus der Detailanalyse werden eine Reihe von Unterschieden deutlich. So offenbart der Vergleich beider Tabellen in den Zielgruppen klare geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei Frauen in der Regel geringere Abgangsanteile aufgrund einer Aufnahme von Beschäftigung oder Ausbildung/Studium haben. Aus der Gegenüberstellung der drei Altersgruppen sind abnehmende Anteilswerte mit ansteigendem Alter erkennbar. Die höchsten Beendigungsraten der Hilfebedürftigkeit zeigen sich für die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen, wo zwischen 11,9% (zugelassene kommunale Träger) und 15,5% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) der Männer und zwischen 8% (Arbeitsgemeinschaften) und 12,6% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) der Frauen eine bedarfsdeckende Beschäftigung oder Ausbildung/Studium aufgenommen haben.

Für die 25 bis 49-jährigen sieht das Bild schon weniger befriedigend aus. Hier konnten zwischen 7,6% (Arbeitsgemeinschaften) und 11,7% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) der Männer und zwischen 5,7% (Arbeitsgemeinschaften) und 7,9% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) der Frauen die Hilfebedürftigkeit beenden und eine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen. Erwartungsgemäß geringere Eingliederungschancen in Beschäftigung haben ältere Arbeitsuchende (zwischen 50 und 65 Jahren). Der Anteil der Personen in dieser Gruppe, die durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung/Studium die Hilfebedürftigkeit überwinden konnte, liegt nur bei etwa einem Achtel bis einem Viertel des Anteils der Personen zwischen 15 und 24 Jahren.

Der Vergleich der Ergebnisse beider Geschlechter für Personen mit Kindern unter 3 Jahren im Haushalt zeigt einen weiteren Unterschied. Während die Anteilswerte der Männer (zwischen 8,6% und 12,3%) vergleichbar sind mit denen der gesamten Gruppe (vergleiche Tabelle 5.2.1), liegen die Werte für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren deutlich unter dem Durchschnitt (zwischen 1,9% und 3,7%). Dieses Ergebnis kann als Indiz der unterschiedlichen Rollenverteilung im Haushalt angesehen werden. Als letztes Ergebnis aus Tabelle 5.2.2 wollen wir die Unterschiede unter Berücksichtigung der Größe der Bedarfsgemeinschaft hervorheben. Zwei Dinge sind hierbei bemerkenswert: Zum einen unterscheiden sich die Anteile zwischen Frauen und Männern, die in Single-Bedarfsgemeinschaften leben, kaum. So liegt der Anteil der Personen, die durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung/Studium die Hilfebedürftigkeit beendet haben, zwischen 8,6% im Bereich der ARGEn und 12,1% bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen. Die analogen Ergebnisse für Männer liegen im Bereich der ARGEn mit 7,9% leicht darunter und sind mit 12,4% für die getrennten Aufgabenwahrnehmungen vergleichbar. Nur für die zugelassenen kommunalen Träger wird ein Geschlechtsunterschied gefunden: Während der Anteil der Frauen bei 8,8% liegt, ist der für Männer 11,2%.

Die Anteilswerte für die Gruppe von Personen in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften liegen mit einer Ausnahme unter denen der Single-Bedarfsgemeinschaften. Für Männer im Bereich der ARGEn war ein höherer Anteil (8,9%) erfolgreich. Die Proportion der Anteile von Single- zu Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften variiert für ARGEn und getrennte Aufgabenwahrnehmungen mit dem Geschlecht. Wie bereits hervorgehoben, sind Männer in Mehrbedarfsgemeinschaften im Bereich der ARGEn um 12% erfolgreicher als in Single-Bedarfsgemeinschaften. Für Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einer Person liegt der Anteil dagegen etwa 42% niedriger. Auch im Bereich der getrennten Aufgabenwahrnehmungen ist der Unterschied für Frauen in Abhängigkeit der Bedarfsgemeinschaftsgröße deutlicher. Für die zugelassenen kommunalen Träger sind die Größen zwischen den Geschlechtern vergleichbar; die Anteile für Personen in größeren Bedarfsgemeinschaften liegen etwa ein Viertel unter denen der Single-Bedarfsgemeinschaften.

Mit Blick auf die Signifikanzniveaus zeigt sich auf bei der differenzierten Betrachtung der Zielgruppen, dass kaum statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung vorliegen. Im Vergleich von Arbeitsgemeinschaften

und zugelassenen kommunalen Trägern zeigen sich nur in drei Gruppen solche Unterschiede: So sind die Anteile der 25 bis 49jährigen und der Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften für Männer in den zugelassenen kommunalen Träger deutlich höher als in den Arbeitsgemeinschaften. Für Frauen in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften ergibt sich ebenfalls ein positiver Unterschied zugunsten der zugelassenen kommunalen Träger, der allerdings nur zum 10%-Niveau statistisch signifikant ist.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit – Aufnahme von Beschäftigung

Der bisher dargestellte Indikator fasst die Aufnahme einer Beschäftigung und den Beginn von Ausbildung oder Studium als Erfolgskriterium für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zusammen. Im Kontext der übrigen Indikatoren zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit ist diese Zusammenfassung sinnvoll, da der Indikator direkte und perspektivische Eingliederung in Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt abbildet. Die artifizielle Zusammenfassung der detaillierter erhobenen Informationen soll im Folgenden aufgehoben werden und es wird explizit der Abgang aus Hilfebedürftigkeit wegen Aufnahme von Beschäftigung ausgewertet. Dies ist sinnvoll, um weitergehend zwischen Beschäftigung und Weiterbildung unterscheiden zu können. Insbesondere die überdurchschnittlichen Abgangsraten jüngerer Hilfebedürftiger könnten durch eine vermehrte Eingliederung in Ausbildungsverhältnisse getrieben sein.

Tabelle 5.2.3 zeigt die Anteilswerte für die Beendigung von Hilfebedürftigkeit wegen Aufnahme von Beschäftigung für die drei Altersgruppen und die Bedarfsgemeinschaftsunterscheidung. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Tabelle 5.2.2 wird deutlich, dass die Ergebnisse für jüngere Hilfebedürftige niedriger sind, sich für die beiden anderen Arbeitsgruppen aber kaum unterscheiden. Dies bestätigt die Erwartung, dass jüngere Hilfebedürftige in Ausbildung oder Studium übergehen und so die Hilfebedürftigkeit überwinden können. Die Differenz der Werte von Tabellen 5.2.3 und 5.2.2, d.h. die Anteile der Übergänge in Ausbildung/Studium, liegt dabei zwischen 3,0 (2,6) und 3,1 (4,0) Prozentpunkten für Männer (Frauen). Gegeben die im Vergleich dazu deutlich höheren Werte für die Abgänge wegen Aufnahme von Beschäftigung sind dies jeweils weniger als 50 Prozent der Personen.

Der Vergleich für die beiden unterschiedenen Bedarfsgemeinschaftsgrößen ist weniger prägnant. Auch hier finden sich kleinere Werte bei ausschließlicher Betrachtung des Übergangs in Beschäftigung – die Differenz für Single-Bedarfsgemeinschaften in Prozentpunkten liegt aber nur zwischen 0,8 (1,6) und 1,3 (1,9) für Männer (Frauen). Für Frauen ist die Aufnahme von Ausbildung/Studium also häufiger ein Grund für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit als für Männer. Die Differenz zwischen dem Indikator und den in Tabelle 5.2.3 ausgewiesenen Ergebnissen für die Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften ist für beide Geschlechter in etwa gleich. Mit Werten zwischen 0,6 (0,6) und 0,8 (0,9) Prozentpunkten für Frauen und Männer ist eine Aufnahme von Ausbildung/Studium hier weniger häufig. Gründe dafür können zum einen ein höheres durchschnittliches Alter und damit eine geringere Notwendigkeit zur Ausbildung oder ein höherer Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft sein.

Wenig überraschend aus diesen Ergebnissen ist daher, dass der Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung keine anderen Unterschiede zeigt als die Betrachtung des größeren Indikators. Auch für die Aufnahme von Beschäftigung werden im Vergleich von Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger schwach signifikante statistische Unterschiede für dieselben drei Gruppen gefunden.

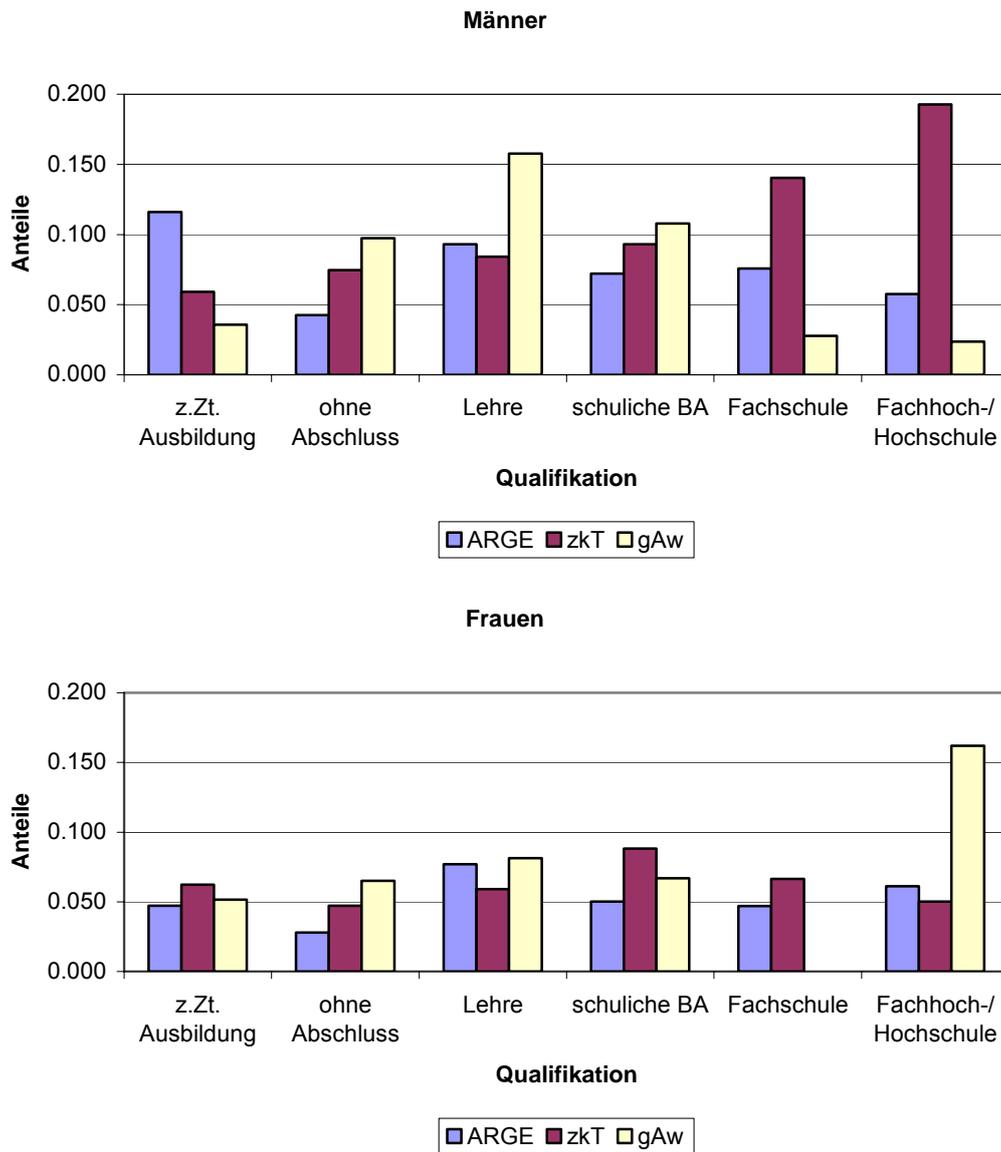
Tabelle 5.2.3: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Arbeit gefunden

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,114	0,076	0,026	0,069	0,082
		0,015	0,011	0,006	0,009	0,011
	zkT	0,088	0,105	0,030	0,099	0,080
		0,014	0,012	0,007	0,015	0,009
	gAw	0,125	0,117	0,041	0,116	0,099
		0,025	0,023	0,015	0,024	0,018
<i>Signifikanzniveau</i>						
	ARGE vs zkT	0,204	0,080	0,748	0,093	0,840
	ARGE vs gAw	0,685	0,112	0,380	0,075	0,440
	zkT vs gAw	0,182	0,650	0,506	0,557	0,344
Frauen	ARGE	0,054	0,055	0,019	0,070	0,044
		0,008	0,008	0,005	0,015	0,005
	zkT	0,062	0,068	0,025	0,069	0,058
		0,010	0,009	0,006	0,015	0,007
	gAw	0,086	0,079	0,016	0,104	0,064
		0,020	0,018	0,008	0,035	0,012
<i>Signifikanzniveau</i>						
	ARGE vs zkT	0,503	0,303	0,407	0,965	0,093
	ARGE vs gAw	0,138	0,227	0,812	0,368	0,119
	zkT vs gAw	0,287	0,597	0,362	0,356	0,675

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung – Unterschiede in der Qualifikation

Die Betrachtung der verschiedenen Zielgruppen verdeutlicht Unterschiede im Abgang aus der Hilfebedürftigkeit. Weitere Einflussgrößen blieben bisher noch unbetrachtet. In diesem Abschnitt betrachten wir exemplarisch ein weiteres Merkmal, die Qualifikation. Die Verteilung der Abgänge durch Aufnahme einer Beschäftigung ist in Abbildung 5.2.1 dargestellt.

Abbildung 5.2.1: Hilfebedürftigkeit beendet durch Arbeitsaufnahme

Im Vergleich der Abbildung für Frauen und Männer wird deutlich, dass die Verteilung für die Frauen (ausgenommen die getrennten Aufgabenwahrnehmungen) sehr uniform wirkt. Für die Männer hingegen zeigen sich für jedes Modell der Aufgabenwahrnehmung spezifische Verteilungen. Während in Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Männer mit Lehre am häufigsten die Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung beenden konnten, sind es bei den ARGEn diejenigen, die in einer Ausbildung sind. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern steigt die Abgangswahrscheinlichkeit mit dem Ausbildungsgrad. Fachhoch- und Hochschulabsolventen haben die höchste Beendigungsrate. Die genannten Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung bei den Männern sind zum 5%-Niveau statistisch signifikant, während bei den Frauen statistisch keine Differenzen bestehen.

Bei den Frauen zeigen sich die höchsten Beendigungsraten bei mittlerer Qualifikation. Ohne geschlechtsspezifischen Unterschied zeigen sich die geringsten Anteile bei Personen ohne abgeschlossene Ausbildung.⁴⁹ Erwartungsgemäß hat diese Gruppe aufgrund des geringen Humankapitals und der damit niedrigen Produktivität die schlechtesten Arbeitsmarktchancen.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit für Frauen durch Veränderung in der Bedarfsgemeinschaft

Der Vergleich der Indikatoren zu den Beendigungsgründen zeigte neben den Ergebnissen im Übergang in Beschäftigung und Ausbildung/Studium für Frauen Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft als relevanten Grund. Die Betrachtung des Indikators für die Zielgruppen soll die Gründe hierzu näher beleuchten. Tabelle 5.2.4 gibt die entsprechenden Daten analog den bisher diskutierten Tabellen wieder.

Tabelle 5.2.4: Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft, Frauen, Bestand

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Alleiner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Angehö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Modell	ARGE	0,020	0,023	0,004	0,000	0,024	0,020	0,021	0,055	0,001	0,026
		0,004	0,006	0,003	0,000	0,006	0,007	0,015	0,044	0,001	0,005
	zkT	0,049	0,025	0,006	0,002	0,044	0,041	0,005	0,000	0,004	0,035
		0,011	0,007	0,003	0,001	0,016	0,010	0,005	0,000	0,003	0,006
	gAw	0,064	0,032	0,006	0,003	0,065	0,072	0,000	0,036	0,000	0,047
		0,024	0,012	0,006	0,003	0,025	0,025	0,000	0,026	0,000	0,012
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,012	0,890	0,701	0,201	0,233	0,074	0,312	0,208	0,361	0,260
	ARGE vs gAw	0,070	0,506	0,782	0,347	0,101	0,043	0,153	0,706	0,293	0,109
	zkT vs gAw	0,568	0,593	0,954	0,722	0,473	0,247	0,317	0,165	0,277	0,386

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Es wird deutlich, dass insbesondere bei jüngeren Frauen und Frauen im mittleren Alter Veränderungen der Bedarfsgemeinschaft zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen. Für die älteren Frauen kann das Ergebnis nicht bestätigt werden. Ein Grund könnte sein, dass in den ersten beiden Altersgruppen Partnerschaften geschlossen werden, wobei der Partner für den Lebensunterhalt sorgen kann. Ein weiteres Indiz für diese Vermutung zeigen die Ergebnisse der Spalten für die Bedarfsgemeinschaften. So führt die Verkleinerung der Bedarfsgemeinschaft auf eine Single-Bedarfsgemeinschaft nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit – signifikante Werte zeigen sich nur für die Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften. Im Vergleich der Modelle der Aufgaben-

⁴⁹ Die Aussage stützt sich auf den Vergleich der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger. Die Ergebnisse für die getrennten Trägerschaften werden wegen zu geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt.

wahrnehmung zeigen sich Unterschiede zwischen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern für jüngere Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren sowie für Frauen mit Migrationshintergrund.

5.2.1.2 *Integration in Beschäftigung*

Der im letzten Abschnitt analysierte Indikator „Aufnahme von Beschäftigung“ lässt mehrere Aspekte der Integration unberücksichtigt. So unterscheidet er beispielsweise nicht, ob es sich um eine Ausweitung bestehender Beschäftigung handelt. Darüber hinaus ist er auf Beendigung der Hilfebedürftigkeit konditioniert, d.h. es sind nur Beschäftigungen enthalten, die den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft decken. Alle Formen von Beschäftigung, bei denen Personen bzw. die Bedarfsgemeinschaft weiter ALG II beziehen, bleiben unbetrachtet.

Dieser Abschnitt soll weitergehende Informationen zur Integration in Erwerbstätigkeit geben. Aus den Informationen über den gegenwärtigen Erwerbsstatus werden hierzu sieben Indikatoren gebildet, die analog zu oben die Fallzahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Befragten angeben:

- Der erste Indikator, *Beschäftigte mit Bezug von ALG II*, umfasst Aufstocker, d.h. Personen, die trotz Selbständigkeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Bestreiten des Lebensunterhalts ALG II beziehen.
- Der zweite Indikator, *Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung*, fasst Personen zusammen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Selbständigkeit übergegangen sind, aber weiterhin ALG II beziehen. Der Ausgangszustand ist dabei nicht restringiert, d.h. die einzige Bedingung ist, dass ein Statuswechsel beobachtet werden kann.
- Der dritte Indikator, *Übergang in Beschäftigung mit Bezug von ALG II*, fasst den Ursprungszustand deutlich enger. Hier müssen die Personen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder selbständig) übergegangen sein, die allein für den Lebensunterhalt nicht ausreichend ist.
- Analog zu den Indikatoren zwei und drei beschreiben die Indikatoren vier, *Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung*, und fünf, *Übergang in Beschäftigung ohne Bezug von ALG II*, Integrationen in Beschäftigung, die gleichzeitig zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen. Von besonderem Interesse erscheinen dabei insbesondere die Werte des fünften Indikators. Er ist beschränkt auf vormals arbeitslose Hilfebedürftige, die einen erfolgreichen Übergang in Beschäftigung geschafft haben, eine Gruppe, die partiell vergleichbar ist mit den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern.
- Der sechste Indikator, *Übergang in Ausbildung*, umfasst Übergänge Hilfebedürftiger in Ausbildungsverhältnisse. Im Gegensatz zu dem oben diskutierten Indikator zu den Gründen für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist er nicht auf ungeforderte Ausbildung beschränkt, sondern bezieht auch Personen mit fortlaufendem ALG II ein.
- Neben dem Übergang aus Arbeitslosigkeit und der Aufnahme ungeforderte Beschäftigung stellt eine mögliche Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsver-

hältnisse in Form von Minijobs in bedarfsdeckende Beschäftigung eine Alternative zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit dar. Der siebte Indikator, *Ausweitung der Beschäftigung nach Minijob*, soll empirische Evidenz zur Ausweitung von Beschäftigung über die Geringfügigkeitsgrenze liefern.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf der Befragung der Personen aus der Bestandstichprobe Oktober 2006.

Integration in Beschäftigung – die Indikatoren im Vergleich

Tabelle 5.2.5 zeigt die Anteilswerte und ihre Standardfehler für die sieben Indikatoren mit der Unterscheidung der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und der Geschlechter.

Tabelle 5.2.5: Integration in Beschäftigung

		Beschäftigte mit Bezug von ALG II	Aufn. einer nicht bedarfsd. Beschäftigung	In Beschäftigung mit Bezug von ALG II	Aufnahme einer bedarfsd. Beschäftigung	In Beschäft. ohne Bezug von ALG II	In Ausbildung	Ausweitung der B. nach Minijob
Männer	ARGE	0,110	0,102	0,028	0,063	0,039	0,099	0,001
		0,008	0,008	0,004	0,007	0,005	0,007	0,000
	zkT	0,117	0,113	0,024	0,081	0,049	0,127	0,002
		0,011	0,011	0,003	0,010	0,009	0,010	0,001
	gAw	0,073	0,073	0,020	0,089	0,041	0,112	0,002
		0,013	0,013	0,007	0,015	0,009	0,015	0,002
<i>Signifikanzniveau</i>								
	ARGE vs zkT	0,600	0,399	0,405	0,148	0,331	0,022	0,760
	ARGE vs gAw	0,016	0,052	0,310	0,114	0,850	0,464	0,743
	zkT vs gAw	0,010	0,017	0,622	0,663	0,550	0,393	0,888
Frauen	ARGE	0,130	0,122	0,025	0,040	0,018	0,105	0,006
		0,013	0,012	0,004	0,005	0,002	0,008	0,003
	zkT	0,122	0,116	0,024	0,052	0,020	0,104	0,004
		0,008	0,008	0,004	0,006	0,003	0,008	0,001
	gAw	0,077	0,075	0,012	0,059	0,027	0,096	0,000
		0,011	0,011	0,004	0,011	0,008	0,013	0,000
<i>Signifikanzniveau</i>								
	ARGE vs zkT	0,625	0,661	0,837	0,157	0,625	0,897	0,527
	ARGE vs gAw	0,002	0,004	0,020	0,122	0,280	0,525	0,056
	zkT vs gAw	0,001	0,003	0,019	0,567	0,411	0,590	0,000

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Der Geschlechtervergleich zeigt, dass Frauen unabhängig vom Modell der Aufgabenwahrnehmung etwas häufiger zusätzlich zur Erwerbstätigkeit ALG II beziehen als Männer. So liegt die Zahl der männlichen Aufstocker zwischen 7,3% bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen und 11,7% bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Die

analogen Zahlen für Frauen liegen mit 7,7% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) bis 13,0% (ARGEn) leicht darüber.

An dieser Stelle erscheint ein Abgleich der Ergebnisse der Befragung mit den von der Bundesagentur für Arbeit im SGB II-Jahresbericht 2006 veröffentlichten Zahlen sinnvoll (Bundesagentur für Arbeit, 2007a). So waren 10% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Mai 2006 in den Geschäftsdaten als sozialversicherungspflichtig beschäftigt registriert. Für Frauen lag der Wert mit 9,6% einen knappen Prozentpunkt niedriger als bei den Männern mit 10,5%. Unter Berücksichtigung der Auswahl von Kommunen für die Untersuchung der Wirkungen der Experimentierklausel, der von der Bundesagentur für Arbeit erwarteten Ausweitung der Aufstockerzahlen und jahreszeitlicher Unterschiede zeigen die Ergebnisse der Befragung ein ähnliches Ergebnis.

Auch bei der Aufnahme von Beschäftigung kann ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. So nehmen Frauen seltener eine bedarfsdeckende Beschäftigung auf als Männer; der Unterschied ist (über die drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung hinweg) statistisch signifikant auf dem 1%-Niveau. Im Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung zeigen die getrennten Aufgabenwahrnehmungen wiederum das positivste Bild. Die Anteile der Aufnahmen nicht bedarfsdeckender Beschäftigungen sind am niedrigsten, die der bedarfsdeckenden Beschäftigungen im Vergleich am höchsten. Wie bereits hervorgehoben, erlaubt der Vergleich der Bruttoergebnisse aber keine Bewertung des wirksamsten Modells der Aufgabenwahrnehmung. Vergleichbar, nur im Niveau verschieden zu den Ergebnissen der Indikatoren zwei und vier, sind die Ergebnisse des dritten und des fünften Indikators, die Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung beschreiben. Hier zeigen sich im Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung Unterschiede von bis zu einem Prozentpunkt (etwa 25%) innerhalb der Geschlechter; die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind etwas größer.

Die Diskussion des Indikators zu Abgängen in Beschäftigung oder Ausbildung/Studium im vorangestellten Kapitel zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit kann den Eindruck vermitteln, dass Übergänge in Ausbildung nur selten im Rechtskreis SGB II vorkommen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Überwindung der Hilfebedürftigkeit eine starke Konditionierung darstellt. Der sechste Indikator (Übergänge in Ausbildung) wurde ohne diese Beschränkung gebildet.

Die Ergebnisse hierzu verdeutlichen, dass im Rechtskreis SGB II Ausbildungsverhältnisse häufig begonnen werden. So treten 9,9% der Männer im Bereich der ARGEn eine Ausbildung an. Bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen sind es 11,2% und bei den zugelassenen kommunalen Trägern sogar 12,7%. Bei den Frauen sind die Anteile ähnlich, verteilen sich aber anders auf die verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung. Hier haben ARGEn und zugelassenen kommunale Träger mit 10,5% bzw. 10,4% vergleichbare Ergebnisse, die getrennten Aufgabenwahrnehmungen mit 9,6% liegen knapp darunter.

Die Hypothese, dass eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigung in Vollerwerbstätigkeit eine wichtige Stufe für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist, kann durch die Resultate des siebten Indikators nicht gestützt werden. Bisher zeigen die Werte in keiner der untersuchten Differenzierungen eine nennenswerte Zahl von Übergängen. Die hohen Anteile bei Aufstockern, Aufnahmen von Beschäftigung (sowohl bedarfsdeckend als auch nicht bedarfsdeckend) und Übergängen in Ausbildung werden in den folgenden Abschnitten noch detaillierter, d.h. für die einzelnen Zielgruppen untersucht.

Integration in Beschäftigung – ALG-II-Aufstocker in den Zielgruppen

Tabelle 5.2.6 weist die Anteilswerte der Beschäftigten mit ALG-II-Bezug nach Modellen der Aufwahrnehmung und Geschlecht für die Zielgruppen aus. Aus dem Vergleich der drei Altersgruppen sticht deutlich die Zahl der Hilfebedürftigen im mittleren Alter zwischen 25 und 49 Jahren hervor. Hier liegt der Anteil von Männern, die ergänzend zu einer Beschäftigung ALG II beziehen, bei 14,0% in den ARGEn und 14,9% in den zugelassenen kommunalen Trägern. Für Frauen sind die analogen Zahlen noch höher; mit 17,6% haben findet sich der höchste Anteil im Bereich der ARGEn, die zugelassenen kommunalen Träger kommen auf 15,5%. Deutlich niedriger und im Vergleich der Geschlechter sehr ähnlich sind dagegen die Werte in den getrennten Aufgabenwahrnehmungen mit 8,9% (Männer) und 8,6% (Frauen). In der Gruppe der jüngeren Hilfebedürftigen zwischen 15 und 24 Jahren liegen die Werte um etwa die Hälfte bis mehr als zwei Drittel niedriger. Der Grund hierfür dürfte in der noch geringeren Arbeitsmarktpartizipation dieser Gruppe liegen. Bei den älteren Hilfebedürftigen im Alter von über 50 Jahren liegen die Werte außer für Frauen bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen ebenfalls unter den Werten der Personen mittleren Alters. Die Unterschiede sind aber nicht so groß wie im Vergleich zu den Jüngeren.

Vergleicht man die Ergebnisse der Zielgruppen der Alleinerziehenden, der Personen mit Kindern unter 3 Jahren und den unterschiedenen Bedarfsgemeinschaftsgrößen zwischen den Geschlechtern, wird deutlich, dass bei arbeitenden Männern das Gehalt insbesondere dann nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, wenn sie kleine Kinder zu versorgen haben und nicht allein in der Bedarfsgemeinschaft leben.⁵⁰ So liegen die Anteile für Männer mit Kindern unter 3 Jahren mit zwischen 17,3% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) und 24,5% (zugelassene kommunale Träger) deutlich über den Gruppenschnitten von 7,3% bis 11,7% (s.o.). Auch bei Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften sind die Werte überdurchschnittlich. Leben Männer dagegen allein (Single-Bedarfsgemeinschaft), ist eine Bezuschussung durch ALG II mit zwischen 5,3% (getrennte Aufgabenwahrnehmung) und 8,8% (ARGE) seltener.

Für Frauen ist das Bild andersherum. Hier sind die Ergänzungen durch Leistungen der Grundsicherung deutlicher als im Gruppenmittel, wenn Kinder unter 3 Jahren zu versorgen sind oder sie in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften leben. Für allein erziehende arbeitende Frauen kommen ergänzende Leistungen dagegen mit 14,2% für

⁵⁰ Die Werte für allein erziehende Männer sind aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

ARGEn und zugelassene kommunale Träger überdurchschnittlich häufig vor. Ähnlich verhält es sich für Frauen, die alleine leben. Hier sind zwischen 8,4% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) und 16,3% (ARGEn) der Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig, können ihren Lebensunterhalt ohne ergänzende Leistungen aber nicht bestreiten.

Tabelle 5.2.6: Integration in Beschäftigung: Beschäftigte mit Bezug von ALG II

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Allein- ner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Ange- hö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,071	0,140	0,065	0,104	0,208	0,126	0,063	0,116	0,088	0,126
		0,009	0,013	0,008	0,048	0,029	0,015	0,014	0,065	0,012	0,011
	zkT	0,062	0,149	0,100	0,097	0,245	0,141	0,095	0,066	0,087	0,135
		0,011	0,018	0,013	0,056	0,059	0,029	0,020	0,032	0,017	0,014
	gAw	0,041	0,089	0,072	0,309	0,173	0,124	0,000	0,000	0,053	0,090
	0,016	0,021	0,021	0,167	0,075	0,032	0,000	0,000	0,018	0,019	
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,505	0,709	0,028	0,923	0,570	0,662	0,183	0,485	0,956	0,610
	ARGE vs gAw	0,100	0,037	0,772	0,222	0,667	0,934	0,000	0,072	0,091	0,107
	zkT vs gAw	0,289	0,032	0,276	0,213	0,451	0,687	0,000	0,038	0,161	0,062
Frauen	ARGE	0,043	0,176	0,112	0,142	0,082	0,108	0,121	0,085	0,163	0,119
		0,006	0,020	0,014	0,016	0,016	0,016	0,029	0,030	0,042	0,009
	zkT	0,059	0,155	0,121	0,142	0,080	0,084	0,088	0,053	0,136	0,119
		0,011	0,013	0,014	0,016	0,014	0,012	0,024	0,019	0,020	0,009
	gAw	0,033	0,086	0,131	0,067	0,028	0,069	0,084	0,056	0,084	0,076
	0,012	0,016	0,034	0,018	0,014	0,019	0,048	0,043	0,027	0,012	
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,208	0,388	0,630	0,989	0,917	0,226	0,384	0,357	0,563	0,996
	ARGE vs gAw	0,449	0,001	0,599	0,002	0,009	0,113	0,503	0,576	0,115	0,005
	zkT vs gAw	0,109	0,001	0,793	0,002	0,007	0,500	0,933	0,937	0,126	0,004

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Die Betrachtung der Aufstocker soll mit einem Blick auf die Personen mit Migrationshintergrund abgeschlossen werden. Die Anteile für Männer liegen mit 12,4% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) und 14,1% (zugelassene kommunale Träger) zwischen 1,6 (ARGEn) und 5,1 Prozentpunkten (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) über dem Durchschnitt aller Männer. Gründe hierfür können zum einen geringere Einkommen der ausgeführten Tätigkeiten, aber auch größere Bedarfsgemeinschaften sein. Bei den Frauen liegen die Anteile hingegen unter dem Gruppenschnitt. Inwieweit eine divergierende Arbeitsmarktpartizipation weiblicher Personen mit Migrationshintergrund hierfür verantwortlich ist, müssen weitergehende Untersuchungen zeigen.

Integration in Beschäftigung – Bedarfsdeckende und nicht bedarfsdeckende Beschäftigung in den Zielgruppen

Die detaillierten Ergebnisse der Indikatoren „Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung“ und „Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung“ sind in den Tabellen 5.2.7 und 5.2.8 in der schon vorher verwendeten Differenzierung enthalten. Wie im Vergleich der Einzelindikatoren sind die Anteilswerte bei Aufnahme nicht bedarfsdeckender Beschäftigung auch für die Zielgruppen höher als für bei Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Tabelle 5.2.7: Integration in Beschäftigung: Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Alleiner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Ange- hö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,071	0,129	0,059	0,104	0,191	0,113	0,062	0,100	0,081	0,118
		0,009	0,013	0,007	0,048	0,028	0,015	0,014	0,063	0,011	0,011
	zkT	0,061	0,143	0,098	0,097	0,232	0,137	0,093	0,059	0,086	0,130
		0,011	0,018	0,013	0,056	0,059	0,029	0,020	0,031	0,017	0,014
	gAw	0,041	0,089	0,070	0,309	0,173	0,124	0,000	0,000	0,052	0,090
		0,016	0,021	0,021	0,167	0,075	0,032	0,000	0,000	0,018	0,019
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,513	0,520	0,012	0,923	0,529	0,449	0,194	0,559	0,819	0,482
	ARGE vs gAw	0,104	0,100	0,631	0,222	0,820	0,759	0,000	0,114	0,159	0,212
	zkT vs gAw	0,293	0,051	0,278	0,213	0,535	0,747	0,000	0,055	0,166	0,096
Frauen	ARGE	0,040	0,166	0,106	0,141	0,080	0,095	0,112	0,081	0,143	0,115
		0,006	0,020	0,014	0,016	0,016	0,013	0,028	0,030	0,040	0,009
	zkT	0,057	0,145	0,117	0,122	0,077	0,081	0,088	0,053	0,128	0,113
		0,011	0,012	0,014	0,014	0,014	0,012	0,024	0,019	0,020	0,009
	gAw	0,033	0,081	0,131	0,067	0,028	0,062	0,084	0,056	0,084	0,073
		0,012	0,016	0,034	0,018	0,014	0,018	0,048	0,043	0,027	0,012
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,185	0,389	0,557	0,376	0,910	0,416	0,532	0,427	0,743	0,835
	ARGE vs gAw	0,569	0,001	0,492	0,002	0,013	0,121	0,617	0,638	0,225	0,005
	zkT vs gAw	0,138	0,001	0,713	0,014	0,011	0,356	0,933	0,937	0,188	0,007

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

In der Gegenüberstellung der Altersgruppen zeigt sich ein für beide Geschlechter ähnliches Bild, das mit dem der Aufstocker in Teilen verglichen werden kann. Die größten Anteilswerte der Aufnahmen von Beschäftigung haben Personen mittleren Alters. Die Ergebnisse bei jüngeren und älteren Hilfebedürftigen unterscheiden sich aber zwischen bedarfsdeckender und nicht bedarfsdeckender Beschäftigung. Liegen die Anteile bei der nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung für Ältere sämtlich über denen der Jüngeren (ausgenommen Männer in ARGEn), ist es bei der bedarfsdeckenden Beschäftigung umgekehrt. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäf-

tigung oder Selbständigkeit bei den über 50jährigen, die gleichzeitig zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt, ist viel seltener als bei den 15 bis 24jährigen. Es ist anzumerken, dass sich im Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung Arbeitsgemeinschaft und zugelassene kommunale Träger bis auf die Gruppe von Männern zwischen 50 und 65 Jahren keine signifikanten Unterschiede in den Anteilswerten zeigen.

Vergleicht man wiederum die Anteilswerte für Personen mit Kindern unter 3 Jahren, allein erziehenden Frauen, und Personen in Single- oder Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften zwischen den Geschlechtern und der Form der aufgenommenen Beschäftigung, verdichten sich die Hinweise auf eine traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter. Insbesondere der Vergleich der bedarfsdeckenden und der nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung bei Frauen, die allein erziehen oder Kinder unter 3 Jahren haben, macht diese Unterschiede deutlich. So liegt beispielsweise die Aufnahme von Beschäftigung mit weiteren Leistungen aus der Grundsicherung in der Gruppe der allein erziehenden Frauen bei 6,7% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen), 12,2% (zugelassene kommunale Träger) und 14,1% (ARGEn). Bedarfsdeckende Beschäftigung wird dagegen lediglich bei 5,7% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen), 3,7% (zugelassene kommunale Träger) und 2,5% (ARGEn) der Frauen aufgenommen. Die Unterschiede für die Zielgruppe von Frauen mit Kindern unter 3 Jahren sind ähnlich. Für Männer mit Kindern unter 3 Jahren sind die Unterschiede zwischen bedarfsdeckender und nicht bedarfsdeckender Beschäftigung zwar deutlich, aber die Anteile für bedarfsdeckende Beschäftigung liegen mit Werten zwischen 9,3% (ARGEn) und 14,4% (getrennte Aufgabenwahrnehmungen) deutlich höher.

Ein ähnliches Bild und der auffällige Geschlechterunterschied zeigen sich auch im Vergleich der Bedarfsgemeinschaftsgrößen. So nehmen Männer in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften unabhängig von dem Modell der Aufgabenwahrnehmung häufiger nicht bedarfsdeckende Beschäftigungen auf als in Single-Bedarfsgemeinschaften. Bei der bedarfsdeckenden Beschäftigung sind die Anteile vergleichbar. Der Anteil von Frauen in Beschäftigung, bedarfsdeckend oder nicht, geht hingegen jeweils mit ansteigender Bedarfsgemeinschaftsgröße zurück. Hierbei sind die Unterschiede für ARGEn und getrennte Aufgabenwahrnehmungen recht deutlich.

Auch bei den Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich wieder die geschlechtsspezifischen Unterschiede. Während Männer bei der Aufnahme bedarfsdeckender und nicht bedarfsdeckender Beschäftigung im Vergleich zum Gruppenmittel überdurchschnittlich gut abschneiden (mit Ausnahme der bedarfsdeckenden Beschäftigung in den ARGEn), liegen die Werte für Frauen mit Migrationshintergrund sämtlich unter den Gruppenmittelwerten. Die höchsten Anteilswerte für nicht bedarfsdeckende Beschäftigung zeigen sich dabei bei den Männern in zugelassenen kommunalen Trägern (13,7%) und bei den Frauen in den ARGEn (9,5%). Bei der bedarfsdeckenden Beschäftigung schneiden bei den Männern wiederum die zugelassenen kommunalen Träger (10,7%) besser ab, Frauen haben die höchsten Anteilswerte in den getrennten Aufgabenwahrnehmungen (6,3%).

Tabelle 5.2.8: Integration in Beschäftigung: Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Allein- ner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Ange- hö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,053	0,077	0,032	0,037	0,093	0,056	0,039	0,000	0,063	0,063
		0,008	0,011	0,008	0,032	0,021	0,014	0,010	0,000	0,008	0,010
	zkT	0,044	0,113	0,034	0,063	0,117	0,107	0,039	0,000	0,082	0,080
		0,009	0,018	0,008	0,033	0,040	0,029	0,013	0,000	0,014	0,015
	gAw	0,085	0,110	0,021	0,125	0,144	0,102	0,065	0,155	0,108	0,072
	0,019	0,025	0,009	0,121	0,048	0,028	0,050	0,147	0,023	0,019	
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,430	0,078	0,852	0,579	0,590	0,114	0,957	1,000	0,225	0,337
	ARGE vs gAw	0,129	0,209	0,406	0,464	0,325	0,140	0,606	0,267	0,071	0,669
	zkT vs gAw	0,055	0,928	0,307	0,603	0,665	0,910	0,622	0,267	0,351	0,750
Frauen	ARGE	0,030	0,049	0,025	0,025	0,009	0,023	0,030	0,001	0,061	0,034
		0,005	0,008	0,006	0,005	0,003	0,005	0,013	0,001	0,013	0,005
	zkT	0,035	0,068	0,022	0,037	0,020	0,034	0,017	0,008	0,065	0,049
		0,008	0,010	0,006	0,007	0,010	0,011	0,010	0,005	0,015	0,007
	gAw	0,050	0,075	0,011	0,057	0,012	0,063	0,013	0,063	0,095	0,050
	0,015	0,017	0,006	0,020	0,012	0,019	0,010	0,053	0,035	0,010	
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,569	0,139	0,647	0,171	0,289	0,336	0,448	0,157	0,820	0,084
	ARGE vs gAw	0,212	0,164	0,088	0,132	0,816	0,042	0,312	0,228	0,356	0,165
	zkT vs gAw	0,393	0,716	0,197	0,368	0,591	0,193	0,753	0,292	0,431	0,915

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Integration in Beschäftigung – Übergänge in Ausbildung nach Zielgruppen

Zum Abschluss dieses Abschnitts soll noch einen kurzen Blick auf die Übergänge in Ausbildung für die Zielgruppen geworfen werden. Tabelle 5.2.9 präsentiert die Ergebnisse des Indikators in dem bekannten Schema. Bei der Analyse der Ergebnisse scheinen die folgenden Punkte erwähnenswert:

- Ausbildungsverhältnisse werden erwartungsgemäß vor allem von jüngeren Hilfebedürftigen begonnen. Unter den männlichen Hilfebedürftigen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger haben fast die Hälfte, d.h. 45,6% eine Ausbildung begonnen. Im Bereich der getrennten Aufgabenwahrnehmungen sind es 35,8%, bei den ARGEn mit 32,9% knapp ein Drittel. Die Unterschiede zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern und den anderen Modellen der Aufgabenwahrnehmung sind dabei statistisch signifikant. Bei den Frauen sind die Anteile im Bereich der ARGEn im Vergleich der Modelle der Aufgabenwahrnehmung am höchsten. Auch hier sind wiederum in

etwa ein Drittel (33,8%) der 15 bis 24jährigen Frauen in Ausbildung übergegangen. Der Anteil bei den zugelassenen kommunalen Trägern ist mit 33,2% vergleichbar. Die getrennten Aufgabenwahrnehmungen fallen mit 28,8% dagegen etwas zurück.

- Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die eine Ausbildung beginnen, liegt unabhängig von Geschlecht oder Modell der Aufgabenwahrnehmung über dem Gruppenmittel. Ein möglicher Grund kann hierfür das geringere Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund sein. Die Ergebnisse unterscheiden sich dabei auch von der vorher untersuchten Erwerbstätigkeit, die auf eine deutlich geringere Erwerbspartizipation von Frauen mit Migrationshintergrund hinweist.

Tabelle 5.2.9: Integration in Beschäftigung: Übergang aus Arbeitslosigkeit: in Ausbildung

		15-24 Jahre	25-49 Jahre	50-65 Jahre	Allein- ner- ziehend	Kind u. 3	Migr.- hinter- grund	Behin- derung	Pflege Ange- hö- riger	1 Person in BG	>1 Person in BG
Männer	ARGE	0,329	0,029	0,000	0,019	0,061	0,138	0,017	0,000	0,044	0,142
		0,020	0,006	0,000	0,019	0,021	0,014	0,008	0,000	0,008	0,011
	zkT	0,456	0,012	0,000	0,125	0,067	0,187	0,016	0,000	0,023	0,191
		0,026	0,003	0,000	0,067	0,020	0,024	0,007	0,000	0,005	0,015
	gAw	0,358	0,024	0,000	0,000	0,110	0,187	0,048	0,000	0,029	0,185
		0,038	0,015	0,000	0,000	0,072	0,036	0,036	0,000	0,012	0,025
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,000	0,014	1,000	0,124	0,832	0,077	0,925	1,000	0,018	0,007
	ARGE vs gAw	0,504	0,744	1,000	0,314	0,516	0,204	0,409	1,000	0,301	0,118
	zkT vs gAw	0,032	0,420	1,000	0,060	0,569	0,994	0,390	1,000	0,633	0,818
Frauen	ARGE	0,338	0,015	0,000	0,062	0,073	0,131	0,044	0,011	0,049	0,123
		0,020	0,004	0,000	0,014	0,019	0,014	0,023	0,006	0,012	0,009
	zkT	0,332	0,013	0,000	0,020	0,042	0,157	0,010	0,005	0,050	0,116
		0,021	0,004	0,000	0,005	0,011	0,018	0,007	0,003	0,013	0,009
	gAw	0,288	0,027	0,000	0,063	0,045	0,133	0,005	0,113	0,042	0,109
		0,035	0,011	0,000	0,022	0,017	0,028	0,005	0,067	0,017	0,015
<i>Signifikanzniveau</i>											
	ARGE vs zkT	0,821	0,798	1,000	0,005	0,165	0,244	0,159	0,355	0,918	0,584
	ARGE vs gAw	0,207	0,278	1,000	0,957	0,281	0,958	0,092	0,126	0,749	0,439
	zkT vs gAw	0,283	0,222	1,000	0,058	0,872	0,459	0,473	0,103	0,696	0,700

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

5.2.2 Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung

Dieser Abschnitt stellt erste Ergebnisse zu den Zielindikatoren Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung vor. Die Darstellung gliedert sich in zwei Unterabschnitte: Im ersten Unterabschnitt werden die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit charakterisiert. Dadurch wird deutlich, dass die Probleme für eine Erwerbsintegration je nach Zielgruppe spezifisch sind. Durch die Mehrdimensionalität des verwendeten Konzeptes von Beschäftigungsfähigkeit treten diese Unterschiede klar hervor. Im zweiten Unterabschnitt wird die Frage thematisiert, ob es die Grundsicherungsstellen in den drei Modellen der Aufgabenwahrnehmung jeweils mit einer Klientel zu tun haben, die sich systematisch in ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterscheidet.

Ziel dieses Abschnittes ist, ein plastisches Bild über die typischen Integrationsprobleme der unterschiedlichen Zielgruppen zu gewinnen. Dabei werden schrittweise die Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit angesprochen, die sich in der Vorstudie als trennscharf herausgestellt haben (siehe Kapitel 3 dieses Berichts) und daher in die Kundenbefragung eingegangen sind: Aussagen zu Soft Skills und Persönlichkeit, Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit, Basiskompetenzen, Konzessionsbereitschaft, Eigeneinschätzung der Arbeitsmarktchancen, Aktivitäten bei der Arbeitssuche, Unterstützungsnetzwerke und Aussagen zum Freundes- und Bekanntenkreis.

5.2.2.1 Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit nach Zielgruppen

Im Folgenden wird die Beschäftigungsfähigkeit anhand auf die Grundgesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den 154 Untersuchungsregionen hochgerechneter Kennzahlen dargestellt, die auf der Grundlage des Bestandteils der Stichprobe berechnet wurden. Aus Platzgründen können die hier wiedergegebenen Ergebnisse nicht in Tabellenform dargestellt werden. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die hier dargestellten bivariaten Auswertungen noch nicht dahingehend geprüft sind, ob sich nicht auch Scheinkorrelationen hinter einigen Zusammenhängen verbergen. Ebenso wie in den anderen Abschnitten ist auch hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kausalanalyse nicht möglich.

Personen unter 25: Vielfach gute Voraussetzungen für eine Beschäftigung

Junge ALG-II-Empfänger unter 25 Jahren (im Folgenden als Jugendliche bezeichnet) sind überdurchschnittlich oft noch Schüler oder in Ausbildung; dies trifft z.B. für 66,6% der 15-17-Jährigen zu. In zwei von vier erfassten Persönlichkeitsmerkmalen bewerten sie sich deutlich besser als die übrigen, indem sie hinsichtlich ihrer sozialen Integration („treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten“) deutlich häufiger zustimmen (79,7%) und Apathie („bin häufig lustlos und niedergeschlagen“) für sich nur etwa halb so oft gelten lassen wie Nicht-Jugendliche (12,7%).

Erwartungsgemäß ist der Gesundheitszustand der Jugendlichen im ALG-II-Bezug deutlich besser als im Durchschnitt der ALG-II-Empfänger. Rechnet man die Angaben der Befragten auf die Grundgesamtheit der unter 25-jährigen ALG-II-Empfänger in den 154 Untersuchungsregionen hoch, so können drei Viertel dieser Personengruppe

(74,9%) mindestens acht Stunden pro Tage einer Erwerbsarbeit nachgehen. Das bedeutet aber auch, dass ein Viertel der ALG II beziehenden Jugendlichen sich gesundheitlich nicht zu voller Arbeitsleistung imstande sieht. In den Basiskompetenzen „Rechnen“ und „Lesen und Schreiben“ bewerten sich Jugendliche etwas schlechter als die übrigen Gruppen, im Umgang mit E-Mail und Internet hingegen deutlich besser; hierbei gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen jungen Männern und Frauen.

Die Konzessionsbereitschaft bemisst sich oft im Vergleich zur vorausgegangenen Arbeit oder zur Erwerbsbiographie insgesamt. Weil jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige hier weniger Erfahrungen haben als die meisten anderen Befragten, sind ihre Antworten möglicherweise weniger fundiert. Es fällt aber auf, dass in den meisten Aspekten Jugendliche seltener eine Konzession für sich völlig ausschließen („auf gar keinen Fall“) als dies bei den übrigen ALG-II-Beziehern der Fall ist. Das ist als Hinweis auf ihre Mobilität und Flexibilität zu werten. Trotz der insgesamt gleichwertigen Selbsteinschätzungen zu Qualifikationen und Kompetenzen bescheinigen sich die Jugendlichen seltener „gute Qualifikationen“ (62,2 gegenüber 67,5%) und erwartungsgemäß deutlich seltener „gute Arbeitserfahrungen“ (49,9 gegenüber 72,5%).

Neben der Gesundheit sticht bei Jugendlichen im ALG-II-Bezug als positives Merkmal die Unterstützung durch Netzwerke heraus. Dies bezieht sich sehr oft auf die Familie. Zwei Drittel (63,7% gegenüber 49,9% aller übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) erfahren den Angaben der Befragten zufolge Unterstützung bei der Arbeitssuche durch Personen aus der Familie oder dem Bekanntenkreis. Die Antworten zum persönlichen Umfeld zeigen außerdem, dass dieses für Jugendliche öfter stabilisierend wirkt als im Durchschnitt: Jugendliche gaben beispielsweise seltener an, dass sich ihr Bekanntenkreis seit dem Leistungsbezug verkleinert hat und dass sie sich „häufig einsam“ fühlen.

Insgesamt lassen die Befragungsergebnisse erkennen, dass einige typische Problemlagen, die einen negativen Einfluss auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit ausüben können, bei jugendlichen ALG-II-Empfängern weniger stark verbreitet sind als bei den übrigen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Die gesundheitliche Situation wird als vergleichsweise gut wahrgenommen, und die sozialen Netzwerke scheinen deutlich stärker ausgeprägt zu sein als beispielsweise bei Älteren. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass gerade unter den Jugendlichen viele „passiv hilfebedürftig“ geworden sind. Diese Jugendlichen – die nur eine Teilgruppe unter hilfebedürftigen Jugendlichen darstellt – wären in einer anderen familiären Konstellation vermutlich oft nicht nur nicht hilfebedürftig, sie hätten wohl oft auch keinen spezifischen arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsbedarf.

Ältere: Trotz guter Qualifikationen erhebliche Probleme in der Beschäftigungsfähigkeit
Bei den älteren ALG-II-Beziehern (ab 50 Jahren) gibt es in den Basiskompetenzen „Lesen und Schreiben“ sowie „Rechnen“ praktisch keine Unterschiede gegenüber allen anderen; bei E-Mail und Internet fällt ihre Selbsteinschätzung im Durchschnitt dagegen um fast eine ganze Schulnote schlechter aus (3,7 gegenüber 2,8), wobei ältere Frauen

sich hier besonders schlecht bewerten (4,1). Auch in den Selbsteinschätzungen zu den „weichen“ Schlüsselqualifikationen Initiativbereitschaft, Lernbereitschaft, Sorgfalt, Teamfähigkeit weichen die älteren ALG-II-Empfänger meist gar nicht und nur bei der Lernbereitschaft geringfügig von allen anderen ab (Zustimmung zur Lernbereitschaft bei Älteren: 90,8%; übrige: 94,0%). In der Bewertung ihrer Qualifikationen unterscheiden sich Ältere nicht signifikant von allen anderen, wohl aber bei den Arbeitserfahrungen, die 80,2% der Älteren gut bewerten, aber nur 67,6% aller anderen. Bei den Selbsteinschätzungen zur Persönlichkeit haben ältere ALG-II-Empfänger ein schlechteres Selbstbild: Sie neigen öfter zu Apathie (29,1%), sind weniger häufig mit Freunden zusammen (54,3%) und stimmen seltener der Aussage zu, dass sie „wissen, dass sie gebraucht werden“ (70,8%).

Erhebliche Probleme für die Beschäftigungsfähigkeit von älteren ALG-II-Empfängern werden bei den Aussagen zur Gesundheit deutlich. Jede/r Zehnte (10,1%) kann der Befragung zufolge nur weniger als drei Stunden täglich arbeiten (gegenüber 3,5% unter den übrigen ALG-II-Beziehern), so dass für eine substantielle Minderheit die Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II („mindestens 3 Stunden“) nicht gegeben ist. Umgekehrt schätzt nur die Hälfte (48,3%) der Älteren ein, täglich acht Stunden oder mehr arbeiten zu können.

Gemessen an der Untersuchungspopulation insgesamt, ist die Konzessionsbereitschaft der Älteren im ALG-II-Bezug nicht sehr ausgeprägt. So sind sie seltener zu einem Umzug bereit („auf keinen Fall“: 53,2%, alle anderen: 43,5%). Zwar würden sie etwas öfter als der Durchschnitt der SGB-II-Leistungsbezieher hinnehmen, für „weniger Geld als in der letzten Beschäftigung“ zu arbeiten, aber seltener, für ein absolut „niedriges Einkommen“. Sie sind außerdem etwas weniger bereit, unangenehme Arbeitsbedingungen (z.B. Lärm, Schmutz) zu akzeptieren.

Den Auskünften der Stichprobenpersonen zufolge haben die älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vier Wochen vor der Befragung ebenso oft nach Arbeit gesucht wie jüngere (56,6% gegenüber 57,5%). Auch bei der Zahl der genutzten Suchwege gibt es nur geringe Unterschiede (1,9 gegenüber 2,1). Immerhin jede/r Fünfte, der aufgrund des erleichterten Leistungsbezugs nach § 65 Abs. 4 SGB II nicht zur Arbeitssuche verpflichtet ist, hatte dennoch in den vier Wochen vor der Befragung nach Arbeit gesucht (20,7%). Allerdings nutzen diese Personen durchschnittlich weniger Suchwege (1,6). Gemessen an der berichteten Zahl der Bewerbungsgespräche im halben Jahr vor der Befragung, führen die Suchanstrengungen der Älteren zu deutlich weniger Kontakten mit Arbeitgebern.

Die Älteren stellen die Bedingungen im sozialen Umfeld als weniger unterstützend dar als im Durchschnitt der Untersuchungspopulation. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit, erhalten über die Hälfte (55,7%) demnach keine Unterstützung aus dem familiären Umfeld bei der Arbeitssuche (alle anderen: 46,9%). Bemerkenswert ist außerdem, dass sich bei überdurchschnittlich vielen Älteren der Bekanntenkreis seit

Bezug von ALG II verkleinert hat (36,0 gegenüber 22,6%), und sie leicht überdurchschnittlich oft „viele“ ALG-II-Empfänger kennen (59,3 gegenüber 52,9%).

Insgesamt deuten die Befragungsergebnisse auf weit verbreitete Probleme in der Beschäftigungsfähigkeit älterer ALG-II-Empfänger hin. Sie bestehen aus einer im Durchschnitt deutlich schlechteren Gesundheit, einer geringen Unterstützung durch Netzwerke und zeigen sich in resignativen Eigenbewertungen.

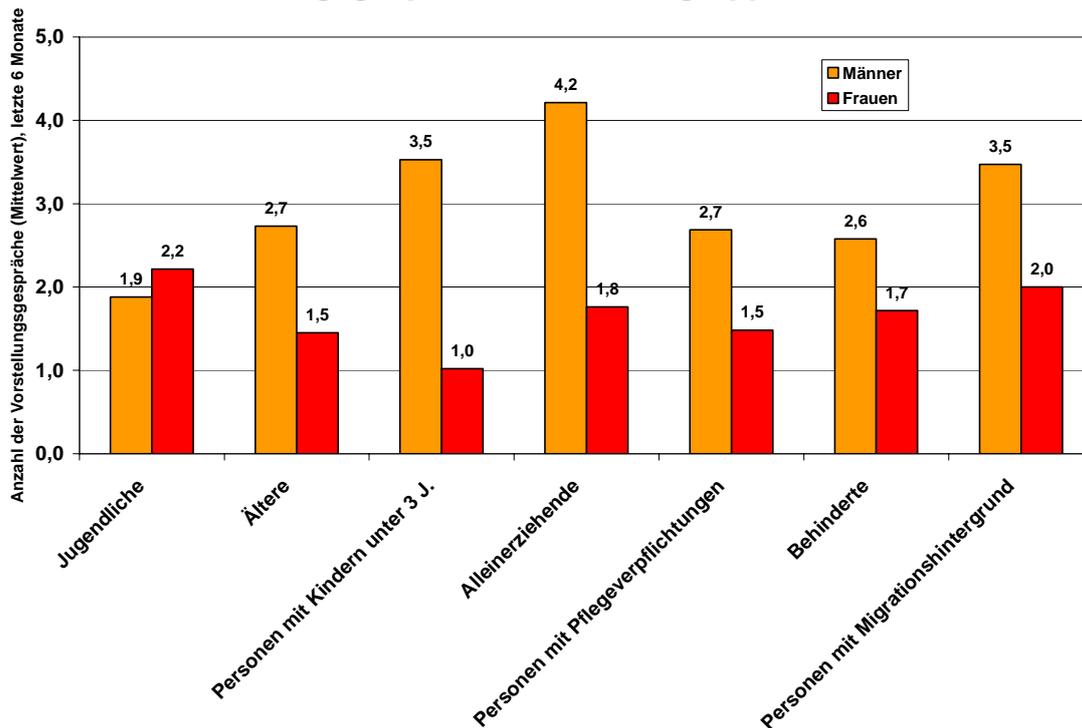
Eltern von kleinen Kindern: Erhebliche Unterschiede in der Beschäftigungsfähigkeit zwischen Männern und Frauen

Die Personen im ALG-II-Bestand, die Kinder unter 3 Jahre haben, sind zu 61,7% Frauen. Während Hilfebedürftige mit Kindern in ihren Schulabschlüssen überdurchschnittlich oft einen Realschulabschluss oder sogar Abitur aufweisen, haben sie überdurchschnittlich oft keinen Ausbildungsabschluss (36,9%). In den Basiskompetenzen und bei den „Soft Skills“ gibt es keine Unterschiede zum Durchschnitt der Hilfebedürftigen, sieht man einmal von der altersbedingten Höherbewertung im Umgang mit E-Mails und Internet durch jüngere Personen ab. Allerdings geht junge Elternschaft tendenziell mit einer stabileren Persönlichkeit einher. So ist die Zustimmung zu „ich weiß, dass ich gebraucht werde“ deutlich höher (87,4%) und zu Apathie („bin oft lustlos und niedergeschlagen“) deutlich niedriger als im Untersuchungsdurchschnitt (11,9%). Die Selbsteinschätzungen zur Gesundheit und zur gesundheitlichen Arbeitsfähigkeit liegen über dem Durchschnitt der Untersuchungspopulation, was vermutlich auch Ausdruck des niedrigeren Durchschnittsalters ist.

Die Konzessionsbereitschaft ist bei den hilfebedürftigen Eltern kleiner Kinder hinsichtlich eines langen Arbeitsweges und hinsichtlich der geforderten Arbeitszeiten etwas begrenzter als im Untersuchungsdurchschnitt; vor allem bei Frauen. Männer mit kleinen Kindern zeigen sich in beiden Aspekten eher noch konzessionsbereiter als andere Männer.

Nach den hochgerechneten Angaben der Befragten hat über die Hälfte der Eltern mit kleinen Kindern (53,4%) im ALG-II-Bestand innerhalb von vier Wochen keine Arbeit gesucht; unter den Frauen waren es fast drei Viertel (73,0%). Der dominierende Grund liegt in der Kinderbetreuung, zumal eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitssuche für einen Partner – und das ist hier überwiegend die Frau – nicht besteht. Bei der Arbeitssuche und vor allem bei der Zahl der Bewerbungsgespräche gibt es eklatante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in dieser Zielgruppe: Während arbeitssuchende Frauen mit kleinen Kindern in den letzten sechs Monaten im Durchschnitt nur 1,0 Vorstellungsgespräche hatten, hatten Männer mit kleinen Kindern sogar leicht überdurchschnittlich häufig Vorstellungsgespräche (3,5). Möglicherweise suchen Frauen mit kleinen Kindern restriktiver, aber wahrscheinlich „signalisiert“ die Betreuungsverpflichtung eines Bewerbers für ein kleines Kind Arbeitgebern je nach Geschlecht des Bewerbers etwas grundsätzlich anderes.

Abbildung 5.2.2: Dimension Beschäftigungsfähigkeit „Arbeitsuche: Anzahl der Vorstellungsgespräche“ nach Zielgruppen



Anmerkung: Dargestellt sind auf die Grundgesamtheit hochgerechnete Werte. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Die Befragungsergebnisse lassen darauf schließen, dass die Unterstützungsnetzwerke bei Arbeitslosengeld II beziehenden Eltern mit kleinen Kindern etwas besser als im Untersuchungsdurchschnitt ausgeprägt sind; auch hier entsprechen diese dem von Jugendlichen bekannten Bild. Familiäre Konflikte sind bei Eltern mit kleinen Kindern der meistgenannte Grund für soziale Instabilität, der zwar nur von einer Minderheit genannt wird, doch gibt es familiäre Konflikte in dieser Zielgruppe deutlich öfter als bei anderen (9,7 gegenüber 6,2%).

Zusammenfassend sind bei den hier betrachteten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit kleinen Kindern Probleme in der Beschäftigungsfähigkeit hauptsächlich bei Frauen erkennbar, während sich die Männer teilweise sogar positiv von anderen Personen ihrer Altersgruppe abheben.

Alleinerziehende: Gute Voraussetzungen zur Integration in Beschäftigung, aber geringe Spielräume bei der Arbeitszeit

Alleinerziehende ALG-II-Empfänger sind fast ausschließlich Frauen (95,2%). Bei ca. drei Vierteln (77,4%) der Alleinerziehenden ist das jüngste Kind mindestens 3 Jahre alt, so dass diese Frauen (bzw. Männer) grundsätzlich aktivierbar sind. In der ganzen Qualifikations- und Kompetenzdimension (formales Qualifikationsniveau, Basiskompetenzen) bis hin zur Selbsteinschätzung der Persönlichkeit weichen alleinerziehende ALG-II-Empfänger höchstens geringfügig vom Durchschnitt der übrigen Hilfebedürfti-

gen ab und weisen somit kein ausgeprägtes, spezifisches Problem auf. Dies setzt sich bei der Bewertung des Gesundheitszustandes fort, allerdings kann ein überdurchschnittlicher Anteil der Alleinerziehenden nach Angaben der Befragten weniger als 8 Stunden täglich arbeiten. Obwohl sich die Frage auf die gesundheitliche Arbeitsfähigkeit bezog, drückt sich darin möglicherweise eine Orientierung auf Teilzeitbeschäftigung aus.

Hinweise für eine durch die Kinderbetreuung eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit gibt es bei der Konzessionsbereitschaft: lange Wege und ungünstige Arbeitszeiten werden so wenig wie in keiner anderen Zielgruppe akzeptiert. Beispielsweise kommen für 44,2% der alleinerziehenden ALG-II-Empfänger lange Wege zur Arbeit „auf keinen Fall“ in Frage (alle anderen: 26,5%). Auch Arbeit zu Niedriglöhnen werden eher akzeptiert (26,0% „auf jeden Fall“, Vergleichswert: 18,9%), und die Möglichkeit, das Kind in eine außerhäusliche Betreuung zu geben, wird nur von wenigen als unzumutbar angesehen. Im Gegenteil wären dazu 40,6% der Alleinerziehenden „auf jeden Fall“ bereit (weitere 29,4% „eventuell“).

Von den Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug haben 55,9% (dies unterscheidet sich nicht signifikant vom Durchschnitt) in den letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht. Sie nutzten dafür ähnlich viele Suchwege wie die anderen Befragten im ALG-II-Bezug, waren aber weniger erfolgreich darin, ein Vorstellungsgespräch zu erreichen (siehe Abbildung 5.2.2). Die Unterstützungsnetzwerke von alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind weniger stark entwickelt sind als im Untersuchungsdurchschnitt; hier wirkt sich das Fehlen eines Partners unmittelbar aus, was durch eine weiter verbreitete Unterstützung durch Freunde und Bekannte nicht völlig ausgeglichen wird. Ähnlich wie bei Eltern kleiner Kinder ist auch bei den hier allein erziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als Problem sozialer Stabilität aber das Feld „familiärer Konflikte“ zu erkennen, das hier doppelt so oft genannt wird wie von allen anderen (13,7%).

Zusammenfassend sind bei Alleinerziehenden keine oder, wie bei der Konzessionsbereitschaft, nur geringe Probleme in ihrer Beschäftigungsfähigkeit erkennbar. Diese sind in vielen Fällen in Betreuungsverpflichtungen begründet, was die für den Arbeitsmarkt täglich einsetzbare Zeit beschneidet.

Personen mit Pflegeverpflichtungen: Kleine Gruppe mit erheblichen Problemen in der sozialen Stabilität

Von den hier betrachteten Zielgruppen sind Personen mit Pflegeverpflichtungen die kleinste Gruppe (3,3%). ALG-II-Empfänger mit Pflegeverpflichtungen sind mit durchschnittlich 41,2 Jahren relativ alt; ein Viertel (24,6%) ist 50 Jahre oder älter. Mehr als zwei Drittel (71,1%) und damit überdurchschnittlich viele sind Frauen. Aus den Angaben geht nicht hervor, wer die zu pflegende Person ist, aber Hinweise ergeben sich aus der Haushaltssituation dieses Personenkreises. Unter den 50-Jährigen (und älter) mit Pflegeverpflichtungen leben zwei Drittel mit ihren Eltern oder Schwiegereltern zusammen (70,8%; Personen ohne Pflegeverpflichtungen: 50,0%). Allerdings müssen Pflegeverpflichtungen nicht auf Personen beschränkt sein, die im selben Haushalt wie die Befragungsperson leben.

In ihrem formalen und informellen Qualifikations- und Kompetenzprofil weisen die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Pflegeverpflichtungen durchgängig etwas schlechtere Werte auf als die übrigen ALG-II-Empfänger. Unter anderem haben sie öfter einen Hauptschulabschluss (43,4%) und seltener einen Hochschulabschluss (5,3%). Ihre vorhandenen Qualifikationen und Arbeitserfahrungen bewerten sie etwas schlechter als Personen ohne Pflegeverpflichtungen.

Die Einschätzung der eigenen Gesundheit ist relativ schlecht. Weniger als die Hälfte (45,2%) gab an, aus gesundheitlichen Gründen täglich acht Stunden oder mehr arbeiten zu können. Hier spielt sicher das hohe Durchschnittsalter hinein, aber selbst unter den Älteren (ab 50 Jahre) lag dieser Wert noch höher (48,3%).

Schon aufgrund der Fragestellung, mit der im Rahmen der Kundenbefragung Personen mit Pflegeverpflichtungen identifiziert wurden,⁵¹ überrascht es nicht, dass über die Hälfte (58,8%) der Zielgruppe und damit überdurchschnittlich viele angaben, in den letzten vier Wochen *nicht* nach Arbeit gesucht zu haben. Die Konzessionsbereitschaft für die Annahme einer neuen Arbeit ist relativ gering: Sowohl ungünstige Wege- und Arbeitszeiten als auch externe Kinderbetreuung schließen viele für sich völlig aus; für 63,0% kommt ein Umzug „auf keinen Fall“ in Betracht.

Die Unterstützung durch soziale Netzwerke für hilfebedürftige Personen mit Pflegeverpflichtungen ist etwas schwächer als für die übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, und der Grund ist auch hier – wie bei den Alleinerziehenden – dass vom Partner oder aus der Familie weniger Unterstützung kommt (42,3% der Personen mit Pflegeverpflichtungen werden vom Partner bzw. der Familie unterstützt, zum Vergleich: 52,2% der Personen ohne Pflegeverpflichtungen). Die weiteren Fragen zur sozialen Stabilisierung geben zu erkennen, dass unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Pflegeverpflichtungen einige Probleme besonders verbreitet sind, so insbesondere Einsamkeit (33,3%) und familiäre Konflikte (27,6%).

Zusammenfassend stellen ALG-II-Beziehende, die aufgrund von Pflegeverpflichtungen in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist, zwar eine kleine Gruppe dar, die aber massive Probleme in ihrer Beschäftigungsfähigkeit und mehr noch ihrer sozialen Stabilisierung aufweist. Aus der Bindung der pflegenden Person an die zu betreuende Person resultieren weitere Restriktionen in der Arbeitssuche und Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme. Zusätzlich ist für viele Angehörige dieser Zielgruppe – oft ältere Frauen – ihre Situation mit familiären Konflikten und Einsamkeit verbunden.

Behinderte und Schwerbehinderte: Erhebliche gesundheitliche Probleme, oft verbunden mit psychosozialen Hemmnissen, aber guten Qualifikationen

Behinderte ALG-II-Empfänger, 8% der Hilfebedürftigen in den Untersuchungsregionen, weisen in ihrem formalen Qualifikationsprofil Unterschiede zu den nicht-behinderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf. Die *Schulausbildung* ist schlechter.

⁵¹ „Pflegen Sie Angehörige und können deshalb nicht oder nicht voll arbeiten?“

So haben von den Behinderten 3,6% einen Sonderschulabschluss (nicht behinderte: 1,5%) und 49,4% einen Hauptschulabschluss (andere: 34,2%). Doch beim *Berufsabschluss* sind die behinderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Bestandsstichprobe nicht durchgängig schlechter: 23,9% von ihnen haben keinen Abschluss (Nichtbehinderte: 28,8%), und 47,7% haben eine berufliche Lehre abgeschlossen (nicht-behinderte: 32,8%). In den Basiskompetenzen sowie in den Soft Skills (Lernbereitschaft, Arbeiten im Team, Sorgfalt und Initiative) gibt es höchstens nur geringe Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten. Während Behinderte und Nichtbehinderte ihre Qualifikationen etwa gleich häufig als gut bewerten, bewerten Behinderte ihre Arbeits Erfahrungen signifikant öfter als gut (79,0 gegenüber 68,3%).

Obwohl Gesundheit und Behinderung unterschiedliche Dinge sind, hängt beides miteinander zusammen. Es überrascht daher nicht, dass die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes bei Behinderten ALG-II-Empfängern deutlich schlechter als bei nicht-behinderten Personen ausfällt. Die Hälfte der Behinderten bezeichnet den eigenen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ (51,0%), und beinahe jede/r Fünfte der Behinderten schätzt ein, täglich nicht einmal 3 h arbeiten zu können (19,0%), würde also zumindest im Selbstverständnis als erwerbsunfähig gelten. Für eine Vollzeittätigkeit im Umfang von acht Stunden oder mehr sieht sich nur ein Drittel der Behinderten und Schwerbehinderten in der Lage (32,6%).

In allen erfragten Dimensionen sind behinderte ALG-II-Empfänger weniger konzessionsbereit, außer bei der Bereitschaft, für ein geringeres Entgelt als in der letzten Tätigkeit zu arbeiten. Dies zeigt sich auch bei der Arbeitssuche, wo behinderte ALG-II-Empfänger nach den Angaben der Befragten weniger Vorstellungsgespräche erreichen als nicht behinderte (vgl. Abbildung 5.2.2). Die Unterstützung durch Netzwerke ist für behinderte ALG-II-Empfänger etwas schwächer ausgeprägt. Sie sind weniger oft mit Freunden zusammen (57,1%), fühlen sich seltener von anderen gebraucht (68,8%) und öfter einsam (37,2%) als nicht-behinderte Hilfebedürftige.

Zusammenfassend stellt die Behinderung einschließlich der Schwerbehinderung selbst ein Integrationsproblem dar, das nicht nur die Gesundheit einschränkt, sondern auch das Suchspektrum einengt. Die gute Bewertung der Qualifikationen und Arbeitserfahrungen durch die behinderten ALG-II-Empfänger selbst könnte aber auch darauf hinweisen, dass bei passenden – und angesichts der guten Ausgangsqualifikation auch qualifikatorisch anspruchsvollen – Arbeitsplätzen eine stabile Erwerbsintegration möglich ist.

Personen mit Migrationshintergrund: Unterschiedliche Arbeitsmarktnähe von Männern und Frauen

In den beiden Basiskompetenzen „Lesen und Schreiben“ sowie „Rechnen“ gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (zur Abgrenzung dieser Personengruppe vgl. Abschnitt 5.1.1). Den größten Mittelwertunterschied gibt es beim Umgang mit E-Mails und Internet, wo sich Personen mit Migrationshintergrund etwas schlechter bewerten (3,1 gegenüber 2,9). Das ist deshalb bemer-

kenswert, weil Personen mit Migrationshintergrund ein geringeres Durchschnittsalter aufweisen als die übrigen Hilfebedürftigen (33,8 gegenüber 36,5 Jahre).

In den Soft Skills „Ziele setzen und selbstständig verwirklichen“, „Lernbereitschaft“ und „Sorgfalt“ bewerten sich Personen mit Migrationshintergrund etwas schlechter als andere. Die eigene Qualifikation wird deutlich seltener als gut beurteilt, als dies bei Hilfebedürftigen ohne Migrationshintergrund geschieht (60,7 gegenüber 69,6%). Bei der Bewertung der Arbeitserfahrungen gibt es keine hervorstechenden Unterschiede.

Trotz des etwas niedrigeren Durchschnittsalters ist der selbst zugeschriebene Gesundheitszustand unter den Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund nicht besser als im Durchschnitt. Die Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit wird unter den ALG-II-Empfängern mit Migrationshintergrund sogar schlechter eingeschätzt. Dies zieht sich durch alle Altersgruppen, ist aber besonders ausgeprägt bei älteren Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund. Von den hier Älteren ab 50 Jahren mit Migrationshintergrund können der Erhebung zufolge 32,6% täglich acht Stunden oder mehr arbeiten; von den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund sind es immerhin noch 53,6%. Außerdem sind es stärker Frauen als Männer, die sich eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit (seltener mindestens acht Stunden, öfter zwischen drei und acht Stunden täglich) zuschreiben; auch dies ist stärker ausgeprägt als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Nur die Hälfte (52,0%) der Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund sucht den Angaben der Befragten zufolge Arbeit (gegenüber 60,0% in der Vergleichsgruppe), was insbesondere auf den niedrigen Anteil arbeitssuchender Frauen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist (Frauen: 42,4%; Männer mit Migrationshintergrund: 60,4%). Während Männer mit Migrationshintergrund hochgerechnet auf durchschnittlich 3,5 berichtete Vorstellungsgespräche kommen, sind es bei den Frauen nur 2,0. Darunter hatten fast zwei Drittel (62,7%) nach Angaben der Befragten kein einziges Vorstellungsgespräch.

Aufs Ganze gesehen, ist die Konzessionsbereitschaft von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund eher geringer ausgeprägt als bei ALG-II-Empfängern ohne Migrationshintergrund; auffälligste Abweichung ist die Bereitschaft zu Umzügen, die bei Personen mit Migrationshintergrund höher ausgebildet ist. Die Bereitschaft, Kindern einer externen Betreuung zu überlassen, ist nur schwach ausgeprägt. Dies wird vor allem durch die Männer verursacht, von denen hochgerechnet 46,4% die stärkste Nennung „auf keinen Fall“ wählte (ohne Migrationshintergrund: 21,7%). Bei den Frauen mit Migrationshintergrund waren es mit 35,2% zwar anteilig doppelt so viel wie in der Vergleichsgruppe (16,9%), aber deutlich weniger als unter den Männern mit Migrationshintergrund.

Die Unterstützungsnetzwerke bei Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund sind ebenso vielfältig wie in der Vergleichsgruppe. Gleichzeitig geben nur drei Viertel (78,2%) an, dass sich ihr Umfeld für ihre berufliche Situation interessiert (Vergleichs-

gruppe: 83,0%). Fast ein Drittel der Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund in der Bestandsstichprobe (30,2%) hat viele Bekannte, die auch ohne geregelte Arbeit zurechtkommen; in der Vergleichsgruppe sind dies nur 23,0%.

Hinsichtlich der sozialen Probleme fällt auf, dass von ALG-II-Empfängern mit Migrationshintergrund familiäre Konflikte als Hinderungsgrund für eine Integration in Erwerbstätigkeit öfter genannt werden als von Hilfebedürftigen ohne Migrationshintergrund (hochgerechnet 8,6 gegenüber 5,6%). Auch die Aussage, sich wegen des gesundheitlichen Zustands nicht auf Arbeit konzentrieren zu können, trifft nach Angaben der Befragten auf Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund häufiger zu als auf andere (16,9 gegenüber 10,1%). Dem entspricht, dass Migranten mit diesem Problem an einer anderen Stelle im Fragebogen – nämlich bei der Thematisierung von sozialintegrativen Problemen im Beratungsgespräch – stark überdurchschnittlich oft soziale Probleme, vor allem aber psychische und Suchtprobleme angeben.

Zusammenfassend sind Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund keine Zielgruppe, die ein relativ fest umrissenes Problem in ihrer Beschäftigungsfähigkeit hat. Vielmehr weisen sie in mehreren Dimensionen Probleme auf, die zwar jeweils für sich genommen nicht gravierend erscheinen, aber sich insgesamt zu erheblichen Nachteilen aufsummieren. Zudem sind die Geschlechterunterschiede innerhalb dieser Zielgruppe größer als in den anderen Zielgruppen, wobei Frauen arbeitsmarktferner sind als Männer.

Beschäftigungsfähigkeit und Dauer der Hilfebedürftigkeit

In diesem Unterabschnitt soll zunächst überprüft werden, ob zwischen der Dauer des Hilfebezuges auf der einen und den hier zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit herangezogenen Items auf der anderen Seite ein Zusammenhang besteht. Dabei wird sowohl auf Assoziationsmaße für nominalskalierte Variablen (hier Pearsons C) als auch auf Korrelationsmaße zwischen jeweils ordinal skalierten Variablen (hier Spearmans Rho) zurückgegriffen.

Tabelle 5.2.10 zeigt für alle hier einbezogenen Items der Beschäftigungsfähigkeit einen signifikanten Zusammenhang mit der Dauer des Hilfebezuges. Zudem gibt der inhaltlich interpretierbare ordinale Korrelationskoeffizient Spearmans Rho Hinweise auf die Richtung des Zusammenhangs. So wird am Beispiel der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit deutlich, dass sowohl der subjektive Gesundheitszustand als auch die mögliche Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit mit zunehmender Dauer des Hilfebezuges pessimistischer beurteilt werden. Das trotz eines negativen Zusammenhangs positive Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten beim Item „Subjektiver Gesundheitszustand“ ergibt sich dabei aus seiner Skalierung (1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht). Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Vorstudie (siehe Kapitel 3), nach denen die durch die gewählten Indikatoren gemessene Beschäftigungsfähigkeit mit zunehmender Dauer des Hilfebezuges schlechter wird. Einschränkend muss an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der großen Stichprobe auch sehr geringe prozentuale Unterschiede hochsignifikant werden. Entsprechend sind die

signifikanten Unterschiede bei den Items zur „Persönlichkeit“ und zu den „Soft Skills“ vernachlässigbar.

5.2.2.2 Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung

Im Hinblick auf die Frage, ob sich die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezüglich ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihres sozialen Stabilisierungsgrades unterschiedlich auf die drei Modelle der Aufgabenwahrnehmung verteilen, hat die empirische Überprüfung auf deskriptiver Ebene nur sehr geringe Unterschiede erkennen lassen. Entsprechend wird auf eine detaillierte Deskription der Ergebnisse verzichtet. Nennenswerte Differenzen lassen sich allerdings bei einigen Items zwischen den Arbeitsmarkttypen, sowie zwischen Ost- und Westdeutschland ausmachen. Nach den hochgerechneten Angaben der Befragten trifft beispielsweise auf 13,9 % der Hilfebedürftigen in Westdeutschland die Aussage zu, dass sie sich wegen ihres gesundheitlichen Zustandes nur schwer auf eine Arbeit konzentrieren können. Verglichen mit einem Anteilswert von 8,3 % bei den ALG-II-Empfängern in den neuen Bundesländern bedeutet dies eine Differenz von mehr als 5 Prozentpunkten. Auch bei der subjektiven Einschätzung der Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit zeigen sich je nach Arbeitsmarktlage starke Differenzen. Während mit hochgerechnet 22,7 % mehr als ein Fünftel der ALG-II-Empfänger in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage angeben, mindestens teilweise erwerbsgemindert zu sein, liegt der entsprechende Wert bei Personen in Regionen mit einer schlechten Arbeitsmarktlage um mehr als 7 Prozentpunkte niedriger, nämlich bei 15,5 %. Diese Diskrepanz wird noch deutlicher, wenn anstelle der jeweiligen Arbeitsmarktlage der Ost-West Vergleich herangezogen wird. So liegt der hochgerechnete Anteil derjenigen, die angegeben haben, der Selbsteinschätzung zufolge mindestens teilweise erwerbsgemindert zu sein, in Westdeutschland mit 20,8 % um mehr als 10 Prozentpunkte über dem entsprechenden ostdeutschen Wert (9,8%).

Eine Erklärung für diese Diskrepanz kann wiederum darin bestehen, dass in Regionen mit überdurchschnittlich guter Arbeitsmarktlage tendenziell nur solche Personen im ALG-II-Bezug verbleiben, die hinsichtlich der verwendeten Indikatoren für die Beschäftigungsfähigkeit Defizite gegenüber anderen Personengruppen aufweisen. Die Gruppe der ALG-II-Empfänger scheint somit in Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage deutlich heterogener zu sein als in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage. Dies entspricht theoretischen Überlegungen zur „interaktiven“ Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Gazier 1999).

Im Ergebnis kann von einer annähernd gleichen Ausgangslage der Grundsicherungsstellen in den drei Modellen der Aufgabenwahrnehmung ausgegangen werden. Kleinere Unterschiede bestehen allerdings sowohl im Hinblick auf die jeweilige Arbeitsmarktlage, als auch hinsichtlich der Ost-West Zugehörigkeit. Da der Ansatz des Untersuchungsfeldes 3 auf der Bildung von Vergleichsgruppen zwischen ähnlichen Grundsicherungsstellen beruht, wird in der weiteren Analyse berücksichtigt, dass die jeweilige Klientel mit schlechter werdender Arbeitsmarktlage heterogener zusammengesetzt ist, sich also verstärkt auch Personen mit guter bis sehr guter Beschäftigungsfähigkeit im ALG-II-Bestand befinden.

Tabelle 5.2.10: Beschäftigungsfähigkeit in Abhängigkeit von der Dauer der Hilfebedürftigkeit

Dimensionen von Beschäftigungs- fähigkeit	Dauer der Hilfebedürftigkeit				Korrelations- maß
	Bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	über 24 Monate	
Soft Skills					C
Eigeninitiative	0,785	0,808	0,810	0,754	*** 0,061
Lernbereitschaft	0,955	0,964	0,945	0,927	*** 0,054
Sorgfältigkeit	0,960	0,956	0,954	0,947	*** 0,021
Teamfähigkeit	0,967	0,972	0,969	0,963	*** 0,017
Persönlichkeit					C
Soziale Integration	0,677	0,666	0,649	0,616	*** 0,045
Apathie	0,169	0,143	0,171	0,226	*** 0,078
Handlungsattributierung (Werde gebraucht)	0,808	0,813	0,811	0,772	*** 0,046
Verantwortungsbewusstsein	0,953	0,980	0,976	0,967	*** 0,039
Pos. Faktoren bei der Arbeitssuche					C
Gute Qualifikationen	0,717	0,733	0,727	0,629	*** 0,101
Gute Arbeitserfahrungen	0,682	0,719	0,758	0,665	*** 0,082
Hilfe von Freunden und Bekannten	0,621	0,579	0,559	0,483	*** 0,097
Gesundheit/Arbeitsfähigkeit					Rho
Subj. Gesundheitszustand (Sehr Gut – Gut)	0,692	0,720	0,660	0,573	*** 0,117
Dauer der täglichen Arbeitsfähigkeit (8 und mehr Stunden)	0,750	0,725	0,687	0,594	*** -0,126
Konzessionsbereitschaft					Rho
Langer Arbeitsweg (Auf jeden Fall + eventuell)	0,467	0,497	0,509	0,476	*** 0,022
Ungünstige Arbeitszeiten	0,728	0,730	0,660	0,647	*** 0,067
Unangenehme Arbeitsbedingungen	0,709	0,749	0,699	0,682	*** 0,030
Wohnortwechsel	0,416	0,459	0,385	0,362	*** 0,057
Niedriges Einkommen	0,609	0,656	0,635	0,643	*** -0,016
Weniger Einkommen	0,528	0,589	0,598	0,594	*** -0,02
Externe Kinderbetreuung	0,732	0,617	0,602	0,582	*** 0,065
Arbeitssuche					C
Arbeitssuche in den letzten vier Wochen	0,665	0,610	0,601	0,547	*** 0,075
Soziales Umfeld					C
Kenne viele die ALG II beziehen	0,449	0,411	0,479	0,587	*** 0,132
Seit ALG II Bezug ist der Freundes- kreis kleiner geworden	0,182	0,193	0,232	0,259	*** 0,063
Viele beruflich erfolgreiche Freunde	0,725	0,738	0,675	0,620	*** 0,091
Umfeld interessiert sich für meine berufliche Situation	0,860	0,852	0,845	0,790	*** 0,076
Ich fühle mich häufig einsam	0,260	0,218	0,269	0,267	*** 0,033
Soziale Stabilisierung					C
Viele Freunde kommen ohne Arbeit aus	0,301	0,191	0,232	0,267	*** 0,064
Konzentrationsfähigkeit	0,089	0,081	0,111	0,141	*** 0,068
Schulden	0,084	0,058	0,073	0,095	*** 0,046
Familiäre Konflikte	0,061	0,047	0,060	0,072	*** 0,033
Alkoholprobleme	0,009	0,006	0,012	0,012	*** 0,019

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. Signifikanz: *** 1 %-Niveau; ** 5 %-Niveau; * 10 %-Niveau

Damit wird ein Ergebnis aus der Analyse der Kundenstruktur bestätigt, nämlich dass der Verbleib im SGB II Leistungsbezug aus einem Wechselspiel von regionalen Arbeitsmarktchancen und individuellen Voraussetzungen heraus erfolgt.

In den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen werden jeweils spezifische Hemmnisse für eine Beschäftigung deutlich. Damit wird zugleich der Nutzen des mehrdimensionalen Konzeptes von Beschäftigungsfähigkeit demonstriert. Das bedeutet für die künftige Arbeit aber auch, dass die Verdichtung dieser Dimensionen (Qualifikationen und Kompetenzen, Gesundheit, Konzessionsbereitschaft, Suchverhalten, Netzwerke, sozialintegrative Probleme) auf einen Index wahrscheinlich nicht möglich ist.

6 Der Prozess der Leistungserbringung und Aktivierung in der Wahrnehmung der ALG-II-Empfänger

6.1 Darstellung des Aktivierungsprozesses

„Aktivierung“ umfasst die Aktivitäten der Grundsicherungsstellen gegenüber den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit dem Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt herbeizuführen, eine bereits bestehende Erwerbstätigkeit auszuweiten oder die Voraussetzungen dafür zu verbessern. Das SGB II eröffnet den Grundsicherungsstellen mehr Möglichkeiten des „Förderns und Forderns“ als es sie in der traditionellen Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III gibt. Erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Aktivierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestehen in:

- der Berücksichtigung des Lebensumfeldes des Hilfebedürftigen,
- der Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung,
- der Arbeit mit verpflichtenden Eingliederungsvereinbarungen,
- erweiterten Möglichkeiten zur Sanktionierung des Verhaltens von Hilfebedürftigen, insbesondere aufgrund des verpflichtenden Charakters der Eingliederungsvereinbarung und der Möglichkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsbereitschaft durch das Angebot einer Arbeitsgelegenheit zu überprüfen.

Doch diese Aufzählung umreißt nur die gesetzlichen Möglichkeiten; es ist bisher weitgehend unbekannt, wie diese Möglichkeiten genutzt werden.

Dieses Kapitel berichtet über die Wahrnehmung der genannten SGB-II-spezifischen Möglichkeiten zur Aktivierung durch die Grundsicherungsstellen aus der Perspektive der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Mit der ersten Befragungswelle wird eine Bestandsaufnahme der Ausgangslage vorgenommen, d. h. es wird untersucht, in welchem Maße bis Ende 2006 / Anfang 2007 einzelne Zielgruppen aktiviert wurden und ob sich die Modelle der Aufgabenwahrnehmung in der Art, wie sie aktivieren, unterscheiden. Die Ergebnisse der Aktivierung können jedoch in diesem Zwischenbericht noch nicht untersucht werden. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem *Bestand* der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, da hier die Stichprobe mit ihren größeren Fallzahlen differenziertere Betrachtungen erlaubt. Am Ende wird kurz auf *Zugänge* in das SGB-II-Leistungssystem eingegangen und diese mit einigen zentralen Befunden aus der Analyse der Bestandsstichprobe verglichen.

Das Kapitel ist folgendermaßen aufgebaut: Im *ersten Abschnitt* wird beschrieben, wie im Rahmen der Kundenbefragung die Aktivierung erfasst wurde. Diese relativ ausführliche Darstellung dient auch dazu, Indikatoren (z. B. Betreuungssituation, Kontaktintensität, Komplexität der Beratungsgespräche, Eingliederungsvereinbarungen, Sanktionen) vorzustellen, mit denen die Aktivierung in den Modellen der Aufgabenwahrnehmung

beschrieben werden soll. Im *zweiten Abschnitt* werden die Befragten nach dem Arbeitstyp, dem Organisationstyp und schließlich nach dem Modell der Aufgabenwahrnehmung, durch das sie betreut werden, zusammengefasst und Unterschiede in der Aktivierung zwischen Arbeitsmarkt- und Organisationstypen bzw. Modellen der Aufgabenwahrnehmung gesucht. Der *dritte Abschnitt* kontrastiert diese Ergebnisse mit den Ergebnissen für Zugänge in den ALG-II-Bezug. Im *vierten Abschnitt* wird anhand eines zentralen Indikators, den Eingliederungsvereinbarungen, multivariat geprüft, ob die Ergebnisse der deskriptiven Analyse zu modifizieren sind. Im *fünften Abschnitt* wird ein Fazit zum Aktivierungsprozess gezogen.

6.1.1 Überblick zur Aktivierung: Ansprechpartner, Häufigkeit und Themen der Beratung, Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen

6.1.1.1 Intensität der Betreuung

Der Aktivierungsanspruch des SGB II drückt sich u. a. in der Bestimmung aus, dass die jeweilige Agentur für Arbeit (oder der an ihrer Stelle Aufgaben wahrnehmende zugelassene kommunale Träger) „einen persönlichen Ansprechpartner für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden benennen“ soll (§ 14 Satz 2 SGB II). Zur Erfassung der im folgenden als „Betreuungssituation“ bezeichneten Gegebenheiten bezüglich des persönlichen Ansprechpartners wurden die Auskunftspersonen gefragt, ob sie bei ihrem jeweiligen Grundsicherungsstellen einen „festen“, mehrere „feste“ oder „keinen festen Ansprechpartner“ haben. Mit „mehreren festen“ Ansprechpartnern wurde auf die Situation des spezialisierten Fallmanagements abgestellt, bei der die dem Fallmanagement zugewiesenen mindestens zwei Ansprechpartner haben. Außerdem wurde erfasst, ob die Befragten ihre(n) Ansprechpartner von Beginn an hatten oder ob sie diese(n) seit Beginn der Hilfebedürftigkeit gewechselt haben.

Die Antworten auf beide Fragen wurden zusammengefasst, so dass es sowohl durch parallele Zuständigkeiten wie durch Wechsel zu „mehreren festen Ansprechpartnern“ kommen kann. Dieses ist der Fall für rund 40% der Befragten; knapp ein Drittel hat seit Beginn der Hilfebedürftigkeit einen und denselben Ansprechpartner. Immerhin fast 20% der Befragten geben an, keinen festen Ansprechpartner zu haben; weitere fast 10% konnten die Frage nicht beantworten, u. a. weil sie noch keinen persönlichen Kontakt zur Grundsicherungsstelle hatten.

Tabelle 6.1.1 stellt die Betreuungssituation getrennt nach Geschlecht und Alter dar. Es gibt nahezu keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern; allenfalls ist erwähnenswert, dass Männer etwas häufiger als Frauen von mehreren Ansprechpartnern berichten. Jugendliche unter 18 Jahren haben öfter keinen festen Ansprechpartner, und außerdem können mehr als 40% von ihnen diese Frage nicht beantworten. Diese Jugendlichen sind vermutlich hilfebedürftig aufgrund der Hilfebedürftigkeit der Eltern, mit denen sie zusammenleben, und selbst „aktiv“ im Sinne von Schulbesuch oder Ausbildung und daher nicht aktivierungsbedürftig. Jugendliche ab 18 Jahren haben dagegen deutlich

häufiger als die übrigen Altersgruppen nur einen festen Ansprechpartner. Befragte ab 58 Jahren haben erheblich häufiger als die übrigen Altersgruppen keinen festen Ansprechpartner.

Tabelle 6.1.1: Betreuungssituation nach Geschlecht und Alter

	Alle	Männer	Frauen	Alter (Jahre)					
				Unter 18	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
ein fester Ansprechpartner	0,307 0,007	0,306 0,01	0,308 0,009	0,253 0,024	0,345 0,012	0,317 0,017	0,301 0,012	0,309 0,013	0,221 0,016
mehrere feste Ansprechpartner	0,402 0,007	0,418 0,010	0,387 0,010	0,095 0,012	0,359 0,012	0,437 0,018	0,454 0,013	0,440 0,014	0,330 0,02
kein fester Ansprechpartner	0,195 0,006	0,190 0,008	0,199 0,008	0,217 0,023	0,198 0,011	0,164 0,011	0,182 0,011	0,200 0,010	0,350 0,022

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Die Kontaktintensität wurde erfragt als Häufigkeit von Beratungsgesprächen in den letzten sechs Monaten vor dem Befragungszeitpunkt (vgl. Tabelle 6.1.2). Ein knappes Drittel der ALG-II-Bezieher hatte in dieser Zeit überhaupt kein Beratungsgespräch. Die durchschnittliche Anzahl an Beratungsgesprächen betrug 1,7 pro Person (einschließlich derer ohne Beratungsgespräche). Hilfebedürftige, die den Leistungsbezug zum Zeitpunkt der Befragung bereits verlassen haben, geben im Durchschnitt eine deutlich höhere Anzahl von Beratungsgesprächen an, obwohl sie ja nicht über die vollen zurückliegenden sechs Monate mit der Grundsicherungsstelle in Kontakt waren. Offensichtlich ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit mit zusätzlichen Terminen bei der Grundsicherungsstelle verbunden, wobei wir in diesem Stadium der Analyse keine Aussagen darüber machen können, ob die höhere Betreuungsintensität ursächlich für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit war.

Hilfebedürftige Männer hatten etwas mehr Beratungsgespräche als Frauen (1,8 gegenüber 1,6), und die Häufigkeit der Beratungsgespräche nimmt mit zunehmenden Alter monoton ab, so dass Ältere ab 58 Jahren weniger als halb so viele Beratungsgespräche hatten wie Jugendliche unter 25 Jahren. Die Betreuungssituation (einer oder mehrere feste Ansprechpartner) macht bezüglich der Anzahl der Beratungsgespräche kaum einen Unterschied.

Die Beratung kann verschiedene Themen umfassen, die mit der Hilfebedürftigkeit im Zusammenhang stehen. In der Kundenbefragung haben wir uns auf Themen konzentriert, die mit der Integration in Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 6.1.3) bzw. den dabei bestehenden Hindernissen zusammenhängen. Hierbei waren Mehrfachnennungen zugelassen. Die Beratungsgespräche drehten sich am häufigsten um die beruflichen Interessen und Wünsche und die beruflichen Stärken und Schwächen der Befragten

sowie um Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme oder Ausbildung. Ebenfalls relativ häufig wurde der Gesundheitszustand und damit eine zentrale Dimension der Beschäftigungsfähigkeit thematisiert.

Tabelle 6.1.2: Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche

Alle	Leistungsbe- zugsstatus		Geschlecht		Feste Ansprechpart- ner			Alter				
	noch im LBZ	LBZ been- det	Män- ner	Frau- en	einer	meh- rere	keiner	unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
1,69 0,031	1,65 0,032	2,09 0,100	1,84 0,049	1,56 0,040	1,92 0,053	1,97 0,052	0,83 0,042	2,09 0,058	1,78 0,076	1,61 0,057	1,47 0,048	0,87 0,061

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Werte; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Da Männer mehr Beratungsgespräche hatten als Frauen, überrascht es nicht, dass Männer seltener angaben, dass keines der erfragten Themen berührt worden sei, und dass die Anzahl der von ihnen durchschnittlich benannten Themen höher ist. Mit zunehmendem Alter gewinnt das Thema „Gesundheit“ an Bedeutung, aber auch das Auftreten bei Bewerbungsgesprächen. Bei Hilfebedürftigen ab 58 Jahren ist der Anteil der Personen, bei denen keiner der erfragten Punkte thematisiert wurde, deutlich höher als bei den übrigen, und folglich die durchschnittliche Anzahl der berührten Themen geringer. Dieses korrespondiert mit der oben bereits getroffenen Feststellung, dass die durchschnittliche Anzahl von Beratungsgesprächen ab 58 Jahren geringer ist. Die meisten Themen werden in den Beratungsgesprächen mit Jugendlichen angesprochen.⁵² Bei Hilfebedürftigen zwischen 25 und 57 Jahren nimmt die Zahl der angesprochenen Themen mit dem Alter zu, was auf eine zunehmende Vielfalt von Integrationsproblemen bzw. -ansatzpunkten hinweist.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die Intensität der Aktivierung nach den bis hier betrachteten Indikatoren bei Männern etwas höher ist als bei Frauen, bei Älteren ab 58 Jahren deutlich geringer als in den übrigen Altersgruppen, und dass bei Jugendlichen die Altersgrenze von 18 Jahren einen bedeutsamen Unterschied hinsichtlich der Aktivierung macht. Das Thema „Gesundheit“ nimmt bei den Beratungsthemen einen durchaus beachtlichen Stellenwert ein, was der gesundheitlichen Situation der befragten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entspricht (vgl. Kap. 5.2.2).

⁵² In Rechnung zu stellen ist, dass Jugendlichen zwei zusätzliche jugendspezifische Themen (Schulbesuch und Ehrenamt) vorgelegt wurden und damit der Maximalwert der Beratungsthemen höher ist. Doch selbst wenn man diese Themen nicht berücksichtigt, erreichen Jugendliche immer noch knapp den höchsten Wert (3,0).

Tabelle 6.1.3: Beratungsthemen zur Arbeitsmarktintegration und zur Beschäftigungsfähigkeit

	Alle	Män- ner	Frau- en	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
finanzielle Unterstützungen bei Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbstständigkeit	0,269 0,007	0,297 0,01	0,241 0,009	0,257 0,010	0,285 0,016	0,283 0,012	0,274 0,012	0,159 0,017
Ihre beruflichen und persönlichen Stärken und Schwächen	0,447 0,007	0,480 0,011	0,414 0,01	0,486 0,012	0,413 0,018	0,468 0,013	0,473 0,014	0,273 0,021
Ihre beruflichen Interessen und Wünsche	0,571 0,008	0,592 0,011	0,551 0,011	0,650 0,012	0,579 0,019	0,563 0,014	0,552 0,014	0,324 0,021
Möglichkeiten, wie Sie Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle finden können	0,430 0,007	0,459 0,011	0,401 0,010	0,552 0,012	0,393 0,017	0,418 0,014	0,420 0,014	0,209 0,02
konkrete Fördermaßnahmen, wie Weiterbildung oder geförderte Beschäftigung	0,343 0,007	0,371 0,010	0,316 0,009	0,378 0,012	0,336 0,016	0,361 0,013	0,332 0,013	0,163 0,017
das Auftreten bei Bewerbungsgesprächen, also wie man sich besser darstellen kann	0,305 0,007	0,347 0,010	0,263 0,009	0,304 0,011	0,259 0,016	0,331 0,013	0,375 0,013	0,219 0,019
Ihre gesundheitliche Situation	0,388 0,007	0,429 0,011	0,347 0,009	0,328 0,011	0,333 0,017	0,425 0,013	0,517 0,014	0,391 0,022
Möglichkeiten, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen, z.B. in Vereinen, der Arbeit mit Kindern oder im Naturschutz ^a	0,020 0,002	0,016 0,003	0,023 0,002	0,086 0,007	-	-	-	-
weiteren Schulbesuch, um einen besseren Abschluss zu machen ^a	0,084 0,004	0,092 0,006	0,077 0,004	0,311 0,011	0,052 0,008	-	-	-
Nichts davon	0,187 0,007	0,157 0,008	0,217 0,010	0,130 0,008	0,207 0,017	0,185 0,011	0,172 0,011	0,362 0,021
Durchschnittliche Anzahl der Themen	2,9 0,033	3,08 0,047	2,63 0,047	3,35 0,060	2,65 0,076	2,85 0,062	2,94 0,062	1,74 0,097

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ^a Anteile an den jungen Hilfebedürftigen

Die Aufnahme oder Suche nach einer Erwerbstätigkeit kann auch durch Probleme in der individuellen Lebenssituation erschwert sein, die es zunächst zu beheben gilt – zumindest so weit, dass eine Erwerbsarbeit möglich wird. Zu denken ist insbesondere an die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen, aber auch an psychische Probleme, Schulden bzw. Unterhaltsverpflichtungen und familiäre Konflikte. Im Unterschied zur Arbeitsförderung nach dem SGB III stehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechende Möglichkeiten ausdrücklich zur Verfügung. Deshalb gehen wir im folgenden den Fragen nach, (a) wie verbreitet diese Probleme sind, (b) ob

sie, sofern sie bestehen, im Beratungsgespräch angeschnitten werden und (c) ob dann die Fallmanager oder Ansprechpartner bei den Grundsicherungsstellen dabei mitwirken, eine bestehende Hürde für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wie z. B. Verschuldung oder fehlende Kinderbetreuung auszuräumen (siehe Tabelle 6.1.4). Diese Probleme wurden im Telefoninterview relativ direkt angesprochen:

„Wenn Sie jetzt an die Zeit denken, seitdem Sie Arbeitslosengeld II beziehen: Hat Sie da eines der folgenden Probleme stark in Anspruch genommen?“

Tabelle 6.1.4: Verbreitung, Thematisierung und Behandlung von Problemen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Mehrfachnennungen)

	Anteil der Befragten mit diesem Problem (in % aller Befragten)	Thematisiert im Gespräch (in % von Spalte 1)	Maßnahmen eingeleitet (in % von Spalte 2)	Anteil an allen Befragten mit dem Problem (Produkt aus Spalten 2 und 3)
Betreuung minderjähriger Kinder (Filter: Kinder im HH 0-14 J.)	0,143 0,006	0,165 0,016	0,320 0,046	0,053
Betreuung behinderter Kinder (Filter: Kinder im HH ohne Altersbegrenzung)	0,019 0,002	0,156 0,036	0,450 0,12	0,070
häusliche Pflege von Angehörigen	0,063 0,003	0,094 0,012	0,296 0,056	0,028
psychische Probleme oder Suchtprobleme	0,136 0,006	0,171 0,016	0,507 0,050	0,087
Schulden oder Unterhaltspflichten	0,295 0,006	0,161 0,010	0,490 0,033	0,079
Familiäre Konflikte	0,169 0,005	0,067 0,006	0,274 ^a	0,045
Erziehungsprobleme (Filter: Kinder im HH 17 J. und jünger)	0,047 0,003	0,097 0,017	0,045	
nichts davon	0,489 0,007			

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ^a Dieser Wert bezieht sich auf die Gesamtheit derjenigen, die entweder „familiäre Konflikte“ oder „Erziehungsprobleme“ angegeben haben, denn für beide lautete die Anschlussfrage: „Sind im Anschluss an die Beratung konkrete Maßnahmen zur Unterstützung erfolgt? Wurde eine Familienberatung veranlasst?“

Für fast die Hälfte (49,0%) der Hilfebedürftigen ist keines der abgefragten Probleme relevant; für deutlich mehr als ein Viertel (28,0%) jedoch genau einer der in der Liste angesprochenen Aspekte. Bei knapp einem Viertel lagen mehrere dieser Probleme vor. Mit Abstand am stärksten verbreitet sind Schuldenprobleme (29,5%). Diese relative Häufigkeit ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Schulden einerseits im Interview leichter zuzugeben sind als psychische oder Suchtprobleme, und dass andererseits Betreuungs- und Erziehungsprobleme bei Single-Bedarfsgemeinschaften kaum vorkommen können. Weniger, aber immer noch relativ stark verbreitet sind außerdem familiäre Konflikte (16,9%), Probleme bei der Betreuung minderjähriger Kinder (14,3%) sowie psychische oder Suchtprobleme (13,6%).

Bezieht man das Problemfeld „Betreuung minderjähriger Kinder“ allein auf Hilfebedürftige, die mit Kindern unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft leben, gewinnt es erwartbar an Gewicht: 39,7% der Eltern unter den Hilfebedürftigen nannten Probleme mit der Kinderbetreuung. Unter Alleinerziehenden ist dieser Wert noch höher; hier sind es mehr als die Hälfte (55,1%). Für die Ansprechpartner in den Grundsicherungsstellen gibt es also zumindest bei diesem Problemfeld bereits aus den ihnen vorliegenden, im Beratungsgespräch erhobenen, Leistungsdaten erkennbare Hinweise auf hohe Wahrscheinlichkeiten für das Vorliegen bestimmter Hürden für die Erwerbsintegration.

Bemerkenswert ist die geringe Thematisierung der genannten Probleme gegenüber der Grundsicherungsstelle. Maximal 17% der ALG-II-Bezieher, die lt. Telefoninterview ein Problem haben (hier: „psychische oder Suchtprobleme“), berichten auch davon, dass im Beratungsgespräch bei der Grundsicherungsstelle Unterstützungsbedarf zum jeweiligen Problemkomplex besprochen wurde, und von diesen gibt dann maximal die Hälfte an (wiederum bei „psychischen oder Suchtproblemen“), dass konkrete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Im Ergebnis erhalten damit knapp 9% derjenigen, die psychische oder Suchtprobleme einräumen, eine konkrete Hilfe. Für die anderen Probleme ist der Unterstützungsgrad noch geringer. Die beiden Hürden, die einerseits in der Bereitschaft und Gelegenheit zur Thematisierung eines Problems und andererseits in der Bereitschaft oder Möglichkeit der Grundsicherungsstelle bestehen, konkrete Hilfen anzubieten, führen zu einem letztlich doch noch sehr geringen Eingehen auf Probleme der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die sie bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit behindern.

Insofern wird man festhalten müssen, dass der Anspruch des SGB II, in Fortsetzung der Tradition des BSHG Probleme der Lebenssituation von Hilfebedürftigen umfassender zu bearbeiten als es in der Tradition der Arbeitsförderung üblich und möglich war, noch sehr unvollkommen verwirklicht wird.

6.1.1.2 Eingliederungsvereinbarungen

Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sind Eingliederungsvereinbarungen das zentrale Instrument, mit dem auf die Überwindung festgestellter Probleme gerichtete Integrationsstrategien übersetzt werden sollen in Verpflichtungen des Hilfebedürftigen und in Aussicht gestellte Leistungen der Grundsicherungsstelle. Die zuständigen Grundsicherungsstellen *sollen* auf den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung hinwirken (§ 15, Absatz 1 SGB II)⁵³, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen *müssen* eine Eingliederungsvereinbarung abschließen (sofern ihnen ein Angebot gemacht wurde). Sie soll jeweils sechs Monate gelten und danach unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen erneuert werden.

⁵³ Grundsätzlich müssen die Betreuer eine Eingliederungsvereinbarung vorbereiten und mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abschließen. Nur in Einzelfällen ist es zulässig, aufgrund besonderer Lebensumstände auf eine Eingliederungsvereinbarung zu verzichten („gebundenes Ermessen“, siehe BA-Kompendium (September 2004, S. 11).

Für 8,4% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen keine Angaben über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung vor⁵⁴. Unter Einschluss dieser Fälle, die keine Angabe machten, gab exakt die Hälfte der ALG-II-Empfänger an, keine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen zu haben. Praktisch alle (91,1%) von diesen gaben als Begründung an, dass ihnen keine Eingliederungsvereinbarung angeboten worden sei. Die Verweigerung einer angebotenen EGV kam nur bei 1,5% der Personen ohne EGV vor, ohne Zustimmung der Betroffenen als Verwaltungsakt verordnete EGV nur in seltenen Einzelfällen, die weiterer Analyse nicht zugänglich sind.

Lässt man jene 8,4% der Hilfebedürftigen außer Betracht, für die keine Angabe zu einer Eingliederungsvereinbarung vorliegen, dann haben 45% der Leistungsbezieher, die schon einmal persönlich bei ihrer Grundsicherungsstelle vorgesprochen haben, eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen – Männer etwas häufiger als Frauen, Jüngere häufiger als Ältere, und insbesondere Ältere ab 58 Jahren eher selten⁵⁵ (vgl. Tabelle 6.1.5). Etwa 25% der Hilfebedürftigen haben genau eine und etwa 20% mehr als eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

Tabelle 6.1.5: Abschluss und Inhalte einer Eingliederungsvereinbarung

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
mindestens eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen	0,454	0,490	0,419	0,489	0,450	0,477	0,474	0,191
	0,008	0,011	0,011	0,014	0,019	0,014	0,014	0,015
Durchschnittliche Anzahl EGV	0,780	0,870	0,690	0,890	0,760	0,800	0,850	0,310
	0,016	0,024	0,019	0,036	0,033	0,027	0,034	0,029
Themen								
Nachweis von Bewerbungen	0,545	0,556	0,532	0,507	0,515	0,594	0,562	0,327
	0,013	0,018	0,018	0,021	0,028	0,022	0,026	0,051
Aufnahme einer AGH	0,499	0,507	0,491	0,450	0,426	0,552	0,617	0,331
	0,012	0,018	0,017	0,021	0,026	0,022	0,025	0,049
Schulabschluss nachholen	0,029	0,029	0,029	0,137				
	0,003	0,005	0,005	0,015				

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeile 1, Zeilen 3-5) oder Werte (Zeile 2) an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Als mögliche Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen wurden konkret der Nachweis einer bestimmten Anzahl von Bewerbungen und die Annahme einer Arbeitsgelegenheit

⁵⁴ Die Frage wurde nicht an Personen gestellt, die zuvor angaben, „noch nie“ bei der zuständigen Grundsicherungsstelle gewesen zu sein. Die Personen, die keine Angaben zur EGV machen konnten, zeichnen sich ersten Analysen zufolge nicht durch Besonderheiten aus: Sie sind weder besonders jung, noch besonders oft erwerbstätig.

⁵⁵ Dies liegt nicht unmittelbar am „erleichterten Leistungsbezug“, denn unabhängig davon, ob für den erleichterten Leistungsbezug optiert wurde oder nicht, haben 75% der 58-Jährigen (und älter) keine EGV abgeschlossen.

mit Mehraufwandsentschädigung abgefragt. Bei beiden Geschlechtern und in allen Altersgruppen unter 50 Jahren haben Bewerbungen größeres Gewicht als Arbeitsgelegenheiten; bei den Älteren kehrt sich diese Rangfolge um (vgl. Tabelle 6.1.5).

Die Bewertung und Einschätzung der Eingliederungsvereinbarung fällt unter denjenigen Leistungsbezieher, die eine solche abgeschlossen haben, unterschiedlich aus, je nachdem, nach welchem Aspekt gefragt wird. Die allgemeine Frage, ob man die Eingliederungsvereinbarung für sinnvoll halte, wird mit deutlichen Mehrheiten bejaht (vgl. Tabelle 6.1.6). Das Geschlecht macht hierbei keinen Unterschied, und die Bewertung fällt bei den Jüngsten und den Ältesten jeweils am positivsten aus. Nur unter den 50- bis 57-Jährigen wird eine Mehrheit für die Sinnhaftigkeit der Eingliederungsvereinbarung knapp verfehlt. Hier spielen vermutlich resignative Einschätzungen eine Rolle.

Tabelle 6.1.6: Positive Einschätzung abgeschlossener Eingliederungsvereinbarungen

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
getroffene Vereinbarung sinnvoll	0,578	0,579	0,577	0,683	0,567	0,558	0,479	0,586
	0,012	0,017	0,017	0,019	0,028	0,021	0,026	0,052
Inhalt mitbestimmt	0,368	0,383	0,351	0,428	0,352	0,354	0,335	0,397
	0,012	0,017	0,016	0,021	0,026	0,021	0,024	0,049
auf persönliche Situation zugeschnitten	0,499	0,492	0,508	0,543	0,498	0,495	0,440	0,501
	0,012	0,018	0,017	0,021	0,028	0,022	0,026	0,052
Erfahrungen früherer Vereinbarungen berücksichtigt	0,443	0,462	0,420	0,491	0,433	0,421	0,437	0,545
	0,017	0,025	0,023	0,029	0,035	0,031	0,033	0,081

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Kritischer fällt das Urteil bezüglich der Frage aus, ob man selbst den Inhalt der Eingliederungsvereinbarung mitbestimmt habe. Keine der in Tabelle 6.1.6 unterschiedenen Gruppen sagt dieses mehrheitlich. Frauen haben seltener den Eindruck, den Inhalt mitbestimmt zu haben als Männer. Dieses und die Mitbestimmungsfrage werden wiederum von den Jugendlichen unter 25 Jahren etwas häufiger bejaht als in der Gesamtheit der Leistungsbezieher, letztere (Mitbestimmung) auch häufiger von den Älteren ab 58 Jahren. Generell ist die Gruppe der 50- bis 57-Jährigen die kritischste bezüglich der verschiedenen Fragen zur Eingliederungsvereinbarung.

Hilfebedürftige mit mehreren Eingliederungsvereinbarungen wurden auch danach gefragt, ob bei der aktuell gültigen Eingliederungsvereinbarung die Erfahrungen mit den früheren berücksichtigt worden seien, wie es das Gesetz in § 15 Abs. 1 SGB II fordert. Diese Frage wird jedoch keineswegs von allen, sondern nur von einer starken Minder-

heit bejaht, von Männern häufiger als von Frauen, von Jugendlichen und von den ab 58-Jährigen stärker als von den Personen im dazwischen liegenden Alter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundsicherungsstellen von der gesetzlichen Forderung, mit „jedem“ erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, noch recht weit entfernt sind. Die Praktikabilität dieses umfassenden gesetzlichen Anspruchs kann aber auch angesichts vielfältiger individueller Umstände, die eine Eingliederung in Erwerbstätigkeit zumindest aktuell nicht realistisch erscheinen lassen, in Frage gestellt werden. Das Gesetz gibt hier keine Orientierung für Prioritäten und Selektionen; die Ermittlung der tatsächlichen Selektionen muss weiteren Analysen vorbehalten bleiben.

Die Akzeptanz und Bewertung der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen durch die Befragten liegt im mittleren Bereich und lässt zudem keine ausgeprägten Differenzierungen nach soziodemografischen Merkmalen erkennen. Am zurückhaltendsten werden die Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Inhalt der Vereinbarung beurteilt, was im Einklang mit der rechtlichen Konstruktion dieses Instrumentes als einem „Angebot, das man nicht ablehnen kann“ steht.

Der Geschlechterunterschied tritt deutlich hervor: Unter den Männern ist der Anteil mit Eingliederungsvereinbarung höher, und Männer mit Eingliederungsvereinbarung stellen ihre Rolle im Vergleich zu Frauen mit Eingliederungsvereinbarung aktiver dar („mitbestimmt“, „Erfahrungen früherer Vereinbarungen berücksichtigt“).

6.1.1.3 Sanktionen

Sanktionen sind – ebenso wie Eingliederungsvereinbarungen – ein wichtiger Bestandteil im „Instrumentenkasten“ der Betreuer. Ihr Einsatz ist gesetzlich geregelt (vor allem § 31 SGB II), doch verbleibt den Betreuern ein erheblicher Spielraum bei den Anforderungen, die sie an die Leistungsbezieher stellen (aus deren Verletzung sich Sanktionstatbestände ergeben) und bei der Akzeptanz der gegebenenfalls von den Leistungsbezieher vorgebrachten Rechtfertigungen für die Nichterfüllung von Anforderungen. Nur geringer Spielraum besteht dagegen hinsichtlich der *Höhe* der Sanktionen.

Immerhin mehr als jeder achte Leistungsbezieher (12,3%) hat mindestens einmal eine Sanktion hinnehmen müssen, von diesen wiederum über ein Viertel mehrmals (3,6% des Bestands insgesamt). Unter ihnen sind mehr Männer als Frauen, und mit zunehmendem Alter werden seltener Sanktionen verhängt. Dass die (ggf. letzte) Leistungskürzung gerechtfertigt gewesen sei, bejahen 22,2% der von Sanktionen Betroffenen, und weitere 8,7% wollen die von der Grundsicherungsstelle angeführte Begründung „nur teilweise“ gelten lassen. Deutlich über zwei Drittel (69,1%) derjenigen, die schon einmal eine Sanktion erlebt hatten und sich zu deren Rechtfertigung äußerten, lehnten diese ab, und zwar mit steigendem Alter umso mehr. Frauen erleben nicht nur seltener als Männer eine Sanktion, sie akzeptieren sie auch seltener als gerechtfertigt (vgl. Tabelle 6.1.7).

Tabelle 6.1.7: Häufigkeit und Akzeptanz von Sanktionen (in Prozent der Befragten)

	Alle	Männer	Frauen	Alter					
				Unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter	
einmal	0,087	0,097	0,078	0,110	0,116	0,069	0,049	0,044	
	0,004	0,006	0,006	0,007	0,012	0,007	0,005	0,004	
mehrmals	0,036	0,046	0,025	0,050	0,047	0,026	0,016	0,021	
	0,002	0,004	0,003	0,005	0,006	0,004	0,003	0,006	
bisher nicht	0,860	0,841	0,878	0,790	0,827	0,900	0,932	0,931	
	0,005	0,007	0,007	0,01	0,013	0,008	0,006	0,011	
Begründung für Sanktion für gerechtfertigt gehalten ^a	ja	0,222	0,235	0,205	0,246	0,270	0,150	0,156	0,182
		0,015	0,021	0,023	0,023	0,035	0,023	0,042	0,063
	teilweise	0,087	0,095	0,076	0,121	0,090	0,052	0,066	0,021
		0,011	0,018	0,011	0,024	0,021	0,014	0,019	0,01
	nein	0,691	0,669	0,719	0,633	0,640	0,798	0,778	0,796
	0,018	0,024	0,025	0,029	0,038	0,027	0,044	0,064	

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ^a von den Befragten, denen einmal oder mehrmals eine Sanktion auferlegt wurde

Die Hilfebedürftigen, die von einer Leistungskürzung berichteten, wurden auch danach gefragt, ob diese zum Befragungszeitraum noch andauerte. Die so ermittelte Bestandsquote beträgt 1,5% für die Untersuchungspopulation insgesamt und 2,0% für diejenigen, die sich als arbeitslos bezeichnen. Diese Werte, obgleich nicht repräsentativ für das Bundesgebiet, liegen in Größenordnungen, die mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten⁵⁶ – Bestandsquoten von 1,9% aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 2,4% der arbeitslosen Hilfebedürftigen im Oktober 2006 – durchaus vergleichbar sind. Die Verteilungsmuster nach Geschlecht und Alter stimmen mit unseren Befunden überein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erfahrung von Sanktionen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich verbreiteter ist, als Bestandsquoten zu Stichtagen erkennen lassen. Gleichwohl bleiben Leistungskürzungen mit dem Ziel der Bestrafung eines aktivierungswidrigen Verhaltens eine Ausnahme. Dass immerhin gut 30% der Leistungsbezieher mit Sanktionserfahrung die Berechtigung der Entscheidung der Grundsicherungsstelle nicht vollständig in Abrede stellen, kann auch als Zeichen für eine bemerkenswerte Einsichtsfähigkeit gewertet werden.

6.1.1.4 Bewertung des Aktivierungsprozesses

Sanktionen sind nur eine Möglichkeit, die Mitwirkung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erreichen, die sich zunächst gegen die von der Grundsicherungsstelle ange-

⁵⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg (April 2007).

strebten Aktivierungsmaßnahmen sperren. Grundsätzlich wird sich eine Aktivierungspolitik nicht gegen den Widerstand auch nur einer starken Minderheit der Betroffenen durchsetzen lassen. Insofern ist die Zufriedenheit der Hilfebedürftigen mit den Dienstleistungen der Grundsicherungsstelle ein wichtiger Indikator für ihre Akzeptanz der Aktivierung. Hierzu wurden sieben Einzelaspekte sowie eine „Globalzufriedenheit“⁵⁷ erfragt (siehe Tabelle 6.1.8). Diese Fragen wurden nicht an jene gestellt, die vorher angegebenen hatten, noch nie selbst bei der Grundsicherungsstelle gewesen zu sein.

Tabelle 6.1.8: Zufriedenheit mit der Arbeit der Grundsicherungsstelle

„Wie zufrieden sind Sie mit...“	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
(1) der Zeit, die man sich für Sie nimmt?	2,21 0,015	2,24 0,022	2,17 0,021	2,16 0,025	2,19 0,033	2,28 0,03	2,14 0,026	2,2 0,048
(2) dem Verständnis für Ihre besondere persönliche Situation?	2,44 0,015	2,45 0,021	2,44 0,02	2,33 0,025	2,45 0,033	2,53 0,027	2,46 0,03	2,37 0,047
(3) der Förderung Ihrer beruflichen Fähigkeiten?	2,78 0,015	2,77 0,021	2,79 0,02	2,53 0,025	2,8 0,032	2,91 0,028	2,82 0,028	2,85 0,05
(4) der Schnelligkeit bei der Bearbeitung von Anträgen?	2,29 0,015	2,31 0,023	2,27 0,02	2,52 0,027	2,27 0,035	2,26 0,027	2,13 0,028	2,01 0,046
(5) der telefonischen Erreichbarkeit?	2,58 0,017	2,53 0,025	2,62 0,023	2,51 0,028	2,63 0,039	2,62 0,031	2,5 0,031	2,5 0,055
(6) der Freundlichkeit der Mitarbeiter?	1,94 0,015	1,92 0,022	1,97 0,02	1,98 0,025	2,02 0,038	1,94 0,026	1,82 0,023	1,77 0,038
(7) der Sachkenntnis der Mitarbeiter Ihrer zuständigen Stelle?	2,31 0,016	2,32 0,022	2,29 0,022	2,22 0,023	2,33 0,041	2,37 0,028	2,28 0,027	2,19 0,046
Globalzufriedenheit	2,57 0,015	2,6 0,023	2,54 0,021	2,41 0,023	2,58 0,037	2,69 0,028	2,54 0,026	2,44 0,05

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 4; Standardfehler unter den Werten. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Die Zufriedenheit wurde mit einer Skala mit vier Ausprägungen erfragt. Dabei erhalten „sehr zufrieden“ eine 1, „eher zufrieden“ eine 2, „eher unzufrieden“ eine 3 und „sehr unzufrieden“ eine 4, d.h. je höher der durchschnittliche Wert ist, desto geringer ist die Zufriedenheit. Zu beachten ist, dass nicht alle Items von allen Befragten gleichermaßen gut beantwortet werden konnten, wie beispielsweise die Zufriedenheit mit der Förderung der beruflichen Fähigkeiten. Die Globalzufriedenheit war eine separate Frage, mit der „insgesamt die Arbeit der für Sie zuständigen Stelle“ bewertet werden sollte.

Im Durchschnitt am besten wird die Freundlichkeit der Mitarbeiter/innen bewertet. Wenn man die nicht von allen Hilfebedürftigen sinnvoll beantwortbare Frage nach der Förderung der beruflichen Fähigkeiten aus dem Vergleich ausklammert, dann wurden

⁵⁷ Wortlaut der Frage: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Arbeit der für Sie zuständigen Stelle?“

die telefonische Erreichbarkeit sowie das Verständnis der Mitarbeiter/innen bei der Grundsicherungsstelle für die eigene Situation der Befragten am kritischsten bewertet. Hierbei gibt es keine signifikanten Geschlechterunterschiede, und die geringfügigen Unterschiede der Bewertung zwischen den Altersgruppen folgen größtenteils dem bereits von anderen Fragen bekannten Muster, dass jeweils die Jugendlichen und die Älteren ab 58 milder urteilten als die Personen zwischen 25 und 57 Jahren. Dieses Muster gilt auch für die Globalzufriedenheit, die im Übrigen bei den Frauen etwas höher ausfällt als bei den Männern.

Weitergehende Analysen, die hier aus Platzgründen nicht als Tabellen gezeigt werden können, deuten darauf hin, dass es sich bei diesen Unterschieden nicht nur um altersspezifische Urteilsweisen handelt, sondern dass sie auch mit dem realen Beratungsgeschehen zusammenhängen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit der Grundsicherungsstelle ist nämlich umso höher, je komplexer die Beratungsgespräche waren, gemessen an der Anzahl der im Beratungsgespräch besprochenen Themen. Ähnliches zeigt sich auch bei Hilfebedürftigen mit nicht unmittelbar arbeitsmarktbezogenen Problemen, wie z.B. Betreuungsproblemen, Schulden- und Suchtproblemen, wo bereits die Thematisierung ihres Problems, noch mehr aber das Ergreifen von Maßnahmen im Anschluss daran mit einer positiven Einschätzung der Erfahrungen mit dem Ansprechpartner einhergeht.

Neben der Zufriedenheit wurden die persönlichen Erfahrungen der Hilfebedürftigen erfasst, indem sie vorgegebene Aussagen bejahen oder verneinen sollten. Die unterschiedliche Polung dieser Aussagen, deren Reihenfolge in den Telefoninterviews zufällig variiert wurde, ist zu beachten; in der Tabelle 6.1.9 wurden die Aussagen der besseren Lesbarkeit wegen entsprechend der Polung der Frage sortiert.

Sowohl negative („bin für die nur eine Nummer“) als auch positive Aussagen („kann meine eigenen Vorstellungen einbringen“) werden mehrheitlich bejaht; nur gut ein Drittel bejaht wirkliche Unterstützung bei der Arbeitsuche, während sich 46% nur gefordert und nicht gefördert fühlen. Weniger als ein Viertel der Hilfebedürftigen (aber fast ein Drittel der Jugendlichen!) bejaht, mit Unterstützung der Grundsicherungsstelle „eine neue Perspektive“ entwickelt zu haben. Männer fühlen sich offenbar besser gefördert als Frauen (signifikant bei „wirkliche Unterstützung“ und „neue Perspektive“); Ältere ab 58 sehen sich deutlich weniger gefördert, werten das aber weniger kritisch, vermutlich weil ihr Erwartungsniveau niedriger ist. Die mittleren Altersgruppen äußern sich am kritischsten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derartige Zufriedenheiten und Zustimmungen zu vorgegebenen Aussagen für sich allein wenig aussagekräftig sind; bedeutsam werden sie im Vergleich. Dieser liefert Hinweise darauf, dass die Aktivierung von Jugendlichen entsprechend dem gesetzlichen Anspruch bei den Grundsicherungsstellen tatsächlich eine gewisse Priorität genießt, während Frauen entgegen dem gesetzlichen Anspruch weniger gefördert werden als Männer. Ältere ab 58 Jahren werden bei der Aktivierung im Durchschnitt vernachlässigt, sehen das aber kaum kritisch, weil es vermutlich ihrer Orientierung entspricht.

Tabelle 6.1.9: Aussagen über die Grundsicherungsstelle (in Prozent der Befragten, Mehrfachnennungen)

	Alle	Männer	Frauen	Alter				
				unter 25	25 bis 34	35 bis 49	50 bis 57	58 und älter
„Man unterstützt mich wirklich, eine neue Arbeit zu finden.“	0,344	0,359	0,329	0,434	0,308	0,318	0,37	0,252
	0,007	0,010	0,010	0,012	0,016	0,013	0,014	0,022
„Man hat mir geholfen, eine neue Perspektive zu entwickeln.“	0,242	0,252	0,232	0,322	0,222	0,224	0,197	0,152
	0,006	0,009	0,009	0,012	0,015	0,012	0,011	0,016
„Ich kann meine eigenen Vorstellungen einbringen.“	0,572	0,581	0,563	0,599	0,559	0,536	0,54	0,408
	0,007	0,011	0,010	0,012	0,018	0,014	0,014	0,023
„Ich habe den Eindruck, dass man dort nur Forderungen an mich stellt, ohne mich zu unterstützen.“	0,461	0,457	0,464	0,415	0,456	0,49	0,475	0,38
	0,007	0,011	0,011	0,012	0,018	0,014	0,014	0,022
„Für die Mitarbeiter dort bin ich doch nur eine Nummer.“	0,564	0,559	0,568	0,497	0,533	0,588	0,547	0,549
	0,008	0,011	0,011	0,013	0,019	0,014	0,014	0,008

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten.

6.1.1.5 Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft?

Im Unterschied zur alten Arbeitslosenhilfe – aber anknüpfend an die alte Sozialhilfe – nimmt die Grundsicherung für Arbeitsuchende die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick. Dieses geschieht zum einen leistungsrechtlich – durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie der Bemessung der Leistung nach Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft – aber auch arbeitsmarktpolitisch: Die Grundsicherungsstellen sollen bei der Aktivierung die Situation der Bedarfsgemeinschaft und die Chancen und Hinderungsgründe einzelner Mitglieder mit ihren Auswirkungen auf die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft insgesamt berücksichtigen. Auch hier ist zunächst der Frage nachzugehen, ob und für wen dieser Anspruch umgesetzt wird, bevor auf die Frage eingegangen wird, welche diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung bestehen (siehe dazu Abschnitt 6.1.2).

Zu diesem Thema wurden nur die Hilfebedürftigen aus Haushalten mit mindestens zwei Mitgliedern im Alter ab 15 Jahren⁵⁸ in drei Aspekten befragt: ob sich der Berater nach der Situation anderer Haushaltsmitglieder erkundigt habe (gut ein Drittel, 35,0% gaben dies an), ob der Ansprechpartner des Hilfebedürftigen weitere Mitglieder des Haushalts betreut (32,1%), und ob ein Beratungsgespräch gemeinsam mit anderen Haushaltmitgliedern stattgefunden hat (16,5%). Dabei gibt es mit Ausnahme des letztgenannten Aspektes (der von Frauen deutlich öfter als von Männern genannt wurde) keine signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen und – abgesehen von den

⁵⁸ Jugendlichen wurden weitere Fragen gestellt, siehe den folgenden Abschnitt.

Jugendlichen – auch kaum Unterschiede zwischen Altersgruppen. Die Größe der Bedarfsgemeinschaft spielt ebenfalls kaum eine Rolle.

Es zeigt sich aber, dass Personen und Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund⁵⁹ öfter mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung einbezogen werden: Beispielsweise haben 38,1% der *Personen* mit Migrationshintergrund denselben Ansprechpartner wie andere Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, aber nur 27,8% der Hilfebedürftigen ohne Migrationshintergrund. Ein noch etwas größerer Unterschied besteht sogar hinsichtlich der Frage, ob *Bedarfsgemeinschaften* mit Migrationshintergrund häufiger einen gemeinsamen Ansprechpartner haben als solche ohne Migrationshintergrund.

Bei Leistungsbeziehern, bei denen im Beratungsgespräch ein Problem aus ihrem sozialen Umfeld zur Sprache kam – und stärker noch bei denen, wo anschließend eine entsprechende Maßnahme eingeleitet wurde – wurde zwar nicht in jedem einzelnen Aspekt, doch mit deutlicher Tendenz öfter auch die Situation der Bedarfsgemeinschaft thematisiert. Außerdem ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der Grundsicherungsstelle durchschnittlich besser, wenn die Situation in der Bedarfsgemeinschaft durch die Beratung berücksichtigt wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwirklichung des ganzheitlichen, auf den unmittelbaren Lebenszusammenhang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihren Bedarfsgemeinschaften gerichteten Aktivierungsansatzes des SGB II noch ziemlich am Anfang steht. Ein solches Vorgehen wird aber von den Betroffenen offenbar nicht als Übergriff in die Privatsphäre abgelehnt, sondern in den Fällen, in denen es dazu kommt, mit verbesserten Zufriedenheitswerten honoriert.

6.1.1.6 Aktivierung von Jugendlichen

Jugendliche stehen in besonderem Maße im Blickpunkt der Politik, die entsprechende Aufträge und Erwartungen an die Grundsicherungsstelle formuliert hat. Die besondere Aufmerksamkeit für Jugendliche ergibt sich zum einen daraus, dass mit dem Erwerbseinstieg oft die Weichen für das gesamte Berufsleben gestellt werden; Arbeitslosigkeit oder fehlende Ausbildung wiegen in diesem Lebensabschnitt besonders schwer. Zum anderen sind die arbeitsmarktpolitischen Ziele bei Jugendlichen um das Ziel, eine Ausbildung abzuschließen, erweitert. Die Normen des SGB II wie auch untergesetzliche Festlegungen tragen dem Rechnung, indem sie u. a. ein besseres Betreuungsverhältnis, ein Sofortangebot zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme sowie besondere Regeln für Sanktionen vorsehen.

Betreuung

Nimmt man das Vorhandensein eines festen Ansprechpartners (vgl. Tabelle 6.1.1) als einen Indikator für die Betreuungssituation, dann entspricht die Betreuung von Jugend-

⁵⁹ Eine Bedarfsgemeinschaft wird dann mit Migrationshintergrund gewertet, wenn entweder die befragte Person oder ihr/sein Partner/in einen Migrationshintergrund aufweist.

lichen nahezu dem Durchschnitt: 32,4% haben einen festen Ansprechpartner (alle: 30,7%). Jedoch gibt es einen starken Unterschied zwischen den Jugendlichen unter 18 Jahren und jenen ab 18 Jahren. Die 15- bis 17-Jährigen wussten sehr oft die Frage nach dem Ansprechpartner nicht zu beantworten (43,5%), worin sich die „abgeleitete Hilfebedürftigkeit“ (Hilfebedürftigkeit aufgrund fehlender Existenzsicherung durch andere Haushaltsmitglieder, insbesondere der Eltern) dieser Jugendlichen ausdrückt, die nicht zu einer eigenständigen Aktivierung führt. Dem entspricht auch, dass 89,4% der unter 18-Jährigen noch in Ausbildung sind und fast alle dieser Altersgruppe (97,6%) mit ihren Eltern zusammenleben.

Auch bei der Anzahl der Beratungsgespräche in den letzten 6 Monaten zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den 15- bis 17-Jährigen und den 18- bis 24-jährigen Jugendlichen. Die letztgenannten haben einen höheren Durchschnittswert von 2,2 Beratungsgesprächen als der Durchschnitt der Hilfebedürftigen (1,7 Beratungsgespräche), während die „jüngeren“ Jugendlichen von durchschnittlich 1,5 Beratungsgesprächen berichten. Generell hatten Männer mehr Beratungsgespräche als Frauen; dieses ist auch bei den Jugendlichen von 18 bis 24 Jahren trotz der insgesamt höheren Kontaktdichte mit der Grundsicherungsstelle zu beobachten. Über die Hälfte der jugendlichen Männer (18 bis 24 Jahre) und knapp die Hälfte der jugendlichen Frauen hatten in den letzten 6 Monaten zumindest 2 Beratungsgespräche, was einer durchschnittlichen Kontaktdichte von mindestens einem Termin in drei Monaten entspricht. Das sind zwar deutlich mehr als bei den über 25-Jährigen, wo diese Kontaktdichte nur von reichlich einem Drittel erreicht wurde (38,4%). Doch immerhin 26,2% der Männer und 30,3% der Frauen zwischen 18 und 24 Jahren hatten in den letzten 6 Monaten kein Beratungsgespräch.

Die Beratungsthemen wurden bereits oben dargestellt. Die beiden häufigsten Themen, die eigenen beruflichen Interessen sowie Stärken und Schwächen, werden auch von den Jugendlichen am häufigsten als Beratungsthemen genannt – sogar öfter als von den übrigen Hilfebedürftigen. In der Befragung wurden Jugendlichen zwei zusätzliche Items vorgelegt. Der weitere Schulbesuch ist ein zentrales Thema insbesondere bei den 15- bis 17-Jährigen. Die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren – wie sie z. B. im 8-Punkte-Plan der BA („Wege in Arbeit und Beruf“, 2004) vorgeschlagen werden – werden dagegen nur vergleichsweise selten angesprochen.

Bei jugendlichen Alleinerziehenden (18 bis 24 Jahre) – mit 15,4% aller Alleinerziehenden bzw. 9,5% aller Hilfebedürftigen in dieser Altersgruppe durchaus keine quantitativ zu vernachlässigende Gruppe – kumulieren typische Problemlagen: Sie haben öfter (nur) einen Hauptschulabschluss, sind seltener (noch) in Ausbildung, deutlich öfter arbeitslos und seltener in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als ihre Altersgenossinnen, die keine Alleinerziehenden sind. Letzteres hängt sicher auch mit dem niedrigen Alter der Kinder zusammen, das die Anforderungen an die Verfügbarkeit herabsetzt. Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, dass mit jugendlichen Alleinerziehenden etwas weniger Beratungsgespräche stattfanden (1,4). Doch in den Beratungsgesprächen mit jugendlichen Alleinerziehenden wurden Kinderbetreuungsprobleme nicht öfter ange-

sprochen (und nicht öfter bei bestehendem Bedarf eine Unterstützung veranlasst) als gegenüber den nicht-jugendlichen Alleinerziehenden; die Beratungsgespräche mit den jugendlichen Alleinerziehenden heben sich in dieser Hinsicht nicht von dem sehr niedrigen Durchschnittswert der Thematisierung von Betreuungsproblemen ab.

Sofortangebote

Reichlich die Hälfte (57,2%) der hilfebedürftigen Jugendlichen haben seit Beginn ihrer Hilfebedürftigkeit ein Stellenangebot (oder Vergleichbares, insbesondere ein Ausbildungsangebot⁶⁰) von der Grundsicherungsstelle erhalten; unter den 18- bis 24-Jährigen sind es nur geringfügig mehr (58,5%) als in der jüngeren Altersgruppe⁶¹. Das sind zwar höhere Anteile als unter den Personen, die 25 Jahre oder älter sind – hier erhielten nur 43,3% ein Angebot –, aber die Situation ist offensichtlich weit davon entfernt, dass jede/r Jugendliche ein Sofortangebot erhält, wie es laut Gesetz sein soll. Die Jugendlichen, denen von der Grundsicherungsstelle ein Angebot gemacht werden konnte, bekamen es etwa zu 29,1% innerhalb der ersten drei Monate ihrer Hilfebedürftigkeit; Jugendliche zwischen und 18 und 24 Jahren zu einem Drittel (32,6%)⁶².

Tabelle 6.1.10 informiert über die Angebote, die unterbreitet wurden, und an wen. Die Übersicht zeigt, dass Jugendlichen besonders oft eine Ausbildungsstelle, aber auch eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird. Jugendlichen ohne Schulabschluss wird besonders oft angeboten, den Schulabschluss nachzuholen, und analog dazu wird Jugendlichen ohne berufliche Ausbildung häufig eine berufliche Ausbildung angeboten.

Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen

Eine im Vergleich zu Erwachsenen stärkere Aktivierung der Jugendlichen könnte sich auch in einer größeren Häufigkeit von Eingliederungsvereinbarungen ausdrücken. Hier ist jedoch eine Unterscheidung innerhalb der Jugendlichen erforderlich. Bei den 15- bis 17-Jährigen kommen Eingliederungsvereinbarungen so selten vor, dass sich weitergehende Aussagen über ihre Verteilung oder ihren Inhalt wegen der geringen Fallzahlen verbieten. Hingegen sind für die Jugendlichen ab 18 Jahren deutlich mehr Eingliederungsvereinbarungen zu verzeichnen; von ihnen haben 49,1% mindestens eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, darunter deutlich öfter junge Männer (57,4%) als junge Frauen (42,5%) (vgl. Tabelle 6.1.11).

⁶⁰ Gefragt wurde nach einer Vollzeitstelle, Teilzeitstelle, Ausbildungsstelle, Vermittlungsgutschein, Bildungsgutschein, Nachholen eines Schulabschlusses sowie einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung.

⁶¹ Hierbei sind Jugendliche nicht enthalten, die bislang noch nie bei der Grundsicherungsstelle waren. Die Antwortenden sind zudem eingegrenzt auf jene, die angeben konnten, wann sie das erste Angebot erhalten haben.

⁶² Hier wurden auch die sehr wenigen Jugendlichen berücksichtigt, die angaben, das erste Angebot bis zu drei Monaten vor Beginn des ALG-II-Bezuges erhalten zu haben, um die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass bei der ersten Vorsprache ein Angebot unterbreitet wurde, die Leistung aber erst nach Antragsbearbeitung bewilligt werden konnte.

Tabelle 6.1.10: Art der Angebote durch die Grundsicherungsstelle an Jugendliche

	Alle Jugendlichen	Männer	Frauen	alle Jugendlichen	mit Sofortangebot*				Zum Vergleich: alle über 25 Jahre
					Allein - erzie - ende	ohne Schul - ab - schluss	Real - schule und mehr	Ohne Ausbil - dung	
Vollzeit- stelle ^a	0,122 0,008	0,147 0,014	0,100 0,01	0,374 0,034	0,075 0,027	0,109 0,027	0,162 0,012	0,098 0,012	0,182 0,007
Teilzeit- stelle	0,121 0,008	0,124 0,011	0,119 0,011	0,384 0,034	0,066 0,013	0,099 0,021	0,116 0,009	0,127 0,014	0,132 0,006
Ausbil- dungsstelle	0,201 0,01	0,226 0,016	0,180 0,012	0,212 0,023	0,105 0,018	0,110 0,027	0,09 0,007	0,188 0,015	0,030 0,003
Vermitt- lungsgut- schein	0,086 0,007	0,104 0,012	0,071 0,008	0,330 0,043	0,043 0,01	0,122 0,03	0,110 0,01	0,069 0,009	0,143 0,007
Bildungs- gutschein	0,048 0,006	0,058 0,009	0,039 0,007	0,373 0,066	0,01 0,003	0,042 0,017	0,0745 0,01	0,053 0,01	0,07 0,005
Schulab- schluss- nach- holen ^b	0,102 0,007	0,129 0,013	0,079 0,007	0,248 0,036	0,0536 0,012	0,289 0,037	0,0130 0,002	0,140 0,012	-
Andere berufl. Ausbil- dungsmaß- nahmen ^b	0,193 0,009	0,214 0,014	0,176 0,012	0,222 0,021	0,122 0,02	0,192 0,031	0,076 0,006	0,244 0,016	-
1-Euro-Job ^b	0,222 0,01	0,28 0,017	0,172 0,012	0,279 0,026	0,123 0,019	0,334 0,041	0,084 0,007	0,327 0,019	-

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler unter den Anteilswerten. ^a Lesebeispiel: 37,4% der Jugendlichen mit Sofortangebot (erstes Angebot innerhalb der ersten drei Monate) erhielten (auch) das Angebot auf eine Vollzeitstelle. Hinweis: Da unbekannt ist, worauf sich das Sofortangebot bezog, kann das Angebot zu einer Vollzeitstelle auch später erfolgt sein. ^b Die Fragen nach dem „1-Euro-Job“ als Sofortangebot wurde nur an Jugendliche gestellt – deshalb fehlt der Vergleichswert für alle Befragten. Diese wurden lediglich bei der Erhebung ihrer „Maßnahme-Historie“ nach diesem Gegenstand gefragt.

Bereits oben wurden festgestellt, dass oft die Eigenbemühungen und die Verpflichtung zum Eintritt in eine Arbeitsgelegenheit Gegenstand der Eingliederungsvereinbarungen sind (vgl. Tabelle 6.1.5). Auch bei Jugendlichen sind die meistgenannten Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen das Vorlegen von Bewerbungen und die Akzeptanz von Arbeitsgelegenheiten; allerdings beides etwas seltener als von den Befragten ab 25 Jahren. Stattdessen haben erwartungsgemäß die Aufnahme und der Abschluss einer schulischen oder beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Allerdings werden relativ häufig (jeweils etwa für ein Viertel der Jugendlichen) berufsvorbereitende oder berufsorientierende Maßnahmen vereinbart. Dieses kann einerseits ein Hinweis darauf sein, dass die individuellen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung noch nicht gegeben sind, andererseits aber auch darauf, dass Angebote nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Tabelle 6.1.11: Inhalte der Eingliederungsvereinbarung für Jugendliche

	Alle Jugendlichen	18- bis 24-Jährige	
		Männer	Frauen
EGV abgeschlossen?	0,510	0,574	0,425
	0,014	0,021	0,017
Durchschnittliche Anzahl EGV	0,9	1,1	0,7
	0,036	0,069	0,032
Themen (Mehrfachnennungen)			
Nachweis von Bewerbungen	0,507	0,514	0,500
	0,021	0,032	0,027
Aufnahme einer AGH	0,450	0,469	0,432
	0,021	0,032	0,027
Schulabschluss nachholen	0,137	0,139	0,129
	0,015	0,023	0,020
Berufsvorbereitung	0,245	0,235	0,255
	0,017	0,026	0,023
Berufsorientierung	0,255	0,253	0,258
	0,017	0,026	0,023
Ausbildung, Studium aufnehmen	0,198	0,160	0,241
	0,015	0,019	0,023
Praktikum, ehrenamtliches Engagement	0,181	0,171	0,193
	0,016	0,022	0,022

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeile 1, Zeilen 3-9) oder Werte (Zeile 2) an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Bereits oben wurde zudem festgestellt, dass Jugendliche öfter Sanktionen hinzunehmen hatten als der Durchschnitt der Leistungsbezieher, und männliche Jugendliche öfter als weibliche. Unter den 18- bis 24-jährigen Männern waren immerhin knapp ein Viertel (23,6%) jemals von Sanktionen betroffen. Sanktionen stehen mit Eingliederungsvereinbarungen insofern in einem Zusammenhang, als öfter Sanktionen zu verzeichnen sind, wenn eine Eingliederungsvereinbarung vorliegt; dies gilt umso stärker, je mehr Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Zwar stellt die Verletzung einer Eingliederungsvereinbarung einen Sanktionsgrund dar, aber Sanktionen können auch ohne Eingliederungsvereinbarung verhängt werden. Die zunehmende Häufigkeit von Sanktionen beim Vorliegen einer Eingliederungsvereinbarung ist ein Hinweis darauf, dass Eingliederungsvereinbarungen als ein Instrument des Forderns eingesetzt werden. Dass umso häufiger Sanktionen berichtet wurden, je mehr Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen wurden (32,3% der Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren mit zwei oder mehr Eingliederungsvereinbarungen wurden ein- oder mehrmals sanktioniert), könnte darauf hindeuten, dass die Ansprechpartner der Grundsicherungsstellen versuchen, Eingliederungsvereinbarungen auf die Lebenslage der Jugendlichen flexibel anzupassen und dennoch den Forderungscharakter der Eingliederungsvereinbarungen beizubehalten.

Die Höhe der (letzten) Sanktion ist bei Jugendlichen höher als im Durchschnitt aller Sanktionierten; wesentlich aufgrund der jungen Männer ab 18 Jahre, die öfter und auch schwerer sanktioniert werden. 41,2% der sanktionierten jugendlichen Männer ab 18 Jahre haben schon einmal – nicht notwendigerweise bei der letzten Sanktion – die Streichung sämtlicher Geldleitungen hinnehmen müssen. Wie oben bereits erwähnt, ist die Akzeptanz der Sanktion unter Jugendlichen höher als unter Älteren, aber erwartungsgemäß nicht sehr hoch: 63,4% der sanktionierten Jugendlichen lehnte sie als nicht gerechtfertigt ab, gegenüber 69,1% in der Untersuchungspopulation insgesamt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Aktivierung der Jugendlichen stark nach dem Alter differiert. In Anlehnung an leistungsrechtliche Altersgrenzen des SGB II und die Volljährigkeit haben wir zwischen den Jugendlichen unter und denen ab 18 Jahren unterschieden. Die Aktivierung durch die Grundsicherungsstellen richtet sich deutlich stärker auf die ältere Gruppe. Diese wird stärker aktiviert als die Gesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, aber der Unterschied ist nicht so groß wie es die im Gesetz formulierten Prioritäten erwarten lassen würden. Der bei zahlreichen Aspekten der Aktivierung bereits festgestellte Geschlechterunterschied ist bei den Jugendlichen besonders ausgeprägt. Zu welchem Anteil dieses auf das statistische Gewicht jugendlicher allein erziehender Mütter von kleinen Kindern zurückzuführen ist, kann vorliegend nicht geklärt werden. Auffällig ist, dass für die Lösung von Kinderbetreuungsproblemen dieser besonders durch Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedrohten Teilgruppe von Alleinerziehenden nicht mehr getan wird als im Allgemeinen.

6.1.1.7 Personen mit Kindern unter 3 Jahren

Wie oben bereits erwähnt, sind Eltern kleiner Kinder (jüngstes Kind ist unter 3 Jahre alt) – das können auch Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren sein – durchschnittlich jünger als der Durchschnitt aller anderen Hilfebedürftigen (29,1 gegenüber 36,5 Jahre). Die Kontaktdichte der Eltern kleiner Kinder gegenüber den Grundsicherungsstellen ist etwas geringer als im Durchschnitt der Untersuchungspopulation. 23,8% der Eltern kleiner Kinder gaben an, keinen Ansprechpartner bei der Grundsicherungsstelle zu haben gegenüber 19,5% im Gesamtdurchschnitt (vgl. Tabelle 6.1.12). Eltern kleiner Kinder haben entsprechend etwas seltener einen festen und deutlich seltener mehrere oder wechselnde Ansprechpartner (37,2% gegenüber 40,6%). Ein gutes Drittel (36,4%) der Eltern kleiner Kinder hatte in den letzten 6 Monaten kein Beratungsgespräch (alle anderen: 29,6%). Geschlechterunterschiede treten deutlich hervor: Väter kleiner Kinder haben öfter eine Beratung erhalten, dabei mehr Themen angesprochen, öfter eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und öfter Sanktionen hinnehmen müssen; andererseits berichten Mütter kleiner Kinder häufiger als die Väter von sozialintegrativen Beratungsthemen.

Tabelle 6.1.12: Aktivierung von Eltern kleiner Kinder

	alle Befragten	Eltern kleiner Kinder (jüngstes Kind unter 3 Jahren)		
		alle	Männer	Frauen
ein fester Ansprechpartner	0.307 0.007	0.288 0.017	0.273 0.024	0.297 0.022
kein Ansprechpartner	0.195 0.006	0.238 0.017	0.219 0.028	0.250 0.021
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0.704 0.007	0.639 0.018	0.736 0.029	0.580 0.023
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,9 0.034	2,3 0.088	3,0 0.148	1,8 0.102
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0.017	1,0 0.043	0,9 0.07	1,1 0.054
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0.302 0.007	0.417 0.019	0.452 0.031	0.395 0.025
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung	0.454 0.008	0.343 0.02	0.464 0.033	0.269 0.025
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung	0.125 0.005	0.144 0.014	0.194 0.026	0.112 0.014

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-8) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Es stellt sich die Frage, ob diese Geschlechterunterschiede eher dadurch zu erklären sind, dass die Grundsicherungsstellen bei Paaren mit kleinen Kindern ein „traditionelles“ Rollenmodell akzeptieren bzw. sogar fördern, oder eher darauf, dass Alleinerziehende mit kleinen Kindern, die sich besonders großen Hemmnissen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gegenübersehen, überwiegend weiblichen Geschlechts sind. Auch ohne weitergehende Disaggregation der Gruppe der Eltern kleiner Kinder (die späteren Analysen vorbehalten bleiben muss) gibt der Vergleich zwischen Vätern mit kleinen Kindern und Männern ohne kleine Kinder einen ersten Anhaltspunkt: Die Väter kleiner Kinder werden nach den meisten bisher benutzten Indikatoren stärker aktiviert. Allerdings müsste man hier noch den Alterseffekt vom Effekt der Vätereigenschaft trennen, um zu belastbaren Aussagen zur Geschlechterdifferenz in der Gruppe der Eltern kleiner Kinder zu kommen.

Aus der Liste der möglichen Probleme, die einer Erwerbsintegration vorgelagert sind, dominiert bei den Eltern kleiner Kinder klar die Kinderbetreuung; für 39,0% der hilfebedürftigen Eltern mit kleinen Kindern ist dies relevant. Jedoch kam dieses Problem in Beratungsgesprächen nicht öfter als von anderen – Eltern größerer Kinder – zu Sprache, und es wurde seltener im Anschluss an das Beratungsgespräch etwas unternommen.

6.1.1.8 Alleinerziehende

Für die Alleinerziehenden insgesamt fällt in der Aktivierung vor allem auf, dass mehr sozialintegrative Themen in der Beratung angesprochen werden (vgl. Tabelle 6.1.13); insbesondere handelt es sich dabei um die Kinderbetreuung. Alleinerziehende Hilfebedürftige waren mit der Betreuung ihrer minderjährigen Kinder in der letzten Zeit stark beansprucht (49,1%). Auch ist dies im Beratungsgespräch – wie bei den Eltern kleiner Kinder – etwas öfter zur Sprache gekommen, hat aber nicht – verglichen mit Eltern, die keine Alleinerziehenden sind und ebenfalls Betreuungsprobleme thematisiert haben – öfter auch zu Unterstützungen seitens der Grundsicherungsstelle geführt.

Tabelle 6.1.13: Aktivierung von Alleinerziehenden

	alle Befragten	Alleinerziehende		
		alle	Männer	Frauen
ein fester Ansprechpartner	0,307 0,007	0,285 0,015	0,218 0,043	0,288 0,015
kein Ansprechpartner	0,195 0,006	0,219 0,015	0,212 0,051	0,219 0,016
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,704 0,007	0,632 0,017	0,711 0,055	0,628 0,018
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,9 0,034	2,5 0,073	3,1 0,297	2,5 0,075
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0,017	1,5 0,048	1,6 0,141	1,5 0,050
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0,302 0,007	0,106 0,009	0,203 0,051	0,102 0,009
Anteil Befragte mit Eingliederungsver- einbarung	0,454 0,008	0,409 0,016	0,455 0,060	0,407 0,017
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung	0,125 0,005	0,105 0,010	0,202 0,053	0,100 0,011

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-8) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Zwischen allein erziehenden Vätern und Müttern gibt es deutliche Unterschiede, die allerdings wegen der geringen Zahl der Väter in dieser Position nicht überinterpretiert werden dürfen. Die bereits mehrfach festgestellten Muster finden sich auch hier wieder: Männer werden auch als Alleinerziehende stärker aktiviert als Frauen und müssen dann auch mehr Sanktionen hinnehmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der in § 1 SGB II formulierte Auftrag an die Grundsicherungsstellen, sich insbesondere u. a. um die Betreuung minderjähriger Kinder zu kümmern, ihnen nicht automatisch auch schon die Möglichkeit gibt, hier Lösungen anzubieten. Entsprechend der Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im größeren Teil des Landes wird gerade bei Kindern unter drei Jahren seltener etwas unternommen, um Betreuungsprobleme zu lösen. Sofern kleine Kinder von beiden

Eltern gemeinsam erzogen werden, scheint diese Situation zu einer Stärkung des traditionellen Rollenmodells zu führen, wonach die Erwerbsintegration eher Aufgabe des Mannes ist. Ähnliche Geschlechtermuster zeigen sich beim Vergleich zwischen allein erziehenden Vätern und Müttern. Eine vollständige Analyse dieser Problematik müsste jedoch die Erziehungssituation in der Bedarfsgemeinschaft, Alter und Anzahl der Kinder, insbesondere das Alter des jüngsten Kindes, und das Alter des jeweiligen Elternteils gleichzeitig einbeziehen, was vorliegend nicht zu leisten ist. Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland oder nach der spezifisch örtlichen Situation der Kinderbetreuung, könnte die Frage klären, ob die Grundsicherungsstellen aktiv traditionelle Rollenbilder transportieren oder ob sie sich nur dem Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten anpassen.

6.1.1.9 Schwerbehinderte

In den meisten Indikatoren stellt sich die Aktivierung für die Behinderten (immer unter Einschluss der Schwerbehinderten) schlechter dar, allerdings sind die Unterschiede nicht groß (vgl. Tabelle 6.1.14). Bei Behinderten werden aber mehr sozialintegrative Probleme thematisiert – vergleichsweise häufig sind bei Behinderten z.B. psychische bzw. Suchtprobleme – doch führt dies nicht häufiger zu Maßnahmen als das bei Nichtbehinderten der Fall ist.

Tabelle 6.1.14: Aktivierung der Schwerbehinderten

	alle Befragten	Behinderte		
		alle	Männer	Frauen
ein fester Ansprechpartner	0,307	0,299	0,291	0,312
	0,007	0,019	0,021	0,034
kein Ansprechpartner	0,195	0,186	0,161	0,229
	0,006	0,014	0,015,4	0,029
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,704	0,682	0,684	0,677
	0,007	0,018	0,021	0,031
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,9	2,9	3,0	2,6
	0,034	0,092	0,110	0,160
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9	1,1	1,0	1,3
	0,017	0,048	0,053	0,095
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0,302	0,281	0,298	0,251
	0,007	0,018	0,024	0,028
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung	0,454	0,437	0,479	0,359
	0,008	0,021	0,025	0,034
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung	0,125	0,084	0,088	0,076
	0,005	0,010	0,013	0,016

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-8) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

6.1.1.10 Personen mit Pflegeverpflichtungen

Diese Zielgruppe beinhaltet nicht alle Personen mit Pflegeverpflichtungen, sondern spezifisch diejenigen, die ihrer Selbstauskunft zufolge aufgrund ihrer Pflegeverpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei überwiegend um (ältere) Frauen. Die Männer, die aufgrund von Pflegeverpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung stehen können, weisen den Indikatoren der Aktivierung zufolge keine gravierenden Unterschiede zum Untersuchungsdurchschnitt insgesamt auf. Hingegen weisen die Indikatoren der Aktivierung bei den Frauen mit Pflegeverpflichtungen auf eine insgesamt schlechtere Situation hin (seltener ein fester Ansprechpartner, öfter kein Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten usw.). Allerdings wird die Situation in der Bedarfsgemeinschaft häufiger in die Beratung einbezogen als im Untersuchungsdurchschnitt, und es werden mehr bzw. häufiger die sozialintegrativen Probleme thematisiert (vgl. Tabelle 6.1.15).

Tabelle 6.1.15: Aktivierung von Personen mit Pflegeverpflichtungen

	alle Befragten	alle	Pflege	
			Männer	Frauen
ein fester Ansprechpartner	0,307 0,007	0,279 0,035	0,306 0,075	0,268 0,038
kein Ansprechpartner	0,195 0,006	0,183 0,033	0,122 0,032	0,208 0,043
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,704 0,007	0,627 0,040	0,677 0,071	0,606 0,049
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,9 0,034	2,5 0,190	2,8 0,359	2,4 0,224
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0,017	1,9 0,159	1,9 0,373	1,9 0,164
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0,302 0,007	0,358 0,039	0,349 0,076	0,362 0,046
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung	0,454 0,008	0,349 0,039	0,418 0,071	0,319 0,047
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung	0,125 0,005	0,101 0,027	0,084 0,027	0,108 0,037

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-8) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

6.1.1.11 Personen mit Migrationshintergrund

Bei Personen mit Migrationshintergrund fällt zunächst auf, dass im Vergleich zur Gesamtheit der Hilfebedürftigen etwa doppelt so viele keine Angabe zum persönlichen Ansprechpartner machen konnten. Hauptgrund ist, dass 10,2% der ALG-II-Empfänger mit Migrationshintergrund noch nie bei der Grundsicherungsstelle waren, was nur für 4% der Leistungsbezieher ohne Migrationshintergrund gilt.

Tabelle 6.1.16: Aktivierung von Personen mit Migrationshintergrund

	alle Befragten	Personen mit Migrationshintergrund		
		Alle	Männer	Frauen
ein fester Ansprechpartner	0,307 0,007	0,299 0,013	0,302 0,020	0,296 0,016
kein Ansprechpartner	0,195 0,006	0,202 0,011	0,208 0,017	0,196 0,015
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,704 0,007	0,720 0,015	0,717 0,022	0,722 0,016
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,9 0,034	2,8 0,066	2,9 0,101	2,6 0,083
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0,017	0,8 0,031	0,7 0,045	0,8 0,043
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0,302 0,007	0,382 0,014	0,382 0,021	0,383 0,018
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung	0,454 0,008	0,356 0,015	0,397 0,023	0,313 0,019
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung	0,125 0,005	0,137 0,010	0,154 0,014	0,119 0,013

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-8) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Für diejenigen mit einem Ansprechpartner sind keine Unterschiede zur Gesamtheit der Befragten erkennbar (vgl. Tabelle 6.1.16). Ähnliches gilt für die meisten anderen Indikatoren der Aktivierung, lediglich Eingliederungsvereinbarungen liegen seltener vor, und die Bedarfsgemeinschaft wird öfter in die Aktivierung einbezogen. Auffällig ist auch, dass – wiederum mit Ausnahme der Eingliederungsvereinbarungen, die es für Männer mit Migrationshintergrund häufiger gibt – nur geringe Geschlechterunterschiede in den hier verwendeten Indikatoren der Aktivierung von Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen sind.

6.1.2 Beschreibung der Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Arbeitsmarktlage, Organisationstyp und Modell der Aufgabenwahrnehmung

6.1.2.1 Regionale Arbeitsmarktlage

Differenzen in der Aktivierung von Hilfebedürftigen durch verschiedene Grundsicherungsstellen dürften nicht nur durch Organisationsvariablen beeinflusst sein, sondern auch durch das Arbeitsmarktumfeld und den Regionstyp. In der folgenden Darstellung werden drei Stufen der regionalen Arbeitsmarktlage sowie Stadtkreise und Landkreise unterschieden.

Tabelle 6.1.17: Indikatoren der Aktivierung und regionale Arbeitsmarktlage

	regionale Arbeitsmarktlage									
	alle Befragten	überdurchschnittlich			durchschnittlich			unterdurchschnittlich		
		alle Regionen	Stadt	Land	alle Regionen	Stadt	Land	alle Regionen	Stadt	Land
ein fester Ansprechpartner	0,306 0,007	0,351 0,012	0,396 0,026	0,328 0,012	0,305 0,013	0,263 0,025	0,341 0,011	0,290 0,009	0,253 0,014	0,333 0,010
kein Ansprechpartner	0,194 0,006	0,156 0,008	0,164 0,016	0,153 0,008	0,204 0,011	0,231 0,022	0,180 0,010	0,201 0,008	0,214 0,012	18,400 0,008
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,704 0,007	0,709 0,013	0,680 0,028	0,723 0,013	0,686 0,014	0,683 0,026	0,688 0,012	0,717 0,009	0,716 0,014	0,719 0,009
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	2,90 0,330	2,93 0,064	2,93 0,140	2,93 0,065	2,78 0,065	2,62 0,121	2,91 0,058	2,90 0,044	2,73 0,070	3,11 0,049
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0,170	1,0 0,025	1,0 0,048	1,0 0,029	0,9 0,036	1,0 0,070	0,9 0,026	0,8 0,021	0,8 0,034	0,7 0,022
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft	0,300 0,007	0,322 0,012	0,284 0,021	0,341 0,014	0,319 0,014	0,311 0,027	0,326 0,011	0,276 0,009	0,249 0,014	0,309 0,010
Sofortangebot bei Jugendlichen	0,124 0,008	0,113 0,010	0,121 0,019	0,109 0,012	0,122 0,015	0,148 0,033	0,102 0,010	0,130 0,012	0,151 0,020	0,106 0,011
Eingliederungsvereinbarung	0,458 0,008	0,440 0,014	0,449 0,027	0,434 0,015	0,403 0,015	0,370 0,029	0,432 0,013	0,509 0,010	0,498 0,017	0,523 0,011
Sanktionserfahrung	0,124 0,005	0,147 0,009	0,130 0,013	0,156 0,012	0,135 0,010	0,148 0,019	0,127 0,008	0,105 0,006	0,119 0,010	0,088 0,006

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-9) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

In Regionen mit besserer Arbeitsmarktlage haben SGB-II-Leistungsbezieher öfter einen festen Ansprechpartner (vgl. Tabelle 6.1.17). Außer in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage haben sie in Landkreisen ebenfalls öfter einen festen Ansprechpartner, was vermutlich eine Folge der weiträumigen Verteilung der verschiedenen räumlichen Einheiten der Grundsicherungsstellen ist, die es sinnvoll erscheinen lässt, möglichst alle Anliegen eines Hilfebedürftigen auch von einer Person bearbeiten zu lassen.

In der Frage, ob in den letzten 6 Monaten ein Beratungsgespräch stattgefunden hat, gibt es nur schwach signifikante Unterschiede, denen zufolge in Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage dies etwas häufiger der Fall war. Sowohl in Regionen mit unter- als auch in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage werden jeweils in den Beratungsgesprächen mehr Themen angesprochen als in Regionen mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage. Bei einer differenzierteren Betrachtung, die auch

die städtische bzw. ländliche Lage der Grundsicherungsstelle innerhalb des Arbeitstyps berücksichtigt, zeigt sich zudem, dass überwiegend in ländlichen Regionen die Inhalte der Beratungsgespräche breiter gefasst sind.

Deutlichere Unterschiede zwischen Arbeitstypen gibt es hinsichtlich des Ausmaßes, in dem der Erwerbsintegration vorgelagerte Probleme – wie Schulden, Suchtprobleme oder Kinderbetreuung – thematisiert werden. Dieses erfolgt häufiger in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage. Die Bedarfsgemeinschaft wird signifikant öfter in die Beratung einbezogen, je besser die Arbeitsmarktlage ist, und sie wird ebenfalls signifikant öfter in Landkreisen als in Städten in die Beratung einbezogen. Hinsichtlich des Erstangebotes gibt es keine signifikanten Unterschiede. Rein deskriptiv gibt es Erstangebote – für den Bestand der Hilfebedürftigen – öfter in Städten als in Landkreisen sowie öfter in unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage, aber aufgrund der geringen Fallzahlen für die Sofortangebote sind die Unterschiede nicht statistisch signifikant. Beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen gibt es zwar signifikante Unterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen (und auch zwischen Städten und Landkreisen), aber sie entsprechen keinem klar identifizierbaren Muster. Deutlich ist aber, dass Eingliederungsvereinbarungen in Regionen (Stadt und Land) mit unterdurchschnittlicher Lage am häufigsten abgeschlossen wurden. Sanktionen gibt es öfter in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage und (mit Ausnahme des überdurchschnittlichen Arbeitstyps) in Städten öfter als in Landkreisen.

6.1.2.2 Aktivierung in Grundsicherungsstellen unterschiedlicher Größe

Tabelle 6.1.18 stellt die Indikatoren der Aktivierung getrennt für Grundsicherungsstellen in drei Größenklassen (gemessen an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) dar. Hinsichtlich der Betreuungssituation sind die kleineren Grundsicherungsstellen den größeren überlegen: Bei ihnen gibt es einen geringeren Anteil an Hilfebedürftigen ohne Ansprechpartner und einen höheren Anteil mit nur einem festen Ansprechpartner. Dieser hoch signifikante Zusammenhang hat jedoch keine Auswirkungen hinsichtlich der Frage, welcher Anteil der Leistungsbezieher in den letzten 6 Monaten ein Beratungsgespräch hatte: Die minimalen Unterschiede sind hier nicht signifikant. Jedoch wird in kleineren Grundsicherungsstellen in den Beratungsgesprächen eine größere Zahl von arbeitsmarktrelevanten Themen angesprochen, und es wird häufiger die Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung einbezogen. Auch ist der Anteil der Leistungsbezieher mit abgeschlossener Eingliederungsvereinbarung in den kleinen und mittelgroßen Grundsicherungsstellen deutlich höher als bei den großen. Diese weichen jedoch von dem Muster einer nach manchen Indikatoren schwächeren Aktivierung darin ab, dass bei ihnen ein höherer Anteil von Jugendlichen ein Sofortangebot erhält. Die Globalzufriedenheit der Befragten mit der Arbeit der Grundsicherungsstellen ist deutlich zugunsten der kleineren Grundsicherungsstellen abgestuft.

Zumindest in der hier vorgenommenen groben Unterteilung und hinsichtlich der Indikatoren für die Aktivierung gilt für die Grundsicherungsstellen: „Small is beautiful“.

Tabelle 6.1.18: Indikatoren der Aktivierung und Größe der Grundsicherungsstelle

Gegenstand	Einheit	alle	kleine	mittelgroße	große
ein fester Ansprechpartner		0,307	0,334	0,313	0,290
		0,007	0,007	0,008	0,012
kein Ansprechpartner	Prozent der Befragten	0,195	0,166	0,194	0,208
		0,006	0,005	0,008	0,010
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten		0,704	0,714	0,709	0,697
		0,007	0,007	0,008	0,013
Anzahl Themen Beratung AM-Integration		2,9	3,1	3,0	2,7
	Anzahl Themen pro Befragtem	0,033	0,039	0,044	0,062
Sozialintegrative Beratungsthemen		0,9	0,9	0,8	0,9
		0,017	0,018	0,020	0,033
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft		0,302	0,323	0,315	0,283
		0,007	0,007	0,009	0,013
Sofortangebot bei Jugendlichen (erstes Angebot innerhalb von 3 Monaten)		0,125	0,111	0,107	0,144
	Prozent der Befragten	0,008	0,008	0,010	0,016
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung		0,454	0,485	0,486	0,419
		0,008	0,009	0,010	0,015
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung		0,125	0,132	0,121	0,125
		0,005	0,005	0,006	0,009
Globalzufriedenheit	Durchschnittsbewertung durch die Befragten	2,6	2,5	2,6	2,6
		0,015	0,016	0,021	0,029

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-9) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5 und 10); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Ob dieser Befund darauf zurückzuführen ist, dass die relative Personalausstattung bei den kleineren Grundsicherungsstellen besser ist, oder ob die Performanz der größeren Grundsicherungsstellen stärker durch die internen Reibungsverluste größerer Organisationen beeinträchtigt wird, lässt sich auf dieser Stufe der Analyse nicht entscheiden. Jedenfalls aber ist für die weiteren Analysen nach Organisationstyp und Modellen der Aufgabenwahrnehmung festzuhalten, dass die Organisationsgröße eine Variable mit eigenständiger Wirkung darstellen könnte.

Tabelle 6.1.19: Indikatoren der Aktivierung und Organisationstyp

	Alle	Typ I Spezialisierter FM Ansatz				Typ II Generalisierter FM Ansatz			
		Typ Ia		Typ Ib		Typ IIa		Typ IIb	
		Vermittlung <u>nicht</u> Teil des FM		Vermittlung Teil des FM		Vermittlung <u>nicht</u> Teil des FM		Vermittlung Teil des FM	
		Typ Ia	Typ Ib	Typ Ia	Typ Ib	Typ IIa	Typ IIb	Typ IIa	Typ IIb
		LSLU <u>n. int.</u>	LSLU int.	LSLU <u>n. int.</u>	LSLU int.	LSLU <u>n. int.</u>	LSLU int.	LSLU <u>n. int.</u>	LSLU int.
Anzahl Grundsicherungsstellen in der Stichprobe	152 ^a	24	7 ^a	33	9 ^a	21	3 ^a	41	14
ein fester Ansprechpartner	0,307 0,007	0,292 0,015	0,250 0,025	0,291 0,017	0,245 0,019	0,317 0,014	0,223 0,037	0,352 0,013	0,326 0,017
kein Ansprechpartner	0,195 0,006	0,199 0,012	0,194 0,021	0,219 0,015	0,169 0,016	0,213 0,014	0,080 0,018	0,186 0,011	0,150 0,012
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten	0,705 0,007	0,727 0,015	0,624 0,028	0,707 0,018	0,696 0,021	0,695 0,016	0,668 0,061	0,716 0,012	0,698 0,017
Anzahl Themen Beratung AM- Integration	2,9 0,033	3,0 0,077	2,6 0,136	2,8 0,085	3,1 0,111	2,9 0,070	2,7 0,249	2,8 0,064	2,7 0,088
Sozialintegrative Beratungsthemen	0,9 0,017	0,9 0,041	0,9 0,072	0,9 0,044	0,9 0,055	0,8 0,032	0,8 0,096	0,9 0,033	0,9 0,044
Aktivierung der Bedarfsgemein- schaft	0,302 0,007	0,276 0,015	0,323 0,028	0,273 0,018	0,337 0,023	0,301 0,014	0,391 0,060	0,323 0,013	0,328 0,018
Sofortangebot bei Jugendlichen (erstes Angebot innerhalb von 3 Monaten)	0,127 0,008	0,123 0,016	0,120 0,034	0,140 0,021	0,126 0,025	0,098 0,015	0,082 0,030	0,146 0,017	0,096 0,021
Anteil Befragte mit Eingliederungs- vereinbarung	0,455 0,008	0,523 0,019	0,345 0,029	0,436 0,020	0,492 0,025	0,449 0,016	0,422 0,062	0,482 0,015	0,363 0,020
Anteil Befragte mit Sanktionserfah- rung	0,124 0,005	0,122 0,011	0,103 0,015	0,146 0,013	0,127 0,014	0,113 0,010	0,169 0,051	0,122 0,009	0,092 0,010
Globalzufriedenheit (Durchschnitts- bewertung durch die Befragten)	2,6 0,015	2,6 0,035	2,5 0,059	2,6 0,038	2,5 0,052	2,6 0,036	2,7 0,119	2,6 0,029	2,5 0,039

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-9) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5 und 10); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ^a Die Organisationstypen lab, lbb und llab sind in der Stichprobe selten, Ergebnisse nur mit Vorsicht zu interpretieren. Von den untersuchten 154 Grundsicherungsstellen lassen sich zwei den Organisationstypen nicht zuordnen.

6.1.2.3 Aktivierung in den Organisationstypen

Tabelle 6.1.19 zeigt die gleichen Indikatoren zur Aktivierung nach der von Untersuchungsfeld 1 erstellten Organisationstypologie. Es gibt teilweise deutliche und statistisch signifikante Unterschiede. Wegen der Vielzahl der unterschiedenen Organisationstypen sind jedoch nicht auf den ersten Blick eindeutige Muster zu erkennen. Einfacher

wird die Interpretation, wenn man sich an den einzelnen Dimensionen orientiert, aus denen die Organisationstypen konstruiert sind.

- Wenn die Leistungen zum Lebensunterhalt in das Fallmanagement integriert sind, dann ist der Anteil von Hilfebedürftigen, die angeben, keinen Ansprechpartner zu haben, deutlich geringer (Ausnahme: der eher seltene Typ Iab). Das erscheint folgerichtig, denn alle Hilfebedürftigen müssen zumindest einen Leistungssachbearbeiter haben, den sie im Falle der Integration dieser Funktion in das Fallmanagement dann auch als Ansprechpartner betrachten.
- Die Integration der Leistungssachbearbeitung scheint ebenfalls prägend für die Frage zu sein, wie häufig die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung einbezogen worden sei. Dass dieses bei integrierter Leistung häufiger der Fall ist, erscheint plausibel, da der Zusammenhang der Bedarfsgemeinschaft vorrangig leistungsrechtlich konstituiert ist und sich daher von diesem Ansatzpunkt her eher erschließt.
- Das generalisierte Fallmanagement, d. h. der gesamte Typ II (mit Ausnahme des Typs IIab, für den wegen der geringen Zahl der Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Aussagen möglich sind), führt für höhere Anteile der Untersuchungspopulation dazu, nur *einen* festen Ansprechpartner zu haben. Dieser Befund reflektiert die Organisationstypologie in plausibler Weise, denn bei spezialisiertem Fallmanagement haben ja zumindest die ALG II - Empfänger, bei denen Fallmanagement für angezeigt gehalten wird, mindestens zwei Ansprechpartner.
- Bei der Häufigkeit der sozialintegrativen Beratungsthemen gehören die negativen Ausreißer sämtlich dem generalisierten Fallmanagement an. Es bietet sich die hypothetische Erklärung an, „generalisiertes“ Fallmanagement bedeute letztlich „weniger“ Fallmanagement im Sinne der Berücksichtigung der sozialen Stabilisierungserfordernisse der Betroffenen. Dieses Muster wird jedoch vom Typ IIbb durchbrochen – ausgerechnet derjenige Organisationstyp, bei dem alle Dimensionen der Organisationstypologie integriert sind, spricht die sozialintegrative Dimension am stärksten an. Wiederum ist aber bezüglich dieses Typs daran zu erinnern, dass bei Verallgemeinerungen aus Aussagen, die sich auf nur neun Grundsicherungsstellen beziehen, Zurückhaltung geboten ist.
- Bezüglich der Sofortangebote für Jugendliche liegen drei von vier Organisationstypen des generalisierten Fallmanagements deutlich unter dem Durchschnitt. Es erscheint plausibel, dass insbesondere Jugendliche von einem spezialisierten Fallmanagement-Ansatz profitieren sollten, denn dieser wird i. d. R. beinhalten, dass sie durch ein eigenes „Fallmanagement U25“ mit niedrigeren Fallzahlen gezielt gefördert werden. Jedoch sind die festgestellten Differenzen zwischen den Organisationstypen hier statistisch nicht signifikant.
- Der Grad der Verpflichtung von Hilfebedürftigen durch Eingliederungsvereinbarungen differiert deutlich zwischen den Organisationstypen. Von den vier Typen mit integrierter Leistungssachbearbeitung stellen hier drei „negative Ausreißer“ dar. Die nahe liegende Erklärung, dass bei integrierter Leistungssachbearbeitung häufiger „Leistung vor Aktivierung“ gehe, wird dadurch durchbrochen, dass der Organisationstyp Ibb zu den positiven Ausreißern und ebenfalls zur integrierten

Leistungssachbearbeitung gehört. Ibb ist mit neun Grundsicherungsstellen eher selten in der Stichprobe, aber geringe Häufigkeit ist ohnehin das Problem aller Organisationstypen mit integrierter Leistungsbearbeitung.

- Die Differenzen bei der durchschnittlichen globalen Zufriedenheit der Hilfebedürftigen mit der Arbeit der Grundsicherungsstellen folgen dem Muster, dass die höchsten Zufriedenheitswerte (die numerisch niedrigsten Werte) von den (eher wenigen) Grundsicherungsstellen erreicht werden, bei denen die Leistungen zum Lebensunterhalt in das Fallmanagement integriert sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Analyse der Aktivierung nach Organisationstypen komplex ist und zudem darunter leidet, dass Grundsicherungsstellen mit integrierter Leistungssachbearbeitung selten und folglich mit nur wenigen Fällen vertreten sind. Daher erscheint es sinnvoll, für spätere multivariate Analysen jeweils die Dimensionen, aus denen die Organisationstypologie konstruiert ist, als Variablen zu nehmen. Die deskriptive Betrachtung hat zu den Hypothesen geführt,

- dass sich die Integration der Leistungssachbearbeitung positiv auf die Betreuungssituation, die Ansprache der gesamten Bedarfsgemeinschaft und die Zufriedenheit der Kunden, aber negativ auf die Aktivierung und Arbeitsmarktorientierung auswirkt;
- dass ein spezialisierter Fallmanagement-Ansatz besonders die Aktivierung der Jugendlichen stützt, aber auch generell dazu führt, die nicht unmittelbar Arbeitsmarkt bezogenen Aspekte der Integration stärker zu thematisieren;
- dass die Integration der Vermittlung in das Fallmanagement keine Auswirkungen in der einen oder anderen Richtung hat.

6.1.2.4 Aktivierung in den Modellen der Aufgabenwahrnehmung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, haben im Vergleich zu denjenigen, die von Arbeitsgemeinschaften oder im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung betreut werden, signifikant öfter *nur einen* festen Ansprechpartner, und deutlich seltener *keinen* festen Ansprechpartner (vgl. Tabelle 6.1.20). Besonders häufig ist dieses bei getrennter Aufgabenwahrnehmung. Diese Unterschiede in der Betreuungssituation schlagen sich aber nicht bei der Kontaktintensität nieder, denn die Unterschiede hinsichtlich der Frage, ob die Hilfebedürftigen in den letzten sechs Monaten ein Beratungsgespräch bei der Grundsicherungsstelle hatten, sind gering und statistisch nicht signifikant.

Tabelle 6.1.20: Indikatoren der Aktivierung und Modell der Aufgabenwahrnehmung

Gegenstand	Einheit	alle	ARGE	zkT	gAw
ein fester Ansprechpartner		0,307	0,278	0,388	0,244
		0,007	0,009	0,010	0,015
kein Ansprechpartner	Prozent der Befragten	0,195	0,211	0,140	0,318
		0,006	0,007	0,008	0,015
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten		0,704	0,707	0,697	0,703
		0,007	0,009	0,010	0,015
Anzahl Themen Beratung AM-Integration	Anzahl Themen pro Befragtem	2,9	2,8	3,1	3,0
		0,033	0,043	0,051	0,082
Sozialintegrative Beratungsthemen		0,9	0,9	0,8	0,9
		0,017	0,023	0,019	0,036
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft		0,302	0,291	0,334	0,263
		0,007	0,009	0,009	0,015
Sofortangebot bei Jugendlichen (erstes Angebot innerhalb von 3 Monaten)	Prozent der Befragten	0,125	0,136	0,099	0,116
		0,008	0,011	0,010	0,017
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung		0,454	0,438	0,487	0,563
		0,008	0,010	0,011	0,018
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung		0,125	0,135	0,095	0,165
		0,005	0,006	0,006	0,012

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-9) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5); Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe.

Betrachtet man jedoch den Inhalt der Beratungsgespräche näher, so ist die Anzahl der in den Beratungsgesprächen berührten unmittelbar arbeitsmarktbezogenen Themen höher in zugelassenen kommunalen Trägern und getrennten Aufgabenwahrnehmungen als in ARGEN. In den zugelassenen kommunalen Trägern wird auch öfter die Bedarfsgemeinschaft insgesamt berücksichtigt. Der Arbeitsmarktintegration vorgelagerte Probleme, wie Schulden, Sucht, Kinderbetreuung, werden – wie oben bereits dargestellt – generell sehr selten angesprochen, jedoch geschieht dies für die Hilfebedürftigen in ARGEN (und im Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung) öfter als in zugelassenen kommunalen Trägern. Ebenfalls etwas häufiger erhielten Jugendliche, die von ARGEN betreut werden, ein Sofortangebot als Jugendliche in zugelassenen kommunalen Trägern. Hilfebedürftige in zugelassenen kommunalen Trägern berichteten hingegen öfter, dass sie eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben, und seltener, dass Sanktionen verhängt wurden. Der Anteil Hilfebedürftiger mit Eingliederungsvereinbarung und der Anteil Hilfebedürftiger mit Sanktionserfahrung ist jedoch in den getrennten Aufgabenwahrnehmungen am höchsten.

Diese Befunde sind bezüglich der Unterschiede zwischen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern signifikant, bezüglich der getrennten Aufgabenwahrnehmung wegen der geringen Anzahl der erfassten Grundsicherungsstellen jedoch nicht. Sie dürfen beim derzeitigen Stand der Analyse nicht kausal interpretiert werden. Sie lassen sich auch inhaltlich kaum unmittelbar auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückführen. Plausibler erscheint, dass sie etwas mit der Größe und dem damit vermutlich zusammenhängenden Differenzierungsgrad der jeweiligen Organisationen zu tun haben.

6.1.3 Besonderheiten der Aktivierung in der Zugangsstichprobe

Bezogen auf die in den bisherigen Darstellungen verwendeten Indikatoren der Aktivierung werden für Zugänge einige Unterschiede zu den Leistungsbeziehern im Bestand deutlich. Nicht in jedem einzelnen Indikator, doch insgesamt ist zu erkennen, dass Neuzugänge von den Grundsicherungsstellen konsequenter aktiviert werden als der Bestand. So gibt es unter den Zugängen anteilig weniger Personen, die „keinen festen Ansprechpartner“ und mehr, die „einen festen Ansprechpartner“ haben (vgl. Tabelle 6.1.21), und unter den Leistungsbeziehern im Zugang ist der Anteil an Personen mit mindestens einem Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten deutlich höher. Das gleiche gilt für den Anteil der Jugendlichen mit einem „Sofortangebot“ innerhalb der ersten drei Monate des Leistungsbezugs, auch wenn dieser – gemessen an der gesetzlichen Forderung – mit 16,7% immer noch niedrig erscheint.

Bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Unterschiede in der bisherigen Verweildauer im Leistungsbezug bei den Zugängen stärker als beim Bestand auswirken. Ein kleiner Teil der Jugendlichen war zum Befragungszeitpunkt noch keine drei Monate im Leistungsbezug. Ebenso ist nachvollziehbar, dass die eher sozialintegrativen Beratungsthemen bei den Neuzugängen eine geringere Rolle spielen, weil zunächst die Orientierung auf den Arbeitsmarkt versucht wird. Die kurze bisherige Verweildauer im Leistungsbezug erklärt auch, weshalb die Anteile der Hilfebedürftigen mit abgeschlossener Eingliederungsvereinbarung und mit Sanktionserfahrung niedriger sind als in der Bestandsstichprobe. Hier – und bei der Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Aktivierungsprozess – ist eher bemerkenswert, dass die Differenz zur Bestandsstichprobe letztlich doch sehr gering (bzw. bezüglich der Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft praktisch Null) ist, was die Eingangsthese stützt, dass Neuzugänge konsequenter aktiviert werden als die Bestände.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zugänge bei manchen Indikatoren der Aktivierung höhere Werte erreichen als der Bestand, was darauf hindeutet, dass die Grundsicherungsstellen besondere Aktivierungsanstrengungen auf die Zugänge richten. Hinsichtlich der Differenzierung der Aktivierung nach Arbeitsmarktlage und Organisationsmerkmalen der Grundsicherungsstelle ergeben sich aus der Analyse der Zugangsstichprobe zwar einige Unterschiede, aber keine grundsätzlich neuen Muster und damit keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Überlegenheit von Organisationsmodellen oder Modellen der Aufgabenwahrnehmung. Diese Ergebnisse werden hier deshalb nicht dargestellt.

Tabelle 6.1.21: Indikatoren der Aktivierung in Bestands- und Zugangsstichprobe

	Einheit	Bestand	Zugang
ein fester Ansprechpartner		0,307 0,007	0,426 0,016
kein fester Ansprechpartner	Prozent der Befragten	0,195 0,006	0,171 0,015
Beratungsgespräch in den letzten 6 Monaten		0,704 0,007	0,809 0,014
Anzahl Themen Beratung AM-Integration		2,9 0,033	2,9 0,071
Sozialintegrative Beratungsthemen	Anzahl Themen pro Befragtem	0,9 0,017	0,7 0,027
Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft		0,302 0,007	0,301 0,015
Sofortangebot bei Jugendlichen (erstes Angebot innerhalb von 3 Monaten)		0,125 0,008	0,167 0,018
Anteil Befragte mit Eingliederungsvereinbarung	Prozent der Befragten	0,454 0,008	0,416 0,017
Anteil Befragte mit Sanktionserfahrung		0,125 0,005	0,106 0,011
Globalzufriedenheit (Durchschnittsbewertung durch die Befragten)		2,6 0,015	2,5 0,034

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile (Zeilen 1-3, Zeilen 6-9) an der Grundgesamtheit oder Werte (Zeilen 4-5 und 10); Standardfehler darunter. Ergebnisse auf Basis der Zugangs- und Bestandsstichprobe.

6.1.4 Multivariate Analyse zum Aktivierungsprozess: Das Beispiel der Eingliederungsvereinbarung

Die bisherigen Analysen in diesem Kapitel haben bivariate Zusammenhänge beschrieben und erbrachten das Ergebnis, dass innerhalb des Bestandes der SGB-II-Leistungsbezieher Eingliederungsvereinbarungen öfter abgeschlossen wurden, wenn sie von zugelassenen kommunalen Trägern bzw. Einrichtungen in getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut werden. Doch es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die beobachteten signifikanten Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung Ergebnis von „Scheinkorrelationen“ sind, dass sie also durch Merkmale bedingt sind, die ihrerseits mit den Modellen der Aufgabenwahrnehmung einerseits und den Indikatoren der Aktivierung andererseits zusammenhängen. Mittels Regressionsanalysen kann erfasst werden, ob die Korrelation zwischen zwei Merkmalen – hier: dem Modell der Aufgabenwahrnehmung und dem Vorliegen einer Eingliederungsvereinbarung – auch dann erhalten bleibt, wenn gleichzeitig die Korrelation zu anderen Merkmalen geprüft wird.

Tabelle 6.1.22: Probit-Analyse des Abschlusses mindestens einer Eingliederungsvereinbarung

Variable	Männer		Frauen	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
<i>Referenz: Hilfebed. Ab 1.1.2005</i>				
Beginn der Hilfebed.: 2.1.-31.12.2005	-0,01	-0,20	0,04	0,95
Beginn der Hilfebed.: 1. HJ 2006	** -0,12	-2,56	*** -0,12	-2,67
Beginn der Hilfebed.: 2. HJ 2006	*** -0,20	-3,43	*** -0,24	-4,30
Alter 15-17	-0,05	-0,10	0,01	0,04
Alter 18-24	*** 0,26	4,86	*** 0,16	3,49
<i>Referenz: Alter 25 bis 35</i>				
Alter 35-49	*** -0,16	-3,24	** -0,09	-2,04
Alter 50-57	*** -0,36	-7,03	*** -0,22	-4,66
Alter 58-65	*** -0,86	-13,80	*** -0,93	-13,75
Ausbildung: ohne Abschluss	** 0,16	2,31	*** 0,20	3,17
Ausbildung: Lehre	*** 0,24	3,55	*** 0,28	4,24
Ausbildung: schulische Berufsausb.	** 0,21	2,57	*** 0,29	4,07
Ausbildung: Fachschule/Fachakademie	*** 0,25	2,72	0,14	1,52
Ausbildung: Fachhochschule/Univ.	*** 0,30	3,50	*** 0,34	4,00
Ausbildung: anderes / k.A.	0,12	0,89	** 0,28	2,20
Einkommen vor ALG II: ALG / ALG I	*** 0,14	2,66	*** 0,14	3,31
Einkommen vor ALG II: AHi	*** 0,27	4,55	*** 0,33	6,37
Einkommen vor ALG II: Sozialhilfe	0,06	0,90	0,00	-0,07
Einkommen vor ALG II: Erwerbseink.	-0,01	-0,10	0,04	0,90
Alleinerziehend	-0,11	-0,80	* 0,07	1,68
Kinder unter 3	* -0,10	-1,82	*** -0,66	-15,64
Migrationshintergrund	*** -0,28	-7,39	*** -0,22	-6,19
Pflegende Angehörige	0,06	0,59	* -0,12	-1,67
Behinderte	* -0,09	-1,69	** -0,17	-2,47
Beratungsgespräche: 1	*** 0,45	10,95	*** 0,42	11,64
Beratungsgespräche: 2-3	*** 0,56	13,86	*** 0,59	15,52
Beratungsgespräche: 4 und mehr	*** 0,49	10,38	*** 0,38	8,29
<i>Referenz: ARGE</i>				
zugelassener kommunaler Träger	*** 0,17	3,78	*** 0,15	3,57
getrennte Aufgabenwahrnehmungen	*** 0,21	3,43	*** 0,26	4,48
Stadtkreis	*** 0,14	3,56	*** 0,22	5,62
Generalisierter FM-Ansatz	*** -0,11	-3,29	*** -0,08	-2,75
Vermittlung in 1. AM ist Teil des FM	0,04	1,15	0,00	0,12
Leistungserbr. in FM integriert	*** -0,15	-3,87	** -0,07	-2,00
<i>Referenz: Regionaler AM-Typ: überdurch.</i>				
Regionaler Arbeitmarkttyp: durchschn.	-0,03	-0,62	-0,06	-1,37
Regionaler Arbeitmarkttyp: unterdurch.	-0,03	-0,56	-0,01	-0,25
Ost (1), West (0)	* 0,08	1,81	*** 0,23	5,50
<i>Referenz: Größe der Grundsicherungsstelle:</i>				
<i>klein</i>				
Größe: mittel	0,03	0,73	0,00	-0,07
Größe: groß	** -0,12	-2,49	*** -0,15	-3,35
Zahl der Beobachtungen	7404		8787	
Pseudo-R ²	0,08		0,10	

Anmerkung: Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung als Indikator für den Aktivierungsprozess ist beispielhaft und kann nicht den Aktivierungsprozess in seiner Vielfalt abdecken. Er wurde ausgewählt, weil eine Interpretation verhältnismäßig leicht ist: Die Grundversicherungsstellen sollen mit *allen* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Eingliederungsvereinbarung abschließen⁶³. Als Einflussvariablen wurden wesentliche Personen-, Kontext- und Organisationsvariablen berücksichtigt, die auch in den Analysen zum Maßnahmezugang genutzt wurden

Die Ergebnisse zeigen: Wie auch aus dem Vergleich zwischen Zugang und Bestand zu erwarten, zeigt sich auch *innerhalb* des Bestandes der Hilfebedürftigen, dass Personen, die schon länger im Leistungsbezug sind, häufiger eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben. Dies gilt stärker für Frauen als für Männer, die insgesamt öfter eine Eingliederungsvereinbarung haben. Ältere Hilfebedürftige haben deutlich seltener eine Eingliederungsvereinbarung; dieser Effekt ist für Männer ausgeprägter als für Frauen. In der Tendenz haben Hilfebedürftige (Männer und Frauen) mit höherem Qualifikationsniveau eine Eingliederungsvereinbarung; möglicherweise, weil sie leichter „aktivierbar“ sind und dem Arbeitsmarkt näher stehen (Referenzgruppe: noch in Ausbildung).

Dass die Arbeitsmarktnähe sich auf den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung auswirkt, ist auch daran zu erkennen, dass Personen, die aus dem Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebezug kommen öfter eine Eingliederungsvereinbarung haben. Dies gilt ebenfalls für Männer und Frauen gleichermaßen. Frauen mit Kindern unter 3 Jahren haben seltener eine Eingliederungsvereinbarung; bei den Frauen ist dies der stärkste Effekt einer einzelnen Variablen (im Rahmen der hier berücksichtigten Variablen).

Auch Männer mit Kindern unter 3 Jahren haben seltener eine Eingliederungsvereinbarung, doch ist dieser Effekt nur schwach signifikant. Auch Angehörige anderer Zielgruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen, Schwerbehinderte) werden seltener mit einer Eingliederungsvereinbarung aktiviert (Ausnahme: Alleinerziehende, für die kein signifikanter Zusammenhang deutlich wird). Bei den Kontextfaktoren ist festzustellen, dass die regionale Arbeitsmarktlage nicht im Zusammenhang damit steht, ob eine Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Doch in den neuen Bundesländern haben Hilfebedürftige sehr viel öfter eine Eingliederungsvereinbarung; dies gilt für Frauen stärker als für Männer. Während also in den alten Bundesländern Frauen seltener als Männer eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, ist der Geschlechterunterschied in den neuen Bundesländern sehr viel schwächer (aber noch vorhanden). In kreisfreien Städten wird eine Eingliederungsvereinbarung öfter abgeschlossen als in Landkreisen.

⁶³ Andere Indikatoren, wie z.B. das Sofortangebot, gelten nur für bestimmte Zielgruppen (Jugendliche), oder lassen sich inhaltlich schwerer interpretieren, wie die Betreuungssituation (ein fester oder mehrere feste Ansprechpartner) oder Sanktionen.

Die Organisationsvariablen sind überwiegend signifikant. In großen Grundsicherungsstellen werden anteilig weniger Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen; zwischen kleinen und mittleren Grundsicherungsstellen gibt es keinen Unterschied. Von den Dimensionen der Organisationstypologie wirken sich das Vorhandensein eines spezialisierten Fallmanagements sowie die Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der erwarteten Richtung aus: beides befördert das Vorliegen einer Eingliederungsvereinbarung. Schließlich wird auch das Ergebnis bestätigt, dass zugelassene kommunale Träger und getrennte Aufgabenwahrnehmungen öfter eine Eingliederungsvereinbarung abschließen als ARGen. In seiner Stärke ist dieser Effekt ungefähr so groß wie der Größeneffekt der Grundsicherungsstellen.

6.1.5 Zusammenfassung

Der Grad der Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist – nach standardisierten Indikatoren, die in einer Telefonbefragung umsetzbar sind – noch relativ weit vom gesetzgeberischen Ideal des SGB II entfernt. So haben nur 45% der Hilfebedürftigen (im Bestand) eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, und diejenigen, die mehrere abgeschlossen haben, verneinen mehrheitlich, dass bei den Folgevereinbarungen die Erfahrungen mit der vorausgegangenen Eingliederungsvereinbarung berücksichtigt worden seien. Ein knappes Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bestand hatte in den letzten sechs Monaten kein Beratungsgespräch; der Durchschnittswert der Gespräche beträgt 1,7 in sechs Monaten, oder ein Gespräch alle 15 Wochen. Die Analyse der Zugänge in das Leistungssystem des SGB II zeigt, dass Neuzugänge stärker aktiviert werden als die Bestände; auch im Bestand wurden die relativ frischeren Zugänge konsequenter aktiviert als die Altbestände. Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewegt sich also, nach Bewältigung der Reform der Leistungen und der Trägerorganisation, hin zu einer stärkeren Aktivierung.

Jugendliche – allerdings aus nachvollziehbaren Gründen erst ab 18 Jahren – werden deutlich stärker aktiviert als Erwachsene, doch auch bei ihnen ist die Realität noch weit von einem flächendeckenden „Sofortangebot“ entfernt: 57% der Jugendlichen (gegenüber 43% der Personen ab 25 Jahren) haben ein Stellen-, Ausbildungsplatz- oder Maßnahmeangebot erhalten, aber nur ein Drittel bereits in den ersten drei Monaten. Während die „Bevorzugung“ der Jugendlichen bei der Aktivierung vom Gesetzgeber gewollt ist, entsprechen andere beobachtbare Differenzierungen nicht den gesetzlichen Zielsetzungen: Männer werden – zumindest in Westdeutschland – deutlich stärker aktiviert und auch sanktioniert als Frauen, und diese Differenzierung ist nicht nur einer Kapitulation vor den Rollenmustern älterer Paare geschuldet, sondern sie gilt auch bei Jugendlichen. Ein Grund für den Rückstand der Frauen bei der Aktivierung besteht möglicherweise darin, dass dem gesetzlichen Auftrag der Träger der Grundsicherung, Leistungen zur Betreuung minderjähriger Kinder zu erbringen, kein entsprechendes Angebot gegenübersteht. Folglich erhalten Eltern kleiner Kinder und jugendliche Alleinerziehende nicht häufiger Betreuungsangebote als andere Eltern, obwohl ihr Bedarf weitaus dringender ist. Auch Frauen, die Angehörige pflegen, werden – anders

als Männer in einer solchen Situation – weniger aktiviert als Personen ohne Pflegeverpflichtung.

Generell ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch weit entfernt vom gesetzlichen Anspruch, die vielfältigen Hemmnisse, die einer Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen können, umfassender und ganzheitlicher zu bearbeiten, als es in den Vorläufer-Systemen der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe der Fall war. Thematisierungsbarrieren und Interventionsquoten unter 50% selbst im Falle der Thematisierung führen als doppelter Filter dazu, dass im Ergebnis weniger als 10% der Befragten, die im Telefoninterview ein Problem wie z. B. fehlende Kinderbetreuung, Sucht oder Schulden einräumen, auch eine konkrete Hilfe erhalten. Nur bei einem Drittel der Hilfebedürftigen aus Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen wurde die Bedarfsgemeinschaft insgesamt in irgendeiner Form – und sei es nur durch Thematisierung im Einzelgespräch – in den Aktivierungsprozess einbezogen.

Unter den Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen deutlich höher, der noch nie persönlich bei der Grundsicherungsstelle vorgesprochen hat. Wenn jedoch ein solcher Kontakt bestand, dann zeigen die Indikatoren der Aktivierung keine starken Unterschiede zu Einheimischen. Die Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft scheint bei Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund sogar häufiger zu erfolgen. Eindeutig weniger aktiviert werden dagegen die Älteren. Vergleichsweise kritisch und unzufrieden äußern sich die Älteren zwischen 50 und 57 Jahren, vermutlich, weil ihre Situation widersprüchlich ist: Es wird etwas von ihnen erwartet, was viele selbst für unmöglich halten. Den Älteren ab 58 dagegen scheint die derzeit noch bestehende Option des „Leistungsbezugs unter erleichterten Voraussetzungen“ eine Art *carte blanche* zu verschaffen: Sowohl diejenigen, die noch am Aktivierungsprozess partizipieren, als auch diejenigen, die das nicht tun, sind relativ am zufriedensten, und zwar unabhängig davon, ob sie sich formell im „erleichterten Leistungsbezug“ befinden oder nicht.

Die regionale Arbeitsmarktlage als solche scheint weitgehend unkorreliert mit dem Aktivierungsprozess zu sein. In den neuen Bundesländern wird konsequenter aktiviert als in den alten. Bei kleinen Grundsicherungsstellen wird stärker aktiviert als bei Großen, auch fällt die Kundenzufriedenheit hier höher aus. Die Integration der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement ist positiv mit der Intensität der Betreuung und der Kundenzufriedenheit korreliert, aber negativ mit der Aktivierung und der Arbeitsmarktorientierung. In den Grundsicherungsstellen mit spezialisiertem Fallmanagement-Ansatz ist ein höherer Grad der Aktivierung insbesondere bei den Jugendlichen festzustellen, zudem werden die nicht unmittelbar arbeitsmarktbezogenen Hemmnisse der Aktivierung und Integration stärker thematisiert. Alle diese Zusammenhänge sind als Korrelationen, nicht als kausale Einflüsse zu bewerten. Sie zeigen jedoch Ansatzpunkte für die Kausalanalyse auf.

Die Grundmodelle der Aufgabenwahrnehmung sind eng verknüpft mit Merkmalen wie Arbeitsmarktlage, Größe der Grundsicherungsstelle, Landkreis und Integration der

Leistungssachbearbeitung. Deshalb dürfen auch die folgenden Unterschiede der zugelassenen kommunalen Träger zu den ARGEn, die auf der deskriptiven Ebene festzustellen sind, nicht ursächlich mit dem Modell der Aufgabenwahrnehmung in Verbindung gebracht werden. Rein deskriptiv haben die zugelassenen kommunalen Träger die Betreuungssituation ihrer Kunden besser strukturiert, ein höherer Anteil der Kunden hat Eingliederungsvereinbarungen, sie thematisieren die Probleme der Erwerbsintegration umfassender, sie beziehen stärker die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Aktivierung ein, und die Kunden danken das mit größerer Zufriedenheit. Andererseits hatten die Kunden in den letzten sechs Monaten weniger Beratungsgespräche, die sozialen Hemmnisse der Erwerbsintegration werden weniger thematisiert, Jugendliche erhalten deutlich weniger Sofortangebote, und es werden deutlich weniger Sanktionen ausgesprochen. Bisher konnte erst einer dieser Aktivierungsindikatoren in einem multivariaten Modell getestet werden. Dabei hat sich die deskriptive Feststellung, dass zugelassene kommunale Träger und getrennte Aufgabenwahrnehmungen einen höheren Anteil ihrer Kunden mit Eingliederungsvereinbarungen verpflichten als die ARGEn, unter Kontrolle zahlreicher individueller, regionaler und Organisationsvariablen bestätigt.

6.2 Darstellung des Maßnahmezugangs

Der Zugang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnte bislang nur mit Hilfe von Geschäftsdaten analysiert werden, wobei sich aufgrund der Datenlage die Beschränkung auf die ARGEn ergab (Wolff und Hohmeyer, 2006). Abgesehen von der Querschnitterhebung des IAB fehlten bislang Informationen über den Zugang zu Maßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger. Mit der Kundenbefragung des Untersuchungsfeldes 3 konnten diese Informationen bei den Betroffenen selbst erhoben werden. Darüber hinaus bietet die Befragung Analysemöglichkeiten, die mit den Geschäftsdaten nicht realisierbar sind, etwa die Verknüpfung von Maßnahmezugang und subjektiven Indikatoren.

Nachteile der Erfassung von Maßnahmen durch eine Befragung sind mögliche Erinnerungslücken der Befragten hinsichtlich der Maßnahmeteilnahme sowie Probleme der Abgrenzung von Maßnahmen. Bei der Befragung war darauf zu achten, dass die Definition von Maßnahmen der Lebenswirklichkeit gerecht wurde. Daher wurden bestimmte Definitionsmerkmale im Fragebogen zunächst nicht genannt, sondern standen den Interviewern als Anweisungen bei Nachfragen zur Verfügung. So wurden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zunächst als „Ein-Euro-Job, also eine Arbeitsgelegenheit“ angesprochen, ohne dass der Begriff „Mehraufwandsvariante“ genannt wurde. Personen mit einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante wurden durch eine Intervieweranweisung in die gemeinsame Kategorie „ABM, auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ gelotst.

In der Kundenbefragung von Untersuchungsfeld 3 wird die Teilnahme an Maßnahmen zunächst durch eine Frage erfasst, die erhebt, ob die Befragten mindestens einmal an

einer Auswahl von ca. 20 einzeln genannten Maßnahmetypen teilgenommen haben. Diese Frage leitete zu vertieften Fragen für drei Arten von Maßnahmen über, nämlich Qualifizierungsmaßnahmen (im Folgenden „Q-Maßnahmen“), Beschäftigung schaffende Maßnahmen („B-Maßnahmen“) und Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit („S-Maßnahmen“). In den vertieften Fragen wurde unter anderem Näheres über die Art der Maßnahme sowie der gegenwärtige Status (abgeschlossen, abgebrochen oder noch andauernd), die Dauer und die wöchentliche zeitliche Inanspruchnahme durch die Maßnahmen abgefragt. Mit den Q-, B- und S-Maßnahmen erschöpft sich das Maßnahmenpektrum der Grundsicherungsstellen nicht. Das SGB II bietet den Grundsicherungsstellen in § 16.2 zusätzliche Möglichkeiten. Diese werden im Fragebogen jedoch unter dem Gliederungspunkt Aktivierung dargestellt. Ferner wurden die Eingliederungszuschüsse als arbeitgeberseitiges Instrument nicht in den Maßnahmeteil einbezogen, sondern im Kontext mit der Integration in Beschäftigung angesprochen.

Für die letzte begonnene Maßnahme innerhalb des Blocks der Q-, B- und S-Maßnahmen wird zusätzlich Beginn und Ende der Maßnahme erhoben. Diese Information wurde nicht für alle Teilnahmen erhoben, da davon auszugehen war, dass sich retrospektiv keine kompletten „Maßnahmebiographien“ erheben lassen würden. Auf der anderen Seite war eine Verlaufsinformation für die letzte Maßnahmeteilnahme sinnvoll, damit in der Auswertung für den Endbericht die Technik der Ereignisdatenanalyse eingesetzt werden kann. Für die letzte Maßnahme wurde auch eine Bewertung seitens des oder der Befragten eingeholt.

Im Folgenden werden in erster Linie die Teilnahmewahrscheinlichkeiten an Maßnahmen für bestimmte Personengruppen sowie für Gruppen von Grundsicherungsstellen dargestellt. Angegeben ist der auf die Grundgesamtheit hochgerechnete Prozentanteil der Individuen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, an allen Personen bzw. an allen Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Maßnahme. Das Ziel ist es, die Anwendung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch bestimmte Grundsicherungsstellen sowie auf bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen einheitlich darzustellen.

6.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Mit Maßnahmen sind im Folgenden Maßnahmen zur Qualifizierung, Beschäftigungsschaffung oder Förderung der Selbständigkeit gemeint. Tabelle 6.2.1 zeigt, wie häufig bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden. Wiedergegeben sind die auf die Grundgesamtheit der Hilfebedürftigen in den 154 Stichprobenregionen hochgerechneten Anteilswerte sowie ihre Standardfehler. Die Darstellung wird getrennt für Männer und Frauen und die Bestandsstichprobe im Oktober 2006 und die Stichprobe aus den Zugängen seit August 2006 vorgenommen.

Häufigste Maßnahmen sind (in dieser Reihenfolge) Bewerbungstrainings, Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, Praktika oder Arbeitsproben sowie Lehrgänge oder Kurse zur beruflichen Weiterbildung. In der Gruppe der unter 25-Jährigen zeigt

sich auch eine häufige Teilnahme an ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie an Berufsorientierungskursen. Unter den Maßnahmen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten, sind Sprachkurse die am häufigsten verbreitete Maßnahme.

Tabelle 6.2.1: Teilnahme an Maßnahmen

		Bestandsstichprobe		Zugangsstichprobe	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Q-Maßnahme	Bewerbungstraining	0,245	0,177	0,209	0,122
		0,009	0,008	0,020	0,011
	Praktikum	0,140	0,101	0,082	0,064
		0,008	0,006	0,010	0,008
	Sprachkurs	0,067	0,064	0,031	0,037
		0,006	0,006	0,006	0,007
	Führerschein	0,021	0,007	0,018	0,004
		0,002	0,001	0,005	0,002
	Existenzgründungstraining	0,028	0,016	0,016	0,011
		0,004	0,004	0,007	0,004
	Lehrgang zur berufl. Weiterbildung	0,102	0,070	0,056	0,044
	0,007	0,005	0,008	0,009	
betriebliche Ausbildung	0,010	0,007	0,004	0,013	
	0,001	0,002	0,002	0,008	
beruflich-schulische Ausbildung	0,008	0,006	0,009	0,003	
	0,001	0,001	0,003	0,001	
Umschulung	0,037	0,019	0,020	0,007	
	0,005	0,003	0,005	0,002	
spezielle Maßnahmen für Behinderte	0,004	0,005	0,001	0,001	
	0,001	0,002	0,001	0,000	
Q-Maßnahme für U25	Nachholen des Schulabschlusses ^a	0,069	0,054	0,131	0,034
		0,008	0,006	0,050	0,010
	ausb.- o. berufsvorbereitende Maßnahme ^a	0,162	0,098	0,107	0,058
		0,013	0,009	0,019	0,014
	Berufsorientierungskurs ^a	0,136	0,099	0,076	0,066
		0,014	0,009	0,016	0,017
B-Maßnahme	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)	0,243	0,167	0,099	0,074
		0,009	0,007	0,014	0,011
	ABM oder AGH (Entgeltvariante)	0,067	0,033	0,031	0,014
		0,005	0,003	0,006	0,003
S-Maßnahme	Unterstützung einer selbst. Beschäftigung	0,033	0,022	0,017	0,022
		0,004	0,004	0,004	0,006

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. a – Anteilswert bezogen auf die Gesamtzahl der unter-25-Jährigen

Zwischen Bestands- und Zugangsstichprobe waren Unterschiede in der Maßnahmen- teilnahme deshalb zu erwarten, weil die Personen im Bestand durchschnittlich eine wesentlich längere Verbleibsdauer im ALG-II-Bezug haben und damit mehr Gelegen- heit, an Maßnahmen teilzunehmen. Nicht überall zeigen sich solche Unterschiede. Insbesondere bei den Bewerbungstrainings gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Bestands- und Zugangsstichprobe, was darauf hindeutet, dass diese Maßnahme schon relativ früh nach dem Zugang in die Hilfebedürftigkeit vergeben wird. Zwischen

Männern und Frauen bestehen teilweise erhebliche Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit. Fast bei allen Maßnahmen ist die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen signifikant niedriger. Dies entspricht den Befunden von Heinemann et al. (2006), die auf der Basis von Geschäftsdaten für die ARGEn zu einem ähnlichen Ergebnis kamen. Besonders deutlich ist dies bei Umschulungen, Lehrgängen und ABM oder Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, nicht vorhanden sind diese Unterschiede bei den Sprachkursen und den Maßnahmen für Behinderte.

Wie der Tabellenanhang zeigt, handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte der Qualifizierungsmaßnahmen um Vollzeitmaßnahmen, zu einem Viertel um Maßnahmen in einem Umfang von der Hälfte und zu einem weiteren Viertel um Maßnahmen mit einem Viertel der regulären wöchentlichen Arbeitszeit. Die Dauer der Maßnahmen differiert nach Maßnahmeart erheblich, siehe dazu auch Abschnitt 6.2.3.

6.2.2 Soziodemographische Determinanten des Maßnahmezugangs

In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Gruppen von Hilfebedürftigen an den angesprochenen Maßnahmen teilnehmen. Damit wird untersucht, inwieweit diese Maßnahmen auf bestimmte Zielgruppen konzentriert sind. Bei der Zielgruppenorientierung haben die Grundsicherungsstellen Entscheidungsspielräume, dennoch existieren auch gesetzliche Vorgaben. Im Fall von Arbeitsgelegenheiten wird z.B. im § 16 (3) SGB II festgelegt, dass nur für erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die sonst keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollen. Zur Zielgruppe gehören also die Personen mit den schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehören z.B. Migranten, behinderte Personen, Langzeitarbeitslose sowie junge Menschen unter 25 Jahren und ältere Personen (Bundesagentur für Arbeit 2004: 63). Eine andere Zielgruppenorientierung findet sich bei den Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Folgenden werden einige soziodemographische Ausgangsbedingungen des Maßnahmezugangs untersucht:

- Dauer der Hilfebedürftigkeit
- Alter
- Qualifikation und Arbeitserfahrung
- besondere Zielgruppen des SGB II: Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Personen mit Kindern unter 3 Jahren, Behinderte und pflegende Angehörige.

Hierbei wird nur unterschieden zwischen Q-Maßnahmen und B-Maßnahmen in der Abgrenzung des Fragebogens, wie sie in Tabelle 6.2.1 aufgeführt sind. Für ausgewählte Maßnahmen sind genauer aufgeschlüsselte Tabellen im CD-ROM-Anhang enthalten.

Die Dauer der Hilfebedürftigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Maßnahmezugang. Die Dauer wird hier definiert durch den Zeitpunkt des Zugangs in den ALG-II-Bezug. Der Vorteil hiervon ist, dass aus den Systemübergängen zum 1.1.2005 eine eigene Kategorie gebildet werden kann. Zu erwarten ist, dass die Teilnahmewahrschein-

lichkeit mit der Dauer im ALG-II-Bezug steigt. Allerdings kann dieser Effekt dadurch begrenzt werden, dass die Grundsicherungsstellen mit geringerer Intensität Maßnahmen an langfristig im Leistungsbezug befindliche Personen vergeben.

Nach § 3 Absatz 2 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren sofort in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hier ist zu prüfen, ob diese Personengruppe tatsächlich schneller in Maßnahmen zugeht, die Maßnahmeintensität also auch bei kurzer Dauer des Hilfebezugs höher ist als bei den über 25-Jährigen.

Tabelle 6.2.2: Teilnahme an Maßnahmen nach Dauer der Hilfebedürftigkeit

		Männer		Frauen	
Beginn des Hilfebezugs		U25	Ü25	U25	Ü25
Q-Maßnahme	am 1.1.2005	0,617 0,035	0,407 0,017	0,395 0,027	0,338 0,016
	2.1.2005	0,559	0,405	0,450	0,280
	- 31.12.2006	0,037	0,032	0,027	0,024
	1.1.2006	0,589	0,386	0,354	0,221
	- 31.7.2006	0,035	0,031	0,033	0,025
	seit 1.8.2006	0,446 0,047	0,324 0,054	0,330 0,044	0,238 0,058
	F-Test	3,2 **	1,0	2,3	3,9 ***
B-Maßnahme	am 1.1.2005	0,354 0,034 580	0,359 0,017 3367	0,229 0,020 1007	0,252 0,014 3825
	2.1.2005	0,331	0,243	0,180	0,180
	- 31.12.2006	0,038	0,022	0,022	0,020
	1.1.2006	0,231	0,153	0,096	0,101
	- 31.7.2006	0,028	0,020	0,016	0,014
	seit 1.8.2006	0,234 0,041	0,117 0,026	0,094 0,023	0,085 0,025
	F-Test	3,4 **	25,9 ***	10,2 ***	16,5 ***

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Tabelle 6.2.2 zeigt deutlich, dass die B-Maßnahmen im Vergleich zu den Q-Maßnahmen auf die längerfristig in ALG-II-Bezug befindlichen Personen konzentriert sind. Das zeigt sich an den Unterschieden zwischen den Kategorien für die ALG-II-Bezugsdauer, die hier alle hochsignifikant sind, während dies für die Q-Maßnahmen nur teilweise gilt. Ein Einsatzschwerpunkt von B-Maßnahmen sind Personen, die mit der Einführung des SGB II am 1.1.2005 in die Hilfebedürftigkeit kamen. Bei den unter 25-Jährigen müssen diese Aussagen etwas abgeschwächt werden. Vor allem bei den jüngeren männlichen Hilfebedürftigen sind die Anteile der erst seit kurzem im ALG-II-Bezug befindlichen Personen mit B-Maßnahmen deutlich höher als bei den älteren.

Die Wahrscheinlichkeit einer Q-Maßnahme steigt den Ergebnissen der Tabelle 6.2.2 zufolge nur in geringem Maße mit der Dauer. Das kann verschiedene Gründe haben, die sich allein auf der Grundlage der Befragung nicht trennen lassen: (i) Q-Maßnahmen werden nicht an langfristig in der Hilfebedürftigkeit verbliebene Personen vergeben; (ii) Q-Maßnahmen wurden bis Mitte 2006 in weitaus geringerem Umfang vergeben; (iii) die Befragten erinnern sich nicht an die Teilnahme an Q-Maßnahmen. Daher ist es wichtig, die Maßnahmeteilnahmen mit den Geschäftsdaten abzugleichen. Dies ist beim derzeitigen Stand der Aufbereitung noch nicht möglich, ein Abgleich wird jedoch im Zuge der Arbeiten für den Endbericht vorgenommen werden.

Da das Alter der Hilfebedürftigen nach Tabelle 6.2.2 eine wichtige Rolle beim Maßnahmezugang spielt, werden die Zugänge in Tabelle 6.2.3 zusätzlich nach engeren Altersgruppen gegliedert. Hierbei kann auch die Rolle der älteren ALG-II-Bezieher als Zielgruppe berücksichtigt werden. Personen im erleichterten Leistungsbezug nach § 65 Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 428 SGB III sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Auswertungen zur Frage, ob sich die jeweilige Person im erleichterten Leistungsbezug befindet, zeigen, dass dies auf die Maßnahmeteilnahme einen ganz erheblichen Einfluss hat. Da nur nach dem gegenwärtigen Zustand gefragt wird, könnte ein Teil der Maßnahmen noch vor dem Zutritt in den erleichterten Leistungsbezug abgeschlossen worden sein. Berücksichtigt man diesen Zusammenhang, liegt der Schluss nahe, dass während des erleichterten Leistungsbezugs vermutlich kaum noch Maßnahmeteilnahmen vorkommen.

Tabelle 6.2.3: Teilnahme an Maßnahmen nach Alter

	Q-Maßnahmen		B-Maßnahmen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 17	0,633 0,036	0,581 0,039	0,079 0,016	0,039 0,013
18-24	0,543 0,020	0,364 0,016	0,321 0,019	0,177 0,011
25-33	0,472 0,029	0,291 0,022	0,258 0,023	0,141 0,014
34-49	0,422 0,019	0,341 0,019	0,309 0,017	0,232 0,016
50-57	0,321 0,017	0,290 0,019	0,308 0,016	0,235 0,015
58 und älter	0,071 0,012	0,080 0,025	0,060 0,011	0,039 0,010
F-Test	25,2 ***	14,4 ***	15,1 ***	17,9 ***

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Insgesamt ist Alter ein wichtiger Bestimmungsgrund für die Maßnahmeteilnahme, wie die F-Statistiken zeigen. Dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die bis 17-Jährigen und die ab 58-Jährigen stark von den übrigen Altersgruppen absetzen.

Die Mehrzahl der jüngsten ALG-II-Bezieher hat an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, nur sehr wenige von ihnen an B-Maßnahmen. In der ältesten Gruppe sind Maßnahmenteilnahmen generell selten. Die Schaffung von Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren durch die Initiative „Beschäftigungspakt für Ältere“ vom Juli 2005, durch die bis zu 30.000 Arbeitsgelegenheiten zusätzlich bereitgestellt werden sollten, scheint insofern quantitativ kaum ins Gewicht zu fallen.

Im Altersbereich von 18 bis 57 Jahren variiert die Teilnahme an B-Maßnahmen nur gering mit dem Alter; dies gilt insbesondere für Männer. Dies steht nicht ganz in Einklang mit den Befunden von Wolff und Hohmeyer (2006), wonach es Unterschiede im Zugang zu Arbeitsgelegenheiten in Abhängigkeit vom Alter gibt. Dagegen lässt sich bei den Q-Maßnahmen ein (zumindest bei den Männern) kontinuierliches Abfallen der Teilnahmewahrscheinlichkeit mit dem Alter feststellen. Vor allem jüngere Frauen haben eine deutliche geringere Wahrscheinlichkeit, an Q-Maßnahmen teilzunehmen, als Männer derselben Altersgruppe, was auf die Betreuung von Kindern zurückzuführen sein dürfte.

Als Ausgangsbedingung für die Maßnahmenteilnahme ist neben dem Zeitpunkt des Zugangs in den ALG-II-Bezug (siehe Tabelle 6.2.2) auch interessant, aus welchem Erwerbszustand die Personen in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Werden z.B. ehemalige Sozialhilfeempfänger in demselben Maße durch Maßnahmen gefördert wie Personen, die aus der Arbeitslosenhilfe oder aus Arbeitslosengeld in den SGB-II-Bereich übergegangen sind, oder werden sie von den Grundsicherungsstellen als schwer zu aktivierende Gruppe betrachtet, der auch mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kaum zu helfen ist? Werden umgekehrt Personen, die aufgrund eines Rückgangs ihres Erwerbseinkommens ALG II beziehen, weniger in Maßnahmen vermittelt, weil sie für so arbeitsmarktnah gehalten werden, dass der zusätzliche Effekt von Maßnahmen gering erscheint?

In Tabelle 6.2.4 sind die Wahrscheinlichkeiten zur Teilnahme an Maßnahmen in Abhängigkeit des vorhergehenden Status gegliedert. Da Mehrfachnennungen zulässig waren, gelten hierbei folgende Abgrenzungen. Bezieher von ALG / ALG I / Arbeitslosenhilfe werden unabhängig von einem möglichen Sozialhilfebezug oder möglichem Erwerbseinkommen immer in die entsprechenden Kategorien eingeordnet. Wer Sozialhilfe und Erwerbseinkommen bezog, wird als Sozialhilfeempfänger betrachtet. Personen, die keine dieser Einkommensarten bezogen, werden unter die Kategorie „Sonstiges Einkommen“ gefasst.

Wie Tabelle 6.2.4 zeigt, gibt es bei den Q-Maßnahmen nur relativ schwach ausgeprägte Unterschiede nach Zustand vor Eintritt in den ALG-II-Bezug, die zwischen Männern und Frauen auch nicht einheitlich sind. Eine Gemeinsamkeit ist, dass Personen mit vorherigem Bezug von Erwerbseinkommen eine vergleichsweise geringe Förderwahrscheinlichkeit haben. Dies könnte daran liegen, dass diese Personen derzeit noch erwerbstätig sind und daher Maßnahmen nicht an sie vermittelt werden. Dieser Befund zieht sich auch durch die Ergebnisse für die B-Maßnahmen.

Tabelle 6.2.4: Teilnahme an Maßnahmen nach Vorzustand

		Bestandsstichprobe		Zugangsstichprobe	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Q-Maßnahme	ALG / ALG I	0,463	0,365	0,335	0,278
		0,019	0,022	0,033	0,032
	Arbeitslosenhilfe	0,403	0,373	0,336	0,266
		0,019	0,022	0,074	0,067
	Sozialhilfe	0,530	0,338	0,216	0,342
		0,035	0,023	0,102	0,083
	Erwerbseinkommen	0,358	0,273	0,300	0,174
	0,027	0,023	0,041	0,026	
	Sonstiges	0,480	0,307	0,420	0,196
		0,027	0,018	0,051	0,027
	F-Test	6,3 ***	3,5 ***	1,5	2,7 **
B-Maßnahme	ALG / ALG I	0,271	0,186	0,122	0,094
		0,014	0,013	0,019	0,020
	Arbeitslosenhilfe	0,378	0,353	0,401	0,230
		0,019	0,021	0,083	0,057
	Sozialhilfe	0,387	0,185	0,106	0,086
		0,038	0,020	0,055	0,035
	Erwerbseinkommen	0,173	0,132	0,106	0,061
	0,017	0,017	0,035	0,017	
	Sonstiges	0,214	0,107	0,070	0,079
		0,020	0,009	0,015	0,023
	F-Test	19,2 ***	32,1 ***	6,1 ***	2,7 **

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Vorherige Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe haben eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, mit B-Maßnahmen gefördert zu werden. Dies kann jedoch auch daran liegen, dass diese Personen den Systemübergang zum SGB II mitgemacht haben und daher eine höhere durchschnittliche Verbleibsdauer in Hilfebedürftigkeit haben. Zur Abgrenzung des Einflusses des Vorzustandes ist daher eine multivariate Analyse erforderlich (siehe Abschnitt 6.2.5). Die Ergebnisse für Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in der Zugangsstichprobe (rechte Seite der Tabelle) sollten wegen der geringen Fallzahlen nicht interpretiert werden. Diese entstehen dadurch, dass sich unter den Zugängen seit August 2006 prinzipiell keine Systemübergänge ereignen sollten, da diese nur zum Zeitpunkt 1. Januar 2005 stattfanden. Dass tatsächlich auch unter den Zugängen Systemübergänge zu verzeichnen sind, dürfte in erster Linie auf wiederholte Ein- bzw. Austritte in den ALG-II-Bezug zurückzuführen sein.

Zur Zielgenauigkeit der Maßnahmen gehört auch die Berücksichtigung des Qualifikationsniveaus. So entspricht es der Logik der Arbeitsgelegenheiten, dass diese an besonders förderungsbedürftige Zielgruppen vergeben werden sollten. Darunter sind insbesondere auch Geringqualifizierte, also Personen ohne eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, zu verstehen. Nach den Ergebnissen von Wolff und Hohmeyer (2006: 33) ist jedoch festzustellen, „dass ... die Zugangsrate in Arbeitsgelegenheiten in Deutsch-

land für Personen ohne Abschluss niedriger liegt als für einige Gruppen von Personen (bei Frauen sogar allen Gruppen) mit einer höheren Ausbildung.“

Tabelle 6.2.5: Teilnahme an Maßnahmen nach Qualifikation

	Q-Maßnahmen		B-Maßnahmen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
z. Zt. in Ausbildung	0,559 0,030	0,441 0,028	0,141 0,021	0,076 0,017
ohne Abschluss	0,492 0,023	0,327 0,018	0,318 0,022	0,161 0,011
Lehrabschluss	0,379 0,015	0,285 0,014	0,302 0,013	0,222 0,013
schulische Berufsausbildung	0,506 0,044	0,330 0,025	0,279 0,033	0,211 0,020
Fachschule / Fachakademie	0,367 0,039	0,280 0,051	0,264 0,035	0,159 0,038
Hochschul-, Fachhochschulab- schluss	0,361 0,040	0,446 0,045	0,191 0,038	0,183 0,038
F-Test	5,7 ***	3,8 ***	5,4 ***	4,2 ***

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Demgegenüber zeigen die Ergebnisse der Kundenbefragung, dass Personen ohne beruflichen Abschluss unter den Männern die höchste Teilnahmewahrscheinlichkeit an B-Maßnahmen haben und dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit dem Grad der Qualifikation abnimmt. In Übereinstimmung mit Wolff und Hohmeyer (2006) haben geringqualifizierte Frauen eine niedrigere Teilnahmewahrscheinlichkeit als Frauen mit abgeschlossener Lehre, so dass die Zielgruppenorientierung hier schwächer ist.

Auch der Einsatz von Q-Maßnahmen unterscheidet sich statistisch signifikant nach Qualifikationsgruppen. Bei Männern sind diese Maßnahmen tendenziell auf die geringeren Qualifikationen (keine Berufsausbildung, schulische oder schulisch-betriebliche Berufsausbildung) konzentriert. Deutlich ist die hohe Förderwahrscheinlichkeit mit Q-Maßnahmen bei Personen, die noch in der Ausbildung stehen, sowie bei Frauen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Bei letzteren könnte es sich um Frauen handeln, die im Anschluss nach ihrer Ausbildung eine Familienphase hatten und nun versuchen, in Beschäftigung zurückzugelangen.

Eine Alternative zur Einschätzung der Zielgruppenorientierung nach objektiven Merkmalen ist die Einschätzung nach subjektiven Arbeitsmarktchancen. Werden denjenigen Individuen Maßnahmen vermittelt, die subjektiv die schlechtesten Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben? Eine alternative Hypothese wäre, dass die Fallmanager oder Betreuer bei den Grundsicherungsstellen vor allem diejenigen Hilfebedürftigen in Maßnahmen zuweisen, die die besseren Arbeitsmarktchancen haben, weil diese am ehesten von diesen Maßnahmen im Sinne

einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt profitieren. In einigen empirischen Studien (allerdings für andere Kontexte als den deutschen Rechtskreis SGB II) hat sich gezeigt, dass die subjektive Wahrscheinlichkeit des Arbeitsmarkterfolgs positiv mit der Maßnahmeteilnahme verbunden ist (siehe z.B. Carling und Richardson, 2004).

Zur Umsetzung können ausschließlich Befragungsdaten wie die vorliegende § 6c-Kundenbefragung verwendet werden. Aus dem Fragenblock zur Beschäftigungsfähigkeit werden hierzu die zustimmenden oder nicht zustimmenden Antworten auf die Aussage „Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen“ verwendet. Die Frage ist hierbei, ob die Grundsicherungsstellen Maßnahmen speziell zur Kompensation mangelnder Arbeitserfahrung vergeben, oder ob Personen mit höherer Neigung zur Partizipation am Arbeitsmarkt eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen.

Tabelle 6.2.6: Teilnahme an Maßnahmen nach Selbsteinschätzung

Gute Arbeitserfahrungen	Q-Maßnahmen		B-Maßnahmen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ja	0,402 0,013	0,308 0,013	0,282 0,011	0,203 0,010
Nein	0,501 0,026	0,340 0,018	0,342 0,024	0,190 0,011
F-Test	12,1 ***	2,1 **	5,5 ***	0,7

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Wie in Tabelle 6.2.5 zeigt sich auch hier, dass Maßnahmen tendenziell eher auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes konzentriert sind. Auch hier gilt dies in erster Linie für Männer. In der Größenordnung lässt sich bei Männern kein Unterschied zwischen Q-Maßnahmen und B-Maßnahmen erkennen. Die Hypothese, dass vor allem arbeitsmarktnahe Personen Q-Maßnahmen antreten, wird von den Daten klar verworfen.

Die Zielgruppen des SGB II genießen teils besondere Förderbedingungen (wie z.B. Behinderte), stehen aber teilweise dem Arbeitsmarkt auch nur eingeschränkt zur Verfügung (wie z.B. Alleinerziehende). Aus Tabelle 6.2.7 lässt sich ersehen, welche Zielgruppen bei der Teilnahme an Maßnahmen über- bzw. unterrepräsentiert sind. Die augenfälligsten Unterschiede in der Teilnahmewahrscheinlichkeit betreffen Frauen in der Zielgruppe der Personen mit Kindern unter 3 Jahren. Während Männer in dieser Gruppe sich hinsichtlich der Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht von anderen männlichen Hilfebedürftigen unterscheiden, ist der Zugang zu Maßnahmen für Frauen deutlich reduziert. Ein ähnliches Ergebnis findet sich bei den B-Maßnahmen und den Zielgruppen Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Dies stimmt mit den in Kapitel 5.1 berichteten Ergebnissen überein, wonach Kinderbetreuung und Angehörigenpflege bei Frauen in weit höherem Maße als bei Männern dafür verantwortlich sind, dass Hilfebedürftige dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Tabelle 6.2.7: Teilnahme an Maßnahmen nach Zielgruppen des SGB II

	Q-Maßnahmen		B-Maßnahmen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alleinerziehende	0,341 0,067	0,342 0,022	0,294 0,070	0,210 0,018
F-Test	1,9	0,3	0,1	2,8 *
Personen mit Kindern unter 3	0,481 0,033	0,179 0,019	0,277 0,033	0,074 0,012
F-Test	2,0	47,3 ***	0,0	48,4 ***
Personen mit Migrationshintergrund	0,492 0,022	0,413 0,019	0,212 0,017	0,116 0,012
F-Test	11,8 ***	32,8 ***	21,0 ***	33,0 ***
Pflegende Angehörige	0,427 0,076	0,304 0,047	0,302 0,076	0,112 0,032
F-Test	0,0	0,3	0,1	3,5 *
Personen mit Behinderungen	0,342 0,030	0,266 0,039	0,250 0,026	0,129 0,029
F-Test	9,1 ***	2,4	1,0	2,8 *

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Personen mit Migrationshintergrund sind bei den Q-Maßnahmen über-, bei den B-Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Der zweite Befund, der mit den Ergebnissen von Wolff und Hohmeyer (2006: 37) übereinstimmt, gilt für die Frauen besonders. Die erhöhte Teilnahmewahrscheinlichkeit an Q-Maßnahmen dürfte vollständig auf die Sprachkurse zurückzuführen sein, die zu den vergleichsweise häufig verwendeten Maßnahmen gehören.

6.2.3 Unterschiede in den Maßnahmen zwischen Modellen der Aufgabenwahrnehmung, Organisations-, Arbeitsmarkt- und Gebietstypen

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob und inwiefern sich Unterschiede im Maßnahmezugang bzw. in der Teilnahme an Maßnahmen zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung sowie zwischen den einzelnen Organisations-, Arbeitsmarkt- und Gebietstypen zeigen. Dabei wird die Untersuchung erneut getrennt für den Bestand an ALG-II-Empfängern (Stichtag Oktober 2006) und den Zugängen in den SGB II-Leistungsbezug (August bis Dezember 2006) durchgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieses Abschnittes lediglich von beschreibender Natur sind und daher keinesfalls kausal interpretiert werden können. Für eine umfassende Darstellung des Maßnahmezugangs sind multivariate Analysen unerlässlich. Diese können jedoch erst für den Endbericht vorgenommen werden.

Modelle der Aufgabenwahrnehmung

Zunächst soll die Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung untersucht werden. Wie die Tabelle 6.2.8 verdeutlicht, zeigen sich für den

Bestand keine signifikanten Unterschiede in der Maßnahmenteilnahme zwischen ARGEn, getrennten Aufgabenwahrnehmungen und zugelassenen kommunalen Trägern. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Zudem gilt es für die verschiedenen Maßnahmetypen: Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit. In allen Modellen werden diese Maßnahmen mit nahezu gleicher Intensität eingesetzt, so dass sich auch der Teilnehmeranteil an den Maßnahmen nur geringfügig unterscheidet.

Tabelle 6.2.8: Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen, Bestand

		Maßnahme	Qualifizierungs- Maßnahme	Beschäftigungs- Maßnahmen	Maßnahmen Selbständigkeit	sonstige Maßnahmen	
Männer							
Modell	ARGE	0.579	0.443	0.278	0.036	0.048	
		0.013	0.014	0.012	0.006	0.006	
	zkT	0.571	0.420	0.272	0.027	0.048	
		0.016	0.016	0.013	0.004	0.006	
	gAw	0.573	0.433	0.297	0.030	0.047	
		0.025	0.025	0.023	0.009	0.011	
	ARGE = zkT		0.15	1.19	0.11	1.49	0.00
	ARGE = gAw		0.05	0.13	0.53	0.21	0.00
zkT = gAw		0.00	0.19	0.89	0.12	0.00	
Frauen							
Modell	ARGE	0.440	0.330	0.179	0.024	0.040	
		0.014	0.013	0.010	0.005	0.006	
	zkT	0.453	0.328	0.195	0.017	0.042	
		0.013	0.012	0.010	0.003	0.005	
	gAw	0.466	0.358	0.203	0.024	0.049	
		0.023	0.023	0.018	0.007	0.011	
	ARGE = zkT		0.45	0.01	1.40	1.14	0.04
	ARGE = gAw		0.94	1.19	1.35	0.00	0.44
zkT = gAw		0.26	1.35	0.14	0.82	0.31	

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. Im unteren Teil der Tabelle sind F-Statistiken für die Gleichheit von Anteilen enthalten, ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Für den Zugang in den SGB II-Leistungsbezug zeigen sich hingegen Unterschiede zwischen den drei Modelltypen (vgl. Tabelle 6.2.9). So ist der Anteil an hilfebedürftigen Frauen, die insgesamt an Maßnahmen teilnehmen, in ARGEn geringer als bei getrennten Aufgabenwahrnehmungen und zugelassenen kommunalen Trägern. Allerdings ist dieser Unterschied nur im Vergleich zu den zkT statistisch signifikant. Ein signifikanter Unterschied besteht zudem bezüglich der Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit. In getrennten Aufgabenwahrnehmungen ist der Anteil an Frauen, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, deutlich geringer als in zugelassenen kommunalen Trägern und in ARGEn.

Für Männer zeigen sich im Zugang insgesamt keine Unterschiede in der Maßnahmen-
teilnahme zwischen den Modelltypen. Jedoch ist die Teilnahme an Beschäftigungsmaß-
nahmen in ARGEn signifikant geringer als in zugelassenen kommunalen Trägern.

Da die Untersuchung der Zugänge in den SGB II – Leistungsbezug einem sehr eng
gefassten zeitlichen Korridor unterliegt, lassen sich auf dieser Basis keine Aussagen
über eine unterschiedliche Funktionalität der Modelle der Aufgabenwahrnehmung
ableiten. Die Betrachtung des Bestands ist diesbezüglich aufschlussreicher. Im Folgen-
den soll daher ausschließlich auf den Bestand eingegangen werden. Es sei dabei aber
nochmals darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommene Darstellung nicht ausrei-
chend ist, um endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies kann nur auf Basis
multivariater Analysen geschehen.

Tabelle 6.2.9:: Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen, Zugang

		Maßnahme	Qualifizierungs- Maßnahme	Beschäftigungs- Maßnahmen	Maßnahmen Selbständigkeit	sonstige Maßnahmen
Männer						
Modell	ARGE	0.414	0.340	0.088	0.019	0.058
		0.029	0.029	0.015	0.006	0.018
	zkT	0.439	0.339	0.150	0.013	0.029
		0.042	0.041	0.029	0.007	0.011
	gAw	0.361	0.287	0.142	0.037	0.013
		0.055	0.051	0.039	0.021	0.012
	ARGE = zkT	0.25	0.00	3.63*	0.41	2.00
	ARGE = gAw	0.71	0.82	1.73	0.69	4.36**
	zkT = gAw	1.27	0.64	0.03	1.15	0.98
Frauen						
Modell	ARGE	0.283	0.194	0.087	0.022	0.037
		0.025	0.021	0.017	0.007	0.008
	zkT	0.361	0.253	0.080	0.025	0.064
		0.031	0.026	0.015	0.011	0.020
	gAw	0.353	0.247	0.062	0.004	0.047
		0.062	0.057	0.028	0.004	0.024
	ARGE = zkT	3.83**	3.12*	0.08	0.04	1.55
	ARGE = gAw	1.09	0.74	0.58	4.81**	0.16
	zkT = gAw	0.01	0.01	0.34	3.21*	0.30

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler
darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. Im unteren Teil der Tabelle sind F-
Statistiken für die Gleichheit von Anteilen enthalten, ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5-
oder 10-Prozent-Niveau.

Tabelle 6.2.10: Teilnahme an Maßnahmen nach Organisationstypen

	Maßnahme	Qualifizierungs- Maßnahme	Beschäftigungs- Maßnahmen	Maßnahmen Selbständigkeit	sonstige Maßnahmen	
Männer						
Organisa- tionstyp	Ia	0.589	0.456	0.275	0.047	0.042
		0.024	0.024	0.020	0.016	0.008
	Ib	0.602	0.447	0.307	0.029	0.057
		0.024	0.026	0.022	0.007	0.014
	IIa	0.505	0.385	0.228	0.025	0.041
		0.027	0.025	0.024	0.007	0.012
	IIb	0.574	0.453	0.262	0.037	0.052
		0.021	0.022	0.019	0.008	0.010
	Ia = Ib	0.14	0.06	1.05	0.96	0.87
	Ia = IIa	5.45**	4.18**	2.17	1.51	0.01
Ia = IIb	0.24	0.01	0.23	0.28	0.57	
Ib = IIa	7.25***	2.96*	5.53**	0.19	0.81	
Ib = IIb	0.80	0.03	2.28	0.56	0.10	
IIa = IIb	4.11**	4.27**	1.15	1.41	0.52	
Frauen						
Organisa- tionstyp	Ia	0.432	0.328	0.168	0.014	0.048
		0.022	0.020	0.013	0.004	0.013
	Ib	0.498	0.372	0.213	0.039	0.040
		0.028	0.027	0.021	0.014	0.009
	IIa	0.395	0.288	0.140	0.013	0.047
		0.024	0.021	0.016	0.004	0.009
	IIb	0.403	0.306	0.167	0.015	0.033
		0.020	0.018	0.014	0.006	0.006
	Ia = Ib	3.45*	1.73	3.39*	3.1*	0.21
	Ia = IIa	1.32	1.95	1.80	0.08	0.00
Ia = IIb	0.95	0.66	0.00	0.01	0.99	
Ib = IIa	8.02***	6.14**	7.91***	3.44*	0.26	
Ib = IIb	7.78***	4.12**	3.37*	2.75*	0.41	
IIa = IIb	0.07	0.44	1.58	0.09	1.56	

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Zugangsstichprobe. Im unteren Teil der Tabelle sind F-Statistiken für die Gleichheit von Anteilen enthalten, ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Organisationstypen

Nach der Darstellung der Teilnahme an Maßnahmen nach Modellen der Aufgabenwahrnehmung soll nun auf die Maßnahmenteilnahme nach dem Organisationstyp eingegangen werden. Hierbei wird sowohl das spezialisierte Fallmanagement (I) vom generalisierten Fallmanagement (II) unterschieden, als auch zwischen Organisationstypen, bei denen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Teil des Fallmanagements ist (b) oder nicht (a), getrennt. Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu erhöhen, wurde

auf eine Unterscheidung nach der Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verzichtet.

Wie die Tabellen 6.2.10 zeigt, ist die Maßnahmenteilnahme in Organisationstyp I in der Regel stärker ausgeprägt als in Typ II. Spezialisiertes Fallmanagement führt offensichtlich zu erhöhtem Maßnahmeeinsatz. Insbesondere in Organisationstyp IIa ist der Anteil an Hilfebedürftigen, die an Maßnahmen teilnehmen oder teilgenommen haben, vergleichsweise gering. So ergibt sich für diesen Typ sowohl für Frauen als auch für Männer in fast jeder Maßnahmen-Kategorie der niedrigste Anteilswert. Die einzige Ausnahme bilden sonstige Maßnahmen für Frauen. Die Differenz der Anteilswerte von Typ IIa gegenüber den anderen Organisationstypen ist insbesondere im Vergleich zu Typ Ib statistisch signifikant. Für Organisationstyp Ib ergeben sich zudem vor allem bei Frauen signifikante Unterschiede gegenüber den Typen Ia und IIb.

Arbeitsmarkt- und Gebietstypen

Zur Untersuchung von Unterschieden im Maßnahmezugang hinsichtlich der verschiedenen Arbeitsmarkt- und Gebietstypen soll hier auf eine detaillierte tabellarische Darstellung verzichtet werden. Eine solche findet sich im Anhang. In Bezug auf die in den einzelnen Grundsicherungsstellen vorzufindende Arbeitsmarktsituation werden drei Typen unterschieden: So gibt es Grundsicherungsstellen mit durchschnittlicher, überdurchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage. Wie sich zeigt, lassen sich für diese drei Typen kaum signifikante Unterschiede bei der Teilnahme an Maßnahmen feststellen.

Mit Blick auf den Gebietstyp sind ebenfalls kaum Unterschiede in der Maßnahmenteilnahme zwischen Stadtkreisen und Landkreisen erkennbar. Wenn allerdings die Region (Ost/West) als Unterscheidungsmerkmal zugrunde gelegt wird, lassen sich Unterschiede beim Maßnahmezugang ausmachen. Hier ist vor allem festzustellen, dass in den neuen Bundesländern ein größerer Anteil der Hilfebedürftigen an Maßnahmen teilnimmt als in Westdeutschland. Dieser Unterschied ist insbesondere auf die Teilnahme an Beschäftigungsmaßnahmen zurückzuführen, da diese im Osten deutlich stärker ausgeprägt sind als im Westen.

Im Folgenden sollen einzelne Maßnahmen detaillierter betrachtet werden. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf Qualifizierungsmaßnahmen, und zwar diejenigen, bei denen die Teilnehmerzahlen besonders hoch sind (Bewerbungstrainings, Praktika und Lehrgänge oder Kurse zur beruflichen Weiterbildung). Unter den Beschäftigungsmaßnahmen dominieren zahlenmäßig die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante, so dass auf eine weitere Untergliederung verzichtet wird.

Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Hinsichtlich der Teilnahme an Bewerbungstrainings lassen sich für Männer keine signifikanten Unterschiede über die Modelle der Aufgabenwahrnehmung erkennen (vgl. Tabelle 6.2.11). Unterschiede zeigen sich hingegen für Frauen. In getrennten Aufga-

benwahrnehmungen ist der Anteil weiblicher Hilfebedürftiger, die an Bewerbungstrainings teilnehmen, signifikant höher als bei den anderen beiden Modellen.

Ein ähnliches Resultat ergibt sich auch hinsichtlich der Teilnahme an Praktika. Während für Männer keine Unterschiede zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung feststellbar sind, weisen getrennte Aufgabenwahrnehmungen erneut den höchsten Anteilswert für Frauen auf, die an einem Praktikum teilnehmen oder teilgenommen haben. Dieser Anteilswert bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen ist signifikant größer als jener bei den ARGEn. Der Anteilswert der ARGEn ist zudem signifikant kleiner als der entsprechende Wert bei den zugelassenen kommunalen Trägern.

Hinsichtlich der Teilnahme an Lehrgängen zur beruflichen Weiterbildung können für Frauen keine signifikanten Unterschiede zwischen den drei Modellen ausgemacht werden. Für Männer ergibt sich bei zugelassenen kommunalen Trägern ein signifikant geringerer Teilnahmeanteil als bei den ARGEn.

Tabelle 6.2.11 Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen nach Modellen

		Männer			Frauen		
		Bewerbungs- trainings	Praktika	Lehrgänge z. berufl. Weiter- bildung	Bewerbungs- trainings	Praktika	Lehrgänge z. berufl. Weiter- bildung
Modell	ARGE	0.247	0.136	0.111	0.178	0.093	0.072
		0.012	0.011	0.009	0.010	0.008	0.006
	zKT	0.237	0.148	0.079	0.171	0.120	0.062
		0.015	0.010	0.007	0.009	0.008	0.006
	gAw	0.270	0.160	0.105	0.218	0.129	0.074
		0.022	0.018	0.015	0.019	0.016	0.011
ARGE = zKt		0.33	0.71	8.16***	0.28	5.77**	1.27
ARGE = gAw		0.83	1.25	0.13	3.45*	4.12**	0.02
zKT = gAw		1.57	0.31	2.52	4.99**	0.24	0.85

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Nutzen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Zum Abschluss dieses Abschnitts soll auf den Nutzen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen eingegangen werden. Falls die in der Kundenbefragung kontaktierten Hilfebedürftigen an mindestens einer Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hatten, wurden sie zu ihrer Einschätzung des Nutzens der Maßnahme befragt, mit der sie zuletzt begonnen hatten. Dabei wurde gefragt, ob die Person durch die Maßnahme ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern konnte, ein Stellenangebot oder sonstige Arbeitsmarktkontakte erhalten hat, ob sich die persönliche Situation durch die Maßnahme verbessert hat, ob die Maßnahme auf anderen aufgebaut

hat oder nur dazu gedacht war, Wartezeiten (z.B. bis zur Aufnahme einer Ausbildung) zu überbrücken, und ob die Maßnahme der Person insgesamt „viel gebracht“ hat. Auf diese Frage konnten die Befragten mit ja oder nein antworten.

Auf der Basis der Antworten wurde ein Indikator für den Nutzen der Maßnahme gebildet, der die Anzahl der positiven Antworten auf diese Fragen (abgesehen von der Frage nach Überbrückungszeiten) aufsummiert. Im Folgenden soll der Nutzen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen untersucht werden. Detailliertere Ergebnisse sind im Anhang wiedergegeben. Tabelle 6.2.12 gibt die hochgerechneten Durchschnitte dieses Indikators wieder.

Tabelle 6.2.12 Nutzen der letzten Maßnahme, nach Modellen

		Männer		Frauen	
		Q-Maßnahme	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	B-Maßnahme
Modell	ARGE	2.939	2.484	3.175	2.623
		0.092	0.115	0.113	0.112
	zKT	3.144	2.530	3.312	2.701
		0.096	0.117	0.098	0.109
	gAw	3.110	2.448	2.745	3.110
		0.172	0.197	0.169	0.191
	ARGE = zKt	2.37	0.08	0.84	0.26
	ARGE = gAw	0.77	0.02	4.51**	4.85**
	zKT = gAw	0.03	0.13	8.45***	3.46*

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Für Männer lassen sich keine signifikanten Unterschiede im Nutzen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zwischen den unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung erkennen (vgl. Tabelle 6.2.12). Dass der Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen höher eingeschätzt wird als der von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ist möglicherweise der Formulierung der Items geschuldet und sollte daher nicht überinterpretiert werden.

Frauen, die von einer ARGE oder einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden, bewerten den Nutzen der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahmen signifikant höher als jene Frauen, die einer Grundsicherungsstelle unterstehen, der in getrennter Aufgabenwahrnehmung operiert. Umgekehrt wird der Nutzen von Beschäftigungsmaßnahmen, die von getrennten Aufgabenwahrnehmungen zugeteilt wurden, signifikant höher bewertet als der von solchen Beschäftigungsmaßnahmen, die von ARGE n oder zugelassenen kommunalen Trägern vergeben wurden. Wegen der relativ geringen Fallzahlen bei den getrennten Aufgabenwahrnehmungen (199 Teilnahmen bei den Q-Maßnahmen, 100 Teilnahmen bei den B-Maßnahmen) sollte nicht zu viel Gewicht auf diesen Befund gelegt werden. Möglicherweise von größerem Gewicht ist

die Tatsache, dass sich der Nutzen von Maßnahmen, die von ARGen und zugelassenen kommunalen Trägern durchgeführt werden, in der Wahrnehmung auch von betroffenen Frauen nicht unterscheidet.

Tabelle 6.2.13 Nutzen der letzten Maßnahme, nach Organisationstypen

	Männer		Frauen	
	Q-Maßnahme	B-Maßnahme	Q-Maßnahme	B-Maßnahme
Ia	3.000	2.742	2.909	2.710
	0.123	0.200	0.163	0.144
Ib	3.011	2.508	3.316	2.742
	0.181	0.205	0.218	0.189
IIa	2.813	2.362	3.112	2.842
	0.167	0.178	0.148	0.247
IIb	2.896	2.292	3.263	2.326
	0.160	0.174	0.156	0.180
Ia = Ib	0.00	0.67	2.24	0.02
Ia = IIa	0.80	2.01	0.85	0.21
Ia = IIb	0.27	2.88*	2.46	2.79*
Ib = IIa	0.64	0.29	0.60	0.10
Ib = IIb	0.23	0.64	0.04	2.55
IIa = IIb	0.13	0.08	0.50	2.86*

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Bei einem Vergleich des Nutzens der Maßnahmen über die verschiedenen Organisationstypen (Tabelle 6.2.13) können nur einige signifikante Unterschiede ausgemacht werden. Bei den Beschäftigungsmaßnahmen ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu erkennen, dass der Nutzen einer Maßnahme, die von einer Grundsicherungsstelle vergeben wurde, der dem Organisationstyp Ia angehört, (schwach) signifikant größer ist als der Nutzen einer Maßnahme, die von einer Grundsicherungsstelle mit Typ IIb zugeteilt wurde. Wie bei den Modellen der Aufgabenwahrnehmung kann auch dieses Ergebnis nicht in einem kausalen Sinne verstanden werden. Vielmehr sind weitere Analysen erforderlich, um zu beurteilen, ob ein spezialisiertes Fallmanagement zu besseren (oder als besser empfundenen) Maßnahmeergebnisse führen kann als ein generalisiertes Fallmanagement. Doch zeigen die deskriptiven Befunde, dass dieses eine empirisch gestützte Ausgangshypothese für eine Kausalanalyse sein könnte.

6.2.4 Interaktion zwischen Aktivierungsprozess und Maßnahmen

Im SGB II sind die eher vermittlungsorientierten Leistungen der Grundsicherungsstellen wie Beratungsgespräche und Eingliederungsvereinbarungen und der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Sinne des „Fördern und Fordern“ als eine Einheit konzipiert. Ein Anzeichen für ein Ineinandergreifen der einzelnen Elemente des

Aktivierungsprozesses könnte sein, dass Personen, die im Aktivierungsprozess intensiver durch die Grundsicherungsstellen betreut werden, zugleich auch eine höhere Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an Maßnahmen haben.

Diese Ausgangshypothese wird im folgenden dadurch umgesetzt, dass die Intensität des Aktivierungsprozesses an zwei Indikatoren gemessen wird, nämlich der Häufigkeit von Beratungsgesprächen und dem Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen. Tabelle 6.2.14 stellt dar, wie sich die Teilnahmewahrscheinlichkeiten an Q- und B-Maßnahmen nach diesen Gegebenheiten unterscheiden.

Es ergibt sich ein außerordentlich deutlicher positiver Zusammenhang zwischen der Zahl der Beratungsgespräche bzw. dem Abschluss von EGV einerseits und dem Maßnahmeinsatz andererseits. Dies gilt gleichermaßen für beide Typen von Maßnahmen. Der Zusammenhang zwischen Maßnahmeteilnahme und Eingliederungsvereinbarungen ist dabei vor allem für die Frauen größenordnungsmäßig und statistisch hochsignifikant.

Tabelle 6.2.14: Teilnahme an Maßnahmen in Verbindung mit dem Aktivierungsprozess

		Q-Maßnahmen		B-Maßnahmen	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anzahl der Beratungsgespräche	keines	0,360 0,023	0,254 0,015	0,226 0,016	0,151 0,012
	1	0,402 0,022	0,317 0,018	0,287 0,019	0,207 0,014
	2 oder 3	0,477 0,018	0,379 0,022	0,293 0,016	0,195 0,015
	4 oder mehr	0,536 0,026	0,413 0,026	0,306 0,024	0,212 0,023
	F-Test	11,7 **	12,2 ***	4,0 ***	3,6 **
	Abschluss mindestens einer EGV	ja	0,523 0,014	0,454 0,014	0,352 0,013
nein		0,335 0,018	0,229 0,014	0,198 0,013	0,092 0,009
F-Test		63,7 **	116,8 ***	60,2 ***	151,6 ***

Anmerkung: Dargestellt sind hochgerechnete Anteile an der Grundgesamtheit; Standardfehler darunter. Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Wie in den übrigen Darstellungen, die bisher in diesem Abschnitt verwendet wurden, werden hier nur bivariate Zusammenhänge dargestellt. Ein wichtiger Zusammenhang ist die Dauer der Hilfebedürftigkeit, der sowohl eine Maßnahmeteilnahme als auch die entsprechenden Schritte im Aktivierungsprozess wahrscheinlicher macht. Daher dürfen die Ergebnisse nicht in einem kausalen oder instrumentellen Sinn (EGV erhöhen die Teilnahme an Maßnahmen) interpretiert werden.

6.2.5 Multivariate Analyse

Dieser Abschnitt fasst die bisher erörterten Zusammenhänge zusammen, indem die unterschiedlichen Determinanten des Zugangs gemeinsam als Ausgangsbedingungen für den Zugang betrachtet werden. Dabei kann der Einfluss untereinander korrelierter Determinanten wie z.B. Alter und Behinderungen oder Dauer der Hilfebedürftigkeit und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung voneinander getrennt werden.

Es wird eine Probit-Schätzung des Maßnahmezugangs vorgenommen. Als unabhängige Variablen gehen die in den Abschnitten 6.2.2 bis 6.2.4 diskutierten Variablen ein. Für diese Variablen wird angenommen, dass sie strikt exogen sind, also nicht ihrerseits durch den Maßnahmezugang oder dritte Größen, die mit dem Maßnahmezugang korrelieren, beeinflusst sind. Die Problematik dieser Annahme wird weiter unten diskutiert.

Die Interpretation der Ergebnisse beschränkt sich auf die t-Statistiken, die die statistische Signifikanz der jeweiligen Koeffizienten anzeigen, da die Koeffizienten nicht als marginale Effekte auf die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme interpretiert werden können. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 6.2.15 und 6.2.16 enthalten.

Die multivariate Analyse bestätigt eine Reihe von Zusammenhängen, die sich bereits in der bivariaten Analyse gezeigt haben, wobei die statistische Erklärungskraft des Modells, gemessen an McFaddens Pseudo-R², für Frauen etwas über der für Männer liegt. Die Dauer der Hilfebedürftigkeit ist vor allem bei den B-Maßnahmen eine wichtige Determinante, was zeigt, dass diese mehr als die Q-Maßnahmen auf die längerfristig im ALG-II-Bezug befindlichen Personen konzentriert sind. Einsatzschwerpunkt der B-Maßnahmen sind die mittleren Altersgruppen (Referenzgruppe: Alter 35-49), während Q-Maßnahmen eindeutig eher den Jüngeren zugute kommen. Die berufliche Qualifikation ist unter den individuellen Determinanten nur für die B-Maßnahmen statistisch signifikant (Referenzgruppe: noch in Ausbildung). Zudem zeigen sich bei den Frauen nur geringe Abweichungen zwischen den einzelnen Kategorien. Daher kann von einer Zielgruppenorientierung nach Qualifikation nur bei den Männern gesprochen werden.

Auch in der multivariaten Analyse, in der für die Dauer der Hilfebedürftigkeit kontrolliert wird, ergibt die Einkommensquelle vor ALG-II-Bezug signifikante Koeffizienten. Frühere Bezieher von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen. Dies deutet darauf hin, dass die Grundsicherungsstellen in der Aktivierung dieser über den ALG-II-Bezug hinaus schon längerfristig unterstützungsbedürftigen Personengruppen einen Einsatzschwerpunkt sehen. Kinder unter 3 Jahren vermindern nur bei Frauen die Teilnahme an Maßnahmen.

Tabelle 6.2.15: Probit-Analyse des Maßnahmezugangs: Q-Maßnahmen

Variable	Männer		Frauen	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Beginn der Hilfebed.: 2.1.-31.12.2005	0,00	-0,01	0,05	1,21
Beginn der Hilfebed.: 1. HJ 2006	***-0,18	-3,80	***-0,27	-5,87
Beginn der Hilfebed.: 2. HJ 2006	***-0,40	-6,65	***-0,42	-7,07
Alter 15-17	***0,32	2,65	***0,60	4,75
Alter 18-25	***0,29	5,40	***0,43	8,89
Alter 34-49	***-0,20	-4,09	-0,04	-0,90
Alter 50-57	***-0,33	-6,47	***-0,15	-2,94
Alter 58-65	***-0,96	-14,05	***-0,58	-7,88
Ausbildung: ohne Abschluss	0,02	0,29	0,01	0,16
Ausbildung: Lehre	-0,02	-0,29	-0,03	-0,44
Ausbildung: schulische Berufsausb.	0,06	0,73	0,01	0,11
Ausbildung: Fachschule/Fachakademie	0,06	0,68	0,09	0,91
Ausbildung: Fachhochschule/Univ.	0,11	1,19	**0,19	2,15
Ausbildung: anderes / k.A.	**0,29	2,16	0,18	1,37
Einkommen vor ALG II: ALG / ALG I	**0,12	2,34	***0,31	6,83
Einkommen vor ALG II: AHi	**0,13	2,16	***0,27	5,00
Einkommen vor ALG II: Sozialhilfe	*0,12	1,72	**0,12	2,34
Einkommen vor ALG II: Erwerbseink.	**0,12	-2,17	**0,10	2,04
Alleinerziehend	-0,08	-0,57	**0,10	2,23
Kinder unter 3	0,01	0,16	***-0,65	-13,61
Migrationshintergrund	***0,19	4,98	***0,27	7,61
Pflegende Angehörige	-0,06	-0,56	0,03	0,44
Behinderungen	-0,08	-1,48	*-0,13	-1,82
Beratungsgespräche: 1	**0,09	2,02	0,05	1,34
Beratungsgespräche: 2-3	***0,23	5,65	***0,22	5,47
Beratungsgespräche: 4 und mehr	***0,34	7,16	***0,31	6,49
mindestens eine EGV	***0,43	13,27	***0,53	17,00
zugelassener kommunaler Träger	-0,02	-0,33	0,02	0,51
getrennte Aufgabenwahrnehmungen	-0,07	-1,13	-0,02	-0,38
Stadtkreis	0,06	1,41	0,06	1,50
Organisationstyp: Ib	**0,09	-1,96	*-0,08	-1,95
Organisationstyp: IIa	**0,12	-2,21	**0,12	-2,45
Organisationstyp: IIb	-0,07	-1,45	*-0,08	-1,73
Regionaler Arbeitmarkttyp: durchschn.	-0,03	-0,62	0,05	1,05
Regionaler Arbeitmarkttyp: unterdurch.	0,07	1,44	***0,16	3,38
Ost	***-0,24	-5,41	***-0,22	-5,20
Größe: mittel	0,03	0,75	-0,05	-1,29
Größe: groß	*-0,09	-1,87	***-0,13	-2,96
Zahl der Beobachtungen	7625		7625	
Pseudo-R ²	0,11		0,12	

Anmerkung: Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Tabelle 6.2.16: Probit-Analyse des Maßnahmezugangs: B-Maßnahmen

Variable	Männer		Frauen	
	Koeffizient	t-Statistik	Koeffizient	t-Statistik
Beginn der Hilfebed.: 2.1.-31.12.2005	***-0,13	-2,91	***-0,14	-3,14
Beginn der Hilfebed.: 1. HJ 2006	***-0,41	-8,19	***-0,43	-8,07
Beginn der Hilfebed.: 2. HJ 2006	***-0,56	-8,51	***-0,62	-8,57
Alter 15-17	***-0,93	-5,81	***-0,63	-3,20
Alter 18-25	0,06	1,12	***0,26	4,66
Alter 34-49	**0,12	-2,33	0,07	1,43
Alter 50-57	**0,12	-2,21	**0,12	2,26
Alter 58-65	***-0,55	-8,00	**0,17	-2,21
Ausbildung: ohne Abschluss	***0,40	5,03	***0,57	6,15
Ausbildung: Lehre	***0,27	3,19	***0,49	5,09
Ausbildung: schulische Berufsausb.	***0,25	2,67	***0,57	5,65
Ausbildung: Fachschule/Fachakademie	**0,23	2,23	***0,54	4,64
Ausbildung: Fachhochschule/Univ.	*0,19	1,85	***0,57	5,00
Ausbildung: anderes / k.A.	0,08	0,54	***0,76	5,02
Einkommen vor ALG II: ALG / ALG I	0,05	0,92	***0,19	3,63
Einkommen vor ALG II: AHi	***0,19	3,15	***0,35	5,91
Einkommen vor ALG II: Sozialhilfe	***0,27	3,84	*0,10	1,66
Einkommen vor ALG II: Erwerbseink.	**0,13	-2,17	-0,01	-0,11
Alleinerziehend	0,01	0,04	-0,07	-1,42
Kinder unter 3	-0,09	-1,56	***-0,79	-12,36
Migrationshintergrund	***-0,18	-4,28	**0,10	-2,38
Pflegende Angehörige	*-0,20	-1,66	**0,18	-2,04
Behinderungen	-0,07	-1,28	***-0,26	-3,18
Beratungsgespräche: 1	0,03	0,77	0,00	0,10
Beratungsgespräche: 2-3	**0,10	2,36	0,03	0,77
Beratungsgespräche: 4 und mehr	***0,16	3,23	**0,12	2,21
mindestens eine EGV	***0,45	13,15	***0,60	17,07
zugelassener kommunaler Träger	**0,11	-2,18	**0,11	-2,00
getrennte Aufgabenwahrnehmung	0,01	0,20	-0,01	-0,14
Stadtkreis	***-0,11	-2,67	0,01	0,17
Organisationstyp: Ib	0,03	0,71	0,00	0,07
Organisationstyp: IIa	**0,12	-2,15	-0,05	-0,93
Organisationstyp: IIb	0,06	1,30	0,03	0,57
Regionaler Arbeitmarkttyp: durchschn.	-0,06	-1,16	0,01	0,27
Regionaler Arbeitmarkttyp: unterdurch.	*-0,09	-1,64	-0,08	-1,47
Ost	0,32	6,92	***0,41	8,93
Größe: mittel	-0,02	-0,60	*-0,07	-1,83
Größe: groß	0,00	0,00	-0,08	-1,55
Zahl der Beobachtungen	7388		8756	
Pseudo-R ²	0,10		0,15	

Anmerkung: Ergebnisse nur auf Basis der Bestandsstichprobe. ***, ** und * bedeuten Signifikanz auf dem 1-, 5- oder 10-Prozent-Niveau.

Personen mit Migrationshintergrund nehmen häufiger an Q-Maßnahmen (z.B. Sprachkursen) teil, weniger jedoch an B-Maßnahmen. Personen, die Angehörige pflegen, nehmen weniger an B-Maßnahmen teil (bei Männern nur schwach signifikant), die Teilnahme an Q-Maßnahmen ist dagegen dadurch unbeeinflusst. Frauen mit Behinderungen, nicht aber behinderte Männer, haben eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit an beiden Arten von Maßnahmen.

Der hochsignifikante Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Maßnahmen und dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung (Referenzgruppe: keine Eingliederungsvereinbarung) zeigt sich auch in der multivariaten Analyse. Auch die Kontaktdichte, gemessen an der Zahl der Beratungsgespräche, korreliert signifikant mit der Maßnahmeteilnahme, insbesondere bei den Q-Maßnahmen (Referenzgruppe: keine Beratungsgespräche).

Unter den auf die Grundsicherungsstelle bezogenen Variablen gibt es signifikante Zusammenhänge zwischen Ost- und Westdeutschland (in Ostdeutschland mehr Q-Maßnahmen und weniger B-Maßnahmen). Die Hypothesen, dass eine schlechte Arbeitsmarktlage den Zugang in Maßnahmen erhöht oder dass größere Grundsicherungsstellen infolge von Größenvorteilen mehr Maßnahmen durchführen, werden durch die Ergebnisse nicht bestätigt. Bei den Modellen der Aufgabenwahrnehmung ergibt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, in eine B-Maßnahme einzutreten, bei zugelassenen kommunalen Trägern niedriger ist als in den anderen beiden Modellen, während sich bei den Q-Maßnahmen keine Unterschiede feststellen lassen. Dieses Ergebnis weist auf einen partiell unterschiedlichen Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Modellen der Experimentierklausel hin. Eine Wertung kann mit diesem Befund keinesfalls verbunden werden, da dies ein Urteil über die Eignung von B-Maßnahmen für die Zielerreichung des SGB II voraussetzen würde – sowohl allgemein als auch bezogen auf die möglicherweise unterschiedliche Kundenzusammensetzung im Bereich der verschiedenen Modelle. Unter den Organisationstypen ist im Typ Ia (Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz, die unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist nicht Teil des Fallmanagements) die Teilnahme an Q-Maßnahmen am höchsten, während für die B-Maßnahmen kein signifikanter Zusammenhang nachweisbar ist. Dieser Befund könnte mit großer Vorsicht so gedeutet werden, dass spezialisierte Fallmanager, die auch nicht für die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig sind, Kunden eher den für sie geeigneten Q-Maßnahmen zuordnen können.

Nicht für alle der Variablen ist die dem Verfahren zugrunde liegende Annahme der strikten Exogenität plausibel. So könnte der Einfluss der Eingliederungsvereinbarungen dadurch zustande kommen, dass mit solchen Personen EGV abgeschlossen werden, die zugleich eine höhere Wahrscheinlichkeit des Maßnahmezugangs haben. Da dieses Endogenitätsproblem auch die Koeffizienten von nicht direkt betroffenen Variablen beeinflussen kann, ist bei der Interpretation der Ergebnisse Zurückhaltung angezeigt. Erst im Abschlussbericht 2008 können Ergebnisse präsentiert werden, bei denen eine kausale Interpretation angebracht ist.

7 Ausblick auf die nächsten Schritte bis zum Endbericht

Datum	Aufgabe
07/2007	Klärung offener Fragen zu den Datengrundlagen mit dem IAB, Durchführung noch ausstehender Sensitivitätsanalysen
07/2007	Treffen mit Untersuchungsfeld 2 zur Interpretation der Ergebnisse der Kundenbefragung
08/2007- 09/2007	Festlegung des Stichprobenplans für die Nachziehungen in der Kundenbefragung
08/2007- 10/2007	Ausarbeitung der Schätzansätze für die ökonomischen Kausalanalysen
09/2007	Fertigstellung einer Pilotstudie zum Maßnahmezugang auf Basis der BA-Geschäftsdaten
09/2007- 12/2007	Aufbereitung der für die ökonomischen Kausalanalysen benötigten BA-Geschäftsdaten
09/2007	Internationaler Wissenschaftler-Workshop beim BMAS
09/2007	Abstimmung mit dem Gender- und Migrationsprojekt der Allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II
11/2007- 2/2008	Feldzeit der Wiederholungsbefragung
1/2008- 3/2008	Test ökonomischer Ansätze auf der Basis von Teilstichproben
2/2008- 3/2008	Aufbereitung, Gewichtung und deskriptive Auswertung der Daten der Wiederholungsbefragung
3/2008- 4/2008	Implementation der ökonomischen Verfahren
5/2008	Berichtslegung

Mit der fristgerechten Fertigstellung des Endberichts zum 31. Mai 2008 kann nach jetzigem Kenntnisstand gerechnet werden.

8 Literaturverzeichnis

- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2003): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. 10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/Heidelberg/New York. Springer-Verlag.
- Bellmann, Lutz/Hohendanner, Christian/Promberger, Markus (2006), Welche Arbeitgeber nutzen Ein-Euro-Jobs? Verbreitung und Einsatzkontexte der SGB II- Arbeitsgelegenheiten in deutschen Betrieben. Sozialer Fortschritt 55, H.8. S. 201-207.
- Benninghaus, Hans (1998): Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse. 5., vollständig überarbeitete Auflage, München/Wien. Oldenbourg Verlag.
- Bernhard, Sarah/Wolff, Joachim/Jozwiak, Eva (2006): Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern. Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 39, H. 3/4, S. 533-556.
- Bernhard, Sarah/Dressel, Christian/Fitzenberger, Bernd/ Schnitzlein, Daniel/ Stephan, Gesine (2006): Überschneidungen in der IEBS: Deskriptive Auswertungen und Interpretationen. FDZ Methodenreport 4/2006.
- BMAS (2006): Ausschreibung zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II; Leistungsbeschreibung für Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse. Berlin: BMAS
- Bortz, Jürgen (1993): Statistik für Sozialwissenschaftler. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin/Heidelberg/New York u.a.. Springer-Verlag.
- Bröhling, Rüdiger (2006), Der Einsatz so genannter Zusatzjobs nach Hartz IV in zwei hessischen Kommunen, Arbeitspapier 117, Hans-Böckler-Stiftung.
- Brosius, Felix (2006): SPSS 14. Bonn. mitp-Verlag.
- Brussig, Martin/ Wojtkowski, Sascha (2007): Rückläufige Zugänge in Altersrenten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: steigende Zugänge aus Arbeitslosigkeit. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2007-02
- Bühl, Achim/Zöfel, Peter (2004): SPSS 12. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows. München. Pearson Studium.
- Büttner, Renate/ Wojtkowski, Sascha (2005): Die Wirkungsweise der Rentenreform auf den Altersübergang: Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritten und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2005-01.
- Bundesagentur für Arbeit (2004), Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II, 1. Auflage September 2004, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2006a), SGB II Jahresbericht 2005, Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (2006b), Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften im Juli 2005, Bericht der Statistik der BA, April 2007, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2006c), Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, Bericht der Statistik der BA, April 2006, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2007a), SGB II Jahresbericht 2006, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2007b), Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Bericht der Statistik der BA, April 2007, Nürnberg.
- Carling, Kenneth/Richardson, Katarina (2004): The relative efficiency of labor market programs: Swedish experience from the 1990s, *Labour Economics*, 11, 335-354.
- Christensen, B. (2005): Reservationslöhne und Arbeitslosigkeitsdauer, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 225, Heft 3, S. 303-324
- Fitzenberger, Bernd/Bender, Stefan/Bergemann, Annette/Lechner, Michael/Miquel, Ruth/Speckesser, Stefan/Wunsch, Conny (2005): Über die Wirksamkeit von FuU-Maßnahmen: Ein Evaluationsversuch mit prozessproduzierten Daten aus dem IAB. *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 289.
- Franz, Wolfgang (2006): Bewertung Hartz IV und Ein-Euro-Jobs durch den Sachverständigenrat, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 55 (2006), 2, S.177-181.
- Gazier, Bernard (1999): Employability: An evolutionary notion, an interactive concept. In: Gazier, Bernard (ed.), *Employability: Concepts and policies*. Employment Observatory Research Network, Report 1998. Berlin: Institute for Applied Socio-Economics, Secretariat of the European Employment Observatory.
- Heinemann, Sarah/Gartner, Hermann/Jozwiak, Eva (2006): Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose, Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II, IAB Forschungsbericht Nr. 3/2006.
- Hohendanner, Christian (2007): Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben? IAB Discussion Paper No. 8/2007.
- Infas (2006): Repräsentative Querschnittsbefragung Lebenssituation und Soziale Sicherung, Abschlußbericht zur methodischen Umsetzung, November 2006, Bonn.
- Ilmarinen, Juhani, 1999: Ageing workers in the European Union. Status and promotion of work ability, employability and employment. Helsinki: Finnish Institute of Occupational Health.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2006): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaften“. Jahresbericht 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Köln 2006.

- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (2006a): War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II. Erster Schwerpunktbericht, Tübingen.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (2006b): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ – Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“ Jahresbericht 2006, Tübingen.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (2006c): Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Ein Vergleich der Situation zum 31. Dezember 2005. 2. Quartalsbericht, Tübingen.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (2006d): Entwicklung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen der Organisation der Kundenbetreuung. 3. Quartalsbericht, Tübingen.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) (2007): SGB II-Hilfbedürftigkeit und Arbeitsmarktsituation im 1. Halbjahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung. 4. Quartalsbericht, Tübingen.
- Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) (2006), Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II: Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 59 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V., Berlin.
- Kaltenborn, B. / Knerr, / Reissig, B. (2005): Konzeption einer Evaluierung von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nach § 6c SGB II. (Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Nr. 28) Berlin (auch in: Sozialer Fortschritt, Jg. 57, Heft 7 (Juli), S. 160-172)
- Knabe, Andreas/Schöb, Ronnie/Weimann, Joachim (2006), Die Reform der Reform: ist Hartz IV ein Kombilohnmodell? Wirtschaftsdienst, Bd. 86 (2006), 7, S. 438-440.
- Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2006), Hinzuverdienstregelung im SGB II : Quo vadis? Wirtschaftsdienst, Bd. 86 (2006), 7, S. 423-427.
- Noll, Susanne/Wolff, Joachim/Nivorozhkin, Anton (2006): Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Erste Befunde zur Implementation und Deskription. IAB-Forschungsbericht, 23/2006, Nürnberg.
- Scherl, Hermann (2006) Hartz IV: ein richtiger Ansatz ; nur mangelhaft umgesetzt? Wirtschaftsdienst, Bd. 86 (2006), 7, S.434-437
- Wolff, Joachim/Hohmeyer, Katrin (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert. IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006.

ZEW/IAT/TNS Emnid (2006a): Angebot zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II; Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse. Mannheim: ZEW

ZEW/IAT/TNS Emnid (2006b): Vorschlag für einen Stichprobenplan zum Angebot für die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II; Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse. Mannheim: ZEW

ZEW/IAT/TNS Emnid (2006c): Vorschlag für einen Stichprobenplan zum Angebot für die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II; Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse. Mannheim: ZEW

Zöfel, Peter (2002): SPSS-Syntax. Die ideale Ergänzung für effiziente Datenanalyse. München. Pearson Studium.

9 Wissenschaftliches Team

Projektbearbeitung

Melanie Arens (TNS Emnid)
Heidrun Bode (TNS Emnid)
PD Dr. Bernhard Boockmann (ZEW)
Dr. Martin Brussig (IAQ)
Dr. Christian Göbel (ZEW)
Andreas Jansen (IAQ)
PD Dr. Mathias Knuth (IAQ)
Oliver Krieg (TNS Emnid)
Torsten Schneider-Haase (TNS Emnid)
Dr. Stephan L. Thomsen (ZEW)
Thomas Walter (ZEW)
Conny Wunsch (SIAW)

Projektassistenz

Melanie Brune (IAQ)
Katja Ganske (ZEW)
Moritz Hennig (ZEW)
Carmen Nagy (ZEW)
Verena Niepel (ZEW)
Lucia Thiel (IAQ)
Lina Zink (IAQ)

Wissenschaftliche Beratung

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD, Universität Freiburg i. Brsg. und ZEW
Prof. Dr. Reinhard Hujer, Universität Frankfurt/Main
Prof. Dr. Michael Lechner, Universität St. Gallen und ZEW

